Belg.
72
k.2

Eleutherophilus

lg.

2 ± -2

<366358991800 13

<366358991800 13

Bayer. S

Vertraute Briefe

während eines Durchflugs durch einen
Theil der nördlichen Provinzen
des
Königreichs der Niederlande
im
Sommer des Jahrs
1817

in topographischer, historischer, politischer,
literärischer und religiöser Hinsicht
an
einen Freund geschrieben
von
Eleutherophilos

II^r Theil.

Germania, 1818.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt

der Briefe des zweiten Theils.

Vier und zwanzigster Brief. S. 1 — 44.

Fahrt von Rotterdam nach Dordrecht. Beurtmannen. het Hoofd. Fyenoord. Ysselmonde. Krimpenerwaard. Alblasserwaard. Gesellschaft auf dem Schiffe. Holländische Courtoisie und Gerechtigkeitspflege. Individualitäten der Mitreisenden und ihre Gewerbe. Wirkung der rothwollenen Strümpfe. Deutsche Neologie. Die kritische Philosophie und der Katholizismus. Der Renegat. Voetianer. Professor van Hemert. Zank. Der Theeüberrest. Wüthender Angriff auf ein Mitglied der Gesellschaft. Mof. Meine Einmischung in den Streit. Das Orangeband im Knopfloch. Frage. Komische Antwort. Ankunft zu Dordrecht. Stoß und Verstoß. Selbstzufriedenheit eines geistlichen Disputanten. Trennung der Gesellschaft. Abschied vom vernünftigen Advogaten. Der Doelen und Synode-Saal. Erinnerungen. Lekture. Vergleich meiner Schiffsgesellschaft mit den Mördern der de Witte, oder den Urhebern und Zuschauern dieser Greuelthat. Die Volksaufwigelnden Prediger Heinrich Dibbetz, Jakob Borstius, Samuel Gruterus und Simon Simonides. Der falsche Beschuldiger Wilhelm Tichelaar. Der Tumultanführer Heinrich Verhoef mit den Seinigen. Der Notarius Van Soenen und andere Böswichter. Die unwürdige Magistrathsperson Johann Van Bankhem. Der reuige Sünder Johann Van Baalen. Beweise von Anhänglichkeit und Pöbelwuth.

Fünf und zwanzigster Brief. S. 45 — 82.

Die Dordrechter Synode von 1618. Des Genfers Diodati grausames Wortspiel. Charakter des Vorsitzers. Klagen der Engländer Hales und Balcanqual. Der Geschäftsgang. Unregelmäßigkeiten. Die Pfälzer. Des Marburger Professors Goclenius Konsequenz und Inkonsequenz. Der Bremer Martinius. Dessen Streit mit Gomarus, kläglicher Ausruf und Urtheil über die Synode. Verdammung der Remonstranten. Harte politische Maaßregel gegen dieselben. Carletons empörender Witz. Lächerlich gemachte, überspannte Ansinnungen. Luisens de Coligny Seelengröße und Mißhandlung vom Pöbel. Straflosigkeit der begünstigten Aufrührer. Scharfe Plakate gegen die Remonstranten. Moritzens Leidenschaftlichkeit und Unwissenheit. Anekdote zwischen ihm, dem Statthalter von Friesland und einem Prediger. Uebergang zu der Oldenbarneveldischen Katastrophe. Mehrere Anekdoten von Moritz und andern, und Notizen über Uitenbogaard, Vorstius, Episcopius und die Brüder Gesteranus. Hales und Balcanqual

Sechs und zwanzigster Brief. S. 83 — 110.

Groll von Moritz v. Oranien gegen Oldenbarneveld. Veranlassungen dazu. Der zwölfjährige Waffenstillstand. Nothwendigkeit desselben. Gründe dafür und dawider. Jeannin. — Plan, die Macht des Fürsten zu vergrössern. Gründe dafür und Frankreichs Einmischung und Absichten. Gegengründe und Maaßregel. Mittel und Vorwand, zu dem Ende ins Werk gestellt. Angezettelte Aufruhre. Aersens Vater und Sohn. Verleumdungen gegen Oldenbarneveld. Die Synode als Mittel zum Zweck gebracht. Die Art und Weise, wie. Ränke und Gewaltstreiche zu Brielle, Niemegen, in Overyssel und Utrecht. Eintracht zwischen Holland und Utrecht. Die Waardgeldres, ein Stein des Anstoßes. Gewaltthätige Abdankung derselben zu Utrecht. Willkürliche Absetzungen und Regierungsveränderungen allda. Niedergeschlagenheit. Die Synode und das Abschaffen der Waardgelders allgemein durchgesetzt. Oldenbarneveld, Grotius und Hogerbeets verhaftet.

Auf welche Weise dieß Statt fand. Lebenbergs und Moersbergens Verhaftung. de Haans und Uitenbogaards Flucht. Moritzens Ehrsucht, gescheiterter Plan, um durch Luise de Coligny Oldenbarneveld zu gewinnen, Jähzorn und Anekdoten darüber.

Sieben und zwanzigster Brief. 111 — 134.

Revolutionäre Abänderungen in dem Personal der Provinzialstände und Generalstaaten. Widerrechtliche Einleitung des Prozesses gegen Oldenbarneveld, Grotius, Hogerbeets und ihre Freunde. Die Vier und zwanzig delegirten Richter und ihre Namen. Auffallende Zusammensetzung derselben. Ihr Charakter und Abstimmung. Unmenschlichkeit des Richters de Voogd. Anekdote der Gemahlin von Grotius mit dem Richter Kromhout. Rechtschaffenheit des Richters Junius. Angewandte List von Aersens gegen ihn und andere Richter. Anekdote von den Herren v. Schagen und v. Boetzelar. Unzulässigkeit und Leidenschaftlichkeit des Richters Muys v. Holy. Anekdote mit dem Richter v. Santen und dem Advokaten Bosch. Besoldung der Richter aus dem konfiszirten Vermögen der Verurtheilten. Nachherige Wiedererstattung desselben. Heftiges Verfahren des Richters Paauw und bessere Eigenschaften seines Sohns, des Rathpensionärs. Betragen des Richters Bruining im Lauf des Prozesses und nachher gegen einen seiner Schulkameraden. Sein späteres Geständniß. Partheilichkeit der Richter Manmaker und Scotte. Nachheriger Wahnsinn des Richters Salmius. Gewissenhaftigkeit des Richters Sloet v. Vollenhoven. Ungewißheit über die Richter Goozen Schaffer, Scato Gockinga und einige früher genannte. Die sechs Mitglieder der Generalstaaten, welche die Verhaftnehmung Oldenbarnevelds und seiner Freunde eigenmächtig vollziehen ließen, mit unter der Zahl der Richter. Einige Varianten darüber.

Acht und zwanzigster Brief. 135 — 160.

Urtheil der Richter. Mehrheit und Minderheit. Wer zu dieser und zu jener gehörte. List und Verführung.

Aerfens abscheuliches Betragen und Anekdote davon. Der französische Gesandte Du Maurier. Frankreichs fruchtlose Versuche zu Gunsten der Staatsgefangenen. Desgleichen von Luise v. Coligny und des Statthalters von Friesland, Wilhelm Ludwig v. Nassau. Des letzteren Konferenzen mit dem Fiskal Anton Duyck darüber. Die drei Fiskale und Anekdote von Oldenbarneveld mit dem Fiskal de Sille. Brief des Statthalters v. Friesland an Moritz v. Oranien. Dessen abermaliger Versuch, Oldenbarneveld zu retten. Unterredung mit seinem Vetter. Uebereinkunft, Luise v Coligny als Mittel zu gebrauchen, die Oldenbarneveldsche Familie um Gnade einkommen zu lassen. Bereitwilligkeit der edeln Fürstin. Ihre vergebliche Bemühung, die Frau v. Oldenbarneveld dazu zu bewegen. Ursachen ihrer Weigerung. Luise de Colignys letzter fruchtloser Versuch. Ihre und des Statthalters v. Friesland Abreise. Du Mauriers vergebliches Anhalten um eine Audienz. Sein Brief an die Generalstaaten. Oldenbarnevelds Hinrichtung. Seine letzten Worte auf dem Blutgerüste. Varianten über Moritzens Betragen bei der Hinrichtung. Harte ihm zugeschriebene Aeußerung. Emblematischer Kupferstich. Moritzens Unruhe, und deren Folge. Anekdote mit ihm und dem von Oldenbarneveld an ihn abgeschickten Prediger Walaus. Unwille über die Verweigerung, um Gnade zu bitten. Moritzens Zweck damit. Seine Empfindlichkeit und Brief darüber an den Statthalter von Friesland nach vollzogenem Urtheil. Seine Gewissensbisse. Anekdote mit dem Landgrafen v. Hessen und ihm. Seine Verzweiflung. Erzählung vom Fischkopf. — Urtheilsspruch über Grotius und Hogerbeets in Person und über de Haan und Uitenbogaard in contumaciam. Schlaue und gelungene List, die Frau von Moersbergen zu bewegen, um Gnade für ihren Gatten einzukommen. Erniedrigende Begnadigung desselben. Sein Aufenthalt in Holstein mit seinem Freund de Haan, und ausgezeichnete Gnade des Herzogs gegen ihn. Lebenbergs Selbstmord und fehlgeschlagener Zweck damit. Urtheil über seinen Leichnam und Vermögen. Allgemeine Bemerkungen.

Neun und zwanzigster Brief. S. 161 — 180.

Dordrecht. Der Name Durfos. Alter. Geschichte. Die Wassersnoth von 1421. Große Männer. Einzelne derselben.

Dreißigster Brief. S. 181 — 203.

Biographische Bemerkungen über die Herren Ocker Gevaerts, Kornelius de Gyzelaer und Ocker Repelaer v. Driel. Ihr Antheil an der neueren und neuesten Geschichte, und Auseinandersetzung derselben.

Ein und dreißigster Brief. S. 204 — 218.

Dordrechts Holzhandel. Holzpreise in Holland. Dordrechts Größe. Bevölkerung. Stapel = und Münzrecht. Mishandeltes Bild von Kornelius de Witt. Das Henkerschwerdt, womit Oldenbarneveld enthauptet wurde. — Die Merwe. Ursprung dieses Namens. Fahrt von Dordrecht nach Gorinchem. het Huis te Merwe. Ueberreste der Verwüstungen der Wassersnoth von 1421. Slydrecht. Houweningen. Hardingsfeld. Werkendam. Sleeuwyck. Dalem. Ankunft zu Gorinchem. Gesellschaft im Beurtmann. Naturgeschichtlich = ichtyophagisch = merkantilische Unterredung. Die Haften. Die Voornen. (Cyprinus) Ihr Fang und Handel mit denselben.

Zwei und dreißigster Brief. S. 219 — 233.

Gorinchem. Name. Alter. Geschichte. Das Land von Arkel. Hoeckscher und Kabeljaauwscher Zwist. Otto v. Arkel. Anekdote und Wortspiel. Johann XIII v. Arkel. Wilhelm v. Arkel. Geusen. Gorinchems Rang. Sebastian v. Loosen. Anmaßung des Statthalters Wilhelm III. Abraham v. Hoey. Thomas Van Erpen

Drei und dreißigster Brief. S. 234 — 247.

Exkursion nach Loevenstein. Staatsgefängniß. Zimmer von Grotius und Hogerbeets. Die Schlachtopfer der jugendlichen Willkühr des Statthalters Wilhelm II. Prouink. Dessen Vater. Flucht v. Grotius im Koffer Gefahr und Muth. Die unerschrockene Dienstmagd. Mehrere Anekdoten davon. Ihre kecken Antworten.

Merkwürdige Heirath. Grotius glücklich gerettet. Seine Vermummung, fernere Flucht und Ankunft bei Episcopius. Waalwyck. — Loevenstein, als festes Schloß. Belagerungen. Merkwürdige Vertheidigung von Hermann de Ruyter 1570. — Loevensteins Alter. Name. Aussicht. Woudrichem. Rückkehr nach Gorinchem. Dessen Größe. Bevölkerung. Lage. Handel. Die Linge. Wassersnoth von 1726 und 1809. Abschied von Gorinchem mit einer Voornenmahlzeit.

Vier und dreißigster Brief. S. 248 — 259.

Landweg von Gorinchem nach Schoonhoven. Traurige Gegend. Schelluinen. Ottoland. Goudrian. Nieuwpoort. Der Leck. Ueberfahrt. Schoonhovens Lage und Name. Alter. Geschichte. Nikolaus v. Cats. Albrecht Beiling der Holländische Regulus. Schoonhovens Rang. Größe. Bevölkerung. Lachsfang- und Räucherung. Handel mit demselben. Leckfand. Art, ihn aus dem Flusse herauf zu ziehen. Handel damit. Krimpsalm.

Fünf und dreißigster Brief. S. 260 — 273.

Weg zu Lande von Schoonhoven nach Yfselstein. Fourgons. Die Vlist. Hanfbau. Gestank des gerösteten Hanfs am Wege. Polsbroeck. Benskoop. Austritt aus der Provinz Süd-Holland. Die Herrschaft und Herren v. Yfselstein. Deren Geschichte. Belagerungen des Schlosses. Tapfere Vertheidigung einer Frau. Wolf v. Borsele. Vertragswidrige Unmenschlichkeit. Yfselsteins fernere Schicksale. Alter. Bevölkerung. Nahrungsstand. Lage. Name. Wirthshaus. — Weg von Yfselstein nach Utrecht. Uebergang über die Yssel. Eintritt in die alten Grenzen der Provinz Utrecht. Gegend. Rittersitze. Jutphaas. Vreeswyck. Jus septem stolarum Der Vaartsche Rhein. Utrechter Zollgassen-Vorstadt. Ankunft zu Utrecht. Wirthshaus.

Sechs und dreißigster Brief. S. 274 — 291.

Das Bistum Utrecht. Alter. Stiftung durch Willibrord.

Geschichte. Schenkungen. Kriege. Wahlstreitigkeiten. Schicksale von 696 bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts unter den 32 ersten Bischöfen.

Sieben und dreißigster Brief. S. 292 — 309.

Fortsetzung von 1203 bis 1322 während der Regierung des 32sten Bischofs Dietrich v. d. Aze bis zum Tode des 43sten Friedrich v. Sirk.

Acht und dreißigster Brief. S. 310 — 323.

Fortsetzung von 1322 bis 1423 während der Regierungen des 44sten und 45sten Bischofs Jakob v. Oudshoorn und Johann v. Diest bis zum Tode des 51sten Friedrich v. Blankenheim.

Neun und dreißigster Brief. S. 324 — 341.

Fortsetzung von 1423 bis 1477 während der Regierungen Sueders v. Kuilenburg, Rudolphs v. Diepholt, Gysbrechts v. Brederode und Davids v. Burgund, 52sten 53sten 54sten und 55sten Bischofs. Anekdoten und Bemerkungen.

Vierzigster Brief. S. 342 — 355.

Fortsetzung von 1477 bis 1528 unter David v. Burgund, Friedrich v. Baden, Philipp v. Burgund und Heinrich v. Bayern, dem letzten oder 58sten Bischof. Uebergang der weltlichen Macht des Bisthums unter die Herrschaft Kaisers Karls des V. Die drei folgenden Bischöfe. Erhebung des Hochstifts zu einem Erzbisthum.

Ein und vierzigster Brief. S. 356. — 378.

Die vorzüglichsten Staatsmänner der Provinz Utrecht seit der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Zurückweisung auf frühere Briefe. Die Familie v. Renesse. Johann v. Renesse v. Wilp. Bernhard Wtteneng. Albrecht v. Huchtenbroeck. Rutger v. Boetzelar v. Langerack. Wilhelm v. Zuylen v. Nyveld. Leycesters Ränke und Gehülfen. Folgen hievon. Widerstand gegen denselben. Godard v. Reede v. Saasfeld. Johann Taets v. Amerongen v. Gruenewoude. Amelis v. Amstel v.

Mynden. Gerad v. Renesse v. d. Aa. Nikolaus Berk. Wilhelm v. Dam. Godard. v. Reede v. Nederhorst. Johann v. Reede v. Renswoude. Johann v. Weede, und sein treflicher Sohn. Die Katastrophen nach dem Jahre 1672. Godard v. Tuyll v. Serooskerken v. Welland. Wernard und Lambrecht v. Veldhuysen. Heinrich v. Meerkerk. Johann v. Someren. Eberhard v. Weede v. Dyckfeld. Der Rathpensionär Heinsius. Staatsumwälzung von 1747. Die Frisisch-Nassauische Linie zur Erbstatthalterschaft erhoben. Adrian v. Reede v. Renswoude. Friedrich Gerlach v. d. Capelle v. Mydrecht. Johann Daniel d'Ablaing v. Giessenburg. Johann Pesters v. Kattenbroeck. Heinrich Wttewael v. Stoetwegen.

Zwei und vierzigster Brief. S. 379 — Ende.

Alter und neuer Rang der Provinz Utrecht. Streitigkeiten darüber mit Friesland. Eintheilung dieser Provinz. Alter und Vorrechte der Stadt Utrecht. Hansestadt. Universität. Berühmte Professoren. Deutsche Kaiser in Utrecht. Reichstage daselbst gehalten. Der alte Reichsverband der Niederlande. Abneigung der Holländer dagegen. Undeutschheit alter Deutscher Völker. Ursachen davon. Traurige Folgen. Nutzen, den die Holländer als integrirender Theil des Deutschen Reichs hätten haben können. Thörichte Gründe ihrer Abtrünnigkeit. Immer noch bis 1803 wider den Willen der Holländer bestehender indirekter Verband mit Deutschland. Beweise hievon. Widerlegung der Abhandlung des Herrn v. Meermann über die entgegengesetzte Behauptung. Paradoxe und Scheingründe. Unrichtige Bemerkungen eines Holländischen Geschichtschreibers über diesen Gegenstand. Trefliche Gedanken darüber vom Verfasser eines Werkchens, betitelt: Mes pensées. Die Wahrheit derselben durch die Zeit und neuere Geschichte bestätigt, und das schiefe Urtheil darüber Lügen gestraft. Einseitigkeit der Holländer über diesen Punkt. National-Stolz und Haß. Rüge derselben. Nachschrift. Uebereinstimmung. Gedicht.

Vier und zwanzigster Brief.

Dordrecht am 23sten August 1817.

Endlich bin ich denn in Hollands erster und älte-
ster Stadt. Sie liegt nur vier Stündchen von der-
jenigen entfernt, welche ich gestern Abend verließ.
Trotz dem Mondscheine, den wir hatten, kann ich
Ihnen doch nur unvollständig das wenige be-
schreiben, was mir von Rotterdam bis hieher Se-
henswürdiges aufgestoßen ist; denn ich fuhr eben
vor Sonnenuntergang mit einem der Schiffe ab,
welche die Holländer Beurtmannen nennen, weil
sie nur an bestimmten Tagen, und die Schiffer
nach einer gewissen Reihefolge fahren, was im
Holländischen beurt, tour, vices, heißt. Die
Schiffe unterscheiden sich von den Trekschuiten
dadurch, daß diese immer durch Pferde gezogen
werden, jene aber, überhaupt mehr schiffmäßig
gebauet, durch Segel sich in Bewegung setzen,
nicht so oft fahren, als die Trekschuiten; dage-
gen aber Handlungsverbindungen mit den entle-
generen Städten wechselseitig unterhalten, und
auf den großen Flüssen, der Maas, Merwe,

Yssel, dem Leck, dem Rhein und der Waal, ab- und zu segeln oder laviren. Indem ich mich nun an Bord des Herzogenbuscher Beurtmanns begab, verließ ich beim sinkenden Tageslicht die schöne Rotterstadt, und, da Wind und Wasser uns sehr günstig waren, langte ich schon gegen 9 Uhr Abends hier an. Man schifft sich auf seinem Beurtmann zu Rotterdam, dem Geldrischen Quai gegenüber, am Eingang des Haupthafens, an der äußersten, in die Maas hineinlaufenden, mit Quadersteinen eingefaßten, und mit einem Leuchtthurm gezierten Landspitze ein, welche die Franzosen Mole nennen, hier aber Haupt, het Hoofd heißt. In dieser Benennung erkennen Sie leicht eine treue Uebersetzung aus dem Spanischen und Portugiesischen, in welchen Sprachen jedes Promontorium oder vorspringende Land, vom Lateinischen caput noch Cabo genannt wird, und woraus wir Deutschen gleichfalls noch das Wort Kap beibehalten haben, wie dieß beim grünen Kap, beim Kap der guten Hoffnung u. s. w. noch häufig gebraucht wird. Wir gingen gleich unter Segel, fuhren die Boompjens vorbei, und mit einem freundlichen Gruße sagte ich der schönen Stadt mit dem unästhetischen Namen mein herzliches Lebewohl. Bald darauf langten wir an der, Rotterdam schräg

gegenüber liegenden Insel, Fyenoord genannt, an, auf welcher sich ehemals ein Institut für junge Mariniers befand, nachher ein dergleiches von Waisenkindern war, jetzt aber verlassen zu seyn scheint.

Etwas weiter sahen wir im rothen Abendschimmer rechts das Dorf und Schloß von Yffelmonde[138]) eine der Familie von Bichon gehörige Herrschaft, welche der Mündung der Yssel, woher sie ihren Namen führt, und der wir gleich nachher links vorbeisegelten, gegenüber liegt. Als wir darauf ebenfalls links das Dorf Krimpen am Leck, wo dieser Rheinarm sich in die Maas ergießt, liegen ließen, war es schon beinahe ganz

---

138) Schon im Jahr 1076 bestand dieser Ort. Wilhelm von Geldern, der 21ste Bischof von Utrecht, ließ in diesem Jahr allda ein festes Schloß bauen während der Unmündigkeit des Grafen Dietrichs V von Holland, welche er benutzen wollte, sich die ganze Grafschaft zu unterwerfen. Er starb aber, ehe es ganz erbauet war, und Dietrichs Bundsgenosse, Robert von Flandern, und sein Stiefbruder, Wilhelm der Eroberer, eilten ihm zu Hülfe, und bemeisterten sich des Schlosses zu Yssel, monde 1079, worauf der neue Bischof Konrad den jungen Grafen im ruhigen Besitz seiner Erbstaaten lassen mußte.

finster, und die keusche Diana mußte mit ihrem Silberlichte mir zu Hülfe kommen, den Ausfluß des Lecks und die Vereinigung beider Flüsse wahrnehmen zu können. Beiläufig bemerke ich hier, daß der ganze Landstrich zwischen der Yssel und dem Leck, östlich von Haastrecht bis Schoonhoven durch ein Wasser, die lange Vliet genannt, westlich durch die Maas begränzt, ein großer eingedämmter Polder von 14000 Morgen ist, der nach den beiden darin gelegenen Hauptörtern Krimpen an der Yssel und Krimpen an dem Leck, der Krimpenerwaard genannt wird, welcher Name ihm sowohl als den beiden Dörfern von den Krümmungen der beiden Flüsse, an welchen sie liegen, vom Angelsächsischen crymbig, curvus, und crymbing, curvatura, unstreitig beigelegt wurde. Von der Mündung des Lecks bis hier war es zu finster, um an den beiden flachen Maasufern etwas deutlich zu bemerken. Kaum erlaubte uns die Mondhelle die Kirchthurmspitze vom Alblasserdam und das Schloß Souburg links, und die Thürme von ein paar Dörfern rechts in dem Zwyndrechter Polder zu erblicken. Erstere liegen in der Alblasserwaard, unfern dem Dorfe Alblas, das von einigen für das Tabli der Römer gehalten wird; aber eben so wenig mit Bestimmtheit dafür aus-

gegeben, als sein heutiger Name etymologisirt werden kann. Vielleicht könnte man es wegen der Nachbarschaft von Slydrecht (Schleyendurchzug) mit dem Fische Aal in Verbindung setzen, zumal, da das Wasser, woran es liegt, auch die Alblas heißt, doch spricht kein Grund mehr dafür, als für andere Ableitungen, wie z. B. von albe, semper, und lassi, servi, wofern die dortige Gegend immer das Unglück hatte, entweder von den alten Grafen von Holland oder von den wilden Herren von Arkel, ihren Nachbarn, unterjocht zu seyn, die manchmal ganze Strecken Landes mit Feuer und Schwerdt verwüsteten, weshalb der Name aber auch eben so gut von al, omnis, und blase, fax, herzuleiten wäre, und dann so viel als, alles in Feuer und Flammen, heißen könnte. Ich überlasse es Ihnen, mein etymologischer Freund, hierüber sowohl, als wegen des vorhergedachten Souburg, ob dieß nämlich vom Süden, (South) oder von Säuen, oder woher sonst den Namen führt, weiter nachzugrübeln, und da ich Ihnen von der Gegend zwischen Rotterdam und hier nicht viel sagen kann, so will ich sehen, ob ich im Stande bin, Sie durch die Bekanntschaft schadlos zu stellen, welche ich auf meinem Beurtman gemacht, und womit ich auch

Sie etwas näher bekannt machen will. Meine kostbare Gesellschaft bestand dann aus folgenden dreizehn Personen: Zwei Dominés mit ihren Juffrouwen 139), ein Advokat, ein Notar, ein Chirurg,

---

139) Die Holländischen Pfarrersfrauen heißen blos Mamsell. Es ist ein ganz eigener Unterschied in den Holländischen Titulaturen. Mevrouw ist ein Mittelding zwischen unserm Gnädige Frau und Madam. Die Damen vom ersten Range führen keine andere; sie wird bis auf die Weiber der Professoren und derjenigen, die in beiden Rechten graduirt sind, ausgedehnt, und weiter nicht; späterhin haben die Frauen der großen Kaufleute und der Aerzte sie sich auch angemaßt, da dieß aber dem alten Gebrauche zuwider ist, kommt sie ihnen eigentlich nicht zu, denn ehemals mußten sie sich so gut, wie die Pfarrersfrauen, und die der Notarien, Prokuratoren, kleinern Kaufleute und Beamten, mit einem Juffrouw begnügen. Diese wird nicht nur letztgenannten, sondern auch Wirthinnen, Buchhändlerinnen u. s. w. gegeben, und steht mitten zwischen unserer Madam und Frau. Dennoch findet auch damit Usurpation statt; denn die Weiber großer Handwerksleute, Krämer, Ladenhalter u. s. w., welchen nur das blose Vrouw (Frau) gehört, maßen es sich heutigen Tages häufig an. Ueberhaupt haben es die Herren Holländer in der Courtoisie nicht weit gebracht. Höher als bis zum Wel Edele Heer versteigt sich ihre Wis-

ein Silberarbeiter, ein Bildhauer, ein Weinhändler, ein Wirth und zwei Metzger. Als es finster

---

senschaft selten. Wenn sie einem Edelmanne — und ich rede hier nicht einmal von gemeinen Leuten, sondern von den Honoratioren, und sonst wirklich gebildeten Männern — wenn sie, sage ich, einem Edelmann ein Hochedelgebohren geben, glauben sie Wunder was gethan, und ihn sehr beehrt zu haben, wissen mithin nicht einmal, daß diese Titulatur selbst dem ehrlichen Schuster, und Schneidermeister gebührt. Mit ihrem Wel Edelgeboren laufen sie *rasend weit weg.* Diesen Titel, den sich die Patrizier beigelegt haben, halten sie für das non plus *ultra* der Courtoisie. Sie sind im Stande, ihn einem Grafen zu geben, und glauben ihn noch sehr damit zu verehren, während sie das Hochgebohren an den ersten besten vergeuden. Daß Hochwohlgebohren dem Adel gehöre, wissen zwar Einige, doch beobachten es nicht immer; auch halten sie ihr Wel Edelgeboren weit höher, denn die Patrizier, die alles nach der Form der alten Römischen Republik abmessen, bilden sich ein, auf einer weit höhern Stufe zu stehen, wie die Ritterschaft, weil die Equites dort den Konsularischen Familien bei weitem nicht gleich kamen. Da sie erstaunlich viel auf ein Mr. vor ihrem Namen halten, wie ich bereits, so wie auch dessen Bedeutung, in meinem 3ten Briefe zeigte, so wissen sie am besten mit ihrem Wel Edelgestrengen umzugehen, welchen

geworden war, setzte ich mich in die Kajüte, und fieng an in Cerisiers Geschichte der Niederlande zu lesen. Die plattgebrüsteten, steifgeschnürten, Ehehälften der geistlichen Herren strickten, wahrscheinlich gegen das Podagra ihrer altväterischen

---

Titel sie jedem Graduirten in beiden Rechten geben, der denselben dann auch mit Recht zukommen mag. Zur Ehre der Holländer sey hier übrigens beiläufig auch gesagt, daß in wenigen Ländern Europens die richterliche Macht in einem so hohen Ansehen steht, und, wenige Beispiele ausgenommen, auch verdient zu stehen, wie in Holland. Der Justizunfug, wie z. B. bei Oldenbarneveld, Grotius, Hogerbeets, Ledenberg, de Haan und anderen, geschah gewöhnlich nur, wenn die Beschuldigten vor delegirte Richter und nicht vor das Forum gezogen wurden, vor welchem sie billig zu Rechte gestellt werden sollten. Bei den gewöhnlichen, so hohen als niedern Tribunalen, herrscht in der Regel die größte Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, und, wenn auch hier und da etwas Pedantisches mit unterläuft, so kann man ihnen, obgedachter guter Eigenschaften halber, dieses wohl ein wenig zu Gute halten. Das Verfahren des oberen Justizhofes von Holland gegen Kornelius de Witt macht hier zwar eine Ausnahme; doch wo ist eine Regel ohne diese?

pedantischen Gatten, rothwollene Strümpfe, 140) und diese Herren selbst schmauchten eben keinen besten Varina Toback, der einem sehr unangenehm in die Nase stieg. Ob sie gleich sahen, daß ich las, und früher an meinem Accent wohl gehört hatten, daß ich ein Deutscher war: so waren sie doch unartig genug, ziemlich laut das Umsichgreifen der gotteslästerlichen Neologie der deutschen Philosophen in ihrem Vaterlande zu bejammern, und gegen Kant und Fichte kräftig loszuziehen, wobei sie nicht unterließen, auch ihr Anathema über die Lehre dieser Weltweisen ganz laut auszusprechen. Der Notar und der Chirurg, welche beide Ouderlinge der Reformirten Kirche waren 141),

---

140) In ganz Holland herrscht der allgemeine Aberglaube, daß die rothgefärbte Wolle, besonders wohlthätig für das Podagra und alle arthritische Uebel ist. Nicht selten sieht man die Domine's an dieser Plage leiden.

141) Ein Ouderling ist nach den Domine's ein wichtiges Ding in dem Kirchenrath der Holländischen Reformirten Gemeinden. Sie bilden dieselben nebst den Pfarrern und den Diakonen, und haben eine bedeutende Stimme in ihren Kirchenversammlungen. Ihr Amt ist ungefähr das nämliche, als bei uns das der Kirchenvorsteher, die auch in einigen Provinzen Deutschlands ebenfalls Kirchenältesten genannt werden.

mischten sich auch in das Gespräch, und indem sie den Eifer der Herren Dominé's vollkommen billigten, wußte letzterer demselben eine sonderbare Wendung zu geben, indem er einen Vorfall, der neulich hier zu Lande sich zugetragen, und großes Aufsehen erregt hat, den Folgen der abscheulichen deutschen Neologie zuschrieb. Der Fall, auf welchen der Mann anspielte, war der Uebergang eines gewissen Herrn Le Sage ten Broek zur Katholischen Kirche, wovon man jetzt fast in allen Holländischen Gesellschaften reden hört, und der in den meisten als ein um so größeres Skandal ausgeschrieen wird, weil der Apostate der Sohn eines der bekanntesten Voetianischen 142) Dominé's zu Rotterdam ist. Die Dominé's stimmten den weisen Bemerkungen der Herren Ouderlinge bei, die altgebackenen Strunzeln seufzten tief, schlürften ihr Täßchen Thee, schenkten ihren Tisch- und Bettgenossen denselben Trank ein, und sprachen keine Sylbe. Auch ich schwieg, und versuchte es, fortzulesen. Der Ad-

---

142) Die Voetianen sind würdige Nachfolger und Verehrer des Gomarus. Sie haben ihren Namen von ihrem Stifter Voetius, dem abgesagten Feinde des Coccejus. Ich werde auf diese Herren späterhin zurückkommen.

vokat aber, dem ich es längst angesehen hatte, daß es ihm wurme, und der mir vorher, als ich von meinem Aufenthalte im Haag sprach, schon gesagt hatte, wie leid es ihm thue, daß ich daselbst die persönliche Bekanntschaft des Herrn Professors Van Hemert 143) nicht gemacht hätte, der

---

143) Paulus Van Hemert ist vielleicht nach Spinoza der philosophischste Kopf, den Holland hervorgebracht hat. Von Reformirten Eltern geboren, widmete er sich dem Predigerstuhle dieser Kirche. Er studirte zu Utrecht unter dem hochgelahrten orthodoxischen Voetianer Bonnet, dessen Lehre bei seinen liberalen Grundsätzen ihm wohl wenig schmecken konnte; doch verhielt er sich ruhig, so lange man ihn ungeschoren ließ. Er wurde Prediger in dem nahe gelegenen Wyk bey Duurstede, und, von Spionen umringt, dauerte es nicht lange, daß er von seinem eigenen Lehrmeister verklagt und verfolgt wurde. Umsonst nahm sich seine Gemeinde, die ihn ungemein hochschätzte, seiner an; die Sache wurde vor eine Kirchenversammlung gebracht, und Van Hemert der Heterodoxie und Arminianischen Lehrbegriffe beschuldigt. Ein fürchterlicher polemischer Zwist entstand zwischen dem Professor und dem Schüler. Letzterer wollte sich den Aussprüchen eines Tribunals nicht aussetzen, das zugleicher Zeit Richter und Parthei war, hing also freiwillig Mantel und Kragen an den Nagel, und legte seine Predigerstelle nieder. Späterhin, obgleich er nicht

die Deutschen so hoch schätze, der Advokat, sage ich, der mir überhaupt ein sehr feiner Mann und den Freunden der Lehre von Arminius sehr zugethan schien, konnte den Unsinn nicht länger mit anhören, und machte durch seine beissenden Persifflagen die gottesgelahrten Herren nicht wenig lächerlich, die den Katholizismus mit der kritischen Philosophie in Verbindung setzen wollten. Bei

---

förmlich zur remonstrantischen Kirche übergegangen war, erhielt er den Ruf als Professor dieser Lehre bei dem Theologischen Collegium dieser Glaubensgenossen zu Amsterdam. Die kritische Philosophie zog ihn aber dergestalt an, und beschäftigte ihn so sehr, daß er bald nachher auch diesen ehrenvollen Posten aufgab. Seitdem lebt er als Privatmann, und widmet sich ganz den Wissenschaften. Er arbeitet an mancher Periodischen Schrift, und sein unermüdeter Fleiß hält immer die Gemeinnützigkeit im Auge. Geschätzt und geehrt von allen, die denken gelernt haben, ist er dagegen eben so gehaßt und verabscheuet von jedem, der Denken dem Glauben untergeordnet hat. Ein heimlicher Groll, zum Theil Eifersucht, nagt an ihrem Busen. Daher warf ihm auch der alte Wyttenbach den Handschuh zu, wie ich schon in meinem 12ten Briefe bemerkte. Lange blieb er noch in Amsterdam, dermalen lebt er aber im Haag und ist immer thätig wirksam für seinen philanthropischen Zweck.

solchem gottlosen Zweifel entrollten heiße Thränen den Wangen der beiden Kopfhängerinnen, und damit die lieben Dominé's keine Zähren in ihrem schlappen Thee zu trinken bekämen, gaben sie den Rest dem Schiffskapitän 144), und nahmen ihr Strickzeug wieder bei der Hand. Der Bruder Diakonus Silberschmidt, und der Bruder Diakonus Weinhändler kamen aber den Durchgehechelten zu Hülfe, und foderten den Themissohn mit unsanften Worten auf, zu beweisen, daß die deutschen Philosophen keine versteckten Katholiken (Papisten war ihr gemäßigter Ausdruck) oder noch etwas Schlimmeres wären. Noch immer saß ich in meiner Ecke, ohne den Mund zu rühren, als aber der Bildhauer, der Wirth und die beiden Metzger, nachdem mein Advokat die komische Aufforderung blos mit einem komischen Lächeln beantwortet hatte, auch auf den armen Mann losgingen, und ihm

---

144) Dieses Theetrinken in den Roefen der Trekschuiten oder in den Kajüten der Beurtschiffe ist überhaupt eine gewöhnliche Holländische Mode, so wie auch das Verschenken des abgezogenen Thees an die Schiffsleute, nachdem er ganz schlapp und abgetrunken ist, eine ähnliche, den Holländern eigene, Sitte ist. Letzteres soll sogar etwas Vornehmes und Freigebiges vorstellen.

mit feuerflammenden Augen und drohenden Fäusten versicherten, daß dieser Hohn, den Dienern der wahren Kirche angethan, ihm sauer zu stehen kommen sollte, und er sowohl als seine lieben deutschen Moffen 145) unfehlbar für ihren Frevel einmal die Strafe, wo nicht der irdischen, doch der himmlischen Gerechtigkeit fühlen würden, da kochte mir das deutsche Blut in allen Adern, dennoch bezwang ich meinen gerechten Ingrimm; stand aber auf, bat die Herren um Erlaubniß, auch ein Wörtchen mit reden zu dürfen, und indem ich mich vorzüglich an die, nach dem letzten skandalösen Auftritte freudig schmunzelnden, Dominé's wandte, sagte ich ihnen mit Bescheidenheit: „Auch ich, meine Herren, bin ein Deutscher, und, wenn ich über das eben nicht sehr höfliche Mofschimpfen eben so arg eifern wollte, wie jene Herrn über die unschuldige und doch wahre Aeußerung des Herrn Advokaten, daß die kritische Philosophie und die Katholische Glaubenslehre durchaus in gar keiner Verbindung

---

145) Mof ist wie bekannt das gewöhnliche Schimpfwort, womit die Herren Holländer uns bezeichnen. Wir arme Deutsche kommen noch gnädig davon, wenn es dabei bleibt; meistens aber wird auch noch das verehrende Epitheton d u m m hinzugesetzt.

mit einander stehen, so glaube ich, zu einem solchen Unwillen dann doch ein wenig mehr berechtigt zu seyn, als diese Herren. Kant habe ich persönlich nicht gekannt, aber Fichte und mehrere seiner Schüler desto besser, und ich kann Ihnen in Wahrheit versichern, daß dieser Herr da (ich zeigte auf den Advokaten) nichts Uebertriebenes behauptet habe. Erlauben Sie mir, meine Herren, eine Frage: ich wandte mich an den Dominé, der mir der älteste schien, und das längste Orangeband am Knopfloch trug 146). Haben Sie je die Schriften von

146) Die Art und Weise wie die Holländer in älteren Zeiten ihre Anhänglichkeit an das Oranische Haus bezeugten, und sich dadurch von den sogenannten Anti-Orangisten oder reinen Republikanern auszeichneten, bestand im Tragen einer Orangefarbenen Schleife am Hut, oder im Knopfloch. Damals, wo man in der Republik noch nichts von Orden wußte, konnte letzteres allenfalls noch hingehn, obgleich es immer einen großen Mangel an Kenntniß der übrigen Europäischen Sitten in Rücksicht des Ordenstragens verrieth; jetzo aber ist diese Art äußerst lächerlich nicht nur, sondern auch anstößig und höchst anmaßend geworden; denn, da dermalen Orange die Nationalfarbe, nicht mehr das Kennzeichen irgend einer Parthei ist, und dennoch ein jeder, wie billig, eine Schleife davon

Kant oder Fichte oder anderer solcher deutscher Philosophen, welche Sie Neologen nennen, gelesen?"

---

am Hute trägt, so hat es allerdings etwas auffallendes und pretentionsähnliches, wenn sich die Pfaffen — und nur die Reformirten, und unter ihnen vorzüglich die Voetianen erlauben sich dieses — von ihren übrigen Mitbürgern dergestalt auszeichnen, und ihr Orangeband, statt auf dem Hute, ordensmäßig im Knopfloche tragen. Als ich es zum erstenmale sah, hielt ich es auch wirklich für einen Orden, und da ich außer dem des schwarzen Adlers kein Orange-Ordensband kenne, und mir wohl vorstellte, daß ein Holländischer Domine unmöglich diesen höchsten und ersten Preußischen Orden haben könnte: so bildete ich mir ein, daß dieß etwa ein neuer erst eingeführter Landesorden seyn müsse. Ich erkundigte mich also deßhalb, erhielt aber eine Antwort, welche eines Theils mich die Ungegründetheit meiner Vermuthung, andern Theils aber auch das Erstaunen über das Befragte einsehen ließ, wie ich eine so dumme Frage machen könne; denn dem Holländer fiel diese weit mehr auf, als die aus Unwissenheit begangene Usurpation und Ordensprofanirung, welche sich die Herren Domine's, unbekannt mit den Europäischen Ordensgebräuchen, zu Schulden kommen lassen. Uebrigens deuten diese Herren diese Sonderbarkeit dahin, daß sie deßwegen das Orangeband im Knopfloch und keine Hutschleife tragen — einige tragen

„Nein,“ gab er mir barsch zur Antwort, „aber Kol„lega.“ Kollega aber versicherte mir darauf, er kenne keine deutschen Schriften, als die übersetzten Predigten von Zollikofer und Marezoll; „aber das sind keine Predigten“ sagte er, „das sind nur moralische „Abhandlungen. Man findet nichts von Dogmatik

---

dennoch beides — weil sie das Zeichen ihrer Anhänglichkeit an das Oranische Haus alsdann auf der Brust, ihrem Herzen näher, und immer anhaben, da hingegen diejenigen, welche es am Hute tragen, sich nur dann damit schmücken, wenn sie ausgehen, oder den Hut auf dem Kopfe haben, was doch im Hause den Sitten zuwider ist, denn — risum teneatis amici! — diese Leutchen wollen auch etwas von Sitten wissen. Uebrigens zweifle ich sehr daran, ob diese Herzenserklärung diesen Herren, wenn sie einmal mit ihrem Orangeband im Knopfloch eine Reise nach Rußland machen wollten, daselbst zu Gute gehalten würde, und glaube vielmehr, daß es ihnen dort, wie jenem Glücksritter, ergehen könnte, der, um den Herren Posthaltern größern Respekt für seine Person einzuflößen, damit er geschwinder auf seiner Reise von ihnen expedirt würde, sich das Tragen eines Ordensbandes, wozu er nicht berechtigt war, angemaßt hatte, für diese Verwegenheit aber eine weit größere Reise, nach Siberien nämlich, machen mußte. Wie würden die Dominés staunen, wenn es ihnen einmal so ergienge.

„und gar keine Exegesis darinn. Und die gehören „denn doch vorzüglich zu einer guten Predigt. Holla! rief in diesem Augenblick der Schiffersknecht, und kaum hörten wir ihn sein Holla! wiederholen, als wir schon mit unserm Schiffe an ein anderes stießen. Wohl nie kam ein Holla! erwünschter als eben jetzt, und das Anstoßen des Schiffes war ein ordentliches Emblem des Verstoßes, den der Herr Dominé gegen die gesunde Vernunft gemacht hatte. Indessen war dieses Anstoßen ein Beweis, daß mehrere Schiffe dort herum lagen, und wir am Dordrechter Hoofd angelangt waren. Und in der That hatte der Dominé kaum angefangen, sein Paradoxon beweisen zu wollen, als schon unser Schiffer vom Verdeck herab uns in die Kajüte mit einer Stentorstimme zurief: „Willkommen, meine Herrn, zu „Dordrecht.“ Als ich darauf mit meinem Johann, indem es meine Absicht nicht war, weiter zu fahren, meine Sächelchen zusammen suchte, und, anstatt den Narren zu antworten, mich anschickte, die saubere Gesellschaft zu verlassen, da blähete sich mein Herr Dominé gewaltig auf, und durch mein Schweigen glaubte er einen völligen Sieg davon getragen zu haben. Mehrere Personen von der Gesellschaft waren in dem nämlichen Falle, wie ich, blos bis hierher mitgefahren zu seyn. Die beiden

Dominé's selbst mit ihren Weibern, der Bruder Ouderling Chirurg, der Bruder Diakonus Silberarbeiter und die zwei Metzger waren mit von dieser Zahl. Ich überließ also meinen armen Advokaten seinem Schicksale, der mir aber beherzt genug vorkam, dem Ungewitter zu trotzen, gab ihm einen Beweis meiner Achtung, indem ich ihm die Hand reichte, nahm herzlichen Abschied von ihm, und sagte der übrigen Gesellschaft ein trockenes Lebewohl. Ich machte, daß ich vorwärts kam, um mit den Aberwitzigen nichts weiter zu schaffen zu haben, und ließ mich geschwind nach dem Doelen führen, wo ich hier einkehrte. Indem man mir mein Zimmer anweisen wollte, kam ich einen großen Saal, der eben offen stand, vorbei, und frug den Keller, wozu dieser diene? Hier, war die Antwort, würde die Synode gehalten. Jetzt erst ging mir ein Licht auf, und ich fand es ganz in der Regel, daß die Herren Dominé's mich hierher begleitet hätten. Da ich aber immer lieber die gute, als die böse Seite einer Sache aufsuche, so war mir, als ich hieher gieng, die verruchte Pfaffenversammlung von 1618 und 1619 ganz aus dem Kopfe gegangen, und ich dachte nur an die zwei größten Männer, die Dordrecht hervorgebracht. Deßhalb hatte ich auch die Theile des Cerisiers bei mir, worin ihre

Geschichte beschrieben steht, und mich damit in meinem Beurtmann beschäftigt. Schon früher hatte ich viel darin gelesen, und war eben bis zur fürchterlichen Erzählung der Zerstümmlung ihrer Leichen gekommen, als der Ungestümm des Herrn Notars, des Chirurgus, des Silberarbeiters, des Bildhauers, des Weinhändlers, des Wirths und der beiden Metzger mir nicht erlaubte, meine Lektüre weiter fort zu setzen, und mich außer aller Fassung brachte. Da ich also durch den Lärm darin gestört worden war: so fing ich, sobald ich hier in meiner Stube war, noch einmal an, die Schreckensszene zu überlesen. Wie erstaunte ich aber, als ich entdeckte, daß ich auf meiner Fahrt nach dem Geburtsorte der de Witte gerade von Menschen begleitet worden war, die das nämliche Handwerk trieben, als diejenigen, welche die Hauptverschwornen gegen das edle Bruderpaar, und die vorzüglichsten waren, die den Aufruhr, den Verrath und den Greuelmord leiteten und verübten. Die beiden Pfaffen kamen mir vor, würdige Nachfolger eines Heinrichs Dibbetz, Samuels Gruterus, Jacob Borstius, oder Simons Simonides zu seyn 147). Der Bruder Ouderling Chirurg konnte füglich für einen Abkömmling des falschen Beschuldigers, des verrätherischen Chi-

rurgus von Piershill, Wilhelm Tichelaar 148), der Bruder Diakonus Silberarbeiter für einen solchen des Haager Bürgerkapitäns Heinrich Verhoef, 149) ebenfalls Silberarbeiter alda, gehalten werden. Der Bruder Ouderling Notar schien seines HaagerAmtsgenossen, des Notars Van Soenen 150), der Bruder Diakonus Weinhändler des Haager Weinhändlers Van Ryp 151) würdig zu seyn. Der Bildhauer, der Wirth und die beiden Metzger kamen mir vor, in einer ähnlichen Gelegenheit bereit zu seyn, den Heldenthaten ihrer Handwerksgenossen, des Bildhauers Kaspar de Marx, 152) des Wirths Peters Verhagen 153) und der Fleischer und Zerfleischer Louw und Christoph de Haan 154) nichts nachgeben zu wollen. Um die Zahl der edeln Sippschaft voll zu machen, fehlte nur noch ein Gerichtsschöppen, ein zweiter Weinhändler, ein Schrötter und ein Petschierstecher, um mit einem Johann Van Bankhem, 155) einem Van Dorsten 156) einem Johann Van Vaalen 157) und einem d'Assigny 158) verglichen zu werden. Und als ich mir in dem angefochtenen Advokaten das Ebenbild des Haager Rechtsgelehrten Theophilus Neranus 159) vorstellte, und die Handlungen der vorhergenannten Böserichter mit den Aufbrausungen meiner Gesellschafter, und mit der Unart

dieser Hitzköpfe gegen den philosophischen Advokaten verglich, da erinnerte mich alles in diesen Mauern, wo die edlen de Witte das erste Lebenslicht erblikten, nicht nur an die Vortrefflichkeit dieser Männer, sondern auch an die gegen ihre Person verübten Greuel, und der Anblick des Saals, worin die abscheuliche Synode gehalten wurde, rief lebhaft den Ursprung jener Schandthaten in mein Gedächtniß zurück, denen schon früher, und sogar unter richterlicher Form, andere vorangangen waren, welche die fanatischen und herrschsüchtigen Urheber für die Ewigkeit gebrandmarkt haben. Doch mein Herz unterliegt der Wehmuth bei solchen Betrachtungen, und ich will sehen, ob mir ein erquickender Schlaf die grellen Bilder aus meinem Kopfe verscheuchen kann.

---

147) Heinrich Dibbetz, im Jahr 1672 reformirter Prediger zu Dordrecht, war daselbst der Hauptaufwiegler des Volks gegen die de Witte. Zwar schob er einen Bruder Diakonus Weinhändler vor, der den Pöbel anhetzte; aber er war die Seele, die den ganzen Aufruhr leitete. Als am 29sten Juny des besagten Jahres Wilhelm III nach Dordrecht kam, ließ dieser Geistliche durch den genannten Freund ein Dutzend Bürger schwören, daß sie den Prinzen nicht wieder zur Stadt hinaus

lassen würden, bis ihr Magistrat den Prinzen als Statthalter angenommen hätte. Stattlich empfing dieser den Fürsten, ohne dennoch ein Wort von der Statthalterischen Würde zu erwähnen. Als der Prinz die Magazine besichtigt hatte, fuhr er im Wagen mit dem Bürgermeister Hallingk nach dem Gasthofe zurück, wo die Stadt ihm eine kostbare Mahlzeit hatte zubereiten lassen. Nun umgaben aber besagte Eidgenossen den fürstlichen Wagen. Einer derselben setzte dem Bürgermeister, der neben dem Prinzen saß, eine scharfgeladene Flinte auf die Brust, und frug, ob Seine Hoheit Genugthuung erhalten habe. Der Fürst versicherte, vollkommen zufrieden zu seyn. „Wir nicht," riefen die Aufgewiegelten nun mit Einer Stimme, „als „bis Ew. Hoheit Statthalter ist." „Das wird sich „wohl geben, Männer!" soll darauf des Prinzen Antwort gewesen seyn, der sie nun bat, ihn ruhig nach dem Gasthofe fortfahren zu lassen. Dieß geschah; sobald aber der Prinz in dem Gasthofe, wo sämmtliche Regierungsglieder seiner harreten, mit dem bedrohten Bürgermeister angekommen war, so versammelten sich dieselben Leute nebst ungefähr zwanzig Andern vor dem Gasthofe, und, aufgehetzt durch den Prediger Heinrich Dibbetz, schwuren diese einen neuen Eid, wodurch sie sich verbanden, daß sie keinen ihrer Magistratspersonen aus dem Gasthofe würden weggehen lassen, ohne ihnen die Hälse zu brechen, wofern sie nicht zur Erhebung des Fürsten eingewilligt, und die Akte davon unterzeichnet hätten. Dergestalt zwang dieser Geistliche und seine Mitverschworenen ihre Obrig-

keit, eine Akte auszufertigen, wobei sie den Fürsten seines geleisteten Eides, nie die Statthalterische Würde anzunehmen, entschlug, und ihn für ihre Stadt als Statthalter anstellte, und zu allen den Würden erhob, wie sie seine Voreltern besessen hatten. Der Fürst soll Schwierigkeiten gemacht, wenigstens verlangt haben, durch zwei Geistliche seines Eides entbunden zu werden. Hiezu soll Dibbetz und einer seiner Kollegen gleich bereit gewesen seyn, und, zufolge einiger, den Prinzen wirklich davon entschlagen haben. Andere haben sogar angemerkt, daß die Herren Domine's die Akte mit unterzeichneten, und wieder andere führen an, daß sie blos beim Verfertigen und Unterzeichnen gegenwärtig gewesen sind. Dem seye nun, wie es wolle, ein Aufruhrstifter war und bleibt immer unser Heinrich Dibbetz. — Nicht viel besser, als dieser, war der fanatische Jacob Borstius in dem benachbarten Rotterdam, der öfters öffentlich von der Kanzel gegen den vortrefflichen Sohn des vortrefflichsten Vaters, den Großbothschafter Peter de Groot, der zugleicher Zeit Pensionär seiner Stadt und Obrigkeit war, in Verdammungsworte losbrach. Von diesem elenden Menschen ist eines der elendesten Elementarbücher, welche je über die christliche Religion geschrieben wurden, noch vorhanden, und bis auf den heutigen Tag wird dieses Fragbüchlein von vielen hyperorthodoxischen Familien zum Unterricht ihrer Kinder in der Dordrechtschen Religionslehre vorzugsweise gebraucht, und die darinn vorherrschende Einfalt — Einfältigkeit wäre eigentlich das Wort, das hieher paßte — himmelhoch

gepriesen. — Der Harlemmer Prediger Samuel Gruterus (de Gruiter) durfte laut von der Kanzel äußern, „daß unter der Geschäftsleitung der Re„genten Verrath und Bosheit heimlich verborgen „lägen.“ Als er darauf vor die Stadtobrigkeit vorgeladen und befragt wurde, was er durch diese Worte hätte sagen wollen und worauf sie zielten, war er unverschämt genug, unverblümt zu erkennen zu geben, daß sie auf den Großbothschafter de Groot zuzupassen seyen, und nannte diesen wackern Staatsmann „ein auf dem Loevensteiner „Schlosse ausgebrütetes, faules, stinkendes Ey.“ Und ungestraft blieb dieser Hohn, denn in den letzten Wochen, welche der Ermordung der de Witte vorangiengen, schien ein jeder berechtigt zu seyn, auch das böseste von ihnen und ihren Freunden sprechen zu dürfen. Von den letzteren war keiner so der allgemeinen Verfolgung ausgesetzt, als des Grotius achtungswerther Sohn. Er konnte nicht heucheln, wie der staatskluge Beverningh, (S. den 2ten Brief) noch den Umständen nachgeben, wie Konrad von Beuningen, (S. daselbst) die beide, eifersüchtig auf seine Talente und trefflichen Eigenschaften, keinesweges seine Freunde waren, so wie diese beiden, sonst wirklich großen, Staatsmänner, derselben Ursachen halber, auch mit einander in der größten Spannung lebten. Wenn also Männer, wie diese, ihre Abgeneigtheit gegen de Groot durften sehen lassen, um wie viel mehr durften es dann de Gruiter und die öffentlichen Kirchenlehrer jener Sekte, die sich schon in früheren Zeiten in dem Staat alles erlaubt hatte. Alle obgenannte und nicht genannte

übertraf aber im Jahre 1672 der Reformirte Prediger im Haag, Simon Simonides. Dieser Mann, der durch den Rathpensionär de Witt, wegen seiner aufrührerischen Predigten, öfters bestraft worden war, glühete vor Rache. Er weidete seine Augen an dem greulichen Morde der beiden Brüder, und an der Mißhandlung ihrer Leichname. Man schleppte sie zusammen, schloß einen Kreis, und die Bürgerkompagnien schossen ein allgemeines Salvo mit Kugeln auf sie ab. Drauf schleiften die Mörder sie im Triumphe nach dem gewöhnlichen Gerichtsplatze, het groene Zoodjen (der grüne Rasenplatz) genannt. Ein Blutgerüste und ein halber Galgen auf demselben wurden vom Pöbel aufgerichtet. Ein Matrose hing sie mit den Beinen daran auf. Einer der Haager Bürger, der mit Hand anlegte, rief, fragend, dem Prediger Simonides zu: „ob sie hoch genug hingen?" worauf, einigen zufolge, einer der Zuschauer, wie aber andere behaupten, Simonides selbst, geantwortet haben soll: „Den größten Spitzbuben dort „hänget noch um einen Fuß höher!" Zuverlässig ist es, daß er die fernern Zerstümmlungen der Leichen, das Festbinden derselben an Leitern, das Aufschneiden der Körper, geschlachteten Schweinen gleich, und das Feilbieten der abgeschnittenen Glieder aus dem nächstgelegenen Wirthshaus, wie der jüngere Tromp (S. beim 23ten Brief die 137ste Note) mit angesehn, und am folgenden Tage von der Kanzel diesen Greuelmord eine Rache des Himmels genannt hat, wobei er sogar seinen Zuhörern versicherte, daß diejenigen, welche Antheil

daran genommen, nicht nur nicht gestraft, sondern vielmehr belohnt werden würden.

148) Dem größten Schurken sey billig hier der erste Platz eingeräumt. Dieser elende Dorfbarbier aus dem Lande von Putten, wo Kornelius de Witt, der ältere Bruder des Rathpensionärs, unter dem Namen von Ruwaard (Ruhebewahrer) die oberste Justizstelle verwaltete, war schon früher als ein schlechter Mensch bekannt. Mehrerer nicht unbedeutender Verbrechen hatte er sich schuldig gemacht, und war dafür, sowohl von seinem eigenen Dorfgerichte zu Piershill, als von dem Obertribunal vom Puttenlande bestraft worden. Letzteres schrieb er vorzüglich dem Ruwaard zu; daher sein Haß gegen denselben. Er brachte deßhalb eine Beschuldigung vor, worin es hieß, daß der Ruwaard ihn angegangen, den Fürsten von Oranien umzubringen, und ihm versichert habe, mehr als dreißig der vorzüglichsten Staatsmänner hielten dieß für des Landes Wohl für unumgänglich nothwendig; er müsse aber die That durch Gift, Stahl oder Schießgewehr vollführen: dafür würde er das Baljuwschap (die Oberamtmannsstelle) von Beyerland erhalten, und dreißig tausend Gulden Belohnung empfangen, und wirklich, nachdem er sich mit einem Eide dazu verbunden habe, hätte er auch bereits sechs silberne Dukaten Handgeld von ihm darauf empfangen. Tichelaar gab vor, acht Tage nachher, Reue darüber gehabt, und es darauf dem Herrn von Zuilenstein, nachher aber nebst diesem es dem Prinzen selbst angezeigt zu haben. Dieser setzte den Holländischen Obergerichtshof davon

in Kenntniß, und letzterer ließ den Ruwaard am 24sten July 1672 durch seinen Fiskal Ruysch zu Dordrecht gefänglich einziehen, und, den städtischen Privilegien zuwider, nach dem Haag abführen. Tichelaar hatte angegeben, daß es am 7ten July, als er nach Dordrecht gekommen, um den Ruwaard wegen eines gewissen Streits, den er mit dem Herrn und dem Amtmann von Piershill hatte, in dieser seiner Eigenschaft zu sprechen, gewesen sey, daß der angezeigte Vorschlag zum Morde des Prinzen an ihn ergangen wäre. Von allem dem war weiter nichts wahr, als daß Tichelaar wirklich am besagten Tage bei ihm gewesen war; aber, anstatt daß der Ruwaard ihm solchen schändlichen Antrag gemacht hatte, war es vielmehr der falsche Beschuldiger selbst, der sich verdächtig gemacht hatte, vielleicht, um de Witt auszulocken, indem er mit vielen Umschweifen diesem zuletzt zu verstehen gegeben, daß er ihm wohl gerne ein Geheimniß anvertrauen möchte, wofern es unter ihnen bliebe. Der Ruwaard gab ihm darauf zur Antwort, daß er immerhin reden könnte, wenn es etwas Gutes wäre, in welchem Falle er ihm auch gerne behülflich seyn würde; daß er aber besser thäte, zu schweigen, wenn es etwas Böses wäre, und er es nicht offenbaret wissen wollte. Tichelaar drang nachher abermals darauf an, daß die Sache, welche er dem Ruwaard sagen wollte, geheim gehalten werden möchte, er bekam aber immer die nämliche Antwort, worauf er ihn endlich mit diesen Worten verließ: „Nun, wenn der Herr es denn „durchaus nicht wissen will, so werde ich schwei-

„gen. Ich wünsche einen guten Tag.“ Diesem Gespräch hatte der Sohn und einer der Bedienten des Ruwaards, in einem Nebenzimmer, dessen Thüre offen stand, zugehört, und erzählten es sogleich weiter. De Witt selbst gab sogleich dem Stadtschreiber Arend Muys von Holy Bericht davon, mit der Bitte, die Bürgermeister und das Stadtgericht davon zu benachrichtigen, und ein wachsames Auge auf Tichelaar zu halten. Nach der Verhaftung des Ruwaards ward dieß alles durch Muys von Holy, der hier eine edelere Rolle spielte, als einer seiner Anverwandten in dem Prozesse gegen Oldenbarneveld, vollkommen bestätigt, und stimmte mit des Gefangenen Aussagen überein; dennoch wurde der Prozeß fortgesetzt, und Tichelaar nur pro forma mit verhaftet. Anfangs hatte dieß nicht einmal statt, und er erhielt sogar Erlaubniß, nach Hause zu kehren, um, wie er sagte, nähere Beweise beizubringen. Statt dieser konnte er zu Piershill nicht einmal ein Zeugniß über sein ehrliches Betragen erhalten, und da er also befürchtete, seine bloße Aussage ohne Zeugen möchte keinen hinlänglichen Beweis abgeben, so bot er dem Gerichtshof an, sich mit dem von ihm Angeklagten auf die Folter legen, und es auf die Folterprobe ankommen zu lassen. Einseitig wurde dieser Vorschlag nur angenommen. Der Bösewicht kam frei, die Unschuld wurde gemartert. Wie männlich Kornelius de Witt sich dabei betragen, wie er nichts bekannt, und dennoch zur ewigen Landesverweisung mit Konfiskation seiner Güter verurtheilt wurde, lehret die Geschichte.

Dem Tichelaar war dieses nicht genug. Am 20ten August ward das ungerechte Urtheil ausgesprochen. Die Aufrührer ergrimmt, daß es dem verhaßten Manne nicht ans Leben ging, hatten nunmehr zu den niedrigsten Ränken ihre Zuflucht genommen. Gift- und Geiferspeiende Briefchen wurden ausgestreut, Mordpredigende Zettel angeschlagen, die Richter sogar der Feigherzigkeit beschuldigt. An den Posten einer Kirchenthüre las man die Anfrage des Teufels, wann er den de Witt zu sich in die Hölle bekommen würde, nebst der Antwort der Haager Bürger, die ihm den Verhaßten für seinen Magen versprachen. Das Verslein lautete wörtlich so:

Lucifer roept uit de Hel,
Wanneer de Witt daar komen zel?
De Burgers riepen uit den Haag:
Wacht hem t'avond in uw maag.

Der Verbannte saß noch im Gefängniß, als man seinen Bruder, den Rathpensionär, zu ihm zu locken wußte. Die List gelang; denn die brüderliche Liebe hatte, ungeachtet der Abmahnungen von Freunden und Verwandten, obgesiegt. Kornelius de Witt war sehr verwundert, in solchem Augenblicke seinen Bruder zu sich kommen zu sehen. „Hast du mich denn nicht rufen lassen?" frug der Rathpensionär, der von der Magd des Gefangenwächters wirklich eine solche Bothschaft erhalten hatte. Der Bruder antwortete, von nichts dergleichem zu wissen, und nun ahndeten beide etwas Verrätherisches aus diesem Umstande. In der That waren die beiden Brüder kaum beieinander,

als Tichelaar überall in dem Haag ausstreuete, daß die beiden de Witte nunmehro zusammen in dem Gefängniß sich befänden. Darauf begab er sich nach einem öffentlichen Versammlungsorte, und schrie da ganz laut dem immer mehr und mehr anwachsenden Volkshaufen aus dem offenen Fenster entgegen, „daß der Ruwaard nur pro forma auf „die Folter gelegt worden wäre; daß man ihm den „Kopf vor die Füße hätte legen müssen; daß man „ihn aber blos seiner Würden entsetzt und aus dem „Lande verbannt hätte, weil seine Richter eben so „schuldig wären, wie er; daß dieser Hund nun„mehro bald mit seinem Bruder aus dem Gefäng„nißthurme herunter kommen würde; daß es aber „nun noch Zeit sey, ihr freies Abziehen zu verhin„dern; daß man sich zu allererst an diesen beiden „Hauptschurken rächen, und hernach noch die an„deren, mehr als dreißig an der Zahl, bestrafen „müsse." Diese aufrührerische Sprache wurde durch das aufrührerische Geschrei der Bürger „zu „den Waffen! zu den Waffen!" und durch den Pöbel mit einem Gebrülle von Verrath und Mord! beantwortet. Der Greuel ward vollbracht. Wenige Tage nachher, verfügte Tichelaar sich bei dem Herrn v. Heemstede, Präsidenten der Rechenkammer, und verlangte den Posten, welcher ihm durch den Herrn v. Zuilenstein für die dem Lande geleisteten Dienste versprochen war. Dieser verwies ihn an letztgenannten Herrn, und bald darauf erhielt er das Amt eines Statthalters des Herrn v. Schagen v. Heenvliet, der an de Witts Stelle zum Ruwaard von Putten ernannt war. Er betrug sich

aber so schlecht in diesem Posten, und gab so viel Anlaß zu Klagen, daß der Nachfolger des Herrn v. Schagen, Johann Boreel, dem Fürsten zu erkennen gab, daß er ihn gerne los seyn und abdanken möchte, wofern dem Prinzen an diesem Manne nichts gelegen wäre. Wilhelm III, der den Verräther verachtete, sagte zu Boreel: „Gib dem „Hundsfott einen Tritt vor den Hintern, und „laß ihn laufen.“ Bald darauf trieb er wieder was Arges und wurde seiner Stelle entsetzt. Dennoch zog Tichelaar immer noch eine Pension von Wilhelm III. Dieses entdeckte sich erst 1702 nach des Königs Tode, der die Generalstaaten zu Exekutoren seines hinterlassenen Testaments eingesetzt hatte. Tichelaar überreichte dem Präsidenten derselben eine Bittschrift, worin wörtlich diese Stelle vorkam, „daß er von Sr. Königlichen Majestät „zur Vergeltung des Dienstes, welchen er im Jahre „1672 dem Lande erwiesen habe, jährlich achthun„dert Gulden empfangen hätte; daß zwar die „Akte, welche er davon in Händen habe, nur auf „vierhundert lautete, weil S. M. nicht wissen „wollte, daß er ihm jährlich so viel gäbe; nun„mehr aber wäre er alt und bedürftig, und bäte „mithin Ihro Hochmögenden, als Exekutoren des „Testaments S. M., aus den Königlichen Domänen „ihm die achthundert Gulden, wie zuvor, verabfol„gen zu lassen.“ Die Zeitumstände waren jetzt aber sehr verändert. Seine Bitte wurde ihm abgeschlagen. Armuth und Elend waren nun sein Lohn. In seinem hohen Alter lief er auf Krücken durch den Haag, und bettelte um Almosen. Wer ihn

erkannte, hatte wenig Mitleiden mit ihm. Doch soll er, wie der unpartheiischste aller Geschichtschreiber, der trockene Wagenaar, erzählt, nicht Einmal, sondern öfters unter vier Augen, von Gewissensängsten gepeinigt, eingestanden haben, daß er den Ruwaard fälschlich beschuldigt, und den Mord der beiden Brüder verursacht hätte. Sein elendes Leben endete er erst im Jahre 1714.

149) Ehre dem Ehre gebührt. Den zweiten Platz verdient hier gewiß der Haager Silberarbeiter Heinrich Verhoef. In seiner Eigenschaft, als Hauptmann einer Kompagnie Haager Bürger, hetzte er nicht nur seine Mannschaft, sondern auch alle andere Offiziere gegen die de Witte meuterisch auf. Am Tage ihrer Ermordung hatte er schon des Morgens früh sein Gewehr mit zwei Kugeln geladen, und Gott gebeten, daß er ihm doch die Gnade verleihen möge, beim Umbringen der Brüder thätig mitwirken zu können, oder selber dabei ums Leben zu kommen. Singend, oder vielmehr brüllend das wilde Reimlein an der Tagesordnung, wobei es hieß, daß der Donner den zerschlagen möchte, der den Prinzen nicht oben auf und die de Witte nicht herunter haben wollte, im Holländischen:

De Prins boven! de Witten onder!

Wie anders meent, die sla de donder!

dergestalt lärmend, lief er im ganzen Haag herum, setzte die Denkungsart eines jeden, der ihm begegnete, mit diesem Geschrei auf die Probe, und suchte sogar eine Abtheilung Reuterei, welche aufgestellt war, die Ruhe am Gefängnißthurme zu

bewahren, von ihrer Pflicht abzuleiten. Umsonst! denn ihr muthiger Befehlshaber, der wackere Graf Tilly, wußte die Seinigen darin zu erhalten. Indessen hatte Verhoef seine Bürgerkompagnie auf demselben Plaz aufmarschiren lassen. Ein gleiches thaten, auf sein Anstiften, drei andere Bürgerkapiräne mit den ihrigen. Da er wußte, daß ihre Anführer Van Leeuwen, Van Reenen und Zacharias de Zivart abgesagte Feinde der de Witte waren: so hatte Verhoef dieß mit Fleiß so angeordnet, und der Aufruhr begann, indem die Bürger sich mit den Reutern über den Plaz, den sie besetzen wollten, zu zanken anfingen. Drohend standen sie einander gegenüber, und einige der aufgehetzten Bürger sprachen schon davon, dem Grafen eine Kugel vor den Kopf zu schießen. Dieser aber wich kein Haar breit von seinem Posten, und in ruhiger und männlicher Fassung fragte er die Bürgeroffiziere: „ob sie den Haag denn zu „einem Blutbade zu machen vorhätten? In diesem Falle möchten sie nur schießen.“ Der Bürgermeister und Bürgeroberste Johann Maas kam nebst mehrern Mitgliedern des Haager Magistrats hinzu, unterhielt sich vorzüglich mit dem hitzigen Verhoef, und ermahnte ihn ernsthaft, sein Vorhaben fahren zu lassen; dieser Böswicht aber antwortete ihm mit Grobheiten, schalt ihn einen Verräther und drohete ihm mit dem nämlichen Schicksale, das er den de Witten zugedacht hatte. Alles dieses fachte seine Mordlust nur noch mehr an, und wurde für ihn eine nur stärkere Aufreitznng, um die Bürger immer mehr aufzuwie-

geln. Zur Vollführung seiner Greuelthat stand ihm aber der brave Tilly noch immer mit seinen Reutern im Wege. Diese zu entfernen, war nun die Hauptabsicht der Verräther. Verhoef schickte zwei seiner Unteroffiziere ab, um das Abziehen der Reuterei zu verlangen; als dieß aber mißlang, sprengte er oder Tichelaar aus, daß aufrührerische Bauern nach dem Haag im Anzuge wären, und die Stadt bedroheten, mithin die Reuter gebraucht werden müßten, die Zugänge nach der Residenz zu besetzen. Die List gelang. Van Leeuwen und Van Reenen wurden nun abgeschikt, diese Forderung zu wiederholen. Sie versprachen, die Herren im Thurme gegen jeden Unfall zu schützen; kehrten mit dem mündlichen Befehle zum Abzug der Reuter zurück, und hetzten daranf, anstatt Wort zu halten, ihre Bürger immer toller auf. Tilly aber weigerte sich, auf eine blos mündlich überbrachte Bothschaft von seinem Posten ab, und den vorgeblich aufrührerischen Bauern entgegen zu ziehen. Als man darauf aber auch dazu einen schriftlichen Befehl auszumitteln gewußt hatte, da blieb dem wackeren Grafen nichts mehr übrig, als ihm zu folgen. Alle seine Mittel hatte er erschöpft, die beiden Brüder zu retten. Beim Empfange des Befehls sagte er: „Ich werde gehorchen, aber jetzt „sind die de Witte verlohren.“ Späterhin zeigte er die Ordre mehrmalen seinen Freunden, und setzte dann immer hinzu: „Siehe da die Schrift, „welche die de Witte getödtet hat!“ Sobald die Reuter abgezogen waren, hatten die Bürger freien Spielraum gewonnen, und zogen gradeswegs auf

den Gefängnißthurm los. Verhoef mit seiner Kompagnie rückte vor das Thor des Thurmes. Er und die Seinigen gingen den Uebrigen voran, und übertrafen alle an rasender Wuth. Sie schossen auf das Thor in einem fort; aber es ging, obgleich von Kugeln durchlöchert, doch nicht auf. Nun lief Verhoef geschwinde nach einem Schmidt, und holte sich Brecheisen, Hammer und Hebstangen. Gleich fing er damit an zu arbeiten, und unter dem wildesten Geschrei drohete er, alles zu ermorden, wenn man das Thor nicht öffnete. Es geschah. Verhoef flog, schäumend vor Wuth, in das Zimmer hinein, wo die Brüder sich befanden. Der Ruwaard lag zu Bette; der Rathpensionär las in der Bibel. Zuerst drängte Verhoef sich nach dem Bette hin, und rief dem Ruwaard mit donnernder Stimme entgegen: „Ha! Verräther! „du mußt sterben! Bete zu Gott, und bereite dich „zum Tode!“ Auf die Frage des Ruwaards, „was er dann mißgethan habe?“ gab er wild zur Antwort: „Du bist ein Prinzenmörder, ein Ver„räther, ein Schuft! Spude dich!“ der Unglückliche richtete sich im Bette auf, faltete die Hände, und war in betender Stellung, als einer von den mit Verhoef eingedrungenen Bürgern den Augenblick benutzen wollte, ihn mit dem Gewehrkolben todt zu schlagen. Der Schlag traf aber den Bettpfosten, und nicht den Bedroheten. Dieser stand nun von dem zusammengestürzten Bette auf, und, indem er seine Pantoffel anziehen wollte, merkte er, daß sie ganz naß waren — einer der Verhoefianen hatte nämlich den Muthwillen so weit ge-

trieben, eben vorher sein Wasser darein abzuschlagen — und sagte: „Pfui! was hat man gemacht!“ worauf Verhoef ihm erwiederte: „Ziehe nur an! „Für dich ist es doch nur um eine kurze Weile zu „thun.“ Drauf wandte das Ungeheuer sich gegen den Rathpensionär; unerschrocken frug dieser, „ob man auch ihn umzubringen Willens seye.“ „Ja Spitzbube,“ war die Antwort, „du, Dieb „und Verräther, wirst den nämlichen Weg, wie „dein Bruder, gehen.“ Drauf brachte einer ihm durch einen Kolbenschlag auf das Haupt eine solche Wunde bei, daß das Blut herausstürzte. Mit seltener Geistesruhe legte er sein Taschentuch auf die Wunde, und sprach ganz gelassen: „Ist es Euch, „Männer, um mein Leben zu thun, so schießet „nur auf mich los!“ Wirklich bereiteten die Aufrührer sich dazu; Verhoef aber hielt sie davon ab, indem er sagte: „Solche Spitzbuben müßten „öffentlich auf dem Schaffotte sterben.“ Als die, noch nicht ganz verdorbenen, gemäßigteren Bürger ein Wort reden und sich dem Morden widersetzen wollten, brüllte dieser Unmensch ihnen zu: „Ihr „seyd selber Spitzbuben; ihr habt euch schon be„stechen lassen.“ Bald darauf ging es ihm aber beinahe eben so; denn, während der Ruwaard, dem eine Diele des zusammengeschlagenen Bettes nach dem Kopfe geworfen wurde, zu Boden fiel, und die Treppe des Gefängnisses unter fürchterlichem Getöse und wüthendem Geschrei herunter geschleppt wurde, faßte Verhoef den Rathpensionär bei der Hand, und führte ihn dieselbe herunter. Dieß erzeugte beim Pöbel selbst Mißtrauen gegen diesen

Böse\vicht, und er schrie, „daß auch Verhoef sich schon mit dem Rathpensionär verstünde, und bereits seine Uhr und Geldbörse weg hätte.“ Zornig stieß Verhoef gleich darauf das Schlachtopfer von sich, und brüllte dem tollen Haufen entgegen: „So nehmet den Schurken denn, und werfet ihn „dem Teufel in den Rachen!“ Verhoefs Absicht ging so wenig dahin, die Brüder zu retten, als sie dem Pöbel Preis zu geben. Er wollte, wie er bereits im Gefängnißzimmer deutlich zu verstehen gegeben hatte, sie nach dem gewöhnlichen Hochgerichtsplatz am grünen Rasen führen, und dort sie, wie gewöhnliche Verbrecher, auf dem Blutgerüste den Märtyrertod sterben lassen; aber er konnte der ungestümmen Menge und dem bewaffneten Janhagel keinen Einhalt thun. Um aber denn doch auch das seinige zu diesem Greuel thätig beizutragen, ging er noch des Abends gegen halb zehn Uhr auf den Gerichtsplatz, wo die Leichen mit aufgeschnittenen Bäuchen an Leitern hingen, und, wie er des Morgens früh der erste gewesen war, den Aufruhr zu erregen, und den Mord herbeizuführen, so wollte er auch jetzt noch in der Nacht der letzte seyn, Hand ans Werk zu legen. Er schnitt nun die Herzen aus den Körpern der beiden Ermordeten, lief sogleich mit seiner Beute nach einem Wirthshause, wo viele Theilnehmer an der Schandthat zusammen waren, zeigte sie denselben, und wußte ihnen zu sagen, daß das grössere Herz das des Rathpensionärs sey. Er gab vor, sie dem Prinzen von Oranien, oder dem Könige von England schicken zu wollen; that es

aber nicht, sondern hob sie in Terpentinöhl auf, und ließ sie hernach, wie einige behaupten, um Geld sehen. Indessen hatte dieß kanibalische Betragen ihm die allgemeine Verachtung zugezogen. Mit seinem Silberarbeiterhandwerke ging es ganz zu Ende. Kein Mensch wollte sich von solchen, mit dem edelsten Blute befleckten, Händen etwas verfertigen lassen. Er mußte mithin seinen Laden schließen, und wurde Wirth in dem nahegelegenen Dorfe Voorburg. Hier machte er sich aber des Straßenraubs und anderer Missethaten schuldig, so daß er gefänglich eingezogen, und durch das Tribunal von Rheinland zum Staubbesen und fünfzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wnrde. Als das Urtheil an ihm zu Leiden vollzogen wurde, ließen die Studenten, während er den Staubbesen empfing, einige Violinspieler, welche sie gerade dem Schaffotte gegenüber aufgestellt hatten, tüchtig darauf losgeigen, und die zusammengeströmten Zuschauer gaben dem lustigen Einfalle den unzweideutigsten Beifall. Einige Zeit nachher entkam er aber aus dem Zuchthause, oder wurde daraus entlassen, und zog nach Utrecht. Wie, wann und wo er aber an sein Ende gekommen sey, ist unbekannt geblieben. Vermuthlich hat dieses Ungethüm sich vor den menschlichen Augen verborgen gehalten.

150). Der Notar Van Spenen war es, der, als der Rathpensionär kaum zur Thüre des Gefängnißthurmes herausgetreten war, und Verhoef ihn der Volkswuth Preis gegeben hatte, den Unglücklichen zuerst angriff, und ihn mit einer Picke ins Angesicht stach.

151) Der Weinhändler Van Ryp und der Metzger Louw waren diejenigen, welche dem Ruwaard, sobald er auf der Straße zu Boden lag, mit ihren Gewehrkolben die ersten Schläge beibrachten.

152) Der Bildhauer Kaspar de Mars und der Weinhändler Van Dorsten waren mit von den eifrigsten und vornehmsten, um das Thor des Gefängnißthurmes zu stürmen und aufzubrechen.

153) Der Wirth Peter Verhagen versetzte dem Rathspensionär, der noch ziemlich lange, trotz seinen vielen erhaltenen Wunden, auf den Beinen geblieben war, den Schlag, wodurch er zu Boden stürzte.

154) Des Fleischers Louw Heldenthat ist oben schon erwähnt. Sein Handwerksbruder Christoph de Haan war aber derjenige, welcher, nachdem der Rathspensionär vom Schlage des Verhagen niederstürzte, sich als einen der vorzüglichsten auszeichnete, welche dem Märtyrer darauf vollends den Rest gaben.

155) Johann Van Bankhem wiegelte die Bürger, nachdem der Graf von Tilly mit seinen Reutern abgezogen war, vorzüglich auf. Dieser unwürdige Gerichtsherr theilte Wein, Bier und Brantenwein unter das Volk aus, um es noch mehr aufzuhetzen, und in seinem bösen Vorhaben zu stärken. Seine Sprache war die eines wilden Thiers, und er war mit voran, als sich die Bürger nach dem Thurm hindrängten. Sein Eifer wurde belohnt, indem er gleich im September darauf schon zum Baljuw (Oberamtmann) vom Haag befördert wurde. Es ging ihm aber, wie dem Tichelaar, in seiner Baljuwschap, und noch schlimmer. Er betrug sich so schlecht in diesem Posten, daß seine

Begünstiger selbst sich seiner schämten. Auf Befehl des Obergerichtshofs von Holland wurde er in Verhaft genommen, auf die Folter gebracht, und im Jahre 1680 wegen einer Menge Missethaten und schmutziger Verbrechen zum Tode verurtheilt. Er appellirte aber an den hohen Rath, und lange Jahre dauerte sein Prozeß, so daß er im Gefängnisse starb, ehe das höchste Appellationsgericht Ausspruch über ihn gethan hatte.

256) Wie der Weinhändler Van Dorsten sich betrug, ist oben beim Bildhauer Kaspar de Mars schon angezeigt worden.

257) Der Schrötter Johann Van Baalen schlug den Rathpensionär, nachdem dieser schon den Stich des Notars Van Soenen ins Gesicht bekommen hatte, mit einer Pistole von hinten so gewaltig in den Nacken, daß er in die Kniee sank, sich aber bald wieder aufrichtete, und, da er wohl einsah, daß es bald mit ihm aus seyn würde, den Kopf und die Hände, wie ein Betender, himmelwärts richtete; aber nicht einmal ein Augenblick zum Beten ward ihm gestattet; höhnisch donnerte man ihm in die Ohren: „wie? du willst beten? du willst „an Gott denken? du? du glaubst an keinen Gott, „und hast ihn durch deine Spitzbubenstreiche und „Verrätereien schon längst verleugnet," worauf Verhagen, de Haan, und andere ihm die letzten Todesstreiche versetzten. Als der Rathpensionär nach dem Pistolenschlag des Johann Van Baalen auf die Kniee fiel, schrie der Mörder jubelnd aus: „da liegt nun das ewige Edikt!" Dieses war nämlich die berühmte, im Jahre 1667 abgefaßte und

zum Staatsgesetz gewordene Akte, wodurch die Statthalterische Würde auf immer von dem Posten eines Kapitäns - Generals und Admirals getrennt wurde, und welche Wilhelm III selbst hatte beschwören müssen. Dieser, den Freunden des Oranischen Hauses so verhaßte, Staatsbeschluß war allerdings das Werk des Rathpensionärs. Die Beispiele des Moritz und Wilhelms II hatten ihn gelehrt, wie gefährlich es der Republikanischen Verfassung und der individuellen Freiheit sey, wenn die oberste ausübende politische Macht mit der kriegerischen Gewalt verbunden war. Dieser Gefahr auf immer vorzubeugen, zumal, da man Willens war, letztere dem Prinzen von Oranien, sobald er volljährig seyn würde, aufzutragen, wollte nun de Witt eine feste Scheidewand zwischen beiden Gewalten aufrichten. Er that also den Antrag zu einem solchen Staatsgesetze, das die Schutzwehr der Freiheit seyn sollte. Der Beschluß ging durch, und wurde von allen Magistratspersonen nicht nur beschworen, sondern auch unterzeichnet. Und so entstand denn, nicht das ewige, sondern das fünfjährige Edikt, dessen Nützlichkeit und wohlberechnete Nothwendigkeit die folgenden Zeiten nur zu deutlich zeigten. Hierauf spielte Johann Van Baalen an, als er den Urheber desselben, den von seinem Pistolenschlage getroffenen Rathpensionär, fallen sah. Uebrigens war dieser Schrötter keiner von den verstocktesten Sündern. Gepeinigt von reuiger Seelenangst, übergab er sich dem Trunke, um seine Gewissensbisse zu verscheuchen. Oft klagte er darüber, daß Gott ihn strafe, jeder ihn scheue,

seine Nahrung ganz herunter käme, und er zu Grunde ginge. Im Trunke zeigte er jedem, der zu ihm kam, das mörderische Werkzeug. „Das „ist," sprach er dann wie im Wahnsinn, „das „ist die Pistole, womit ich den Rathpensionär in „den Nacken schlug." Als man ihn frug, ob er diese That bereue, gab der Unglückselige zur Antwort: „Ob ich Reue habe? Hätte ich so „viele Dukaten, als ich diese fühle, ich würde ein „reicher Mann seyn. Was mich aber am meisten „quält, ist, daß ich mir immer einbilde, den „Rathpensionär an meiner Seite zu haben. Dieser „Qual kann ich nicht los werden: sie wird mich noch „zerreißen."

158) Der Petschierstecher d'Assigny gehört nicht nur in die Kategorie des Bildhauers de Mars, und des Weinhändlers Van Dorsten, mit welchen er tüchtig auf das Thor des Gefängnisses los arbeitete, sondern, nachdem Louw und Van Ryp dem Ruwaard die ersten Kolbenschläge beigebracht, und ein Matrose ihm einen Hieb in den Kopf und einen zweiten über die Hand gegeben hatte, durchbohrte dieser Elende auch noch den schon halbentseelten Körper mit mehreren Degenstichen.

159) Als erst gegen Mitternacht von den Holländischen Provinzialständen der Befehl gegeben wurde, daß die Leichname der ermordeten Brüder abgenommen werden sollten, leisteten fünf Diener aus dem Hause der Märtyrer, nebst dem Advokaten Theophilus Näranus und einem ehrlichen Schuhflicker, aus alter Hochachtung gegen die Entseelten, ihnen diesen letzten Liebesdienst. Es gehörte allerdings in solchen

chen Zeiten viel Muth und eine unbeschränkte Anhänglichkeit dazu, dieses zu wagen. In der Nacht vom 21sten auf den 22sten August wurden sie unter Bedeckung der Reuterei, wie bei der Abnahme ihrer Leichname, aber weder von Anverwandten noch von Freunden begleitet, zur Erde bestattet. Nach der Landessitte sollten die Wappen in der Kirche aufgehangen werden; doch wollte man, ehe dieß geschah, den ersten Ungestümm des Volks etwas vorüber gehen lassen, und brachte sie einstweilen erst in des Küsters Wohnung. Der Pöbel wurde es aber gewahr, drang hinein, schlug die Wappen in Stücken, und lief mit denselben überall zur Beschimpfung und Verspottung der Schlachtopfer herum.

Fünf und zwanzigster Brief.

Dordrecht am 24sten August 1817.

Ich habe eine fürchterliche Nacht gehabt, mein Lieber! Meine Einbildungskraft war zu lebhaft in mir rege geworden, und die wildesten Gestalten schwebten immer vor meinem Geiste. Ich will Ihnen alle die Greuelszenen nicht wiederholen, die sich mir aufdrängten, nichts sagen von den Ahnungen, die in mir rege wurden, schweigen von den Gemüthsbewegungen, die mir Schaudern einflößten. Diesen Morgen wollte ich mir Luft machen: hinaus wollte ich ins Freie; da führte mein Unstern mich wieder an dem verdammten Saale vorbei. Neue Wallungen fühlte ich aufbrausen in meinem Blute, und doch konnte ich nicht widerstehen, hinein zu gehen. Hier war es also, daß am 13ten November 1618 jene berüchtigte Kirchenversammlung eröffnet wurde, die der Freiheit des Denkens sogar den Riegel vorschob. Hier war es, daß ein Volk, welches, vorzüglich der barbarischen Verfolgungen der verruchten Spanischen Inquisition halber, das fremde Joch abgeschüttelt hatte, durch

eine neue Art von Inquisition verfolgt, die Stützen der Nation mißhandelt, geächtet, eingekerkert, verbannt, auf das Blutgerüste geschleppt, eine neue Hierarchie gegründet, und einseitige pfäffische Grundsätze aufgestellt wurden von Männern, die Alba's Inquisitionsgericht verabscheuet, Vargas Blutrath verflucht, und mit dem größten Eifer sich der Hierarchie des Papstthums und den einseitigen Grundsätzen des Römischen Stuhls widersetzt hatten. Hier war es, daß Menschen, die noch vor fünf und zwanzig und wenigeren Jahren das Wort Toleranz immer im Munde geführt hatten, nunmehr in der langen Reihe von 154 Synodalen Sitzungen eine Intoleranz entwickelten, welche der auf dem Kostnitzer Concilium wenig nachgab, und der Leidenschaftlichkeit ihres geliebten Genfer Hierophanten würdig zur Seite ging. Und wenn auch hier für Uitenbogaard 160) und Vorstius, 161) für Episcopius 162) und die beiden Gesteranus 163) keine Scheiterhaufen, wie für Huß und Servet, 164) errichtet wurden, zeigt dennoch die Geschichte, wie schändlich diese trefflichen Männer von diesen heiligen Vätern gemißhandelt, und verfolgt, wie sie und ihre Freunde als Verbannte zum Lande hinausgejagt, wie die Staatsangelegenheiten in religiöse Streitfragen verwickelt, und welche Zierden des

Landes die Opfer des Fanatismus und der Herrschsucht geworden sind. „Hier doch wurden die Synodalen Canonen aufgeführt, welche dem Oldenbarneveld den Kopf zerschmetterten;“ ein Wortspiel, dessen der geistliche Abgeordnete von Genf, Diodati, sich bediente, das aber in seinem Munde äußerst grausam und empörend klang, da er öffentlich erklärt hatte, „die Kirche würde so lange „keine Ruhe haben, als das Haupt der Arminianer (womit er auf diesen Staatsmann zielte) am „Leben wäre.“ Hier, sagte ich mir, saß der unversöhnliche Vorsitzer, in dessen hinterlassenen Schriften man nach seinem Tode den, mit eigener Hand geschriebenen, Entwurf der Verhaltungsvorschrift für die Fiskale bei den Verhören dieses greisen Patrioten fand. Hier donnerte er seinen Bannfluch gegen die Remonstranten herab. Hier zeigte er, daß er nicht blos, der Theorie halber, Beza's Büchlein über die Rechtmäßigkeit, Ketzer zum Tode zu verurtheilen, übersetzt, gepriesen und den Obrigkeiten anempfohlen hatte, sondern daß er auch praktisch, den Grundsätzen seines französischen Vorbildes gemäß, zu Werke gehen wollte. Hier übertrieb, ja man könnte sagen, hier entehrte dieser Leeuwarder Prediger seine Vorsitzers-Würde durch eigenmächtige Anmaaßungen und despotische

Anordnungen dergestalt, daß die Englischen, zur Synode abgeordneten Geistlichen, Hales und Balcanqual 165) mehrmalen genöthigt waren, an den Englischen Gesandten Carleton nach dem Haag zu schreiben, und um seine Vermittelung zu bitten, damit solchem Unfug gesteuert würde. Einmal drückte Ersterer sich in diesen Worten aus: „In der Synode geht es zu, wie in einer Uhr, „wo die vorzüglichsten Räder, auf welchen das „ganze Werk sich drehet, am wenigsten gesehen „werden; denn die wichtigsten Sachen werden „sämmtlich in geheimen Sitzungen verhandelt; „was öffentlich geschieht, ist nur äußerlicher Schein „und pro forma." Ein andermal, als der Beschluß durchgesetzt wurde, daß man gegen die Lehre der Remonstranten eine heftige Gegenschrift durch vertraute Freunde der Kontraremonstranten wollte aufsetzen lassen, schrieb derselbe: „Richter schieben „sonst ihr Urtheil auf, und sind unpartheiisch für „einen jeden. Welcher Meinung sie auch seyn „mögen, so offenbaren sie diese doch nicht vor der „Zeit. Demnach muß einem das ganze Synodale „Verfahren, die Vorladungen, die Untersuchungen und Untersragungen, nicht anders als wie „eine blose Komödie vorkommen. Solche im Voraus schon verfertigten Schriften, ehe die Synode

„noch Aussprache in der Sache gethan hat, wer„den die Welt auf den Gedanken bringen, die Mit„glieder der Synode wären, sobald sie auf derselben „erschienen, bereits zu allem, was sie da machen „wollten, entschlossen; welches dann doch, auch „wenn es vielleicht wahr wäre, eben nicht klug ge„handelt seyn würde, öffentlich an den Tag zu „legen.“ Der Schottische Gottesgelehrte Balcanqual merkte bei Gelegenheit, als die Remonstranten ihre Vertheidigungsschrift eingeliefert hatten, nicht nur an, daß von den 204 Blattseiten, welche sie enthielt, nur wenig, und kaum fünfe vorgelesen wurden, sondern fügte noch hinzu: „die „Remonstranten stehen durchaus in keinem guten „Geruch; ich kann Ihnen versichern, daß der „Vorsitzer gerade das Schlimmste, was in dieser „Schrift vorkommt, uns mitzutheilen ausgesucht „hat. Es war unvorsichtig, aber — ich muß der „Wahrheit die Ehre geben — dennoch sehr artig „aufgestellt, und ich glaube, den Styl von Episcopius „darin zu erkennen.“ Ein andermal bat er sogar den Gesandten Carleton, doch selbst nach Dordrecht kommen zu wollen, „um das Feuer zu lö„schen, welches einige Eiferer angezündet hatten, „und welches im Stande wäre, die ganze Synode „in Feuer und Flammen zu setzen.“ Die Art und

Weise, auf welche der Vorsitzer Bogermann und seine vier Gehülfen, die beiden Assessoren Jakobus Rolandus, Prediger zu Amsterdam und Hermannus Faukelius von Middelburg in Zeeland, und die zwei Federführer Sebastian Damman und Festus Hommius, Prediger zu Zütphen und Leiden, die von dem erstgemeldeten entworfenen Canones durchsetzen wollten, diese herrschsüchtige Verfahrungsart verdroß die Engländer dermaßen, daß sie wiederholt dem Carleton schrieben. Einmal sagten sie: „es würden, wenn die Mäßigung „der ausländischen Mitglieder der Synode es nicht „verhinderte, Canones festgesetzt werden, dergleichen man nie gesehen hätte.“ Als sie aber fürchteten, daß, trotz des Widerstandes der Ausländer, diese Canones durch die Ränke des Vorsitzers und seiner Gehülfen dennoch durchgehen möchten, wandte einer von ihnen sich mit folgendem Briefe an den obgedachten Gesandten seines Hofes. „Der „Vorsitzer hat sich bei Entwerfung der Canones „mehr Autorität angemaßt, als je irgend ein „Vorsitzer. Er wollte sie von allen den übrigen „Mitgliedern der Synode durch ein bloses Ja an„genommen, oder durch ein bloses Nein verworfen „haben, und hat so viele Einheimische auf seiner „Seite, welche von seinem Winke und Willen ab-

„hängen, daß er alles nach seinem Gutdünken „anordnet und als Regel festsetzt. Ich bin für„wahr gezwungen, sagen zu müssen, daß ich nicht „einsehen kann, wie es mit der Würde eines Men„schen, vielweniger noch mit der eines Mitgliedes „der Synode, am allerwenigsten aber mit der eines „Bischofes bestehen kann, daß ein Präses „allein alles angibt, und die anderen ihm nur „zu folgen haben; daß er allein Canones macht, „und die Synode nicht zusammenberufen ist, ihr „Urtheil darüber zu fällen, sondern blos beizu„stimmen. Wenn Sie, mein Herr, nicht Sorge „tragen, daß guter Rath in dieser Rücksicht hier„her übermacht wird, so muß die Synode, so „wie sie dermalen beschaffen ist, ein Ding wer„den, das der Spott aller Jahrhunderte seyn wird.“ Von unsern Landsleuten betrugen sich einige auch nicht zum Besten. Die Pfälzer sagten beinahe zu Allem Ja und Amen; denn ihr Herr Churfürst Friedrich V konnte es dem Oldenbarneveld nie verzeihen, daß er sein Streben nach der Böhmischen Krone getadelt hatte. Sie glaubten also auch das ihrige zu dem allen beitragen zu müssen, was dem alten Staatsdiener und seinen Freunden schaden könnte. Der Marburger Professor Goclenius, der sonst ein guter Philosoph war, und Melanch-

thons Grundsätzen folgte, schämte sich nicht, als jemand ihm seine Verwunderung über seine Nachgiebigkeit gegen seine innere Ueberzeugung vorhielt, gerade heraus zu sagen: „Wir sehen ja, daß der „Prinz und die Herren Staaten es nun einmal „so haben wollen, und wir bekommen hier guten „Wein.“ Daher sagte er auch einmal, als über ein gewisses Prinzip gestritten wurde, „daß es „zwar in der Philosophie unstreitig richtig sey, er „es aber darum in der Theologie doch noch nicht „als Regel festsetzen wollte.“ Der würdigste der Deutschen Abgeordneten war unstreitig der Bremer Geistliche Martinius, der aber dafür auch so geneckt, verhöhnt, geplagt und so oft beleidigt wurde, daß er die Synode verlassen wollte, und nur dann erst zu bleiben sich bewegen ließ, als die Engländer und Carleton sich ins Mittel geschlagen, und die Hauptaufwiegler ihn um Verzeihung gebeten hatten. Einst, als der Glaubens-Artikel von der Gnade abgehandelt wurde, äußerte er eine Meinung, welche von der des Erzschreiers Gomarus in etwas abwich. Letzterer wurde darüber so zornig, daß er wüthig aufsprang, auf den Martinus losstürmte, seinen Handschuh ihm vor die Füsse warf und mit einer donnernden Stimme zurief: Ecce Rhodum, ecce saltum!

Mehrmalen rief Martinius, nachdem er die gröbsten Verunglimpfungen hatte erdulden müssen, wie in Verzweiflung aus: „O Dordrecht! hätte „ich dich doch nie gesehen!“ Die Synode nannte er „ein politisches Schauspiel, auf dem er nie wieder „erscheinen möchte.“ Er beklagte sich über die unternommene ferne Reise, und versicherte, „auf „der Synode einige Dinge gesehn zu haben, die göttlich, „einige, die menschlich, aber auch einige, die teuflisch „wären.“ Auch stimmte er eben so wenig, wie die Englischen und Hessischen Geistlichen, für die Verurtheilung der Remonstranten, die aller ihrer akademischen und kirchlichen Bedienungen entsetzt und unfähig erklärt wurden, je wieder eine zu bekleiden, indem künftig niemand zum Kirchendienste mehr zugelassen werden sollte, der sich weigerte, die Lehre, wie sie in den Beschlüssen der Synode festgesetzt worden, zu beschwören und zu unterzeichnen, was natürlicher Weise kein Remonstrant je thun konnte; bis auf den heutigen Tag aber noch immer eine conditio sine quâ non der Holländischen reformirten Kirche ist. Indessen blieb es nicht einmal bei dieser Verdammung. Die weltliche Macht forderte von den verurtheilten Remonstranten, daß sie eine Akte unterzeichnen sollten, worin sie sich anheischig machten, nie wieder das Predigeramt zu bekleiden.

Die Aufforderung geschah zuerst an die dreizehn nach Dordrecht Vorgeladenen. Alle weigerten sich, einen einzigen ausgenommen, der sich dazu bereden ließ. Drauf wurden sie verbannt, und zum Lande hinausgeführt, ohne daß ihnen gestattet wurde, Ordnung auf ihre Angelegenheiten zu stellen, oder ihre nächsten Anverwandten zuvor besuchen und Abschied von ihnen nehmen zu dürfen. Bald wurde diese Maaßregel allgemein gemacht, und alle, ihrer kirchlichen Bedienung entsetzte, Prediger zur Unterzeichnung aufgefordert. Ihre Zahl belief sich ungefähr auf zweihundert. Einige achtzig wurden des Landes verwiesen, weil sie die Akte nicht unterzeichnen wollten; ungefähr siebenzig verstanden sich dazu, aber etwa zwanzig von diesen nahmen späterhin ihre Unterschrift wieder zurück, und widerriefen sie förmlich. Vierzig gingen allmälig zu der herrschenden Kirche über. Einige fügten sich bei den Rhynsburger Kollegianten, wovon ich Ihnen schon in meinem 14ten Briefe gesprochen habe, und einige wenige kehrten zum Katholizismus zurück. Die meisten begaben sich nach Waalwyck, unweit Breda, und dem nicht weit davon gelegenen Antwerpen, wo sie bessere Zeiten abwarteten. Zuweilen wurden jedoch noch besondere remonstrantische Zusammenkünfte zu

Hoorn in Nordholland, wie auch im südlichen Theile zu Leiden und Rotterdam heimlich gehalten, die, sobald man sie entdeckte, durch Soldaten auseinander gejagt wurden. Bei solchen Gelegenheiten wurden oft sogar mehrere Bürger erschossen oder getödtet, was der Englische Gesandte Carleton niederträchtig genug war, Bösesblutabzapfen zu nennen. Die Lehrer der lateinischen und anderer Schulen wurden ebenfalls gezwungen, die Canones der Synode zu unterzeichnen, oder ihrer Stellen entsetzt. Selbst die Kirchenorgelspieler wurden nicht damit verschont; was denn einen, der die Sache lächerlich machen wollte, wie sie es verdiente, auf den schnurrigen Einfall brachte, sich anzubieten, die Canones in Musik zu setzen. — Nach dem Triumphe der Synode ging die Wuth des kontraremonstrantischen Pöbels so weit, daß die ansehnlichsten Personen und selbst die alte ehrwürdige Wittwe Wilhelms I ihr nicht entgehen konnten. Die edle Louise de Coligny besaß zu viele Seelengröße, als daß sie sich entschließen konnte, den Remonstranten und ihrer Lehre ungetreu zu werden, so lange ihr kein anderes Verbrechen von ihnen bekannt war, als daß sie das Unglück hatten, die unterliegende Parthei zu seyn. Ihr trefflicher Vater, ihre beiden rechtschaffenen Gatten und

Oldenbarneveld, den sie den Vater des Nassauischen Hauses nannte, waren vor ihren Augen, so zu sagen, alle vier als Schlachtopfer derjenigen Gesinnungen gefallen, die sie nun geächtet und verfolgt sah, und eben diese grausamen Umstände bestärkten sie vielmehr in dem festen Entschlusse, einer Lehre nicht zu entsagen, die lauter Mäßigung und Toleranz predigte. Dafür aber mußte die tugendhafte Frau den schmählichsten Hohn des gemeinen Haufens erdulden. Einmal, als sie durch Delft fuhr, wurde sie mit Koth geworfen, und unter dem wüthendsten Geschrei eine Arminianische Hure gescholten. Sie verließ darauf das Land, zog wieder nach Frankreich und starb daselbst vor Kummer im folgenden Jahre 1620 zu Fontainebleau. Ungeahndet blieb ein solches Vergehn, während die strengsten Plakaten gegen die Remonstranten ergingen, und so wenige Achtung hatte Moritz für seine Stiefmutter, daß er die ihr angethane Beschimpfung nicht einmal untersuchen ließ. Freilich ließ sich von einem Menschen nichts anders erwarten, der aus lauter Leidenschaft handelte, und nicht einmal die vorzüglichsten Grundsätze der Remonstranten von den Behauptungen ihrer Gegner zu unterscheiden wußte, und sie mit einander verwechselte. Folgende Anekdote möge Sie davon

überzeugen. Moritzens Schwester, die Gräfin v. Hohenlohe, welche mit einem Aufreißer, der nach der Strenge der Militärgesetze wahrscheinlich zum Tode verurtheilt werden mußte, großes Mitleid hatte, schickte den Prediger von Buuren Albertus Huttenus an ihren Bruder ab, um Gnade für den armen Teufel zu erflehn. Als dieser zum Prinzen kam und seinen Auftrag vorgebracht hatte, fragte ihn Moritz: „Nun, Pfarrer, bist „du auch einer von den Arminianern, die da glau„ben, daß das eine Kind zur Seligkeit, das „andere zur Verdammniß geboren ist?“ Huttenus, über diese Frage höchst erstaunt, gab darauf zur Antwort: „Ew. Exzellenz“ — denn damals begnügten die Fürsten von Nassau sich noch mit diesem Titel — „Ew. Exzellenz werden wissen, „daß dieß nicht die Behauptung derer ist, welchen „man den gehässigen Namen Arminianer beilegt, sondern gerade ein Hauptgrundsatz ihrer Geg„ner ist.“ „Ey Pfarrer!“ erwiederte der Fürst: „Glaubst du, daß ich es nicht besser weiß?“ wandte sich darauf zum Statthalter von Friesland, dem Grafen Wilhelm Ludwig v. Nassau, der eben bei ihm war und sich auf gelehrte Sachen besser verstand, als Moritz, und richtete an ihn die Frage: „Sagen Sie, Herr Vetter! wer von uns

„beiden hat Recht, der Pfarrer oder ich?" worauf Graf Wilhelm ihm lachend antwortete: „Herr Vet„ter! du hast Unrecht." Solche einzelne Züge entdecken uns oft weit mehr das Wahre der Geschichte, als künstlich ausstaffirte Reden oder spitzfindige Bemerkungen. Ich habe daher auch diesen Brief mit einer Menge derselben angefüllt, und schmeichle mir, daß dieselben, wofern sie Ihnen neu sind, ein eben so großes Interesse für Sie haben werden, als deren Rückerinnerung Ihnen bei dieser Gelegenheit Vergnügen gewähren mag. Jetzt möchte ich zwar gerne diese theologischen Streitigkeiten und Verfolgungen sammt ihrer politischen Tendenz verlassen, da dieselben aber mit der unglückseligen Oldenbarneveldischen Katastrophe und der seiner Unglücksgefährten so nahe in Verbindung stehen, glaube ich Ihnen keinen Undienst zu erweisen, wenn ich, bevor ich in die gewöhnlichen Schranken meiner Notitzen zurükkehre, hierauf unmittelbar die Erzählung einiger näheren dazu gehörenden, in Deutschland nicht so sehr bekannten, Umstände folgen lasse, welches alles ich mir denn für meinen folgenden vorbehalte.

---

160) Johann Uitenbogaard, im Jahre 1557 zu Utrecht gebohren, wo noch Nachkommen von ihm vorhanden sind, war einer der frömmsten, rechtschaffensten und

gelehrtesten Männer seiner Zeit. Wilhelm I hatte die größte Liebe und Achtung für ihn. Seine trefliche Witwe Louise de Coligny, Tochter des unglücklichen Französischen Admirals, betrachtete ihn als ihren besten Freund, der ihr immer mit Rath und That an die Hand ging. Er war Hofpredi- ger im Haag, und selten blieb eine seiner Predigten von ihr unbesucht. Anfangs schätzte ihn selbst Moritz hoch; als dieser aber gegen Oldenbarneveld eingenommen wurde, und die innige herzliche Freund- schaft bemerkte, welche zwischen diesem alten Staats- manne und dem biederen Gottesgelehrten herrschte, wendete sich das Blatt. Oldenbarneveld stellte ein solches unbedingtes Vertrauen auf Uitenbogaard, daß die Gomaristen von ihm sagten, daß, während dieser Staatsdiener die Staaten nach seinem Wil- len lenkte, er ihn regiere; mithin sahen sie ihn als das Haupttriebrad des Staates an. Indessen war er, wie alle Anhänger des Arminius, von dem Grundsatze überzeugt, daß der weltlichen Obrig- keit allerdings das Recht zustehe, in kirchlichen Ange- legenheiten Anordnungen zu treffen, was aber Goma- rus und die Seinigen läugneten, und diesem Grund- satze mit Heftigkeit widersprachen. Er vertheidigte in einer Schrift dieses Recht der Obrigkeit, worauf die Hierophanten allesammt gegen ihn zu Felde zogen. Der Zwiespalt wurde immer größer, zumal, als Jakob I, König von England, sich mit in die Streitigkeiten mischte, und die Gomaristen ihn auf ihre Seite zu bringen wußten. Im Jahre 1614 war ein durch Hugo Grotius entworfener Staatsbeschluß zur Aufrechthaltung des Friedens

in der Kirche durch die Holländischen Provinzialstände genommen, wobei zur brüderlichen Eintracht vermahnt, alle Streitigkeiten verboten und die Freiheit im Denken gehandhabt, zu gleicher Zeit aber auch die der weltlichen Obrigkeit zustehende Macht außer Zweifel gesetzt und, ihr zu Folge, Befehle ertheilt wurden, die den ferneren Zwistigkeiten Einhalt thun sollten. Da widersetzte sich der Amsterdammer Prediger Jacobus Triglandus in einem herausgegebenen Buche gegen dieß Gesetz; Uitenbogaard antwortete darauf, und vertheidigte dasselbe. Derselbe Triglandus, durch Uitenbogaards unwürdigen Amtsgenossen, Henricus Roseus, in seinem Vorhaben unterstützt, bewirkte späterhin durch falsche Vorspiegelungen bei Moritz das große Skandal der Kirchentrennung im Haag. Uitenbogaard verlangte seine Entlassung. Noch wollte Moritz Unpartheilichkeit heucheln, und verweigerte ihm dieselbe. Erst nachdem die Kontraremonstranten die Klosterkirche im Haag mit Gewalt eingenommen hatten, legte der Fürst die Larve ab. Er erklärte, mit gutem Gewissen Uitenbogaards Predigten nicht länger anhören zu können. Seine Stiefmutter, sein Stiefbruder, Friedrich Heinrich, Oldenbarneveld und die vorzüglichsten Männer alle blieben den Predigten Uitenbogaards immerwährend beiwohnen. Als das Halten einer Synode zur Sprache kam, und Oldenbarneveld sich nachdrücklich dagegen setzte, rieth Uitenbogaard seinem Freunde, den Umständen nachzugeben und der Nothwendigkeit zu weichen. Der gemäßigte Mann glaubte damals schwerlich,

daß er selbst ein Opfer dieses fanatischen Conciliums werden würde. Oldenbarnevelds scharfer Blick durchsah nur zu gut den heillosen Plan seiner Feinde. „Willst du," gab er dem Prediger zur Antwort, „willst du die Gerechtsame des Landes weg„werfen? Ich nicht." Nun fing es an, Schmähschriften zu regnen, von denen die eine immer toller war als die andere. Sie waren sowohl gegen Oldenbarneveld als gegen Uitenbogaard gerichtet. Ob sie gleich namenlos waren, so glaubte man doch den Styl des späterhin gegen alles Recht in die Holländische Ritterschaft eingedrungenen Aersens v. Sommelsdyck, der Oldenbarnevelds größter Feind und Sohn des Griffiers der Generalstaaten war, darin zu erkennen. Die meisten enthielten die lächerliche Beschuldigung, „beide Freunde wären „von Spanien bestochen." Moritz selbst maß ihr Glauben bei, und, um Oldenbarnevelden die Liebe und Achtung seiner Stiefmutter zu entziehen, erzählte er ihr im Vertrauen, „daß dieser ganze „Kisten mit goldenen Pistolen aus Spanien bekom„men hätte." In der nämlichen Absicht, aber eben fruchtlos, rieth er auch dem würdigen Sohne des treflichen Floris v. Palland, Grafen von Kuilenburg, dessen Haus zu Brüssel Alba bis auf den Grund niederreißen ließ, weil das Bündniß des Niederländischen Adels allda geschlossen und unterzeichnet wurde, rieth er, sage ich, dem jüngeren Grafen v. Kuilenburg, „der Parthei, der er „zugethan war, nicht länger zu folgen, indem „ihm dieß nachtheilig werden könnte, weil sie sich „nach Spanien hinneige." Der Graf verlangte

Beweise. „Es ist noch keine Zeit," antwortete der Prinz, „erst muß man einige mit dem „flachen Rasirermesser bedienen." „Wenn es dahinaus will," erwiederte der Graf, der die Worte nur zu gut verstand und dabei an die Spanische Inquisition dachte, „das ist ja gerade der „Weg nach Spanien." „Besser so, als anders," gab der Prinz ihm daraufzu verstehn, und fügte hinzu: „Bald werden wir sehen, wer am festesten auf „seinen Beinen steht." Unter obgedachten Schmähschriften nun befand sich aber eine, wovon der Verfasser bekannt wurde, indem er sich selbst unterzeichnet, das Manuskript aber in dem Augenblicke, wo er es zur Druckerei bringen wollte, verloren hatte. Dieser Mensch war ein gewisser Johann Dankerts, der sich schon mehrere dergleichen Stückchen hatte zu Schulden kommen lassen. Zur Zeit des zwölfjährigen Waffenstillstandes, der im Jahr 1609 zu Antwerpen mit Spanien abgeschlossen wurde, war er wegen eines ähnlichen Verbrechens mit einer rechtmäßigen Strafe belegt; durch die edelmüthige Fürsprache Oldenbarnevelds aber von deren Vollziehung befreit worden. Diesen Dienst nun lohnte ihm dieser Elende, der vorhin Notar im Haag, damals aber in Amsterdam war, dadurch, daß er seinen Wohlthäter bald einen Papst, bald den Oberpensionär, bald eine feige Memme schimpfte. Er beschuldigte ihn, für das Abschließen des ebengedachten 12jährigen Waffenstillstandes 120,000 Dukaten vom Feinde gezogen zu haben, nannte ihn den größten Verräther der Welt, und redete ihn folgendermaßen an:

„Wahre deinen Kopf! denn viele gibt es, die deinen „Tod geschworen haben. Es ist mehr als Zeit, „daß du aus der Welt kömmst.“ Uitenbogaard und die remonstrantischen Prediger wurden in dieser Schrift reissende Wölfe, Schänder und Untergräber der Kirche Christi geschimpft, und vom ersteren wurde behauptet, daß er 80,000 Gulden in Albrechtsd'or erhalten hätte. Oldenbarneveld, dem das Libell zugestellt wurde, brachte es in die Versammlung der Holländischen Provinzialstände, erklärte, bereit zu seyn, sich zu vertheidigen, und keinesweges zu zweifeln, daß auch Uitenbogaard sich dem nicht entziehen würde. Demnach verlangte er die Verhaftnehmung des Beschuldigers, welches auch in Amsterdam geschah; doch wurde dieser Bösewicht nicht nur bald wieder entlassen, sondern sogar noch obendrein belohnt, weil er, wie es hieß, für die gute Sache gelitten hätte. Dieß fand nämlich Statt, gleich nachdem Oldenbarneveld verhaftet worden war. An demselben Tage verließ Uitenbogaard den Haag, und wich der ihm drohenden Lebensgefahr aus. Mit seinem Freunde, dem Utrechter Prediger Taurinus, ging er nach Antwerpen, war also zur Zeit der Synode abwesend, und konnte sich auf derselben wegen der kirchlichen gegen ihn eingebrachten Beschuldigungen eben so wenig, als wegen der politischen, wodurch man ihn in den Oldenbarneveldischen Prozeß verwickelt hatte, vor dem Richterstuhle vertheidigen. Die Kirchenväter verdammten ihn als Ketzer, und die Richter, welche seinem greisen Freunde den Kopf absprachen, verurtheilten ihn als dessen Mitschuldigen, obgleich in der Senten-

nicht des geringsten Verbrechens erwähnt wurde, zu einer ewigen Landesverweisung und Konfiskation seines ganzen Vermögens. Gegen keinen der Verurtheilten hegte Moritz so viele Bitterkeit als gegen Uitenbogaard. Seine Freundschaft mit Oldenbarneveld war hievon nicht die einzige Ursache. Ein sonderbarer Umstand hatte Veranlassung dazu gegeben. Uitenbogaard mußte als Geistlicher einem Mörder, der vorher erster Kammerdiener bei Moritz gewesen war, späterhin aber einen Todschlag beging und demnach zum Tode verurtheilt wurde, in den letzten Stunden beistehen. Dieser Mensch nun, von Gewissensangst gepeinigt, beichtete ihm nicht nur sein Verbrechen, sondern alle seine früheren Vergehen, und bereuete es unter andern sehr, daß er dem Prinzen in seinen Liebeshändeln behülflich gewesen wäre, wovon einige von einer Art waren, die den liederlichsten Lebenswandel voraussetzten. Uitenbogaard entdekte zwar niemanden das ihm anvertraute Geheimniß, fand sich aber als Hofprediger doch verpflichtet, den Prinzen selbst darüber zu sprechen, und als Sittenlehrer zu bestrafen. Die Bosheit, welche Moritz über diese Vermessenheit Uitenbogaards äußerte, war so arg, daß der Prinz seine eigene Blöße dadurch aufdeckte. Dieß konnte er ihm nie vergeben. Er zeigte ihm auch gleich, wie unangenehm ihm dieser gottesfürchtige Eifer war, indem er vor Zorn den Hut auf den Boden warf, und mit den Füßen stampfte. Nach Moritzens Tode milderte sein liberalerer Bruder, Friedrich Heinrich, Uitenbogaards Schicksal. Er kam von Antwerpen nach dem Haag zurück,

and starb allda ruhig und unverfolgt, als Freund des letztern, im Jahre 1644.

261) Wenn Moritz v. Oranien gleich in seinem Grolle gegen die Remonstranten denselben am meisten gegen Uitenbogaard hegte, so war es doch vornehmlich Jakob I von England, der seinen größten Haß dem Vorstius geschworen hatte. Der theologische König, der sich mehr mit gottesgelehrten Streitfragen und polemischen Schriften, als mit Regierungsangelegenheiten abgab, hatte kaum das Buch gelesen, welches Vorstius unter dem Titel: de Deo, herausgegeben hatte, als er gegen diesen Leidener Akademischen Lehrer in die größte Wuth ausbrach, indem er darin so viele Ketzereien zu entdecken glaubte, daß er augenblicklich die Stände vor diesem Manne warnte, den er für keinen Menschen, sondern für ein Ungeheuer hielt, dessen Unfuge gleich gesteuert werden müßte; weßhalb denn auch der gekrönte Theologe von denselben foderte, daß ein solcher Ketzer seiner öffentlichen Lehrerstelle ohne Verweilen entsetzt werden sollte. Die Antwort war, daß es geschehen würde, wofern Vorstius sich nicht rechtfertigen könne. Nun erboste aber der gottesgelehrte Monarch in seinem heiligen Eifer dermaßen, daß er Feuer- und Flammenspeiende Briefe schrieb, worin Vorstius ein Erzketzer, eine Pest der Menschheit, ein Sozinianer, ja sogar ein Atheist gescholten wurde. Einmal lautete seine philanthropische Warnung an die Holländischen Stände in folgenden Worten. also: „daß sie sich nicht durch Ausflüchte und Doppel„seitigkeiten dieses Gotteslästerers betrügen lassen

„möchten.“ „Verhärtet“ fuhr er fort, „ver„härtet eure Herzen gegen ein übel angewandtes „Mitleiden, das euch vielleicht abhalten könnte, „ihn zu verbrennen. Nie hat ein Ketzer es mehr „verdient.“ In Ermangelung seiner Person ließ der fromme König, der früher auf dem Punkte stand, katholisch zu werden, nunmehr die Arminianer verdammte, späterhin aber die Grundsätze der jetzt von ihm Verfolgten annahm, alle Schriften des Vorstius öffentlich durch des Henkers Hand verbrennen, und gab eine Erklärung heraus, worin er nicht nur dieses Betragen vertheidigte, sondern auch heftig gegen die Holländische Regierung ausfuhr, und sie einer höchststrafbaren Gleichgültigkeit beschuldigte. Diese sah sich nunmehr veranlaßt, dem treflichen sanften Manne seine Stelle zwar zu nehmen; jedoch behielt er seinen völligen jährlichen Gehalt. Vorstius, der, wie ich schon in meinem 12ten Briefe bemerkte, nachdem Arminius im Jahr 1609 gestorben, an dessen Stelle auf die hohe Schule zu Leiden im folgenden Jahre gekommen war, bekleidete diesen Posten kaum zwei Jahre, und als Jakob I auf obige Weise ihn von da wegzudrängen wußte, verließ er, um kein Stein des Anstoßes mehr zu seyn, die Musenstadt, und zog nach Gouda, wo er bis 1619 ruhig für seine Person, aber nicht für das Schicksal, das seine Freunde erwartete, in frommer Eingezogenheit lebte. Zur Zeit der Synode aber mußte er nicht allein mit den übrigen remonstrantischen Volkslehrern die allgemeine hierarchische Verfolgung theilen, sondern auch noch

eine besondere politische, wie Uitenbogaard und einige Andere, empfinden. Die Englischen Abgeordneten auf der Kirchenversammlung, welche dahin nicht von der Englischen Kirche, sondern blos von der Person des unversöhnlichen Königs abgeschickt waren, und von ihm Befehl erhalten hatten, nicht weiter, als dem ihnen von ihm ertheilten Auftrage gemäß, zu gehen, und nichts zu thun, was den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien mißfallen könnte, hatten sich zwar, dessen ungeachtet, als die liberalsten Mitglieder der Dordrechter Synode bewiesen; doch mußten sie hier dem Willen ihres Herrn folgen, und sie, die in die allgemeine Verfolgung nicht mit einstimmten, spielten eine Hauptrolle in der individuellen des armen Vorstius. Sie drangen darauf an, daß die Niederlande von dieser Pest und der schädlichen Lehre dieses Menschen gereinigt werden möchten. Die Einheimischen brauchten diese Aufforderung nicht. Vorstius versuchte zwar sich zu retten, versprach sogar, gegen die Sozinianer zu schreiben, und berief sich auf seinen musterhaften Lebenswandel. Umsonst! Er erhielt zur Antwort, daß man eine solche Hülfe und Fürsprache nicht nöthig hätte, und eben sein frommes Betragen nur desto gefährlicher und für Schwachköpfe um so verführerischer sey. Die Synode verurtheilte ihn als Ketzer und Gotteslästerer, und erklärte ihn für unfähig zu irgend einem Kirchendienste und Lehrstuhle an den hohen Schulen. Die Provinzialstände von Holland beraubten ihn darauf nicht nur seines Titels, als Professor der Leidener Aka-

demie, den er, obgleich er seit 1612 nicht mehr da lehrte, immer noch bis dahin zu führen berechtigt war, sondern auch des ihm früher noch gelassenen Jahrgehalts, und verbannte ihn sogar aus der Provinz. Kurz darauf folgten auch die Generalstaaten diesem Beispiele, und verwiesen ihn des Landes im ganzen Umfange der Republik. Vorstius ging nach Holstein, wo der liberale Herzog Friedrich ihm sowohl als dem Harlemmer Pensionär Johann de Haan Schutz und eine ehrenvolle Anstellung verlieh, wie denn überhaupt nachher eine Menge anderer Remonstrantischgesinnten dahin sich flüchtete, welches die erste Veranlassung zur Erbauung einer Stadt an der Eider gab, welche die ausländischen Stifter aus Dankbarkeit gegen den Fürsten, der sie so liebreich beschützte, nach seinem Namen Friedrichsstadt nannten. Nicht lange aber genoß Vorstius, der Deutsche, die Früchte des Edelsinnes seines deutschen Wohlthäters. Schon im Jahre 1622 raffte der Tod ihn, kaum 52 Jahre alt, weg, und der edle Fürst bedauerte den Verlust eines Mannes, den seine Feinde selbst „für „einen braven Mann anerkannten, auf dessen Lesbensweise nichts zu sagen fiel.“ Dieß waren die Worte eines der Holländischen weltlichen Abgeordneten auf der Dordrechter Synode, des berüchtigten Muys v. Holy von Dordrecht, dessen ich schon früher mit einem Worte gedacht, der unter den Richtern v. Oldenbarneveld, Hogerbeets und de Groot ein großes Wort führte, der aber auch seinem obigen Lob auf Vorstius die Bemerkung beifügte, daß „die Kirche von niemanden mehr

„Nachtheil erlitt, als eben von solchen guten from„men Leuten, weil sie sich dadurch bei den Einfäl„tigen einschlichen, und unter dieser Hülle ihre „Irlehre verbreiteten.“ Diese weltlichen Abgeord„neten, welche politieke Commissarissen der Gene„ralstaaten genannt wurden, waren achtzehn an der Zahl, und aus allen Provinzen gewählt. Ihr Ge„heimschreiber war der Großvater des nachberigen so berühmt gewordenen, stolzen Rathpensionärs Hein„sius, der Leidener Professor in der Geschichte, Daniel Heinsius (S. den 13ten Brief.) Die Na„men dieser achtzehn politischen Commissarien — ein Titel, den sie mehr in dem Deutschen als Holländischen Sinne desselben verdienten, — sind um so merkwürdiger, um auch bei uns in Deutschland gekannt zu werden, da, mit Ausnahme von einigen Wenigen, worunter Rochus v. d. Honert wohl vor allen andern genannt werden muß, dieselben eben nicht von der vortheilhaftesten Seite in der Niederländischen Geschichte glänzen, und vier davon, welche ich vorne mit einem Sternchen bezeichnen werde, sogar unter den Richtern von Oldenbarneveld und seiner Unglücksgefährten saßen, und wahrscheinlich zu der Mehrheit gehörten, welche für die Todesstrafe des alten verdienstvollen Staatsmannes stimmten. Diese achtzehn Herren waren denn folgende: Martinus Gregorius, Erster Rath im Oberjustizhof von Geldern, *Heinrich v. Essen, gleichfalls Rath im obgenanten Gerichtshof, Walraf v. Brederode, Freiherr v. Vianen und Ameiden, *Hugo Ruys v. Holy, dessen ich vorher erwähnte, und der Schout (Stadtamt-

mann) zu Dordrecht war, Jakob Boulens, Bürgermeister von Amsterdam, Gerard v. Nienburg Bürgermeister von Alkmar, Rochus v. d. Honert, Erster Rath im Oberappellationsgericht (Hooge Raad) der Provinz Holland, *Nikolaus Kromhout, Präsident des Oberjustizhofes letztgenannter Provinz, Simon Scotte, Geheimschreiber der Stadt Middelburg in Zeeland, Jacob Van Campen, Staatsrath dieser Provinz, Friedrich v. Zuylen v. Nieveld zu Aertsbergen und Wilhelm v. Harteveld, Bürgermeister von Amersfort wegen der Provinz Utrecht, Ernst v. Aylva, Grietman (Oberrichter) von Ostdongeradeel in Friesland und Ernst v. Harinxma, Erster Rath des Oberjustizhofes dieser Provinz, Heinrich v. Hagen, ein Edelmann von Vollenhoven und *Johann v. Heemert, Bürgermeister von Deventer, Namens Overyssel, Hieronymus Isbrants, Advokat und Edzard Jakob Klant auf Essinga und Sandwer aus Gröningen.

162) Simon Episcopius, dessen ich schon in meinem neunten Briefe Erwähnung that, war der Nachfolger von Konrad Vorstius auf dem theologischen Lehrstuhle zu Leiden im Jahre 1613. Er war noch ein junger rüstiger Mann, als er diesen Ruf erhielt, kaum 30 Jahre alt; denn er wurde 1583 zu Amsterdam geboren. Er hatte einen hohen Scharfsinn, und war ein Gelehrter vom ersten Range. An Beredtsamkeit übertraf er beinahe selbst seinen sehr beredten Vorgänger. Ehe er nach der Leidener hohen Schule gerufen wurde, stand er als Prediger zu Bleiswyck, einem Dorfe in Schieland auf den Grenzen von Rhein- und Delfland,

unfern der Oldenbarneveldischen Herrschaft Berkel, in meinem 22ten Briefe erwähnt. Der Hitzkopf Gomarus, schon erbost wegen der Ernennung des Vorstius, hatte bereits 1611 Leiden verlassen, seinem dortigen Lehrstuhle entsagt uud sich nach Middelburg in Zeeland begeben. Da sein Nachfolger Poliander ein viel gemäßigterer Mann, als er, war, so herrschte Anfangs Ruhe und Ordnung. Diese hätten vielleicht fortdaucrnd bestehen können, wenn man das Halten der Synode nicht mit aller Gewalt durchgesetzt, und die Remonstranten nicht, als ordentliche Mitglieder, von derselbeu ausgestoßen hätte. Vier Abgeordnete einer zu Leiden gehaltenen Zusammenkunft derselben verlangten, als solche, zugelassen zu werden. Die Sache wurde in Ueberlegung genommen, und die heiligen Väter nahmen den Beschluß, daß sie nicht, als solche, angenommen, sondern aus den Remonstrantischen Predigern dreizehn, nicht von den Remonstranten, sondern durch die Synode gewählt werden sollten, welche nicht als Mitglieder, sondern als Vorgeladene, aufgefodert werden sollten, dort vor ihrem Kirchengerichte zu erscheinen. Dieß geschah, und folgende dreizehn remonstrantischen Prediger wurden einberufen: Henricus Leo, Wernerus Vezekius, und Henricus Holsingerus aus Geldern, Simon Episcopius, Johannes Arnoldi Corvinus, Bernhardus Dwinglo, Eduardus Poppive, und Theophilus Ryckewaart aus Südholland, Philippus Pynaecker und Dominicus Sapma aus Nordholland, Thomas Gosinus, und Assuerus Matthysius aus Overyssel, und aus der Walloni-

schen Kirche Carolus Nielius von Utrecht. Aus letztgenannter Provinz wurden sonst keine vorgeladen, weil aus derselben die remonstrantischen Prediger Isaacus Frederici und Samuel Neranus (vielleicht der Vater oder Großvater des in der 159sten Note gedachten edeln Haager Advokaten) als Abgeordneten auf der Synode erschienen waren, was in den andern Provinzen nicht zugelassen wurde. Beide letzteren nun, sobald sie sahen, wohinaus die ganze Sache gehen würde, und daß man sie mit schiefen Augen ansah, erklärten in der Sitzung vom 8ten Dezember 1618, daß sie, unvermindert des Rechtes ihrer Mandatarien, sich zu ihren dreizehn Amtsgenossen gesellen und sich ihnen anschliessen wollten. Es war die Absicht der frommen Väter nicht, einen so durch und durch gelehrten Mann, wie Episcopius, dessen Rednertalente und tiefe Kenntnisse ganz dazu geeignet waren, diesen splitterrichterlichen Dogmenkämpfern mit Vortheile die Spitze zu bieten, in dieser Wahl mit zu ernennen; allein, da er erklärt hatte, daß er durch die Generalstaaten als Mitglied der Synode erwählt worden sey, so zogen seine Feinde es allerdings vor, ihn lieber als Vorgeladenen und Angeklagten denn als Amtsgenossen und Mitrichter allda erscheinen zu sehen. Er wurde also mit unter die Zahl der dreizehn gesetzt, und stellte sich mit Genehmigung seiner Unglücksgefährten, an ihre Spitze als Wortführer und Schriftsteller. Indessen hatte er den Dordrechter Vätern eine solche Furcht eingejagt, daß ihr Vorsitzer Bogerman gleich nach Friesland schrieb, um den Franecker Professor

Sibrandus Lubbertus zu entbieten, damit dieser, alles mit Gewalt durchsetzende, Starrkopf, ihn unterstützen, und dem verhaßten Episcopius die Waagschale halten möchte. Dieser wüthende Fanatiker war es, der früher schon sich unterstanden hatte, Grotius wegen seiner Schrift: über das der weltlichen Macht in Kirchensachen zustehende Recht anzugreifen, ihn zu verunglimpfen, und bei dieser Gelegenheit ein Büchlein herauszugeben, worin er die Frechheit hatte, die Holländischen Regenten auf eine unverschämte Weise „für ausschweifende Vernünftler, Anstifter bübischer Streiche, „Weltzerstörer, Volksaufwiegler, Epikureer und „Freigeister auszuschimpfen, die sich in jeden „Aufruhr mischten, und ihre politische Eigenschaft „mißbrauchten, um mit Fleiß kirchliche Zwiste „anzuzetteln und zu nähren, ja sogar die Religion „selbst für eine Fabel hielten und nur als einen „Popanz brauchten, Kinder damit zu schrecken.“ Ein solcher Mensch und der nicht weniger leidenschaftliche Gomarus mit dem inquisitorischen Vorsitzer Bogermann waren nun die drei aufbrausenden Kampffechter, welche man dem ruhigen, verständigen, Episcopius entgegen stellte. Wie ungleich der Kampf auch war, dennoch wäre es nicht schwer gewesen, vorher zu sagen, wer von ihnen den Sieg davon tragen müsse, wofern Recht statt Gewalt gegolten hätte; da man aber wußte, daß hier der umgekehrte Fall war, so kostete es eben so wenig Mühe, vorher zu bestimmen, wer den Sieg davon tragen würde. Einige Zeit standen die Remonstranten an, ob sie wohl als Vorgeladene

vor einer Versammlung sich stellen wollten, in welcher sie, wie sie glaubten, ebenfalls als Mitglieder zu sitzen rechtmäßig verlangen könnten; allein sie entschlossen sich endlich doch, hinzugehen, und ihr Recht auf das Aeusserste zu vertheidigen. Sie erschienen, wurden wenig höflich empfangen, von vielen verhöhnt, von einigen mit Ingrimm auf dem Antlitz angesehen, von andern schnöde behandelt. Die Absicht war, sie mißmuthig zu machen, und als vorgeladene Missethäter zu behandeln. Episcopius sagte, zur Unterhandlung bereit zu seyn. Auf dieses Wort wurde gleich die gehässige Anmerkung gemacht, „daß sie deßwegen nicht „dahin gerufen wären; es sey von Unterhandeln „hier nun gar nicht mehr die Rede; sie hätten vielmehr einen Geschäftsgang zu erwarten, wodurch die „Macht der Synode in der Beurtheilung der „Streitigkeiten nicht gelähmt würde; sie hätten „hierauf wohl Acht zu geben, damit sie innerhalb „diesen ihnen angewiesenen Schranken blieben, „und hätten nachher das Urtheil der Synode abzuwarten.“ Sie wurden auf den folgenden Tag beschieden. Nachdem sie sich eingefunden hatten, bat Episcopius um Erlaubniß, zu sprechen. Da man glaubte, daß er irgend eine Bitte vorzutragen hätte, wurde es ihm gestattet; aber wie verstummte die Versammlung, als dieser Redner mit der größten Beredtsamkeit in einem schönen Lateinischen Style eine Rede, eines Ciceros würdig, hielt, die kräftig, männlich, klar, deutlich und kühn, aber bescheiden ausgesprochen, die Vortheile der Toleranz und die Nachtheile der Verfolgungen und der

Trennungen zeigte, und in den lebhaftesten Farben die Lästerungen, die Gewaltthätigkeiten, die Unterdrückungen, den Remonstranten angethan, so herzrührend abmalte, daß er einigen selbst Thränen aus den Augen lockte. Die Kontraremonstranten zitterten, als sie sahen, welchen Eindruck diese mit der größten Aufmerksamkeit angehörte, mehr als anderthalb Stunden lange, Rede auf die Zuhörer, zumal auf die meisten Ausländer gemacht hatte. Bogerman bestrafte den Redner, weil er nicht ausdrücklich, um eine solche Rede zu halten, angefragt, noch die Erlaubniß dazu bekommen hätte; und, damit man sie nachher als eine aufrührerische Schrift verschreien könnte, foderte man eine Abschrift davon. Lange bestritten die Remonstranten die Befugniß der Synode, sich zu ihren Richtern aufzuwerfen, und die Denkfreiheit zu lähmen. „Wir fodern" sprachen sie, „keine anderen „Rechte, als die der evangelischen Freiheit, die „nämlichen, die ihr von den Katholiken gefodert." „Es ist" sprachen die Synodalen Väter, „ein „großer Unterschied zwischen den Kirchenversamm„lungen der Papisten, und der unsrigen. Dort „herrschte die Gewalt, der Papst, der Aberglaube „und das Vorurtheil. Hier ist alles frei, und „wir haben geschworen;" in der That das hatten sie, und beschwerten dadurch nur desto mehr ihre Gewissen — „uns blos an Gottes Wort zu hal„ten." „Wenn alles hier frei ist," erwiederte „Episcopius, „warum verweigert Ihr uns denn, „unter Euch zu sitzen, und, so viel als nöthig ist, „unsere Grundsätze zu vertheidigen, und die un-

„ferer Gegner zu widerlegen?" „Welche Frech„heit!" fiel nun Bogerman ihm in die Rede, „Welch einVermessen von vorgeladenen Angeklagten! „Ziemet es den Beschuldigten, ziemet es den Er„findern einiger unverschämten Neuerungen, ihren „Richtern Gesetze vorzuschreiben, und sich der „zahlreicheren, mächtigeren und älteren Kirche zu „widersetzen? Die ehrwürdigen Väter der Refor„mation, die Calvier und Beza's, sind es, deren „Andenken sie zu schänden suchen, und die sie „sich zu ihren Schlachtopfern auserkohren. Kön„nen wir es erlauben, daß in dieser achtbaren „Versammlung reformirter Geistlichen Menschen „vollkommene Freiheit vergönnt wird, die gewohnt „sind, ohne Schaam oder irgend einigen Rückhalt „den erstern Lichtern der Reformation zu nahe „zu treten, und sie zu verläumden?" Als dieser tobende Hierophante an seinen Gebährden sowohl, als an dem Rollen seiner Augen und der Feuerröthe seines Antlitzes selbst bemerkte, mit welcher Leidenschaft er diese Worte aussprach, setzte er noch hinzu: „Er fühle aus frommem Eifer seine „Wangen glühen; dieß käme aber von einem ge„rechten Abscheu gegen die Schmähung und höh„nende Verunglimpfung her, womit er die hei„ligsten und ehrwürdigsten Männer durch Unhei„lige mißhandelt sähe." In Rücksicht der Be„fugniß der Synode, Richter und Parthei zu gleicher Zeit zu seyn, protestirten zwar die Re„monstranten; aber was half es? Ihr Protest sowohl als ihre rechtmäßigen Foderungen und Be„gründete Vertheidigung wurden einstimmig von

der Synode verworfen. Man schrieb ihnen vor, daß sie sich blos darauf beschränken sollten, ihre Meynungen vorzutragen; die Remonstranten aber glaubten, daß sie sich in einer Streitsache, worin sie mit so wenig Mäßigung behandelt worden waren, durch ihre Parthei keine Gesetze brauchten vorschreiben zu lassen. Trotz der Befehle der weltlichen Bevollmächtigten, trotz der Beschlüsse der Gottesgelehrten, trotz der wiederholten Bestrafungen der Synode, fuhren sie dennoch fort, auf die Freiheit zum Reden und auf die Handhabung ihrer gerechten Sache anzudringen. Man wurde mit der Sache einigermaßen verlegen, und um das Gehässige davon auf die weltliche Macht zu wälzen, schickte die Synode Abgeordnete nach dem Haag, um bei den Generalstaaten anzufragen, wie sie sich gegen Leute zu verhalten hätte, die in Einem fort auf ihrer Widerspenstigkeit beharrten, und ihren Richtern immer widersprächen. Die Antwort war, wie voraus zu sehn, dem Geiste der Zeiten gemäß. Sie enthielt eine vollkommene Gutheissung des Betragens der Synode, und stellte die Meynung auf, daß, wofern die Remonstranten hartnäckig bei ihrer Weigerung blieben, sie nicht allein kirchlich bestraft, sondern auch durch den weltlichen Richter als Widersacher gegen die öffentliche Staatsgewalt behandelt zu werden verdienten. Diese aber baten immer nur um die Freiheit, ihre Grundsätze vertheidigen zu dürfen. Immer wurde sie ihnen aber abgeschlagen, mit der bestimmten Erklärung, daß ihnen dieses, nur in sofern es die Synode für gut finden sollte,

gestattet werden würde. Und als nun die Remonstranten standhaft weigerten, diesen willkührlichen und partheiischen Bestimmungen der Synode sich zu unterwerfen, da stand, zornigen Blickes, mit drohender Miene der wuthentflammte Bogermann auf, und kündigte ihnen im heiligen Eifer an, „daß sie die Sanftmuth, die Freundlichkeit, „die Mäßigung und Geduld, womit man sie bis„her behandelt hätte, mißbrauchten, und denselben „nichts als List, Betrügereien und Lügen entgegen „stellten. So hätten sie angefangen, so wären „sie fortgefahren; sie verdienten mithin nicht „länger vor dieser ehrwürdigen Versammlung zu „erscheinen, deren Arbeiten sie nur unterbrächen „und erschwerten." Und nachdem er noch die Drohung hinzugefügt hatte, „daß es der Synode „nicht an geistlichen Waffen fehlen würde, womit „sie solchen Ungehorsam, eine solche große Hals„starrigkeit strafen und bezwingen würde," befahl er ihnen in eben diesem herrischen Tone, sich aus der Versammlung zu entfernen: „Ich gebe" sprach er, „ich gebe Euch also im Namen der „Herrn Bevollmächtigten und der Synode Euern „Abschied. Ihr seyd entlassen. Gehet!" Im Weggehen sagte Episcopius noch diese wenigen merkwürdigen Worte. „Auf dieses alles schweigen „wir mit unserm Heiland; aber über die List, „Betrügereien und Lügen wird Gott zwischen uns „und der Synode richten." Dieses harte Verfahren wurde blos in den geheimen Sitzungen der Synode vorgenommen, wobei die ausländischen Geistlichen nicht gegenwärtig waren. Diese klagten

sehr über eine solche Verfahrungsart, und daß man sie in einer Sache von so großem Gewichte nicht um ihre Stimme oder Meynung befragt hätte. Sie fanden die Behandlung viel zu hart, indem die Remonstranten eine äusserst billige Freiheit verlangt hätten; auch mißbilligten sie sehr das Vorhaben, ihre Grundsätze in ihrer Abwesenheit zu widerlegen. In der That brachten sie es durch diese und andere liberalen Bemerkungen so weit, daß es den Remonstranten erlaubt wurde, ihre Grundsätze schriftlich zu vertheidigen. Indessen blieben sie persönlich ausgeschlossen, und das war ihren Feinden genug, die nun nichts mehr von der wohlberedten Zunge des Episcopius zu befürchten hatten. Jetzt nahm er aber die Feder zur Hand, und zeigte ihnen, daß, wenn sie sich die Mühe hätten geben wollen, seine Schriften zu untersuchen, diese ihnen wenigstens eben so viel, als jene, zu schaffen gemacht haben würden. Dieß war ihnen aber zu viel und zu lang. Von der weitläufigen Vertheidigungsschrift der Remonstranten wurde nur ein kleiner Theil gelesen, und einigen Mitgliedern der Synode anempfohlen, sie zu untersuchen, und das Wichtigste in einem Auszuge der Versammlung mitzutheilen. Ueber ihre Weitschweifigkeit wurden die Remonstranten bestraft, und zur Kürze vermahnt; sie behaupteten aber, sich in einer Sache von solchen Angelegenheiten nicht kürzer fassen zu können. Einer der Synodalen Väter meynte, „sie müßten mit dem Teufel ihr „Spiel haben, um so viel in einem so kurzen „Zeitraume schreiben zu können.“ Ein anderer

äusserte sich: „daß die Synode wohl zwölf Jahre „beisammen bleiben müsse, wenn man das alles „untersuchen wolle.“ Als ihre Verurtheilung ausgesprochen werden sollte, wußte der Vorsitzer es durchzusetzen, daß dieß in einer geheimen Sitzung geschähe, obgleich die Engländer sich diesem Vorhaben widersetzten, indem sie sagten, daß dieß der Welt als eine Verschwörung vorkommen würde; da sie es aber nicht dahin bringen konnten, daß die Abfassung derselben in einer allgemeinen öffentlichen Versammlung Statt fände, erklärten sie dieß geheime Verfahren freilich für sicherer, glaubten aber, daß jenes ehrlicher gewesen wäre. Das entehrende, die Remonstranten aller kirchlichen Bedienungen beraubende und sie als widerspenstige Schismatiker, Unruhstifter und Ketzer an Pranger stellende, Urtheil, ward den Verurtheilten erst, nachdem die Synode zehn Tage nach Oldenbarneveld's Hinrichtung auseinander gegangen war, bekannt gemacht. Dem zufolge begab Episcopius sich zu seinen Freunden, Uitenbogaard und Taurinus nach Antwerpen. Hier blieb er bis ins Jahr 1626, wo er unter der Statthalterschaft des liberalen Friedrich Heinrichs wieder frei ins Land zurückkehren durfte. Vier Jahre später wurde er zum förmlichen Remonstrantischen Prediger zu Amsterdam und abermals vier Jahre darauf zu dem eben errichteten Remonstrantischen Lehrstuhle am Theologischen Kollegium, in dieser seiner Vaterstadt berufen, wo er im Jahre 1643 seine Tage endete.

163) Wie Uitenbogaard schon früher, ehe der Dordrechter Bannfluch über ihn ausgesprochen wurde,

durch eine partielle Südholländische, zu Delft gehaltene, Synode, seines Kirchen- und Lehrerdienstes entsetzt, eben so war es auch den beiden Brüdern Gesteranus durch die herumreisenden Abgeordneten einer Nordholländischen Synode ergangen. Der eine war Prediger zu Alkmar, der andere in den beiden Egmonden. Sie wurden von den heiligen Vätern zu Dordrecht, die den Machtspruch der Nordholländischen ambulanten Inquisitoren bekräftigten, als Gotteslästerer und Sozinianer verdammet. Vor wenigen Jahren lebte noch ein Abkömmling von ihnen zu Hanau.

164) Dem Verdammungsurtheile der Kirchenversammlung zu Kostanz zufolge, wurde Johann Huß im Jahre 1414 außerhalb der obgenannten Stadt, und Michael Servet am 27sten Oktober 1553 unweit Genf, auf Anstiften Calvins, verbrannt.

165) Johann Hales zu Bath, in der Grafschaft Sommerset, im Jahre 1584 geboren, war Professor der Griechischen Sprache an der Universität zu Oxfort. Im Jahre 1618 ward er von Jakob I seinem Gesandten Carleton in dem Haag zugesellt, und späterhin als sein Abgeordneter zur Dordrechter Synode ernannt. Er und der Bremer Martinius, waren unstreitig die beiden redlichsten, rechtschaffensten und gemäßigsten der ganzen geistlichen dort versammelten Sippschaft. Hales war ein Muster von Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe, leutselig, sanft und liebreich. Das Verfahren der Synode konnte ihm nicht anders, als höchst zuwider seyn. Mit schmerzlichem Gefühle mußte er sich den harten Befehlen seines verfolg-

süchtigen Königs gegen Vorstius unterwerfen. Späterhin ward er selbst ein Opfer seiner Standhaftigkeit. Seinem Fürsten und der Anglicanischen Kirche getreu, verlor er nach der Hinrichtung Karls I 1649 seine geistliche Stelle, Professoralen Würden, und alle damit verbundene Vortheile. Er war genöthigt, seine Bibliothek zu verkaufen, um von deren Ertrage leben zu können, zog sich in die Hütte einer armen Wittwe zurück, deren Mann ehemals sein Bedienter war und starb daselbst im Jahre 1656. — Walter Balcanqual war ein Schotte. Er unterzeichnete sich Gualterus Balcanquallus, Scoto-Brittannus Presbyter S. Theologiae Baccalaureus. Den Vorsitzer der Synode nannte er in seinen Briefen immer den Moderator; zeigte aber darin, wie wenig moderirt dieser Moderator war.

Sechs und zwanzigster Brief.

Dordrecht am 25ten August 1817.

Drei Hauptveranlassungen waren es, welche bei Moritz von Oranien einen so heftigen Groll gegen Oldenbarneveld erweckten: der zwölfjährige Waffenstillstand mit Spanien, das Mißlingen eines Entwurfs, ihm, wie seinem Herrn Vater die höchste Macht antragen zu lassen, und die Handhabung der städtischen Rechte. So lange noch keine Rede von Friedesunterhandlungen war, waren beide sehr gute Freunde, und schienen wenigstens auf denselben Zweck, die Freiheit des Staates, hinzuarbeiten. Zwar fand Oldenbarneveld schon im Jahre 1600, nach der Schlacht von Nieuwpoort, eben kein großes Behagen an dem triumphalen Einzug des Siegers in Ostende, und merkte aus allem wohl, daß Moritz nicht sein Vater, und diesem ruhigen, trefflichen Staatsmanne wenig ähnlich war; doch ging alles noch in der größten Eintracht zu, bis vom Frieden gesprochen wurde. Moritz, dem es um Kriegsruhm zu thun war, und damit wahrscheinlich noch

höhere Absichten verband, widersetzte sich demselben aus aller Macht. Zweimal gelang es ihm auch, die Unterhandlungen abbrechen zu lassen 166). Die Gründe, welche er für die Fortsetzung des Krieges anführte, waren scheinbar für die Zukunft richtig berechnet, und er brachte sie mit vieler Gewandtheit vor 167). Auch wußte er die Gemü-

---

166) Einmal im Jahre 1607 nach den ersten Eröffnungen, durch Walraf v. Wittehorst, Johann Gevaerts und den Pater Johann Neyen Spanischer Seits gethan. Die Form, unter welcher König Philipp III die Bekräftigungsurkunde der Präliminarien ausstellte, mißhagte, und Moritz war nur zu froh, diese Gelegenheit benutzen zu können, um sich gegen fernere Unterhandlungen zu erklären. Dennoch hatten diese weit förmlicher, als vorher, im folgenden Jahre 1608 Statt, wo eine feierliche Spanische Gesandschaft nach dem Haag kam, dieselben wieder anzuknüpfen. Der ehrliche Spinola und der schlaue Richardot standen an ihrer Spitze. Es wurden von beiden Seiten Vorschläge gemacht, allein Moritz eiferte mit aller Macht dagegen, und im November zogen die Gesandten fruchtlos wieder ab.

167) Diese waren, daß ein Waffenstillstand das Land nothwendigerweise unter die Spanische Herrschaft zurückführen müsse; daß man nicht wußte, ob man, nach Ablauf eines solchen Vertrags, dieselben

ther des Volks heftig gegen den allgemeinen Feind aufzureitzen und zu seinem Zwecke in Bewegung zu setzen; aber die Geldnoth nahm täglich zu, und die Schulden, durch den Krieg verursacht, vermehrten sich dermaßen, daß, ohne das Volk zu drücken, die Fortsetzung desselben beinahe unmöglich war 168). Ruhmsüchtige Krieger

---

Freunde, als in der Zeit, haben würde; daß Philipps Geldmittel dermalen ganz erschöpft wären; er aber, so bald der Waffenstillstand zu Ende wäre, neue Hülfsquellen haben und im Stande seyn würde, den Krieg mit aller Kraft zu erneuern; daß alsdann auch die Landeseinwohner, wenn sie einmal an die Ruhe gewöhnt wären, wenig Lust haben würden, die Waffen wieder zu ergreifen, und sich lieber dem Spanischen Joche unterwerfen würden; (hiemit machte er den Holländern ein schönes Kompliment) daß die Ruhe Zwist und Zwietracht hervorbringen würde, welche bald in offene Fehde ausbrechen könnte, wodurch der Feind schönes Spiel gewinnen, und durch Bestechungen und andere Kunstgriffe die Erlangung seines Zwecks befördern könne.

168) Die Provinz Holland allein hatte in den letzten neun Jahren seit 1600 eine Schuldenlast von 26 Millionen erhalten. Neun Millionen waren in der Kasse der Generalstaaten rückständig.

kehren sich zwar wenig daran; aber der weise Staatsmann sieht das Unheil einer solchen Unordnung und Freiheitrödtenden Bedrückung voraus, und sucht ihnen vorzubeugen. So dachte Oldenbarneveld. Dazu kam, daß nicht nur Heinrich IV, König von Frankreich, durch seinen geschickten, klugen Gesandten Peter Jeannin, sondern auch nach Elisabeths Tode, Jacob I von England durch die Seinigen, Rudolph Winwood und Richard Spencer zum Frieden rieth, mithin keine Hülfe noch Unterstützung von einer der beiden Mächte erwartet werden konnte. Dennoch träumte Moritz von nichts, als Krieg. Die Prediger, aus Haß gegen den Katholischen Feind, waren leicht aufzuhetzen, diesen zu predigen, und sich zu Spielbällen politischer Zwecke brauchen zu lassen. Nur mit der größten Mühe und durch Anführung der triftigsten Gründe, gelang es doch dem Oldenbarneveld, durch beide Gesandten unterstützt, Moritzen zur Einwilligung der Unter-

---

Solche Deficite sind freilich erbärmliche Kleinigkeiten in Vergleichung mit den gegenwärtigen, allein damals dachte man anders, und eine Million war auch in der Zeit wenigstens dreimal mehr werth, als jetzt.

handlungen zu bewegen, und so kam denn der zwölfjährige Waffenstillstand am 9ten April 1609 zu Antwerpen zu Stande 169). Als aber hierauf

---

169) Eigentlich war es 1607 die achtmonatliche Waffenruhe, wozu Oldenbarneveld Moritzen beredete. Der zwölfjährigen von 1609 stand dieser Staatsmanne allerdings von ganzem Herzen vor, aber der Französische Gesandte, der berühmte Präsident Jeannin, war damals der Mann, dessen Beredtsamkeit allen den vom Fürsten gemachten Einwürfen den Boden einschlug, und um so leichter das Abschließen eines solchen Vertrags durchsetzte, da er nicht nur Oldenbarneveld und, ausser Zeeland, alle Provinzen, sondern auch die Englischen Gesandten Winwood und Spencer auf seiner Seite hatte. Moritz eiferte zwar mit aller Macht dagegen, und da Delft, Amsterdam, und noch vier andere kleinere Holländischen Städte anfänglich sich demselben auch widersetzten, so suchte er durch zwei dringende mit Scheingründen angefüllte Schreiben die übrigen Holländischen Städte zu gewinnen, welches aber durch die Einwürkung Oldenbarnevelds dergestalt fehlschlug, daß nicht nur die vier kleinen, sondern beide ebengenannten bedeutenden Städte in den Waffenstillstand einwilligten, wozu allerdings die ruhige, männliche Sprache, welche bei mehreren Gelegenheiten Jeannin in der Versammlung der Generalstaaten hören ließ, und die wohldurchdachten trefflichen

die Rede davon war, die Macht des Fürsten von Oranien zu vergrößern, um ihn — man schämte sich sogar nicht, es öffentlich aus diesem Grunde vorzutragen, — um ihn, sage ich, für den Verlust schadlos zu stellen, welchen er persönlich durch diesen Friedenszustand litt, und als dieser Antrag, ohne Zweifel aus verborgenen Absichten für die Zukunft, selbst vom Französischen Hofe durch Jeannin gemacht wurde, Oldenbarneveld aber sich demselben mit aller Macht widersetzte, und die Haupttriebfeder war, wodurch dieß Vorhaben scheiterte 170), da gereuete Moritzen

---

Vorstellungen und Schriften, welche er bei demselben einreichte, nicht wenig beitrugen. Was aber Moritzen wider seinen Willen am meisten zwang, nachzugeben, war ein Ermahnungsbrief Königs Heinrich IV von Frankreich, welchen dieser Fürst auf Jeannins Rath ihm geschrieben hatte, und der seine Wirkung nicht verfehlte.

170) Unter dem, alle Jahrhunderte hindurch von der Ehrsucht angeführten, Vorwande, der Staatsverfassung mehr Konsistenz, eine kräftigere Gestalt zu geben, ließ Heinrich IV durch Jeannin bei den Generalstaaten darauf antragen, dem Fürsten von Oranien ein höheres Ansehen und eine größere Macht zu verleihen. Vielleicht hatte der in der vorigen Note erwähnte Brief des Französischen

seine Nachgiebigkeit, und er erklärte gerade heraus, daß Oldenbarneveld ihn durch falsche Vorspiegelungen von Gefahr und Nothwendigkeit hinter-

---

Königs an diesen Fürsten demselben bereits Hoffnung dazu gegeben, und ihn desto leichter zu der Einwilligung in den Waffenstillstand mit Spanien bewogen. Wie dem auch sey, Frankreichs Absicht ging offenbar dahin, den Augenblick zu benutzen, wo der theologischschwache, aber politischschläferige Jakob I auf dem Englischen Throne saß, seinen Einfluß auf die Niederlande für immer unwankelbar zu gründen, und, da Heinrich IV denselben unbedingter und zuverlässiger zu erhalten, und für die Zukunft zu sichern glaubte, wenn das Land unter der Obergewalt eines einzigen Kopfes, als unter Republikanischen Regierungsformen stände: so befahl er seinen Gesandten, die Errichtung eines neuen Staatsraths vorzuschlagen, wovon Moritz das Oberhaupt seyn, und dessen Gewalt sich so weit erstrecken sollte, um über alle Streitigkeiten, welche zwischen den unterschiedenen Provinzen künftig entstehen könnten, gleich zu entscheiden. Zuvor schon hatte Jeannin großen Eifer angewandt, dem Fürsten Schadloshaltung zu verschaffen für die pekuniären Verluste, welche er durch das Aufhören des Kriegszustandes erlitt. Diese war ihm großmüthig von den Generalstaaten und Provinzialen Ständen bewilligt, wofür Moritz gegen

gangen, und zu diesem Schritte durch Schlauheit verführt habe. Allmählig leate er die Larve immer mehr ab, und wollte durch in den Stadtsregierun=

---

den Franzosen sehr erkenntlich war; da aber diese Bewilligung seine Macht als Statthalter nicht vermehrte, und ihm nur Privatvortheile verlieh: so glaubte Jeannin und einige mit ihm, daß der Fürst auch einige Früchte von der treuen Erfüllung seiner Pflicht einärndten müsse. Er hatte nämlich erklärt, der Feind habe ihm eine Million an Gold und obendrein verschiedene Herrschaften in Deutschland angetragen, wenn er sich ausserhalb des Landes und dahin begeben wollte, und die Erzherzoge hätten ihm eine größere Macht, als er je bekleidet hatte, innerhalb der vereinigten Niederlande angeboten, ja selbst nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er die höchste Gewalt daselbst ausüben könnte, falls er sich mit ihnen vereinigen würde. Anstatt es dem ersten Staatsdiener, — was Moritz als Statthalter und Obergeneral denn doch eigentlich nur war — anstatt es ihm, sage ich, übel zu deuten, daß er solche für den Staat gefährliche Anerbietungen verschwiegen hatte, waren einige vielmehr der Meinung, daß man solch ein uneigennütziges Betragen belohnen, und ihm dafür freiwillig eine größere Macht antragen müsse. Diesen war mithin Jeannins Vorschlag herzlich willkommen, und Moritz war keinesweges abgeneigt; allein Oldenbarneveld, der etwas weiter in

gen zu machende Abänderungen, damit die Deputirten derselben in den Provinzialständen und Generalstaaten keine freien Männer, sondern Fürstendiener seyn sollten, seine herrschsüchtigen Plane durchsetzen. Auch diesen Eingriff in die städtischen Vorrechte vereitelte der Muth und die männliche Rechtsbehauptung Oldenbarnevelds, wenigstens in den Holländischen Plätzen, 171) und nunmehro

---

die Zukunft schaute, sah in dem ganzen Plane die unfehlbare Folge, daß die Republik allmählig die Gestalt eines Fürstenthums annehmen würde, wo von Moritz das Haupt, der König von Frankreich aber der Protektor seyn würde, was beides ihm für die Freiheit des Staats zu gefährlich schien. Oldenbarneveld also ließ sich nicht durch den Schein blenden, und war, obgleich ihm in dem neu zu erschaffenden Staatsrathe die Vorsitzerstelle lebenslänglich angeboten war, diesem Plane gar nicht geneigt. Schwierig war es aber, sich gegen denselben öffentlich aufzulehnen, und er wußte mithin sich nicht besser zu helfen, als durch Aufschub die Unterhandlungen darüber zu verzögern. Der kluge und billige Jeannin mag vielleicht die gegründeten Bedenkungen seines Freundes eingesehen haben, wenigstens drang er späterhin nicht mehr so stark darauf an, und langsamerhand schlief der ganze Vorschlag ein.

171) Obgleich Moritz vor der Gefangennehmung Oldenbarnevelds die gewaltsamen Regierungsabände-

blieb Moritzen keine andere Wahl mehr übrig, als dem Grundsatze: Divide et impera, zu folgen, und nahm also seine Zuflucht zu den Religions=

---

rungen in der Provinz Holland nicht unternahm, so ist es wohl nicht zu viel behauptet, daß er dieß durch die aufrührerischen Bewegungen in vielen Städten beabsichtigte, und dieselbe auf seiner Reise durch einige Holländischen Städte, wovon ich späterhin reden werde, vielleicht würklich dahin gebracht haben würde, wenn er nicht gefürchtet hätte, daß sein ganzer Plan dadurch scheitern würde. In Nimegen und Utrecht übte er indessen schon vor der Verhaftung des großen Staatsmannes diesen Gewaltstreich aus, und nur der durch Oldenbarneveld in der Holländischen Provinzialständeversammlung vorgeschlagene und durch dieselbe angenommene Beschluß, welchen die Kontraremonstranten den scharfen Beschluß nannten, wobei zur Sicherheit der Städte das Anwerben städtischer Soldaten festgestellt wurde, verhinderte wahrscheinlich ein gleiches Verfahren in Holland, obgleich Moritz in Brielle und Utrecht zeigte, sich wenig daran zu kehren, wie wir nachher sehen werden. In Leeuwaarden hatte ein Aufruhr eine solche Regierungsabänderung bereits lange vorher bewürkt, und die Volksaufläufe, welche die Kontraremonstranten in Harlem, Amsterdam, Schoonhoven, Brielle, Dudewater und im Haag selbst erregt hatten, geschahen ohne Zweifel in der Absicht, etwas ähnliches auszuwirken.

ſtreitigkeiten, wovon er zwar nichts verſtand, welche ihm aber treflich zu Statten kamen, ſeiner Leidenſchaft zu fröhnen, den verhaßten Mann aus dem Wege zu räumen, und dadurch zum Ziele ſeiner ſelbſtſüchtigen Wünſche zu gelangen. Aber auch hier ſetzten ſich ihm noch manche Schwierigkeiten entgegen. Keine der Provinzen, Zeeland ausgenommen, am wenigſten aber Holland und Utrecht waren für die in Vorſchlag gebrachte Synode geſtimmt. Zwar wurden überall aufrühreriſche Volksbewegungen angezettelt; die Kontraremonſtrantiſchen Prediger lehnten ſich gegen ihre Obrigkeit auf, und ihre Anhänger ſetzten die Gemüther in Feuer und Flammen; allein beide obengenannten Provinzen blieben unerſchütterlich und nahmen zweckmäßige Gegenmaaßregeln. In den vorzüglichſten Städten wurden Milizen unter dem Namen Waardgelders — weil ſie Löhnung empfingen, um die Ruhe zu bewahren — angeworben, in der Abſicht, den Aufruhr zu dämpfen. Die Provinz Holland und das befreundete Utrecht ſuchten ſich, ſo viel möglich, durch Truppen zu decken, die in ihrem Solde ſtanden, und gaben denſelben Befehl, nur ihren Obern, den Provinzialſtänden, zu gehorchen. Beide Maaßregeln hielt Moritz für einen Einbruch in ſeine militäriſche Macht und

Würde, und da der aufgeblasene Kriegsmann hierin gar keinen Spaß verstand — wie es denn auch in der That keiner war — so war er seiner nunmehro gar nicht mehr mächtig. Das durch die Prediger vorzüglich aufgewiegelte Volk brach in die größten Ausschweifungen aus. Aersens 172) ent-

---

172) Kornelius v. Aersens v. Spyck und Franz v. Aersens v. Sommelsdyck, sein Sohn, waren unstreitig zwei kluge und kenntnißvolle Staatsmänner, aber ihr Herz, zumal das des letztgenannten, entsprach nicht ihrem guten Kopfe. Ursprünglich waren sie Hennegauer, und, als solcher, war der Sohn nicht wahlfähig in der Holländischen Ritterschaft, was dennoch Moritz durchzusetzen wußte. Der Vater, 1543 geboren, war Pensionär zu Brüssel im Jahre 1585, als die Generalstaaten ihn seiner ausgebreiteten Kenntnisse halber zu ihrem Greffier, d. i. Staatssekretär ernannten. Sowohl in Rücksicht des abzuschließenden Waffenstillstandes, als in anderen Staatsgeschäften, folgte er Jahre lang Oldenbarnevelds Grundsätzen und war ein würdiger Staatsdiener, und nur der boshafte Charakter seines auf den Vater einen großen Einfluß habenden Sohnes scheint ihn zu einer Schwachheit verleitet zu haben, welche in seinen alten Tagen seinen früheren Ruhm befleckte. Bei den ersten fehlgeschlagenen Unterhandlungen über einen Waffenstillstand hatte Pater Neyen, von welchem ich schon in meiner 166sten Note

flammte unter der Hand jeden scheinbaren Verdacht gegen die eifrigsten Patrioten. Eine Schmähschrift folgte der andern. Es fehlte weder an Verläumdungen

---

sprach, es versucht, ihn zu bestechen. Er entdeckte das pfäffische Anerbieten sowohl dem Fürsten v. Oranien als Oldenbarneveld, nahm mit Beider Wissen drei Geschenke, nebst einem großen Diamant und einer Verschreibung auf Spinola von achtzig tausend Dukaten, in Empfang, zeigte darauf das Geschehene den Generalstaaten an, und überlieferte ihrem Schatzmeister das Empfangene. Nicht so ehrlich war sein Betragen im Oldenbarneveldischen Prozesse, dessen Sache er fünf Jahre vorher verlassen hatte. Er gab nämlich bei der Gelegenheit eine künstlich verfaßte Erklärung von sich, worin er halb und halb zu verstehen gab, als ob er etwas von Bestechungen wisse, welche sich Oldenbarneveld zu Schulden hätte kommen lassen, worauf dieser aber antwortete: „daß, wenn so „etwas wirklich Statt gefunden hätte, Aersens „solches nicht eilf Jahre lang hätte verschweigen „müssen noch dürfen.“ Diese undankbare Handelsweise gegen einen alten Freund wird aber größtentheils den verrätherischen Eingebungen seines leidenschaftlichen Sohnes zugeschrieben, der den Vater zuletzt ganz regierte. Der Staatssekretär Aersens war damals schon 65 Jahre alt, und sein Geistesvermögen nahm wirklich in einem so hohen Grade ab, daß er zwei Jahre darauf, einen Ge-

noch an Verläumdern. Bald hieß es: Oldenbarneveld habe sich bei Gelegenheit des zwölfjährigen Waffenstillstandes durch Spanien bestechen

---

hülfen in seinem Staatsposten erhielt, und nach folgenden zwei Jahren zwar alle Ehre und Vortheile davon beibehielt, aber seiner zunehmenden Schwäche halber völlig entlassen wurde. Er starb vier Jahre später 1627. Sein Sohn nun, 1572 geboren, wurde in einer treflichen politischen Schule, in der des berühmten Freundes Heinrichs IV von Frankreich Du Plessis de Mornay erzogen. Voller Talente, erwarb er sich unter solcher Leitung die tiefsten Einsichten in der Staatswissenschaft; aber leider nahm er weder die Klugheit noch die Rechtschaffenheit seines musterhaften Lehrmeisters an. Schon im Jahre 1606 war er Agent am Königlich Französischen Hofe, späterhin wurde er Bothschafter so bei Heinrich IV als bei seinem jungen Nachfolger Ludwig XIII, während der Regentschaft seiner Mutter, Maria v. Medicis. Eifrig war er, wie sein Vater und Oldenbarneveld, für die Abschließung des Waffenstillstandes, und stand daher auch bei König Heinrich IV sowohl, als bei seinem treflichen Minister Jeannin sehr in Ansehen. Nach der Ermordung aber dieses guten Monarchen, dessen Absichten auf die Niederlande übrigens nicht so ganz uneigennützig waren, erlaubte sich Aersens manche Handlungen, welche der Königin Mutter unangenehm seyn mußten. Er unterhielt

lassen, bald, er sey an Frankreich verkauft, und lähme die trefflichen Absichten des Statthalters zum Heile des Landes. Als die Meutereien so

---

die genauesten Verbindungen mit den mißvergnügten Großen, welche sich öffentlich gegen sie auflehnten, und mußte ihr dadurch natürlicher Weise mißhagen. Er entzweite sich darüber mit Jeannin, der immer so gerne die Mittelstraße ging. Mit diesem überworfen, von Maria v. Medicis für verdächtig gehalten, foderte diese seine Zurückberufung 1613. Sie erfolgte: und er schrieb sie dem Oldenbarneveld zu. Er war desto mehr über diese Zurückberufung ergrimmt, weil ein Jahr darauf die Französischen Prinzen sich mit dem Hofe aussöhnten, ten, und mit ihnen ein Vergleich getroffen wurde. Von diesem Augenblick an schreibt sich der unversöhnliche Haß her, welchen er gegen Oldenbarneveld hegte. Da Moritz ebenfalls der Parthei der Französischen Mißvergnügten zugethan war, an deren Spitze der Herzog v. Bouillon, sein Stiefbruder, stand, so stieg Aersens, als ein Opfer der Gegenparthei, sehr in des Fürsten Gunst, und obgleich es gar nicht in dem finstern Charakter des letztern lag, Günstlinge zu haben, machte dennoch Aersens hier eine Ausnahme von der Regel, wodurch dieser nun zu dem niedrigsten Fürstendiener herabsank. Einen Beweiß dieser fürstlichen Gnade erhielt er, als er im Jahre 1618, den Holländischen Gerechtsamen zuwider, der dortigen Ritterschaft als Mitglied aufgedrungen wurde, und Moritz sich dadurch

hoch liefen, daß man den Fürsten bat, dem Unfuge durch Kriegsmacht zu steuern, gab er zur Antwort: „die Soldaten wären da, um den Feind

---

in diesem achtungswürdigen Staatskollegium, welches seinen freiheitliebenden Gesinnungen immer treu geblieben war, einen Anhang und Parthei verschafte. Dieß geschah gerade in dem Augenblick, als die 24 Richter über die Staatsgefangenen gewählt werden sollten. Oldenbarnevelds Gattin und Kinder baten, daß, wenn die Sache ihres Mannes und Vaters vorkäme, Aersens der Versammlung nicht beiwohnen möchte, indem sie diesen Mann als jemanden kannten, der ihm und seinem Hause ein feindseliges Herz zutrug. Es wurde seiner Bescheidenheit überlassen, und — er blieb. Aersens war ein desto gefährlicherer Mensch, weil er ein äusserst offenes, einfaches Vorkommen hatte, und unter dieser Larve die größte Verschmitztheit und schlaueste Heuchelei verbarg. Er führte eine trefliche Feder, doch bediente sich derselben zu den heimtückischsten Absichten, und ihr entflossen die meisten Schmähschriften gegen Oldenbarneveld. Diesem Manne verdankte er seine frühe, glänzende, politische Laufbahn, und damals war er so dankbar dafür, daß er betheuerte, „keinen „Blutstropfen in seinen Adern zu haben, den er „nicht bereit wäre, für ihn zu vergießen.“ Nach seiner Ungnade am Französischen Hofe äußerte er sich aber gleich bei seiner Zurückkunft ganz anders,

„abzuwehren, und nicht um gegen die Bürger „gebraucht zu werden;“ welcher Worte er aber wenig eingedenk war, als er zu diesem Zwecke in eigener Person mit denselben erst nach Brielle, und späterhin nach Utrecht zog. Hingegen äus-

---

indem er versicherte, „daß gewisse Leute“ — womit er auf Oldenbarneveld zielte — „nicht so „fest ständen, daß sie nicht einmal wohl auch zu „Boden geworfen werden könnten.“ Ueber sein Betragen während des Oldenbarneveldischen Prozesses herrscht nur Eine Stimme. Allgemein wird er für den Haupturheber des Todesurtheils anerkannt, wohin er es durch unermüdetes Hetzen und verrätherische Aufwiegelungen zu bringen wußte, worin er durch einige der Richter selbst kräftig unterstützt wurde. Ob er gleich durch ein so falsches undankbares Verfahren gegen seinen Wohlthäter bei Vielen, vorzüglich nach dem Tode von Moritz, in Haß und Verachtung gerieth: so wußte er sich doch selbst unter der gemäßigten Regierung Friedrich Heinrichs durch seine großen Talente aufrecht zu erhalten. Späterhin bekleidete er noch drei sehr wichtige Gesandtschaftsposten, erst zu Venedig, dann in England, und zuletzt wieder in Frankreich, nachdem Ludwig XIII selbst an der Regierung war. Der Kardinal Richelieu hielt ihn und Oxenstierna für die beiden größten staatskundigen Männer seiner Zeit. Er starb 1641.

ferte er sich, als von den Streitigkeiten der beiden Religionspartheien die Rede war, „daß dieselben „wohl nicht anders als durch die Waffen geschlich„tet werden könnten.“ Indessen hatte ein wüthender Volksauflauf und darauf erfolgte Regierungsveränderung zu Leuwaarden die Einwilligung der Provinz Friesland zur National-Synode veranlaßt. Die vorherrschende Parthei in Gröningen hatte auch diese Provinz dazu gestimmt; dennoch erklärte sich noch immer die Mehrheit der Generalstaaten gegen dieselbe; allein in Geldern war die Stimmenmehrheit wider eine solche Kirchenversammlung nur sehr gering, und wenn gleich diese in Holland zwar bedeutend war, stand jedoch das mächtige Amsterdam dergestallt unter dem Einflusse des Bürgermeisters Paauw, daß diese Stadt, trotz aller angewandten Mühe, sie für die Mehrheit zu gewinnen, sich an die Spitze der Minderheit stellte, und mit aller Gewalt auf die Zusammenkunft der Synode drang. Moritz machte nun oberwähnten Zug gegen die Waardgelders nach Brielle, verstärkte gegen den Willen der dortigen Regierung die Besatzung der Stadt, unterhielt insgeheim das ausgesprengte Gerücht, diese Fürsorge sey nothwendig, weil man diese Seestadt den Spaniern in die Hande spielen wollte, und

übte daselbst seinen ersten Gewaltstreich aus. Darauf besuchte er Delft, Schiedam, Rotterdam, Dordrecht und Gorichem, und drang bei den Regierungen dieser Städte darauf an, daß sie die Waardgelders abdanken und in die Synode einwilligen möchten. Da er dennoch die Provinz Holland nicht auf seine Seite bekommen konnte, und dieß alles der Einwirkung Oldenbarnevelds zuschrieb, vergaß er sich in seinem Zorne einmal so gewaltig, daß er sich entfallen ließ: „er würde „diesen noch zu seinem Staube zermalmen.“ Da es also mit Holland, ungeachtet Aersens und Paauws angesponnener Ränke, durchaus nicht ging, so wollte Moritz mit den andern entlegenen Provinzen, welche bisher gegen die Synode gewesen waren, einen Versuch machen, sie dazu zu bewegen. Die gewaltthätigen Maaßregeln, die er zu Nimegen ergriff, indem er rechtswidrig die dortige Stadtregierung veränderte, und die Freiheitsfreunde daraus verdrängte, machte es ihm leicht, in einer Provinz, wo ohnehin die Mehrheit gegen seine Absichten nur sehr schwach war, zur Minderheit und die bis dahin bestandene Minderheit zur Mehrheit in den dortigen Provinzialständen umzuschaffen. Als er sah, welche seinen Wünschen angemessene Wirkung seine persönliche Ge-

genwart hervorbrachte, so entschloß er sich, auch nach Deventer zu gehen, wo der Overyſſeler Landtag eben versammelt war, und in der That wußte er durch schöne sanfte Worte auch die Stände dieſer Provinz zur Einwilligung in die Synode zu gewinnen. Nunmehr standen Holland und Utrecht ganz allein, und die wohlgelungene Reise vermehrte die Kühnheit des Fürsten. Die Provinz Utrecht, stolz darauf, daß ihr Amersfort sich die Geburtsstadt des großen, von Herrschsucht und Fanatismus damals verfolgten Mannes nennen konnte, war der Mittelpunkt des Oldenbarneveldiſchen, freiheitathmenden Systems. Ihre Hauptstadt diente demselben zur Schutzwehr, und die Gesinnungen der Provinzialstände waren darüber einig und ungetheilt. Zwar hatte Moritz wohl einige geheimen Anhänger auch in dieſer Provinz, doch durften sich dieſelben nicht öffentlich, wie in den andern Provinzen, zeigen. Mit aller Macht vertheidigte Utrecht die angenommenen Grundsätze gegen die Synode, und wollte für die Ansinnungen der Willkühr in Rücksicht der Waardgelders um kein Haar weichen. Solchen Trotz konnte der sonst überall alles durchsetzende Moritz nicht ertragen. Von seinen Schmeichlern in den Generalstaaten unterstützt und von einigen dieſer Skla-

venseelen begleitet, zog er nach dem rebellischen 173) Utrecht, und ließ Truppen aus Arnhem, Amersfort und Vianen gegen die Stadt anrücken. Der Augenblick der Entscheidung war nahe, und der Kampf auf Tod und Leben begann. Treu bot die Provinz Holland alles auf, der treuen Schwester zu Hülfe zu kommen. Eine feierliche Gesandtschaft der Holländischen Provinzialstände zog zu diesem Zwecke nach Utrecht. Grotius stand an ihrer Spitze. Am 25sten Juli kam sie dort an. Denselben Abend erschien Moritz mit seinen Hochmögenden Jaherren. Zuvor war zwischen den Holländischen Abgeordneten und den Provinzialständen ausgemacht, daß man ausharren und nicht nachgeben sollte. Am folgenden Tage erschien Moritz in der Versammlung der letzteren, und foderte die Abdankung der Waardgelders und ihre Einwilligung in die Synode. Beides wurde männlich, doch höflich, und unter Anführung der triftigsten Gründe abgelehnt. Nun kannte Moritzens Grimm weder Maaß noch Ziel. Heftig fuhr er aus, man

---

173) Die zufolge eines förmlichen Staatsbeschlusses angeordnete Errichtuug der Waardgelders beliebte Moritz geradewegs eine Rebellion zu nennen.

„hätte die Religion verfälschen, ihn der Statthal-
„terischen Würde berauben, und aus dem Lande
„jagen wollen; er habe aber bereits das Nöthige
„hierüber angeordnet, und wüßte recht gut, was
„er thäte; die Waardgelders wären schlimmer als
„Spanische Festungen" — ihre Zahl NB. machte im Ganzen 1800 Mann aus — „und diese müßten
„weg; alles dieß wäre blos das Werk von Olden-
„barneveld" u. s. w. Indessen hatten die Holländischen Abgeordneten die Utrechter Besatzung, welche im Sold ihrer Provinz stand, an ihren Eid erinnert und ihr anbefohlen, keinen anderen Befehlen als denen der Utrechter Provinzialstände zu gehorchen. Nun bereitete sich Moritz zur Ausführung des längst im Schilde geführten Gewaltstreichs. Die Truppen näherten sich der Stadt. Mit Tagesanbruch rückten sie am 31ten Juli in dieselbe ein; mit ihnen Abgeordnete der Holländischen Minderheit. Kaum hatte Grotius mit seinen Amtsgenossen Zeit, sich zur Stadt hinauszubegeben. Die Truppen marschirten auf, und versammelten sich auf dem großen Platze, die Neude genannt. Dahin ward die Besatzung und auch das Korps der Waardgelders beschieden. Moritz erschien, befahl letzteren, die Waffen nieder zu legen, und entschlug sie ihres Eides. Die Provinzialstände

und der Staatssekretär Ledenberg entflohen. Anarchie und Militärgewalt herrschten in der ganzen Stadt und Provinz, und am folgenden Tage setzte Moritz in alle Stellen der provinzialen und städtischen Regierungsverwaltungen neue Mitglieder ein, die von seinem Wink und Willen abhingen, und die vorigen Freunde der Freiheit von ihren Posten verdrängten. Aus der Ritterschaft wurden die Söhne der nämlichen Männer verstoßen, die 1587, während Leicesters usurpatorischer Regierung, durch diesen herrschsüchtigen Engländer verfolgt und in Verhaft genommen waren 174). Unerachtet aller dieser Gewaltthätigkeiten, ließ Moritz dennoch nicht ab, sich zu beklagen, daß seine Feinde sich bestrebten, ihn verhaßt zu machen durch die Beschuldigung, daß er sich der Landeshoheit anmaßen wolle. Als Sieger zog er nun nach dem Haag. Niedergeschlagen waren alle Gemüther, und schlau bediente er sich sogleich des günstigen

---

174) Diese waren Justus v. Rysenburg und Adolph v. d. Waal v. Moersbergen, Söhne von Wilhelm v. Rysenburg, und Bartholomäus v. d. Waal v. Moersbergen, welche mit den Vätern der Herren Friedrich von Baeren v. Koningsvry und Gerard v. Sandenberg den Ungestümm des Lieblinges der Englischen Königin Elisabeth empfinden mußten.

Augenblicks, um die allgemeine Abdankung der Waardgelders zu bewirken. Bald darauf wurde auch die Zusammenkunft der Nationalsynode durchgesetzt, und Moritzen fehlte nur noch der letzte Schritt, sich den Weg zur Oberherrschaft zu bahnen. Er geschah. Am 29sten August, als eben Oldenbarneveld in den Wagen steigen wollte, um sich nach der Versammlung der Holländischen Provinzialstände zu begeben, empfing er Bericht, daß der Prinz ihn zu sprechen wünsche. Ob er gleich vor verrätherischen Absichten durch seine Freunde gewarnt worden war: so konnte der redliche Mann sich gar nicht beigehen lassen, daß man etwas Schändliches gegen ihn im Sinne hätte. Er ging also, kam in das gewöhnliche Audienzzimmer des Fürsten, und wurde in ein anderes geführt, wo ein Lieutenant der fürstlichen Leibwache ihn im Namen der Generalstaaten gefangen nahm. Er verlangte den Fürsten sprechen zu dürfen, was ihm aber abgeschlagen worden. Auf die nämliche Weise wurden Grotius und Hogerbeets überlistet, und jeder in ein besonderes Zimmer gebracht, ohne daß der Eine auch nur das Geringste von dem Schicksale des Andern wußte. Am nämlichen Tage noch wurde nach Utrecht geschickt, dort den Staatssekretär Ledenberg in Verhaft zu nehmen, der kurz

darauf gleichfalls nach dem Haag abgeführt wurde. Dem Harlemmer Pensionär Johann de Haan, und dem Mitgliede der Utrechter Ritterschaft Adolph v. d. Waal von Moersbergen galt es gleichfalls; beide aber waren entflohen, wie auch Uitenbogaard: Moersbergen jedoch, der sich nicht weiter als ins Münstersche begeben hatte, wurde allda aufgehoben und ebenfalls gefänglich eingezogen. Hierauf maßte Moritz sich an, Eingriffe in die schönsten Vorrechte des Holländischen Adels und der Städte zu thun, und eigenmächtig in dem Personale der Ritterschaft und Stadtregierungen die willkührlichsten und gesetzwidrigsten Abänderungen zu machen. Demnach war alles zur unbeschränktesten Herrschaft 175) vorbereitet, wie Ihnen meine beiden folgenden noch deutlicher zeigen werden.

---

175) Moritz konnte es nicht vergessen, daß sein Vater auf dem Punkte gestanden hatte, die oberste Gewalt zu erlangen. Er hoffte nach dem abgeschlossenen Waffenstillstande die Früchte dieses frühern Vorhabens einzuärndten, und hatte deßhalb vorzüglich in der, anfangs so heftig von ihm bestrittenen, Waffenruhe nachgegeben. Auf den Kanzeln und in den öffentlichen Zusammenkünften seiner Schmeichler, sprach man unverholen davon, daß ihm dieser Antrag geschehen müsse. Eine solche Sprache

machte des Fürsten Ehrsucht immer mehr rege. Seines glorreichen Geschlechtes eingedenk, und beherzt durch die kriegerischen Dienste, welche er dem Staate geleistet hatte, däuchte ihn kein Titel, keine Macht zu groß. Mehrere Männer von Bedeutung hatte er auf seiner Seite, unter andern den Amsterdammer Bürgermeister Reiner Paauw und den Holländischen Obergerichtsrath Franz Franken, ehemaligen Pensionär von Gouda, beide mehr durch ihre großen Fähigkeiten, als durch ihren persönlichen Charakter berühmt. Um aber zum Zwecke zu gelangen, sah Moritz wohl ein, wie nöthig es wäre, auch einen Mann von so großem Einflusse, wie seines Vaters Busenfreund, Oldenbarneveld, zu gewinnen. Er ließ ihn also durch obgenannte beiden Vertrauten ausforschen; Oldenbarneveld aber wich entweder einer bestimmten Antwort aus, oder war kurzsylbig; wenigstens bemerkten die beiden Schlauköpfe leicht, daß er dem Plane nicht ganz gewogen schien, und es Mühe haben würde, ihn dazu zu bringen. Moritz machte daher noch einen letzten Versuch. Er begab sich zu seiner Stiefmutter, Louise de Coligny, entdeckte ihr seine Absicht, und zeigte ihr die Vortheile, welche sie persönlich dabei hatte, dadurch an, daß er nie heirathen, mithin die hohe Würde auf ihren leiblichen Sohn, seinen Stiefbruder, fallen würde. Dieser vorgespiegelte Schimmer blendete anfangs die trefliche Fürstin. Sie versprach, mit ihrem Freunde Barneveld zu reden, und ihm die Sache von einer guten Seite vorzustellen. Sie that es; aber dem klugen Staats-

manne kostete es nicht viele Worte, der eben so vernünftigen als rechtschaffenen Fürstin eine ganz andere Meynung beizubringen, als wozu sie die mütterliche Liebe vorher verleitet hatte. Er zeigte ihr, daß sie das wahre Interesse des Nassauischen Hauses nicht kenne, wenn sie mitwirken wollte, es auf den Gipfel der Oberherrschaft zu erheben; daß dieses in den Niederlanden angebetete Haus, wo es immer sicher war, die ersten Staatswürden zu bekleiden, sich und seinem Ruhme den größten Schaden zufügen würde, wenn es dieß unternähme; daß die Härte der Fürsten aus dem Oestreichischen Hause, die Treulosigkeit des Herzogs von Anjou und die Herrschbegierde des Grafen v. Leycester den Gedanken an irgend eine fürstliche Obergewalt bei dem ganzen Volke verhaßt gemacht hätten; daß Moritz durch die Würden, welche er bekleidete, nicht weniger Macht besäße, als Kaiser Karl V je ausgeübt hatte; daß er bei diesem Volke auf eine gelinde und bescheidene Art und Weise die Vergrößerung seines Ansehens und erhöhte Vortheile erlangen könnte; daß es aber, sobald er den Namen Fürst und Herr führte, ihm allein die Schuld des drückenden Abgabesystems und alle die Unheile beimessen würde, welche den Staat treffen könnten. Dabei führte er verschiedene Beispiele aus der alten Geschichte und das traurige Schicksal mehrerer Holländischen Grafen selbst an, die den Unwillen des Volks bei ähnlichen Gelegenheiten erfahren hatten, und die würdige Fürstin fühlte sich von der Triftigkeit der beigebrachten Gründe dergestalt gerührt, daß sie

nicht allein völlig von deren Wahrheit überzeugt war, sondern auch alles anwandte, ihren Stiefsohn von seinem Vorhaben abzubringen. Dieser aber empfing sie kalt, gab ihr eine eben so kalte Antwort, und umsonst war all ihr Bemühen. Unerträglich war ihm die Gewißheit, die er nunmehro hatte, daß Oldenbarneveld sich seinem schimmerreichen Ziele widersetzte; und die Feinde des letzteren hatten also ein leichtes Spiel, um den Haß des Fürsten gegen ihn zu reitzen und zu nähren, seiner Ehrsucht zu schmeicheln und ihn aufzuhetzen, damit er durch den Fall des Oldenbarneveld sich den Weg zur Oberherrschaft bahne. Moritz horchte nur zu begierig auf solche böse Rathschläge, und indem er sich die religiösen Streitigkeiten zu Nutzen machte, ließ er bald darauf in einer Versammlung der Holländischen Provinzialstände, worin Oldenbarneveld, Grotius uud andere weitläufig die Toleranz in Schutz nahmen, sein Innerstes in der heftigsten Gemüthsbewegung sehen, indem er jähzornig mit der Hand an sein Schwert schlug und folgendermaßen losbrach: „Es „ist nicht mit vielem Schwätzen, noch blumenreichen „Worten, daß ich die Religion, welche mein Herr „Vater hier zu Lande eingeführt hat, sondern „hiemit ist es" (mit dem Schwerte nämlich) „daß ich sie ohne die mindeste Abänderung vertheidige, und ich will sehen, wer mich darin hindern „wird." Solche Züge lassen keinen Zweifel mehr übrig.

Sieben und zwanzigster Brief.

Dordrecht am 26sten August 1817.

Nachdem Moritz, in Ansehung der Ritterschaft sowohl, als in den Städten, überall bedeutende Abänderungen in den Regierungen willkührlich getroffen hatte, und dadurch die Versammlungen der Provinzialstände uud der Generalstaaten blos mit seinen Kreaturen besetzt worden: so war es ihm leicht, den Prozeß der durch List in Verhaft genommenenen Staatsdiener, Oldenbarneveld, Grotius, Hogerbeets u. s. w. nach seinem Willen zu leiten, und sie vor Richtern zu Rechte stellen zu lassen, deren Mehrzahl man als blinde Werkzeuge persönlicher Leidenschaft ansehen konnte. Gegen allen Rechtsgebrauch und den Reklamationen der Eingezogenen zuwider wurde die Beurtheilung ihrer Sache dem foro competenti entzogen, und von den Generalstaaten ein besonderes Gericht dazu ernannt, welchem man füglich den in unsern Tagen nur zu oft gebrauchten Namen Tribunal re-

volutionnaire beilegen könnte. Es bestand aus 24 Richtern, worunter nur zehen Holländer sich befanden, obgleich diese Provinz, da sie in der Hauptsache fori competentis nachgab, sich ausdrücklich vorbehalten hatte, daß wenigstens die Hälfte Holländer seyn müßten, weil es größtentheils Staatsdiener ihrer Provinz betraf. Siehe hier die Namen dieser Richter. Aus Geldern, Heinrich v. Essen und Nikolaus de Voogd; aus Holland, Nikolaus Kromhout, Adrian Junius, Adrian v. Zwieten, Hugo Muys v. Holy, Arend Meinartssohn Fabricius, Gerard Beuckelssohn v. Santen, Jakob v. Boekhoven, Reiner Paauw, Peter Jansssohn Schagen und Albrecht Bruininx. Peter Kouwenberg v. Belois und Heinrich Rosa wurden, damit es scheinen sollte, als ob zwölf Holländer im Gerichte sassen, unter den Holländern ernannt, ob sie gleich Seeländer waren. Aus Zeeland, Adrian v. Manmaker und Jakob Scotte; aus Utrecht, Adrian Ploos und Anselm Salmius; aus Friesland, Johann v. d. Sande und Rink Aitsma; aus Overyssel, Volker Sloet v. Vollenhoven und Johann v. Heemert; aus Gröningen, Gorzen Schaffer und Scato Geckinga. Es mag wohl der Mühe werth seyn, die Persönlichkeiten einiger dieser Herren hier ein wenig zu beleuchten.

Vor allen Dingen ist es merkwürdig, daß die Generalstaaten, welche sich die Macht anmaßten, sie selbst zu ernennen, größtentheils aus Mitgliedern bestanden, die eben erst nach den in allen Provinzen durch den Fürsten Moritz v. Oranien vorgenommenen Veränderungen in Hinsicht der Ritterschaften, Städteregierungen und Provinzialstände, darinn erschienen und Sitzung genommen hatten, daß sie folglich lauter Abhänglinge vom Statthalter waren, und aus ihrer eigenen Mitte mehrere, zehn bis eilf an der Zahl, als Richter erwählten. Auffallend ist es, daß unter diesen gerade die sechs Eiferer ernannt wurden, welche eigenmächtig das Inverhaftnehmen der Staatsgefangenen über sich nahmen, es vollzogen und nachher erst durch die Versammlung bekräftigen ließen, und wovon drei den Statthalter auf der Reise nach dem, seinem Willen widerstrebenden Utrecht, zur Abänderung der dortigen Ritterschaft und Regierung begleitet hatten, und eben erst von da zurückgekommen waren. Heinrich v. Essen war seit 1604 in der Ritterschaft von Geldern und seit 1607 Mitglied des Geldrischen Obergerichtshofes. Ausgemacht ist es nicht, ob er bereits 1618 und 1619 Sitzung in den Generalstaaten hatte; da er aber während der längsten Zeit seiner politischen Lauf-

bahn als deren Mitglied bis an seinen Tod 1641 bekannt ist, so ist es sehr wahrscheinlich. Wenigstens war er einer der achtzehn weltlichen Abgeordneten auf der Dordrechter Synode. Wie er im Prozesse abgestimmt habe, ist ungewiß; doch scheint sein Votum eher zu den Verdammenden als zu den Freisprechenden gehört zu haben, wenn man die ungünstige Beurtheilung seines Charakters in Erwägung zieht, welche einer seiner Zeitgenossen Alexander v. d. Capellen v. Aertsbergen in seinen Denkschriften von ihm macht, der „diesem „Manne in allen seinen Handlungen ein kühnes „Vermessen und den leidenschaftlichen Hang zu„schreibt, mit den Menschen in ihrer Gegenwart „den Spott zu treiben.“ — Nikolaus de Voogd war nicht nur Bürgermeister der Stadt Arnhem, sondern auch Abgeordneter der Geldrischen Provinzialstände in die Versammlung der Generalstaaten, und einer derjenigen, welche den Fürsten v. Oranien auf seinem Kreuzzuge gegen die Waardgelders nach Utrecht begleiter hatte. Was für eine Art Mensch und Richter dieser gewesen sey, erhellet hinlänglich aus folgendem empörenden Umstande. Als das Todesurtheil dem Oldenbarneveld vorgelesen wurde, machte dieser noch einige Bemerkungen und sagte unter anderen, „die Richter

„hätten in seine Sentenz vieles gesetzt, was keines„weges als richtige Folge aus demjenigen zu „ziehen wäre, was er eingestanden habe, und „er hätte geglaubt, daß die Herren Generalstaaten „sich mit seinem Leib und Blute hätten begnügen „und sein Vermögen" — denn das wurde mit eingezogen — „seiner Frau und Kindern lassen können." Dieß dauerte dem obgenannten blutdürstigen Richter zu lange. Er fiel dem alten Manne in die Rede, und rief ihm barsch diese Worte zu: „Eure „Sentenz ist gelesen; fort! fort!" — Nikolaus Kromhout, Adrian Junius, Peter Kouwenberg v. Belois und Heinrich Rosa waren alle viere Mitglieder des vereinigten Oberjustizhofes von Holland und Zeeland. Kromhout war sogar Präsident desselben und wahrscheinlich der Sohn, wenigstens ein naher Blutsverwandter des berühmten Amsterdammer Bürgermeisters Adrian Reinerssohn Kromhout, der die Reformation allda am meisten beförderte, geheime Versammlungen deßhalb 1565 und 1566 in seinem Hause hielt, 1568 nach Emden flüchten mußte, und 1575 von dem Fürsten Wilhelm I von Oranien zu Rathe gezogen wurde; „wie Hülfe von fremden Fürsten zu erlangen sey, „ohne sich von Spanien zu trennen." Er ging darauf selbst an mehrere deutsche und nordische

Höfe, um diese auszuwirken, und war 1578 einer der Ersten, die den Beitritt von Amsterdam zur Freiheitssache beförderten. Der Vorsitzer des Ober=Justizhofes von Holland, der zugleicher Zeit mit einer der achtzehn Synodisten zu Dordrecht war, scheint derselben nicht so zugethan gewesen zu seyn, wenigstens fällt eine gewisse Anekdote sehr auf, die es kaum bezweifeln läßt, daß er mit unter die verdammenden Richter gehört habe. Maria von Reigersberg, die wackere Gemalin des eingeker=kerten Grotius, befand sich einst, wenige Tage nach der Hinrichtung Oldenbarnevelds und der ausge=sprochenen Sentenz der Mitverurtheilten, in einer Gesellschaft, wo Kromhout gerade auch gegenwär=tig war. Die muthige Frau, zu erbittert über das, was ihrem Manne und seinen Freunden wi=derfahren war, hatte die Kühnheit, dem Herrn Obergerichtsrathe geradezu ins Gesicht zu sagen, daß „die 24 Richter dem alten Staatsdiener und „den übrigen Mitverurtheilten großes Unrecht an=„gethan hätten.“ Kromhout, über diese Anmer=kung erbost, gab ihr drauf zu verstehen, daß „die „Urtheile, welche Richter fällen, für gut und ge=„recht anerkannt werden müßten, dem alten „Sprichworte zufolge: was die Richter weisen, „das muß jeder preisen.“ „Also,“ fiel de Groots

Gemalin ihm schnell in die Rede, „Also, Mein „Herr, das Urtheil von Kajaphas auch?“ Kromhout wurde blaß, wie eine Leiche, und war ganz verstummt. — Adrian Junius war derjenige, welcher die glänzendste Rolle unter den Vier und-zwanzigern gespielt hat. Er wollte durchaus die Richterstelle nicht annehmen und mußte dazu gezwungen werden, indem er nicht nur mit einer schweren Geldstrafe, falls er die Annahme weigern blieb, sondern auch mit Verluste seines Postens im Oberjustizhofe bedroht wurde. Dieser edle Dordrechter, der in so hohem Ansehen bereits bei Wilhelm I v. Oranien stand, daß dieser ihn 1572 mit Dousa, Zuylen v. Aartsbergen und anderen in einer stattlichen Gesandtschaft nach England an die Königin Elisabeth abschickte, dieser gewissenhafte Richter war es, der nicht nur nicht für das Todesurtheil stimmte, sondern zuvor auch alle mögliche Mühe angewandt hatte, es zu verhindern. Als aber alle seine Bemühung umsonst, und die Verurtheilung ausgesprochen war: so sollte er, dem Gerichtsgebrauche zufolge, das Todesurtheil mit unterzeichnen; dieß verweigerte er nun gänzlich. Die niedrigsten Künste, die empörendsten Ränke wurden listig angewendet, ihn und andere zu bewegen, für den Tod zu stimmen. Franz Aersens

war darin einer der Verschmitztesten. Manchen versicherte er, daß man leicht seine Stimme für die Todesstrafe abgeben könne, da der Prinz doch entschlossen wäre, Gnade zu verleihen. Moritz selbst soll einigen von den Richtern, welche Schwierigkeiten machten, einen so harten Schritt zu wagen, zugeredet haben: „Könnet ihr ihn denn nicht „verurtheilen, und kann ich hernach ihm nicht „Pardon geben?“ Peter Kouwenberg v. Belois war nebst Junius der Einzige, der sich entschuldigen wollte, die Richterstelle anzunehmen. Er führte deßhalb den Grund an, daß er ein Blutsverwandter von de Grvots Gemalin sey, und glaubte sich daher unbefugt, unter seinen Richtern zu sitzen; allein er wurde mit seiner Bitte abgewiesen, und die Einrede nicht für gültig erklärt. Da man weiß, daß, unerachtet aller angewandter List, Drohung und Versprechungen, das Todesurtheil über Oldenbarneveld mit einer nur kleinen Mehrheit von Stimmen gefällt wurde: so läßt sich aus diesem und obigem Umstande beinahe schließen, daß Kouwenberg v. Belois unter die Zahl der Minderheit gehört und nicht für den Tod gestimmt habe. — Von dem Betragen des Obergerichtsraths Rosa ist nichts Bestimmtes für oder wider die Staatsgefangenen bekannt. — Swieten

hingegen kennt man ausdrücklich, als einen von denen, welche gegen den Tod Oldenbarnevelds gestimmt haben. Das nämliche weiß man von Schagen. Ersterer war Mitglied der Holländischen Ritterschaft, und Abgeordneter derselben in den Holländischen Provinzialständen. Er zeigte sich in diesem Prozesse seines treflichen Vaters, des mehrgedachten Adrians v. Swieten, würdig. Peter Jansohn Schagen, Regierungsmitglied der Stadt Alkmar, muß nicht verwechselt werden mit jenem muthigen Holländischen Ritter Albrecht v. Baiern-Schagen, 176) der mit seinem würdigen Freunde, Rutger Wessel Boetzelaar v. Asperen, im Augenblicke, als sie die Verhaftnehmung Oldenbarnevelds im Statthalterischen Hofe vernahmen, dahin eilte, zum Zimmer eindrang, wo man Oldenbarneveld verwahrte, und ihn befreien wollte; welches aber durch die plötzliche Dazwischenkunft Moritzens mißlang, der den beiden Herren gleich die Degen abnehmen und auch sie verhaften ließ. Das Be-

176) Die jetzt ausgestorbene Familie von Schagen, stammet von einem natürlichen Sohne des Herzogs Albrecht von Bayern und Maria v. Bronkhorst ab. Sie hieß auch wirklich v. Baiern-Schagen, und führte auch das Bayerische Wappen.

tragen des Richters Schagen war indessen dem des Ritters keineswegs unwürdig, indem er sich durch nichts abschrecken ließ, gegen sein Gewissen zu handeln. — Hugo Muys v. Holy, Amtmann und Bürgermeister von Dordrecht, war 1618 nicht nur Mitglied der Provinzialstände von Holland, sondern wahrscheinlich auch damals schon der Generalstaaten. Wenigstens war er mit in der Gesellschaft des Fürsten Moritz von Oranien auf dessen Reise nach Utrecht, um demselben zur Durchsetzung seiner widerrechtlichen Handlungen daselbst die behülfliche Hand zu leihen. Früher schon zählte man ihn unter die weltlichen Abgeordneten der Dordrechter Synode, (S. die 161ste Note) und späterhin war er einer der sechs obengenannten eigenmächtigen Unternehmer der Verhaftung Oldenbarnevelds und seiner Freunde, und nebst Paauw derjenige, der für ihren größten persönlichen Feind unter den Richtern gehalten wird. So war er auch einer von denen, die sich zu den vorläufigen Verhören der Staatsgefangenen gebrauchen ließ. Grotius protestirte gegen seine Ernennung, als Richter, indem diese mit seinem Posten als Amtmann, mithin als Justizoffizier unvereinbar sey. Indessen wurde damals wenig Acht darauf genommen. Er blieb Richter und

gehörte zu denen, die mit dem größten Eifer das Durchsetzen des Todesurtheils betrieben. Ich habe seiner früher schon im 24sten und 25sten Briefe gedacht, und erlaube mir, Sie dahin zu verweisen. — Arend Meinardssohn Fabricius, Bürgermeister von Harlem und Mitglied der Holländischen Provinzialstände, war, unerachtet er persönlich gegen den mitbeschuldigten, aber entflohenen Harlemmer Pensionär, nachherigen Herzoglich-Holsteinischen Geheimenrath Johann de Haan, sehr erbittert war, einer der gemäßigtsten unter den Richtern, und von welchem man mit Bestimmtheit weiß, daß er gegen das Todesurtheil Oldenbarnevelds gestimmt habe. — Das Gegentheil kann mit Gewißheit von dem Richter Gerard Beukelssohn v. Santen behauptet werden; denn die Geschichte hat uns einen der bittersten, je gemachten Vorwürfe aufbewahrt, welchen dieser von einem der berühmtsten damals im Haag lebenden Rechtsgelehrten Kornelius Bosch hören mußte: „Zwei Dinge" redete er ihn an, „Zwei Dinge sagt man von Ihnen, die „ich unmöglich glauben kann, und weßhalb ich „Ihre Vertheidigung auf mich nehme: das Erste „ist, daß Sie wenig Verstand haben sollen, und „das Zweite, daß Sie geitzig sind. Das Erste „glaube ich nicht, weil Sie an Oldenbarneveld

„ein Hauptverbrechen, des Todes schuldig, gefun„den haben, wozu doch der größtmögliche Rechts„gelehrte nicht im Stande gewesen wäre. Das „Zweite kann Ihnen gewiß noch viel weniger vor„geworfen werden; denn Sie haben ja für 2400 „Gulden ein Urtheil fällen helfen, was ich für „alle Schätze der Welt nicht gethan hätte.“ Diese Summe war nämlich die Belohnung oder der aus„sergewöhnliche Gehalt, den jeder der Richter, nachdem sie auseinander gegangen waren, für ihre geleisteten Dienste empfing. Sie wurden zwar aus der Staatskasse bezahlt; diese aber zum Ersatz auf den Ertrag des konfiszirten Vermögens der Verurtheilten angewiesen. Dieses wurde so scharf eingetrieben, daß die nach den Holländischen Rechten gestattete und von den Familien der Unglücklichen eingerufene Redemption ihnen abgeschlagen wurde; unter der Regierung des treflichen Friedrich Heinrichs bekamen aber die Verurtheilten oder ihre Nachkommen das eingezogene Vermögen wieder zurück 177). — Jakob v. Boekhoven

---

177) Die hinterlassenen Kinder des Herrn v. Hogerbeets waren die ersten, die es bereits im Jahre 1625, gleich nach Moritzens Tode, zurückerhielten. Das von Grotius war das letzte des eingezogenen

war eben, wie letztgenannter Gerard Beuckelssohn v. Santen, Mitglied des beständigen Ausschusses der Holländischen Provinzialstände, der den Titel gecommitteerde Raden führte, und in Abwesenheit der Stände sich versammelte, dieser von Delft, jener von Leiden, darin abgeordnet; ist aber einer der Richter, von welchem am wenigsten in Rücksicht seines Votums bekannt ist. — Desto mehr aber hat die Geschichte von dem abscheulichen Verfahren des berüchtigten Reiner Paauw aufgezeichnet. Dieses gereicht ihm zu desto größerer Schande, da er ein Mann von Kopf und Kenntnissen, und nicht nur aus einem der ältesten und edelsten Geschlechter entsprossen war, sondern auch, eben wie Kromhout, in der nämlichen Stadt, einen Mann zum Vater hatte, der, ein eifriger Beförderer der Reformation, den Verfolgungen ihrer Gegner entflohen und durch sie aus Amsterdam verbannt war. Der Sohn nun dieses braven

---

Vermögens der Verurtheilten, welches redimirt wurde. Es geschah im May 1636 und zwar durch seine tugendhafte und heldenmüthige Gattin, Maria v. Reigersbergen, für die kleine Summe von 60 Pfund, ungefähr 120 Holländische Gulden, zufolge einer Entscheidung des Obergerichtshofs von Holland vom 17ten May 1630.

Vaters bekleidete die bürgermeisterliche Würde dieser seiner Vaterstadt bereits 1605. Im Jahre 1613 hatte er eine Gesandtschaft nach England, um über Angelegenheiten der Ostindischen Kompagnie zu handeln. Im Jahre 1618 war er nicht allein Mitglied der Holländischen Provinzialstände, und der Generalstaaten, sondern auch einer der sechs Hauptanstifter, die das gottlose Stückchen der Gefangennehmung Oldenbarnevelds und der anderen verhaßten Staatsmänner auf ihre Verantwortung, proprio motu, verüben ließen. Obgleich er keiner der achtzehn weltlichen Abgeordneten auf der Synode zu Dordrecht war, reisete er dennoch manchmal dahin, wo er einst die Heftigkeit seines Charakters in einem leidenschaftlich geführten Zwiste mit Niellius (S. die 161ste Note) auf eine empörende Weise sehen ließ. Zu den vorläufigen Verhören der Staatsgefangenen war er als Kommissär angestellt, und welche Rolle er als Richter nachher gespielt hatte, ist allgemein, und zwar von einer so gehässigen Seite bekannt, daß über sein Votum für die Todesstrafe des ehrwürdigen alten Staatsdieners wohl kein Zweifel mehr übrig bleibt. Sein fernerer Lebenswandel war von einer Art, daß er sich die allgemeine Verachtung zuzog, und er bei der Bürgermeisterwahl zu Amsterdam, wenn

gleich die Reihe an ihm war, dennoch übergangen wurde. Einer seiner Zeitgenossen, der gelehrte Brandt, schreibt von ihm, „der Prinz von Oranien hält ihn allein noch aufrecht; sonst würde „er wahrscheinlich, wie der Schmutz auf den „Straßen, von einem jeden mit Füßen getreten „werden.“ Merkwürdig ist es, daß sein Sohn, der Rathpensionär Adrian Paauw, der mehr in die Fußstapfen seines würdigen Großvaters, als in die seines schlechten Vaters, trat, und als Staatsmann der Republik wichtige Dienste leistete, auch den Münsterschen Frieden mit abschliessen half, merkwürdig, sage ich, ist es, daß dieser sich an dem spiegelte, was Oldenbarnevelden 32 Jahre früher durch seinen Vater und dessen Helfershelfer widerfahren war, und dieses, als er im Jahre 1651 zum zweitenmal zum Rathpensionär gewählt wurde, ihn veranlaßte, vorher einige Bedingnisse zu machen, ehe er zur Annahme dieses wichtigen Amts überredet werden konnte. Des Sprichwortes eingedenk: Felix, quem faciunt aliena pericula cautum! hatte das Beispiel Oldenbarnevelds, der an dem eigenen Vater des Rathpensionärs seinen ärgsten Todfeind hatte, den Sohn vorsichtig gemacht, und dieser verdankte den Schatten des Mannes, den sein

Vater mit der größten Heftigkeit verfolgt hatte, eine Warnung, die er allerdings bei dem meuterischen Geiste des Holländischen vornehmen und gemeinen Pöbels nöthig hatte, dessen Schmach er erfahren, als er von seiner fruchtlosen Gesandtschaft nach England 1652, welche zum Zweck hatte, dem Friedensbruche zuvorzukommen, zurük kam, und sowohl sein Schloß zu Heemstede, als sein Haus im Haag mit Plünderung bedroht sah. Empörend ist es, daß sein unwürdiger Vater die Unverschämtheit hatte, zu seinem Wahlspruche zu wählen: Tandem bona causa triumphat! — Albrecht Bruininx, der Sohn vielleicht von Nikolaus, dessen ich früher schon im 21sten Briefe gedacht habe, wenigstens ein Anverwandter desselben, war Sekretär der Stadtregierung zu Enkhuyzen, die ihn 1618 als Abgeordneten ihrer Stadt in den Provinzialständen von Holland nach dem Haag abschickte. Er ward gleich zu den ersten Verhören der Staatsgefangenen und späterhin zu einem ihrer Richter ernannt. Wie er sich als solcher betragen habe, ist ungewiß. Man will, daß er mit noch einem anderen der Richter (vielleicht mit Junius oder Fabricius) zu Moritzen von Oranien im Namen derselben abgesandt wurde, um dem Fürsten vorzustellen, wie wenig That-

sachen im Oldenbarneveldischen Prozesse vorhanden seyen, um darauf ein Todesurtheil zu gründen, worauf dieser aber mürrisch erwiedert haben soll: „Er muß dennoch fort!“ was dann die Verurtheilung wirklich zur Folge hatte. Wenn man von der einen Seite hieraus einigermaßen berechtigt scheint, schließen zu dürfen, daß er nicht für Oldenbarnevelds Tod gestimmt habe, so geräth man auf der andern wieder billigerweise in Zweifel darüber, wenn man bedenkt, daß dieser Mann hart genug war, einen seiner Schulkameraden und Jugendfreunde, den verbannten remonstrantischen Prediger Wernerus Vesekius, (S. die 161ste Note) dem er unterwegs begegnete, in Verhaft nehmen zu lassen 178). — Adrian v. Manmaker war durch Moritz in seiner Eigenschaft

---

178) Die Vermuthung, daß er für den Tod stimmte, wird bestätigt durch dasjenige, was der Geschichtschreiber Brandt von ihm sagt, nämlich, daß er auf Vorwürfe, welche ihm in späterer Zeit darüber gemacht wurden, geantwortet habe: „Ich „war jung, und bin verführt worden, wünschte „aber wohl, daß es nie geschehen wäre.“ Derselbe Geschichtschreiber sagt von ihm, daß er in der letzten Zeit seines Lebens in sehr nothdürftiger Lage

als Premier Noble von Zeeland zu dessen Stellvertreter im Jahre 1618 ernannt. Als solcher war er Vorsitzer in den Zeeländischen Provinzialständen, und wurde von diesen gleich darauf als Abgeordneter dieser Provinz in die Generalstaaten geschickt. Er sowohl als sein Landsmann Jakob Scotte waren Mitglieder derselben, als Moritz die berüchtigte Expedition gegen Utrecht unternahm, und, um der dort auszuübenden Willkühr einigen Schein von Rechtmäßigkeit zu geben, sich von einigen Herren aus den Generalstaaten begleiten ließ. Unter diesen waren nun Manmaker und Scotte, und beide gehörten ebenfalls bald darauf zu den sechs Mitgliedern derselben, welche sich des Namens und der Macht der ganzen Versammlung anmaßten, um Oldenbarneveld, de Groot, Hogerbeets u. s. w. am 29sten August gefänglich einziehen zu lassen. Manmaker wurde gleich zu den vorläufigen Verhören der Staatsgefangenen und er sowohl als Scotte späterhin

---

war, und in Armuth starb. Uebrigens war er der längstlebende unter sämmtlichen 24 Richtern, von welchen man bemerkt hat, daß fünf Jahre nach den traurigen Verrichtungen ihres richterlichen Amtes bereits siebenzehn gestorben waren.

unter den Richtern ernannt. Da Manmaker ein niedriger Fürstendiener war, und seine Thaten so wenig Mäßigung verriethen, daß er späterhin unter Friedrich Heinrich von demselben 1630 als sein Stellvertreter in Zeeland abgedankt wurde, so ist es wohl nicht zu bezweifeln, daß er mit der Mehrzahl der Richter für die Todesstrafe Oldenbarnevelds gestimmt habe. Das Nämliche läßt sich gleichfalls von Jakob Scotte vermuthen, wenn man bedenkt, daß dieser in seiner ersten Hitze gleich nach dem gefällten Todesurtheil selbst nach Dordrecht ging, um von der dortigen Synode den Prediger Walläus abzuholen, der sich als Mitglied derselben allda befand, und welchen man gewählt hatte, dem greisen Staatsmanne in seinen letzten Stunden beizustehen. — Adrian Ploos v. Oudegein war Mitglied nicht allein des Obergerichtshofes der Provinz Utrecht, sondern auch von derselben als ihr gewöhnlicher Abgeordneter in die Versammlung der Generalstaaten abgeschickt. Ob er gleich dem Fürsten Moritz von Oranien ganz ergeben, und, dem Geschichtschreiber Velius zufolge, auch einer der sechs Mitglieder derselben war, welche die eigenmächtige Gefangennehmung der drei verhaßten Staatsmänner über sich genommen; ob er gleich auch zu denjenigen gehörte, welche

die ersten vorläufigen Verhöre leiteten, wird er dennoch allgemein zu der Minderheit der Richter gezählt, welche nicht für den Tod stimmten. — Anselm Salmius, Johann v. d. Sande, Rink Aitsma, Volker Noet v. Vollenhoven und Johann v. Heemert sind diejenigen, wovon nebst dem bereits gedachten v. Boekhoven am wenigsten so in Rücksicht ihres Betragens und persönlichen Charakters, als in Hinsicht ihrer Stimmengebung in diesem Prozesse bekannt ist; doch hat die Geschichte uns über Einige derselben einiges aufbewahrt. Salmius war Rath und Pensionär der Stadt Utrecht, und scheint mit zu den verdammenden Richtern gehört zu haben, wenigstens versichert man, daß er kurze Zeit nachher vor Gewissensangst wahnsinnig geworden, so daß er aller seiner Posten entlassen wurde, und, um sich zu zerstreuen, nachher in solch einen liederlichen Lebenswandel verfiel, daß er an der nämlichen Krankheit, wie Franz I, König von Frankreich, starb. — Johann v. d. Sande war Oberjustizrath in dem Provinzialen Gerichtshofe von Friesland, ein berühmter Rechtsgelehrter seiner Zeit, und daher eben, wie sein Bruder Friedrich v. d. Sande, Bürgermeister von Arnhem, als solcher sehr berühmt, weßhalb es wohl möglich wäre, daß er zu

der Minderheit gehört habe, zumal da der Statthalter von Friesland selbst, Graf Wilhelm Ludwig v. Nassau, Oldenbarnevelden das Leben zu retten suchte. Mit Gewißheit kann dennoch über sein Votum eben so wenig gesagt werden, als über das seines Landsmannes Rink Aitsma, von welchem wir blos wissen, daß er Bürgermeister von Leeuwaarden, Mitglied der Friesischen Provinzialstände und Abgeordneter derselben in der Versammlung der Generalstaaten war. Wahrscheinlich war er mit dem berühmten Geschichtschreiber Lieuwe Aitsma und mit dem gelehrten unglücklichen Niederländischen Residenten zu Hamburg Foppe Aitsma verwandt. — Volker Sloet v. Vollenhoven und Johann v. Heemert waren beide Abgeordneten der Provinzialstände von Overyssel in die Versammlung der Generalstaaten. Obgleich man nichts mit Gewißheit vom Votum des ersteren weiß, spricht auf jeden Fall der Umstand zu seinen Gunsten, daß er für die 2400 Gulden, welche er zur Besoldung als Richter erhielt, ein Stück Land kaufte, welches er den Armen schenkte, indem er, wie er sich äußerte, durchaus nicht wollte, „daß seine Erben die Last „dieses Blutgeldes trügen.“ — Johann v. Heemert darf vielleicht nicht so günstig beurtheilt werden.

Wenigstens war er einer der achtzehn Politici auf der Synode von Dordrecht, und dieser Bürgermeister von Deventer war erst, als Folge der Abänderungen, die Moritz in Overyssel (S. den vorigen Brief) dort zu bewirken gewußt hatte, von den Ständen dieser Provinz in die Versammlung der Generalstaaten abgeschickt. — Der Gröninger Goozen Schaffer von Uithuysen, der erst Bürgermeister seiner Vaterstadt und nachher Mitglied des Obergerichtshofes der Provinz Gröningen war, wurde 1618 als Abgeordneter derselben in die Generalstaaten geschickt, und schlug sich gleich auf die Seite des Fürsten Moritz. Er wird als der sechste der Hochmögenden Häscher genannt, welche die Verhaftung der obgedachten Männer über sich nahmen und welche mithin Hugo Muys v. Holy, Reiner Paauw, Adrian v. Manmaker, Jakob Scotte, Adrian Ploos v. Oudegein und dieser Goozen Schaffer v. Uithuysen waren 179). Letzterer wurde, eben wie die an-

---

179) Ueber Muys v. Holy und Ploos v. Oudegein gibt es in dieser Rücksicht bei einigen Geschichtschreibern variantes lectiones, die an ihrer Statt Nikolaus de Voogd und Wilhelm v. Schwarzenberg Thor Hohenlandsberg unter denjenigen nennen, welche sich dieses eigenmächtigen Gewaltstreichs an-

deren, zum Richter in dem Oldenbarneveldischen Prozesse gewählt. Wie er sich aber, als solcher, betragen, ist mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt. Vielleicht könnte man ihn günstig beurtheilen, wenn man in Erwägung zieht, daß er späterhin im Jahre 1631 sich einigermaßen mit Mäßigung gegen die früher eingezogenen Remonstrantischen Prediger betrug; allein es waren damals zwölf Jahre verflossen, und der menschenfreundliche Friedrich Heinrich bekleidete, anstatt seines mürrischen Bruders Moritz, die Statthalterische Würde; mithin dürfte es vielleicht zu viel gewagt seyn, aus obigem späteren Umstand einen richtigen Schluß für eine weit frühere Begebenheit ziehen zu wollen. Am sichersten ist es also, die Sache in der Mitte zu lassen. — Scato Gockinga, 1595 Minister der Gröninger Provinzialstände und 1602 Syndicus des platten Landes dieser

---

maßten. So viel ist gewiß, daß beide letzteren die Genehmigung desselben durch die Generalstaaten in deren Versammlung nachher mit durchsetzen halfen. Schwarzenberg war Abgeordneter der Provinz Friesland in dieselben, und von den Mitgliedern derselben, welche Moritz v. Oranien kurz vorher auf seiner Reise nach Utrecht begleiten hatten, worunter auch er sich befand, war er der Einzige, der nicht mit unter die Richter gewählt wurde.

Provinz, allda Ommelanden (umliegende Länder) genannt, ward späterhin nach dem Haag als Abgeordneter von Gröningen in die Versammlung der Generalstaaten gesandt, deren Mitglied er 1618 war. Zu den vorläufigen Verhören der drei bekannten Staatsgefangenen ward er mit gewählt und darauf auch als ihr Richter angestellt. Obgleich nichts Bestimmtes von seinem Votum aufgezeichnet ist, sieht man sich dennoch einigermaßen berechtigt, keine günstige Meynung darüber zu hegen, wenn man sein Betragen gegen Hogerbeets beim dritten Verhör erwägt, wo er sich nicht schämte, diesem würdigen Staatsdiener drohend zu begegnen. Diese aufgehängte Gallerie größtentheils unwürdiger Themissöhne möge Ihnen für heute genug seyn. Den weitern Hergang der Dinge behalte ich mir vor, Ihnen morgen zu erzählen.

Acht und zwanzigster Brief.

Dordrecht am 27ten August 1817.

Die gestern Ihnen genannten Vierundzwanziger waren also die, gegen alle Rechtsordnung aufgedrungenen, durch die partheiischen Generalstaaten erwählten Richter der drei Holländischen Staatsmänner, und der mit ihnen angeklagten und zum Theil mit eingezogenen Freunde Adolph v. d. Waal v. Moersbergen, Gilles v. Ledenberg, Johann de Haan und Johann Uitenbogaard. Das Todesurtheil gegen Oldenbarneld wurde nur mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen ausgesprochen. Zu der Minderheit glaubt man gewiß zu seyn, daß man Junius, Kouwenberg v. Belois, Fabricius, Schagen, Zwieten und Ploos rechnen könne. Wer sich vielleicht diesen sechs noch zugesellte, kann man aus der eben gegebenen kurzen Charakteristik einiger Richter nur vermuthen, nicht mit Gewißheit behaupten. Eben so läßt sich nur von de Voogd, Kromhout, Muys

v. Holy, v. Santen, Paauw, Manmaker, Scotte und Gockinga mit der größten Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß diese für die Todesstrafe gestimmt haben. Mehrere Umstände berechtigen beinahe, auch Essen, Bruininx und Schaffer mit zu diesen acht zu zählen; doch fehlen uns immer noch drei oder vier zu obgenannten eilfen, um auch nur die kleine Mehrheit von vierzehn oder fünfzehn unter den 24 Richtern vollzählig zu machen, welche wohl unter den weniger bekannten derselben gesucht werden müssen. Man will auch, daß einige, durch die Kunstgriffe von Gnadenverheißung verführt, allein deßhalb für den Tod gestimmt haben, in der Ueberzeugung, daß es nicht dazu kommen würde, und daß diese nachher ihre Leichtgläubigkeit höchlich bereuet und sich beklagt haben, gemißleitet worden zu seyn. (S. die 178ste Note) Zum Beweise, daß nichts versäumt wurde, das Todesurtheil durchzusetzen, erzählt man, daß Jemand einst dem schnödeu Aersens in Rücksicht Oldenbarnevelds diese Worte zu Gemüthe führte: „Der Mann ist so alt, und wird vielleicht nicht „lange mehr leben. Gibt es denn kein Mittel „ihn zu retten? Wenn man ihn zum Tode „verurtheilt, wird es einen gar zu bösen Ein„druck machen:“ worauf er aber von diesem

Bösewichte zur Antwort erhielt: „Wenn er nicht „stirbt, so ist es mit unserm ganzen Vorhaben „aus, und wir sind alle in Gefahr, um den Hals „zu kommen; mithin muß er sterben. Es gibt „kein anderes Mittel.“

Wenn übrigens Unmenschen, wie Aersens, Paauw, Muys und Carleton, Königs Jakobs I von England blutdürstiger Abgesandter, es durch alle Mittel und Wege darauf anlegten, Oldenbarnevelds Fall zu bewirken: so hatte dieser dagegen nicht nur an Königs Ludwig XIII von Frankreich menschliebenden Abgesandten Boisise und Du Maurier 180) eine kräftige Fürsprache, sondern auch in Moritzens eigener Familie die unermüdetsten Vertheidiger. Ein Meisterstück von

---

180) Du Mauriers eigentlicher Name war Aubery. Von seinem Sohne Louis Aubery Sieur du Maurier, welcher seinen Vater in seiner Gesandtschaft nach Holland begleitete, sind die berühmten Memoires pour servir à l'histoire de Hollande. Er sammelte während seines Aufenthalts im Haag mehrere sehr wichtige Data, war ein geschickter Nachforscher der besten Quellen, und brachte dadurch manche Wahrheit an den Tag, die vielleicht sonst verschwiegen geblieben wäre, und deren Bekanntmachung der herrschenden Parthei in Holland gar nicht gefiel.

Beredtsamkeit war die trefliche Rede, welche Du Maurier in der Versammlung der Generalstaaten in Gegenwart des Fürsten hielt, dessen Herz er durch die schmeichelndsten, aber zu gleicher Zeit rührendsten Worte, mit welchen er sich persönlich an ihn wandte, zu bewegen hoffte; aber er predigte tauben Ohren und einem Herzen von Stein. Friedrich Heinrich, Moritzens Stiefbruder, der die größte Achtung für Oldenbarneveld hegte und Grotius vorzüglich lieb gewonnen hatte, that mehrere vergebliche Versuche zu Gunsten der Staatsgefangenen. Louise de Coligny, des Fürsten Stiefmutter, bot vergebens alles auf, Oldenbarneveld, ihren und ihres hochseligen Gemals Wilhelm I Busenfreund, zu retten, und dem Sohne wenigstens Achtung für des Vaters Schatten einzuflößen. Keiner aber war thätiger in seiner Fürsprache als Moritzens leiblicher Vetter, Wilhelm Ludwig v. Nassau. Von keinem konnte sie unpartheiischer scheinen, von keinem mehr das Gepräge der Uebersetzung des Unrechts tragen, das die gewissenloseste Leidenschaft dem alten Staatsdiener widerfahren ließ. Selbst Statthalter von Friesland, selbst ein strenger Calviniste, selbst eifersüchtig auf die mit der Statthalterischen Würde verbundene Macht, war er anfangs völlig auf der Seite

seines Vetters; als er aber sah, daß dieser zu weit ging, war er einer der Ersten, der Moritzen zu bewegen suchte, gemäßigtere Grundsätze anzunehmen. Er kam deßwegen selbst nach dem Haag, und unterhandelte darüber mit einem der drei zu dem Prozesse aufgestellten Fiskale, dem nachherigen Rathpensionär Anton Duyck, 181)

---

181) Duyck, de Sille und Van Leeuwen waren diese drei von den Genralstaaten ernannten, zur Führung des Prozesses unter dem dort gebräuchlichen Namen Fiskal amtshalber aufgestellten Ankläger. In den vorläufigen Verhören der Staatsgefangenen, wobei der gehässige Heinrich Pots diese Rolle übernommen hatte, war erstgenannter bereits gebraucht worden. Er hatte sich zwar entschuldigt und bemüht, sich davon los zu machen, aber umsonst. Dieses sowohl, als die Unterhandlungen mit dem menschliebenden Statthalter von Friesland, wovon hier die Rede ist, zeugen von seiner Mäßigung. Einen neuen Beweis solcher Denkungsart gab er, indem er nach der Enthauptung Oldenbarnevelds unter dessen Bildnisse folgende Inschrift schrieb: Respice, non despice. Zwei Jahre nach dieser unglückseligen Katastrophe kam er an die Stelle dieses politischen Märtyrers. Der Posten, der bis dahin den Namen Landes-Advokat trug, wurde umgetauft, und bekam nun den eines Rathpensionärs. Er bekleidete denselben mit Würde von 1621 bis an seinen Tod 1629. Von den beiden andern

der sich am gemäßigsten in der Sache benommen hatte. Als diese ersten Versuche ohne Wirkung blieben, und er darauf nach Friesland zurückkehrte, war sein erstes Werk, Moritzen einen Brief zu schreiben, der den rechtschaffenen Mann vollkommen bezeichnete. Er machte ihn darin

---

Fiskalen spielte de Sille, auch Sylla genannt, die unedelste Rolle. Sein Betragen war desto auffallender, weil sein Vater Nicasius de Sille, welcher der erste Pensionär von Amsterdam gewesen, ein äusserst würdiger Mann, und einer der vertrautesten Freunde sowohl von Wilhelm I von Oranien als von Oldenbarneveld selbst war. Als der eines solchen Vaters unwürdige Sohn die Anklage gegen den großen Staatsmann vorbrachte, rief dieser in einem Gefühle von Wehmuth aus: „O Sylla, Sylla! wenn Euer Vater einmal aus „dem Grabe hierher blickte und sähe, zu welchem „Werke Ihr Euch brauchen lasset!" Als dieser ihm das Todesurtheil angesagt, und Oldenbarneveld darauf Feder und Dinte verlangt hatte, ermahnte er ihn, in seinen Brief nichts zu setzen, was die Uebergabe desselben verhindern könnte. „Ey, Sylla!" sagte er zu ihm, „wollt Ihr mir „in meiner letzten Stunde noch Gesetze vorschreiben, was ich schreiben darf?" und halb lächelnd setzte er noch hinzu: „Was muß ich hier noch „erleben!"

aufmerksam, „wie unvorsichtig es sey, von dem „gewöhnlichen Rechtsgange abzuweichen, und welche „böse Folgen strenge Maaßregeln haben könnten, „die das Uebel nur zu verschlimmern pflegen.“ Er stellte ihm vor Augen, „wie gefährlich solche „Mittel wären, und wie sie die Republikaner „zur Verzweiflung bringen müßten.“ Er versicherte ihn, „daß der Staat, da die Regierung „nun einmal auf einen festen Fuß gebracht wäre, „nichts mehr von den Gefangenen, selbst wenn „sie ganz auf freie Füße gestellt würden, zu „fürchten hätte, nichts die öffentliche Ruhe „mehr gefährden könne, indem Oldenbarneveld „gewiß zu viele Klugheit und Vorsicht besäße, „sich zum zweitenmale in Gefahr zu begeben. „Der Rath der Engländer, durch exemplarische „Strafe abzuschrecken, trüge, nach seiner Meynung, das Kennzeichen an sich, daß sie die politische Lage des Landes und des Volks nicht „hinlänglich kenneten. Alle Foltermittel verabscheuete er, und mit noch weit größerer Mißbilligung sprach er von der Todesstrafe.“ Zuletzt betheuerte er Moritzen, „daß in einem Zwiste, „worin beide Partheien Recht zu haben glaubten, „ganz Europa auf deren Ausgang das Auge geheftet hätte, und daß er, Moritz, eine unsterb-

„liche Ehre dabei einlegen würde, wenn er den „Weg der Sanftmuth und der Mäßigung ein„schlüge.“ Deutlich zeigt dieser Brief, daß das Urtheil lediglich von Moritz abhing; aber bei einem so harten Manne, wie dieser war, fruchtete es eben so wenig, als die mütterlichen und brüderlichen Bitten. Dennoch gab der Statthalter von Friesland den Muth noch nicht auf, und kam abermals nach dem Haag, als er erfuhr, daß, ungeachtet seines freundschaftlichen Rathes, das Todesurtheil doch ausgesprochen werden sollte. Er begab sich wieder zu Duyck, und beide gingen zusammen zu Moritzen. Ihr dreistündiges Gespräch hatte keine andere Auswirkung als diese, daß es dem Friesischen Statthalter zugestanden wurde, zur verwittibten Fürstin v. Oranien, Moritzens Stiefmutter, mit dem Auftrage zu gehen, daß diese trefliche Frau, deren Herz so ganz an dem Oldenbarneveldischen Schicksale hing, seine Familie zu überreden suchen sollte, daß sie um Gnadeverleihung einkommen möchte. Erniedrigung des verhaßten Geschlechts war das höchste Ziel des fürstlichen Ehrgeitzes. Ein Justizmord war weiter nichts, als eine abgekühlte Rache; aber solch ein Beweis von Unterwürfigkeit konnte allerdings mehr, als sonst irgend etwas,

die oberste Gewalt des Herrschsüchtigen begründen und ihr den Stempel aufdrücken. Louise de Coligny, die nichts unterließ, um, wäre es möglich, ihren alten Freund zu erhalten, übernahm den kitzeligen Auftrag. Die Oldenbarneveldische Familie berathete sich zusammen darüber; aber Maria von Utrecht, Oldenbarnevelds Gemalin, vermochte es nicht über sich, ihres Mannes Leben auf Kosten seiner Ehre zu retten. Die Antwort, welche sie der Prinzessin überbrachte, war, daß „sie sich nie dazu entschließen könnte, und keinen „Fuß deßhalb versetzen würde, selbst wenn es „ihrem Manne den Kopf kosten sollte.“ Die Seelengröße dieser erhabenen Frau setzte die Fürstin in Erstaunen. Diese gab dem Statthalter von Friesland Nachricht von der abschlägigen Antwort, und Wilhelm Ludwig, der kein Augenzeuge des richterlichen Mordes seyn wollte, eilte nach Friesland zurück. Als das Todesurtheil nun wirklich ausgesprochen war, 182) und die ver-

---

182) Als Walläus zu Oldenbarneveld kam, war dieser gerade beschäftigt, seinen Abschiedsbrief an seine Familie zu schreiben, und ließ mitten unter dem Schreiben seufzend sich die Worte entfallen: „Ach, „daß ich doch wüßte, warum ich sterben muß!“

wittibte Fürstin sichere Nachricht davon erhalten hatte, machte sie noch einen letzten Versuch. Vor tiefer Betrübniß wegschmelzend, begab sie sich in Person nach dem Statthalterischen Hof

---

Als der Geistliche ihm seinen Auftrag angezeigt hatte, gab er ihm zu verstehen, „er sey ein alter „Mann und guter Christ, und wisse wohl, wie „er sich in solchen Zeitumständen zu betragen und „zu trösten hätte," und fuhr ruhig fort, seinen Brief zu beendigen. Walläus ermahnte ihn ernsthaft zur Reue wegen der Thaten, um deren Willen er zum Tode verurtheilt worden. Oldenbarneveld behauptete aber immer seine Unschuld, und was der Prediger auch sagte, nichts vermochte ihn, diese Behauptung nur einigermaßen bei ihm wankend zu machen. Immer berief er sich auf die Rechtschaffenheit und Reinheit seiner Absichten, auf den Eifer und die Treue, welche er dem Vaterlande bewiesen, und auf sein Vertrauen auf den Allwissenden. „Ich bin wohl bereit zu sterben," sagte er, „aber ich kann mir doch durchaus keinen „Grund denken, noch ausfinden, warum ich die „Todesstrafe verdient habe. Den Holländischen „Ständen, meinen Herren und Meistern, und „denen von Utrecht, als der hohen Obrigkeit „meiner Geburtsprovinz, habe ich immer treu und „redlich, voller Eifer, gedient. Nichts anders „habe ich gesucht, als unsere unglücklichen Uneinigkeiten zu dämpfen, und dem Blutvergießen

und verlangte, ihren Sohn zu sprechen. Der Barbar hielt seine Thüre vor der Mutter verschlossen, und nun folgte sie dem Beispiele des Friesischen Statthalters, und verließ, sobald als möglich, den Ort, der

---

„vorzukommen. Wenn ich zuweilen mich stark „ausgedrückt habe, so konnte das in der Zeit, „und in dem Posten, den ich bekleidete, nicht anders seyn. Ich durfte nicht einmal in demselben „gleichgültig zusehen, daß den Ständen mit Verachtung begegnet und die Republik mit einer völligen Umwälzung bedroht wurde. Persönliche „Beleidigungen habe ich nie gerächt, und immer „gesucht, die Empfindlichkeit darüber zu besiegen.“ So sprach der alte Mann mit einem vollkommenen ruhigen Gewissen gegen Walläus und die beiden andern mit zugefügten Haager Prediger, Lamotius und Beyerus. Als diese Herren wiederholt zur Schuldbekenntniß in ihn drangen, erkannte er zwar, daß er die göttliche Barmherzigkeit zur Vergebung seiner Sünden allerdings nöthig habe; bemerkte dabei aber zu gleicher Zeit, daß sie dieses allgemeine Sündengeständniß keineswegs verwechseln müßten mit den ihm aufgebürdeten Missethaten, weßhalb man ihn zum Tode verurtheilt hatte. Mit Walläus sprach er über die Synode, und als er von ihm die Verurtheilung der Remonstranten erfuhr, nannte er diesen Schritt ungerecht und gefährlich. „Wird mein Grotius

in wenigen Stunden der Schauplatz der ungerechtesten Handlung seyn sollte. Der Französische Gesandte du Maurier erfuhr des Morgens um vier Uhr den Ausspruch der unbarmherzigen Richter. Um fünf Uhr verlangte er eine Audienz bei den Generalstaaten; sie ward ihm abgeschlagen. Nun nahm er seine Zuflucht zu der Feder, und schrieb denselben den herzrührendsten Brief. Er beschwur sie „bei allem, was ihnen heilig wäre,

---

„auch sterben?" fragte er den Beyerus, „und „wie? Hogerbeets auch?" — Der Prediger gab ihm zur Antwort, nichts davon vernommen zu haben. „Für diese beiden Herren" fuhr er fort, „würde es mir leid thun. Sie sind noch jung, „und könnten dem Lande noch große Dienste erweisen. Was mich betrifft, an mir liegt nicht „viel. Ich bin alt und abgelebt; ich kann doch „nicht mehr." Keine Bitterkeit entströmte seinem Munde; kein hartes Wort entfloß seiner Feder. So brachte der seiner Unschuld sich bewußte Greis die letzten Angenblicke seines tugend- und thatenreichen Lebens zu. Als ihm das ausgesprochene Todesurtheil durch die Fiskale angekündigt wurde: so entschuldigte sich einer derselben wegen der unangenehmen Bothschaft. „Ihnen, meine Herren," sprach er, „nehme ich es nicht übel; aber die „Richter mögen zusehen, wie sie es vor Gott „verantworten."

„bei der Achtung, welche sie dem Könige, seinem „Herrn, schuldig wären, bei der Theilnahme, „welche dieser ihnen immer bezeugte, doch ja „nicht die Tage des ältesten Staatsdieners zu „verkürzen, der doch, auch ohne die Dazwischen„kunft der Gewalt, in Kurzem den Zoll der Natur „bezahlen müßte.“ Er bat, „daß das Todesurtheil „doch wenigstens in eine Verbannung oder le„benslängliche Gefängnißstrafe gemildert werden „möchte.“ Er machte sie aufmerksam „auf die lang„wierigen Unheile, worein dieß harte Urtheil das „ganze Land verwickeln, mit welchen Aengsten „es alle die ehemaligen, jetzt verdrängten Regie„rungsmitglieder, welche auf der Seite des „Verurtheilten gewesen, erfüllen müßte.“ Umsonst! Letzteres war gerade, was man wollte, und vollzogen ward das Urtheil.

Ersparen sie mir, mein Freund, die Erzählung dieser Greuelscene, obgleich auch sie mit vorausgegangenen Nebenumständen verbunden war, welche bei uns nicht so allgemein bekannt, und keinesweges ohne geschichtliches Interesse sind 183). Hören Sie allein die letzten

---

183) Unerachtet aller Fürsorge, Oldenbarneveld als einen Landesverräther gehässig darzustellen, fürch-

Worte, welche der 72jährige Greis auf dem Blutgerüste zu den grausamneugierigen Umstehenden sprach: „Glaubt," sagte er mit kräftiger Stimme, „Glauber nicht, ihr Männer, daß ich ein Landesverräther bin. Aufrichtig und fromm habe „ich immer gehandelt, wie es einem guten Patrioten ziemt, und als solcher sterbe ich."

Wie Moritz sich bei der Hinrichtung selbst betragen, liegt im Dunkeln. Die Meynungen sind darüber sehr getheilt; doch ist es kaum zu glauben, daß dieser Fürst, wie einige behaupten, sich das boshafte Vergnügen gemacht haben solle,

---

tete Moritz doch einen Volksauflauf. Dem gewöhnlichen Brauche zuwider, waren die ganze Nacht vor der Hinrichtung die Thore, die zum Binnenhof führen, verschlossen, und die Wachten überall verdoppelt. Das Blutgerüste wurde daselbst, und nicht auf dem gewöhnlichen Gerichtsplatz (het groene Zoodjen) errichtet. Im Binnenhof standen selbst 1000 bis 1200 Mann unter den Waffen. Alle Zugänge dahin waren mit Soldaten besetzt, und die Englischen Kompagnien, worauf Moritz sich am meisten verließ, waren auf den vorzüglichsten benachbarten Plätzen aufgestellt. Auf dem Blutgerüste war nicht einmal ein Kissen für den alten Mann, um darauf niederknieen, und sein letztes Gebet verrichten zu können.

selbst einen Zuschauer dabei abzugeben, und hinter einem versteckten Fensterchen die Enthauptung mit anzusehen. Diese fügen hinzu, daß er im Augenblicke, als er den vor Alter zitternden Mann mühsam niederknieen sah, um den tödtlichen Schwerdtstreich zu empfangen, die herzlose Grausamkeit so weit trieb, sich die hämische Aeusserung zu erlauben: „Seht einmal den alten Hundsfott! Er „ist bang; er fürchtet sich vor dem Schlag.“ Die Menschheit müßte er völlig abgelegt haben, wenn er solcher empörenden Ausdrücke fähig gewesen wäre. Sicher ist es indessen, daß ein kleiner Kupferstich vorhanden ist, welcher die Hinrichtung Oldenbarnevelds vorstellt, wo an dem äussersten Winkel oben an einem Thurmfensterchen ein Laden angebracht ist, den man nach Belieben öffnen oder zumachen kann. Ist er offen, so schauet Moritz hinaus; zugemacht, merkt man nichts davon; darunter steht folgende beissende Inschrift: Nero quidem detraxit oculos, jussitque scelera, sed non spectavit. Dieses an sich unbedeutende Kunstprodukt, welches ich bei meinem frühern längeren Aufenthalte hier zu Lande öfters sah, steht als Titelkupfer vor einigen Exemplaren eines Trauerspiels, Palamedes genannt, das Vondel, der größte damals lebende Holländ-

tische Dichter, verfertigte, und auf das Verfahren gegen Oldenbarneveld äusserst stark anspielte. Da Vondel weder der Arminianischen noch der Kalvinischen, sondern der Katholischen Kirche angehörte: so war er wenigstens in religiöser Rücksicht unpartheiisch; aber freilich in politischer kann er als ein großer Verehrer Oldenbarnevelds, und als ein Vertheidiger liberaler Grundsätze nicht für unseitig gehalten werden, weßhalb dieß Kupfer auch noch keinen hinlänglichen Beweis für die Sache selbst darbietet, ob es gleich unmittelbar aus den Zeiten herrührt, welche auf diese Schreckensepoche folgten. Andere leugnen zwar diese barbarische fürstliche Neugierde; behaupten aber, daß er den ganzen Morgen voller Unruhe gewesen, mit großen Schritten in seinem Zimmer stets auf- und abgelaufen sey, und jeden Augenblick seine Diener gerufen, und sie befragt habe, wie weit man schon gefördert, ob man nahe am Ende sey, und dergleichen; daß er aber bei der Nachricht, das Todesurtheil sey vollzogen, leichenblaß wurde und beinahe in Ohnmacht fiel. Sicher ist es, daß er bis auf den letzten Augenblick sich noch immer schmeichelte, daß entweder der alte Mann selbst oder einer seiner Anverwandten um Gnade bei ihm einkommen würde. Als Wallaus, der nur

in der Lehre, nicht in seinen Handlungen ein Gomaristischer Prediger war, ihm die letzte Bothschaft Oldenbarnevelds überbrachte, worin er den Fürsten bat, ihm zu verzeihen, falls er sich gegen ihn vergangen hätte, bemerkte Moritz zuerst, daß die Bedingungsweise in dieser Bitte wohl hätte wegbleiben können; als aber der Geistliche sich entfernen wollte, rief er diesen noch einmal zurück, und fragte ihn: „Spricht er nicht von Pardon?“ worauf Wallaus antwortete, „der erhaltene Auftrag „erstrecke sich nicht so weit.“ Er hinterbrachte aber diese Frage dem Oldenbarneveld, welcher erklärte, mit der übrigen ihm vom Fürsten gegebenen Antwort zufrieden zu seyn, und nichts weiter zu verlangen. Oldenbarnevelds reines Gewissen und seine Standhaftigkeit kosteten ihm zwar den Kopf; aber im Grunde schlug doch die Hauptabsicht, welche Moritz bei der ganzen Sache hatte, vollkommen fehl. Diese war auf die gewöhnliche menschliche Schwäche berechnet, und er konnte sich nicht die Möglichkeit vorstellen, daß keiner von den Staatsgefangenen oder ihren Anverwandten sich dazu verstehen sollte, um Gnade zu flehen. Er hatte dabei einen dreifachen Zweck, erstens, die verhaßten Familien zu erniedrigen, zweitens, ein Geständniß von Strafwürdigkeit, welches aus

den Verhören und dem Laufe des Prozesses gar nicht hervorging, so zu sagen, zu erzwingen, und drittens, einen Beweis seines Allvermögens dadurch zu erlangen, und seiner Herrschsucht Weihrauch streuen zu sehen. Dieses leuchtet aus allem hervor. Als er seinem Vetter, dem Statthalter von Friesland, der sich so viele vergebliche Mühe gegeben hatte, den alten Staatsdiener zu retten, die Vollziehung der Todesstrafe berichtete, konnte er seine Empfindlichkeit über diese fehlgeschlagene Hoffnung nicht verbergen, und die bitteren Worte, deren er sich in diesem Briefe bediente, zeigen hinlänglich, welchen Begriff dieser Kriegsmann von der richterlichen Pflicht und Gewissenhaftigkeit hatte. „Die stolze Gelassenheit dieser hochmüthigen Familie „in einem Zeitpunkte, wo sie sich erniedrigen „müß e, ist unerträglich," schrieb er, und fügte hinzu, daß „sie allein hinreichen könnte, die Barm„herzigkeit der Richter, falls sie auch einigen „Hang dazu hätten, zu verscheuchen, und sie da„von abzuhalten." Diese Sprache, noch nach der Hinrichtung geführt, zeugt von einer Rachgier und Hartherzigkeit, welche die Behauptung derer ziemlich bestätigt, welche Moritz zum Mitanschauer des tragischen Schauspiels machen. Wie dem auch seye, ein verstockter Sünder blieb

Moritz nicht. Man will sogar, daß er von den peinlichsten Gewissensbissen gefoltert wurde. Mehrmalen soll er geäussert haben, „daß er seine „Gunst lauter Taugenichtsen verliehen habe;“ und einem seiner Vertrauten gestand er selbst einmal, „daß die Zierde des Volks zum Lande hin„ausgejagt, und Oldenbarneveld unrechtfertiger„weise zum Tode verurtheilt worden;“ doch fügte er hinzu, „triftige Staatsgründe haben diese gewalt„thätige Handelsweise durchaus erfordert.“ Welche diese triftigen Staatsgründe waren, zeigte nur zu deutlich sein eigenes Betragen. Der Landgraf v. Hessen sagte ihm einst gerade ins Gesicht: „daß „das Schleppen eines mehr als siebenzigjährigen „Greises auf das Blutgerüste eben keine sehr „erlauchte That wäre.“ Moritz wollte die Schuld auf die Richter werfen. „Aber“ erwiederte der Landgraf, „sie waren ja durch sie ernannt.“ „Nein,“ gab Moritz zu Antwort, „nicht durch „mich; durch die Generalstaaten.“ „Ja,“ sprach der Landgraf, „aber haben Sie ihnen nicht, als „solchen, diejenigen anempfohlen, von denen Sie „im Voraus wußten, daß sie Oldenbarnevelds „Erzfeinde waren?“ Schaam färbte seine Wangen, und kaum konnte er sie vor sich selbst verbergen. Als einige Zeit darauf das Kriegsglück

von ihm mich, beklagte er sich laut: „daß er „von Gott verlassen wäre!“ und so oft als Fische auf seiner Tafel aufgetragen wurden, und der abgeschnittene Fischkopf mit aufgesetzt war, griff dieß seine lebhafte Einbildungskraft dermaßen an, daß er wähnte, Oldenbarnevelds grauen Kopf vor sich zu sehen, und oft zu seinen Dienern sagte: „Um Gotteswillen! nimmt den Kopf da „weg! Seht ihr denn da den Kopf nicht? Nimmt „ihn doch weg!“

Der Gerichtsspruch über Grotius und Hogerbeets enthielt zwar die nämlichen Beschuldigungen, als die, welche dem Oldenbarneveld zur Last gelegt wurden; dennoch wurden sie nicht, wie dieser, zum Tode, sondern zur lebenslänglichen Gefängnißstrafe, und nebstdem, wie der alte Staatsdiener, zur Einziehung ihres gänzlichen Vermögens verurtheilt. De Haan, der unter dem Schutz des Herzogs v. Holstein der Gefahr entwichen war, wurde auf fünfzehn Jahre verbannt, und die Hälfte seines Vermögens eingezogen. Uitenbogaard, obgleich im richterlichen Spruche keines einzigen Vergehens erwähnt worden, wurde auf immer des Landes verwiesen, das er bereits freiwillig verlassen hatte, und dabei seines ganzen Vermögens verlustigt erklärt. (S. d. 100ste Note.) Moers-

bergen kam am gnädigsten davon. Anfänglich hatte er den nämlichen Muth, dieselbe Standhaftigkeit als seine drei mitgefangenen Unglücksgefährten gezeigt. Ein listiger Kunstgriff, und die Bitte einer zärtlichen Gattin und liebenden Tochter brachten ihn endlich zum Wanken. Einen wollte man doch wenigstens haben, der den Schein von Schuld von sich geben sollte, da alle Versuche deßhalb bei Oldenbarneveld, Grotius, Hogerbeets und den ihrigen so einstimmig fehlgeschlagen waren. Die Richter sprachen also ihr Urtheil über ihn nicht zu gleicher Zeit aus, als seine drei Mitgefangenen verurtheilt wurden. Sie wollten den Schein der größten Strenge gegen ihn zeigen. Das Blutgerüste, worauf Oldenbarneveld das Leben gelassen hatte, wurde nicht abgebrochen. Es blieb unverrückt stehen, und den Scharfrichtern, die nicht im Haag wohnten, wurde befohlen, daselbst zu bleiben. Man trug Sorge, alle diese Umstände, und die damit verbundene Moersbergen wahrscheinlich drohende Gefahr seiner Gattin zu hinterbringen. Sie überzeugte sich von der Wahrheit der angeführten Umstände, und glaubte daraus schließen zu müssen, daß der geliebte Mann unfehlbar verloren sey. Sie begab sich nun zu ihm in den Kerker, drang flehend in ihn,

und beschwur ihn bei ihrer und seiner Tochter Liebe, um Gnade zu bitten. Er entrüstete sich gewaltig über diesen Vorschlag, berief sich auf seine Unschuld, und wollte durchaus nicht einstimmen. Am Ende obsiegte die Liebe und das wiederholte Flehen der beiden Geliebten. Er ließ sich überreden, und wendete sich also mit einer solchen Bitte an die Generalstaaten. Sie ward ihm zwar verliehen; aber so verbittert, wie nur immer möglich war. Eine lange Reihe seiner als anerkannt angenommenen Verbrechen wurde ihm vorgehalten, und die Bedingnisse dieser Gnade waren ohnehin noch sehr hart. Auf sechs Jahre wenigstens mußte er sich eine Landesverweisung gefallen lassen, und, nachdem diese Zeit verflossen war, stände es immer noch in der Willkühr der Generalstaaten, ob sie dieselbe verlängern wollten. Er folgte seinem Freunde und Unglücksgefährten de Haan nach Holstein, trat in die Dienste des menschenfreundlichen Herzogs Friedrich, und wurde Oberrichter in der neuen von den Holländischen Flüchtlingen erbauten Stadt an der Eider, wo seine Tochter den ersten Grundstein zu der neu aufgeführten Kirche in Friedrichstadt legte.

Der fünfte eingezogene Staatsmann Gillis v. Ledenberg, Staatssekretär der Provinz Utrecht,

überlebte den richterlichen Ausspruch nicht. Dieser trefliche Freund Oldenbarnevelds, der seit dem Jahre 1588 obgenannten wichtigen Posten mit der größten Treue und Klugheit vorgestanden hatte, wurde, sobald als er nach dem Haag abgeführt war, vor die nämliche vorläufige Untersuchungskommission, welche Hogerbeets zuerst unterfragt hatte, ins Verhör gebracht. Man konnte ihn durchaus zu keinem Geständnisse bringen, wie man es haben wollte; daher wurde er mit der Folter bedroht. Da er fürchtete, sein schwächlicher Körper würde den Martern nicht widerstehen, so nahm er in der Verzweiflung den Entschluß, sich selbst zu entleiben. Sobald das letzte drohende Verhör vorbei war, verrichtete er ein langes Gebet, schrieb darauf ein Briefchen in französischer Sprache, die sein Sohn, der bei ihm war, nicht verstand, gab es demselben, und befahl ihm, es wohl aufzuheben, und, wenn er des Nachts einigen Lärmen hörte, sich ruhig zu verhalten. Die erste Nacht geschah nichts; aber in der folgenden, zwischen dem 28sten nnd 29sten September 1618, hörte der Jüngling seinen Vater einen so ungewöhnlichen Laut von sich geben, daß er zum Bette hinaussprang, und die Wache rief. Man fand ihn bereits verschieden. Er hatte

sich zwei Wunden in den Bauch gegeben, und darauf die Gurgel abgeschnitten; das hinterlassene Briefchen war folgenden Inhalts: „Ich weiß, „daß es die Absicht ist, in meiner Person ein „abschreckendes Beispiel darzustellen, mich zu fol„tern, gegen meine besten Freunde mich zu hören, „mir Widersprüche zu entlocken, Falschheiten mir „zur Last zu legen, und hernach auf solche große „und kleine Spitzfindigkeiten ein schändliches „Urtheil zu gründen; denn so muß man es „machen, um die Verhaftungen und Einkerkerun„gen zu rechtfertigen. Diesem allen zu entweichen, „gehe ich also auf einem kürzern Weg zu Gott. „Gegen einen Todten findet keine Einziehung „des Vermögens Statt.“ Die Richter verstanden es nicht so, denn sein Körper wurde einbalsamirt, und zwei Tage nach Oldenbarnevelds Enthauptung sprachen sie darüber, und über sein hinterlassenes Vermögen ein Urtheil, welchem zufolge ersterer vor das Thor hinausgeschleift, und in einem Sarge an einen Galgen aufgehängt 184)

184) Einige Zeit nachher wurde der Sarg heimlich vom Galgen geholt, nach Zuylen unweit Utrecht (S. den 7ten Brief) gebracht, und dort in der Kapelle des Herrn v. Lockhorst, seines Schwiegersohns, dem damals die Herrschaft Zuylen gehörte, zur Erde bestattet.

letzteres aber, der Meynung des Verstorbenen zuwider, dennoch gänzlich eingezogen wurde.

So endete das traurige Ereigniß der bürgerlichen und religiösen Zwistigkeiten, welche im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Republik vertheilten, und deren einzige Quelle die Herrschbegierde eines Mannes 185) und der Neid einiger

---

185) Diese war befriedigt. Es war nicht so sehr um den Namen als um die That zu thun, und ob er gleich die weisen Bemerkungen über die oberste Gewalt höchst übel aufgenommen hatte, welche Oldenbarneveld seiner Stiefmutter mitgetheilt, und diese ihm, damit er ja von einem so gefährlichen Vorhaben abstände, hinterbracht hatte: (S. die 175te Note) so benutzte er nachher doch selbst den Rath, den der leidenschaftlich von ihm verfolgte Staatsmann darüber ertheilt hatte. Den Gordischen Knoten hatte er nun einmal zerhauen, die Entscheidung über religiöse Streitigkeiten, die freie unbeschränkte Beschickung über die Kriegsmacht, die Verdrängung und Anstellung der höchsten Staatspersonen sich angemaßt, und mehr brauchte er nicht, um die Allgewalt in seinen Händen zu haben. Dieß war ihm genug, und er leistete also Verzicht auf einen früher von ihm sehr gewünschten Titel, der dermalen seine Macht nicht vergrößern, wohl aber ihn bei dem Volke verhaßter machen konnte. Die Sache kam wieder zur Sprache in dem Jahre 1620. Die vorzüglichsten

Bösewichter war, die den Fanatismus zu Hülfe nahmen, um ihre niedrigen Zwecke zu bemänteln.

Doch es ist Zeit, daß ich vom Allgemeinen zum Besonderen zurückkehre, und Ihnen in meinem nächsten das Vorzüglichste von Dordrechts Ursprung und Geschichte mittheile.

Anhänger des Fürsten in den neuen durch ihn angestellten Stadtregierungen zu Dordrecht, Harlem, Amsterdam und Hoorn wärmten sie wieder auf; aber Moritz begnügte sich, ohne einen weitern höhern Titel, die ganze Macht der Generalstaaten und die des Staatsrathes in seiner Person allein zu vereinigen, alles nach Willkühr anzuordnen, Niemanden ausser solchen, wie er sie selbst sich auswählte, um Rath zu fragen, und den Hochmögenden und Edelmögenden Figuranten den Wahn einer Schattenmacht zu lassen, womit sie sich nach Herzenslust die Zeit vertreiben konnten. Hier wurde also der Diener zum König, und die Könige zu Dienern, aber weder der eine noch die anderen trugen die dazu gehörenden Namen.

Neun und zwanzigster Brief.

Dordrecht am 28sten August 1817.

Nicht umsonst ist diese Stadt die älteste unter den Holländischen Städten. Schon lange bestand das alte Durfos 186), als Dietrich III, Graf v. Holland, allda im Jahre 1015 eine Veste bauen ließ, um sein, durch die Bischöfe von Utrecht, Trier und Lüttich ihm streitig gemachtes Erbrecht geltend zu machen, und den alten Namen in den von Dordrecht umänderte. Woher dieser entstand, und was er bedeutet, habe ich bereits in meinem 6ten Briefe bemerkt. Dietrich III nun, ohne den Kaiser Heinrich II davon in Kenntniß zu

186) Den Namen Durfos mögen einige von irgend einem alten Stammvater, Namens Dur, von welchem sie auch die Thüringer ableiten, herkommen lassen, ich halte ihn vielmehr Römischen Ursprungs, und glaube ihn in dem dortigen schweren Leimboden, in welchem die Gräben rings um das Kastell mühsam gegraben wurden, in Dura fossa zu finden. Das heutige Dordracum scheint nur ein verdorbenes Latein des Holländischen Wortes.

setzen, obgleich dieser sich gerade damals zu Nimegen aufhielt, legte dort Zölle an, worüber die von Thiel und die geistlichen Herren sich beklagten, worauf der heilige Heinrich, und nach ihm sein Nachfolger, Kaiser Konrad II, dem Utrechter Bischof Adelbold zuerst, und nachher auch dem Herzoge von Lothringen den Befehl ertheilte, Dordrecht niederzureißen; aber ungeachtet die Bischöfe von Kölln und Lüttich diesen Heereszug gegen Dietrich mit unterstützten: so begünstigte Letzteren doch das Glück der Waffen. Er besiegte alle seine Feinde, und nahm sogar Gottfried v. Lothringen gefangen. Friede wurde geschlossen, der Graf mit dem Oberhaupte des Reichs ausgesöhnt, und Dordrecht erhalten. Indessen machten die Bischöfe von Utrecht noch immer Ansprüche auf diese Stadt. Bernulf, Adelbolds Nachfolger, stand nicht nur in einer besondern Gunst bei Kaiser Konrad dem Salier, sondern auch bei seinem Sohne Heinrich III. Als dieser Kaiser sich im Jahre 1045 zu Utrecht befand, nahm er, durch den Bischof dazu angespornt, die Gelegenheit wahr, Dordrecht zu belagern. Im folgenden Jahre mußte die Stadt sich den geistlichen Kriegsknechten ergeben, und Graf Dietrich IV sah seines Vaters Erbe in Feindes

Hand. Kaiser Heinrich III rüstete nun im Jahre 1047 ein fürchterliches Heer, um ihn ganz zu unterdrücken, indem Dietrich IV noch mit einer ansehnlichen Macht auf den Beinen war, und die Länder der verbündeten Bischöfe von Utrecht, Kölln und Lüttich mit Feuer und Schwerdt verwüstete. Schwerlich würde er auch der Kaiserlichen Rache entgangen seyn, wenn nicht die Elemente ihm zu Hülfe gekommen wären. Das hohe Wasser durchbrach den Damm der Maas mit solcher Gewalt, und so schnell, daß Heinrichs Lager ganz von den Wellen verschlungen ward, und er selbst nur mit Mühe das Leben rettete. Was die tobenden Wogen noch verschont hatten, rieb Dietrichs Kriegsvolk völlig auf, und der Graf kam wieder in den Besitz seines väterlichen Erbgutes; aber schon im Jahre 1048 ward es neuerdings ein Schauplatz blutiger Ereignisse. Graf Dietrich IV hatte das Unglück gehabt, auf einem Turniere zu Lüttich den Bruder des Erzbischofs von Kölln zu erstechen. Man hielt es für einen absichtlichen Mord, und die Freunde des Erstochenen setzten dem Grafen nach. Mit Mühe kam er nach Dordrecht zurück, wo er racheschnaubend gleich alle Köllnische und Lütticher Schiffe in Brand stecken ließ. Dieß ver-

anlaßte ein neues geistliches Bündniß und einen neuen Krieg. Dordrecht wurde belagert; es war Winter, und das Eis begünstigte die Belagerer, die sich darauf der Stadt bemächtigten, aber nicht lange Meister davon blieben. Dietrich IV hatte viele Anhänger in der Stadt. An ihrer Spitze stand Gerard v. Putten. Dieser wußte den Grafen durch List in die Stadt zu bringen, und ein fürchterliches Blutbad begann. Die Feinde wurden verjagt, und Dordrecht dem alten Eigenthümer wieder überliefert; aber nur einen Tag war er in ruhigem Besitze der Stadt. Ein Köllner, der sich in einem Hause noch versteckt hielt, sah den Grafen auf den Stadtwällen herumgehen, nahm geschwinde seinen Bogen, und traf den Sieger mit einem vergifteten Pfeile, dessen Wunde ihn drei Tage nachher, im Jänner 1049, ins Grab schickte. Noch bis auf den heutigen Tag heißt nach diesem Vorfalle die Straße, wo das Haus stand, aus welchem geschossen wurde, die Grafenstraße. Der Tod des Grafen Dietrich IV gab seinen Feinden Muth, Dordrecht abermals anzufallen; allein sein Bundsgenosse, Gottfried von Lothringen, schlug und vertrieb sie. Indessen gaben sie auch unter der Regierung von Floris I, Dietrichs IV Bruder, ihr Vorhaben keineswegs

auf. Im Jahre 1057 war eine ungeheuere Feindesmacht der verbündeten Bischöfe, Fürsten und Grafen gegen Dordrecht im Anzug. Floris I, der sich nicht zu retten wußte, ersann eine Kriegslist, die vollkommen gelang. In den Umgebungen der Stadt ließ er überall tiefe Gruben graben, die er mit Reisern und Grasrasen bedecken ließ. Er neckte die feindliche Reuterei, die im Vordertreffen stand, zog sich zurück, und die Feinde fielen in die verrätherischen Tiefen. Im Ungestümm folgte das ganze Herr nach, und hatte das nämliche Schicksal. Die Unordnung wurde allgemein, und Floris I, der den örtlichen Zustand der Gegend kannte, machte fast alle seine Feinde mit seinen wackern Kriegern nieder. Im Jahre 1200 kommt Dordrecht als ein Lehn des Herzogs von Brabant vor, dem Dietrich VII als Oberlehnsherrn huldigte, 1206 aber als ein solches des Utrechter Bischofs, nachdem dieser sich von der Stad Meister gemacht hatte. Als Wilhelm I nämlich mit besagtem geistlichen Herrn Frieden schloß, so erneuerte er das alte Lehnsband, und erklärte sich als Lehnsmann des Bischofs. Während der Regierung dieses Grafen, die bis 1222 dauerte, erlangte Dordrecht viele beeidigte städtischen Vorrechte, und wurde durch

ihn nicht nur von Zahlung der Kriegslasten, sondern auch von Stellung der Mannschaften befreit. Andere Vorrechte erhielt es zugleich mit Harlem und Delft unter dem Römischen Könige, dem Grafen Wilhelm II, der von 1235 bis 1256 regierte. Im Jahre 1283 entschlug der Herzog von Brabant den Grafen Floris V von der Lehnspflicht, die seine Vorfahren noch gegen Dietrich VII 1200 auf Dordrecht geltend gemacht hatten. Diese Stadt blühete um diese Zeit ausserordentlich durch ihren Handel mit England, Holland, Seeland und Friesland. König Eduard I von England verlieh ihr 1385 das Stapelrecht der Englischen Wolle, einem Handelsvertrag zufolge, der in diesem Jahre zwischen ihm und Floris V geschlossen wurde. Für solche Vortheile war Dordrecht auch sehr erkenntlich. Als Floris V 1296 ermordet wurde, so verfolgten die Dordrechter die Mörder, und zwei der Mitschuldigen wurden in ihrer Stadt gerädert. Sie war damals so in Ansehen, daß sie nebst dem Adel noch die einzige Holländische Stadt war, welche eine Gesandtschaft nach England abschickte, um Eduard I zu bitten, den Sohn des Ermordeten, der am dortigen Hofe erzogen wurde, gleich zurück zu senden, damit er die Regierung antreten könne;

und dieser König ließ sich sogar herab, an die Regierung von Dordrecht einen Brief zu schreiben, welcher auf diesen Mord und die Heirath des Grafen Johann I, den sie zurück verlangte, Bezug hatte. Unter der Regierung dieses Grafen sehen wir schon, wie Dordrecht 1299 seine städtischen Vorrechte vertheidigte gegen Wolf v. Borselen, den allgewaltigen Günstling dieses jungen Herrschers, welcher darauf die Stadt belagerte, und so zu bezwingen hoffte, die aber im Augenblicke, da Aloud, einer seiner Helfershelfer, sie überraschen wollte, ihre Feinde dergestalt empfing, daß sie mit Schimpf und Schande abziehen mußten, und Borselens Unternehmung gegen sie völlig scheiderte, worauf dieser Wütherich nicht lange hernach vom Pöbel zu Delft, welche Stadt den Dordrechtern treulich beigestanden, ermordet und in Stücken zerrissen wurde. Als bald darauf ein frühzeitiger Tod den Grafen Johann I kinderlos wegriß, und die Grafschaft Holland an das Haus von Hennegau fiel, hatte Johann von Avennes, nunmehr unter dem Namen Johann II Graf von Holland, zwei mächtige Feinde an dem Herzoge von Brabant und an Guido von Flandern. Ersterer wollte sein altes 1283 abgestandenes Lehnrecht auf Dordrecht wieder in An-

spruch nehmen, drang in Holland ein, eroberte Gertrudenberg, und belagerte 1304 Dordrecht. Nicolaus v. Putten stellte sich an die Spitze der wackern Bürger dieser Stadt, that oft kühne Ausfälle, und vertrieb den Feind nicht nur von da, sondern jagte ihn auch zum ganzen Lande hinaus. Im Jahre 1326 hielt sich die Königin Isabella von England eine Zeit lang zu Dordrecht auf. Der Plan, ihren Gatten Eduard II, mit welchem sie in Uneinigkeit lebte, vom Throne zu stoßen, und ihrem Sohne Eduard III die Englische Krone aufzusetzen, wurde hier zur Reife, und durch Hülfe Johanns v. Beaumont, Bruder des Holländischen Grafen Wilhelm III, zu Stande gebracht. Dordrechts Handel stand schon frühe in Verband mit dem Hanseatischen Bunde, und war in großem Flor unter der Regierung des Grafen Wilhelm IV von 1337 bis 1345. Es hatte mehrere Waarenlager, und wetteiferte mit Staveren in Friesland, Brügge in Flandern, und dem nahe gelegenen Antwerpen. Die Bürgermeisterwürde ward daselbst bereits im Jahre 1345 eingeführt. Als nach Wilhelms IV Tode die Kaiserin Margaretha, seine älteste Schwester, an die Regierung kam, und dieselbe 1349 ihrem Sohne Wilhelm V übertrug, besiegelten die Städte Dordrecht, Middelburg, Zierickzee,

Gertrudenberg, Leiden, Delft, Harlem, Amsterdam und Oudewater die Uebertragungsakte. Als bald darauf die Hoeckschen und Kabeljauwschen Zwistigkeiten entstanden, hielt Dordrecht, wie die meisten Städte, es fast immer mit der Parthei der Lezteren. Zur Zeit, als unter Herzog Albrecht von Baiern, seit 1398 und späterhin, von den sechs Holländischen Hauptstädten die Rede war, stand Dordrecht als die älteste natürlicherweise immer oben an, und besuchte seither nebst der Ritterschaft und ihren fünf Schwestern die landständischen Versammlungen. Im Jahre 1417 war sie die einzige Stadt, welche Jacoba v. Bayern als Gräfin zu huldigen weigerte. Sie nahm ihren Oheim, Johann v. Bayern, welcher der Hauptfeind der Unglücklichen war, in ihren Mauern auf, und huldigte ihm sogar als ihrem Grafen 1418. Da er sie zu seinem Waffenplatze gemacht hatte, wo er sich zum Kriege gegen seine Nichte rüstete: so ward die Stadt sechs Wochen lang von ihr belagert. Als im Jahre 1421 die fürchterliche Ueberströmung die schreckliche Verwüstungen anrichtete, wodurch 72 Dörfer versanken oder weggespült wurden, und die große Wassermasse entstand, welche seitdem der Biesbusch und das Bergsche Feld genannt wird, da

kam auch über Dordrecht die allgemeine Noth. Es wurde dadurch vom festen Lande Südhollands völlig losgerissen, und ward sammt dem südlich daran liegenden Lande eine Insel. Im Jahre 1444 wollte die Landvögtin Isabella, Gemalin Philipps I von Burgund, Dordrecht mehrerer ihrer Vorrechte berauben, das Stapelrecht abschaffen, und große Strenge über die Stadt ergehen lassen; aber sie trotzte der drohenden Gefahr, und wußte ihre Rechte zu behaupten. Im Jahre 1481 hielt es Dordrecht mit der Parthei der Hoeckschen. Die Kabeljauwschen unter Johann v. Egmond überraschten die Stadt, bemächtigten sich ihrer, und zwei trefliche Bürger, der Bürgermeister Dietrich v. Beaumont und der Amtmann Adrian Westphalink, welche gegen Anmaßungen und Gewaltstreiche die Rechte ihrer Stadt hatten vertheidigen wollen, wurden gefangen genommen, nach dem Haag geführt und dort enthauptet. Unter der Regierung Kaisers Karl V zeigten die Bets, die Alblas, die Hallink, die Oem v. Wyngaarden und v. d. Myle 187) daß sie eben so

187) Jobst Bets war Pensionär v. Dordrecht vom Jahre 1524 bis 1537, und that dem Lande solche wichtige Dienste, daß die Stände von Holland ihn mit einer

gute und treue Unterthauen, als eifrige Vertheidiger von Dordrechts alten Rechten waren. Bei der Staatsumwälzung im Jahre 1572 wurde hier die erste Staatsversammlung gehalten. Zur Bewerkstelligung und Durchführung dieser großen Begebenheit zeichneten sich zu Dordrecht die ersten Männer aus. Die Bürgermeister Adrian v.

---

außergewöhnlichen Belohnung beehrten. — Floris Dem v. Wyngaarden bekleidete vor ihm das nämliche Amt. Er war ein muthiger Vertheidiger des Stapelrechts seiner Vaterstadt. Im Jahre 1521 war er Mitglied vom Oberjustizhof von Holland. Mit Papst Adrian VI stand er in sehr gutem Vernehmen, und dieser war sein Protektor, als er wegen der Handhabung von Dordrechts Rechten seines Amts entsetzt nnd verbannt wurde. Er war ein eifriger Katholik, und starb ums Jahr 1540. — Arend v. d. Myle, geboren 1501, war der Vater von Adrian, Wilhelms I Freund. (S. die 125ste Note bei dem 21sten Brief.) Jener war Bürgermeister von Dordrecht, und allda sowohl wie im ganzen Lande so in Ansehen, daß er dem Statthalter Bossu, der Besatzung in Dordrecht legen wollte, zu verstehen gab: „er würde nun „auch wohl, wie so oft und lange schon, die „Stadt, auch ohne Soldaten, in Gehorsam zu erhalten wissen." Er nahm die Parthei des Königs, wie sein Sohn die der Freiheit, und starb 1580.

Blyenburg, Kornelius de Beveren, 188) Jacob Muys von Holy waren die Hauptstützen, Kornelius de Witt 189) und Wilhelm de Beveren die

---

188) Adrian v. Blyenburg, geboren 1532, gestorben 1582, Bürgermeister von Dordrecht, war einer der Stifter der Republik. Er beförderte vorzüglich die Staatsumwälzung zu Dordrecht 1572. Er hatte an Wilhelm I um Hülfe geschrieben, fuhr selbst an Bord der Schiffe der Wassergeusen, und war in Allem voran. Der ersten Staatsversammlung wohnte er in seiner Vaterstadt bei, und Wilhelm I, der ihn zu seinem Geheimenrath ernannte, hatte das größte Zutrauen zu ihm. — Kornelius de Beveren, geboren 1524, gestorben 1586, war der erste protestantische Bürgermeister zu Dordrecht, und mit Blyenburg einer der vorzüglichsten Bewirker der Staatsumwälzung 1572. Man bezeugt von ihm, daß er ein Feind von Fanatismus, ein kluger Staats- und Rathsmann, und ein warmer Freund der Freiheit, der Gelehrsamkeit und der Gelehrten gewesen sey. Sein Sohn, Wilhelm de Beveren, geboren 1555, gestorben 1631, drückte in Allem die Fußstapfen seines Vaters. Im Jahre 1618 blieb er gegen seine eigene Erwartung in der Regierung seiner Vaterstadt, und 44 Jahre lang war er Abgeordneter derselben in der Holländischen Ständeversammlung.

189) Kornelius de Witt, geboren 1545, gestorben 1622, der Großoheim der beiden berühmten de Witte

vorzüglichsten Erhalter derselben. Welchen Antheil der Dordrechter Schwiegersohn von Oldenbarneveld, Adrian v. d. Myle, daran hatte, habe ich bereits in meinem 21sten Briefe bemerkt. Nicht weniger wurde sie befördert durch Jacob Oem v. Wyngaarden, welcher das Bündniß des Adels zu Brüssel mit unterzeichnete, durch den Blutrath verbannt, 1572 obiger Staatsversammluug in seiner Vaterstadt, als Mitglied der Holländischen Ritterschaft, beiwohnte, 1574 namentlich vom Spanischen Generalpardon ausgeschlossen, nicht nur das Anerbieten der höchsten Macht an Wilhelm I von Oranien, als Grafen v. Holland, unterstützte, sondern auch die deßhalb bereits verfertigte Akte im Namen der Ritterschaft unterzeichnete. Nicht weniger wichtige Dienste leistete Dordrecht dem Staate durch die Männer, welche diese Stadt späterhin hervorgebracht, oder in ihren Dienst genommen hat. Ein Rochus, Johann und Herrmann

---

war 1586 und seitdem öfters Bürgermeister zu Dordrecht, welchen Posten er immer mit dem größten Ruhm bekleidete, wie er denselben gleichfalls sich in den mannigfaltigen Staats- und Generalitätsangelegenheiten erwarb, in welchen er von Landes wegen gebraucht ward.

v. d. Honert, 190) Jacob de Witt, der Vater

---

190) Rochus v. d. Honert, geboren zu Leiden 1572, war zu Dordrecht auf der Synode 1618 einer der gemäßigsten weltlichen Abgeordneten. Er war Erster Rath vom Oberappellationsgericht von Holland und Kurator der Leidener Universität. Im Jahre 1627 mit Simon v. Beaumont und Andreas Bicker nach Schweden als Gesandter geschickt, bewirkte er sowohl 1629 als auch zum zweitenmale mit dem Französischen Gesandten d'Avaux 1635 den 26jährigen Waffenstillstand zwischen dieser Krone und Polen. Nach dem Tode des Rathpensionärs Duyck, Oldenbarnevelds Nachfolger, waren die Stimmen zwischen ihm und Adrian Paauw getheilt; letzterer wurde aber gewählt. Er war der Freund des berühmten Holländischen Tacitus, P. C. Hooft, dessen ich schon in meinem 7ten Briefe erwähnte, und der ihn, als Gelehrten, so hoch schätzte, daß er die Bearbeitung seiner Geschichte ihm erst zur Einsicht zuschickte, und ihn immer, bevor er sie herausgab, darüber um Rath fragte. Er starb 1658. Johann sein Sohn, 1618 zu Dordrecht geboren, bekleidete erst in seiner Vaterstadt die wichtigsten Posten, sodann ward er 1659 als ausserordentlicher Bothschafter nach Polen gesandt, und bewirkte dort im folgenden Jahre, als Vermittler, den Frieden von Oliva. Nachher war er, wie sein Vater, Mitglied des Oberappellationsgerichts, und starb in diesem Posten im Jahre 1667. Hermann, Sohn von Johann und Enkel von Rochus

der beiden Staatsmärtyrer, 191) Nicolaus Vi=

---

v. d. Honert, 1645 geboren, war der Schwiegersohn des großen Johann de Witt. Nach dem Tode Wilhelms III v. Oranien ward er Bürgermeister zu Dordrecht, von dieser Stadt als Mitglied der Holländischen Provinzialstände nach dem Haag abgeschickt, und, als solcher, gewöhnlicher Abgeordneter Hollands in den Generalstaaten, wo er, seiner ausgebreiteten Kenntnisse wegen, einen großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten hatte. Er war auch, wie sein Großvater, Kurator der Universität zu Leiden, und starb im Jahre 1530.

191) Jacob de Witt, geboren 1589, war Bürgermeister zu Dordrecht, als Wilhelm II 1650 alles nach seinem Willen biegen wollte. Er widersetzte sich kühn und männlich dem despotischen Eigensinn, wurde darauf nicht weniger despotisch in Verhaft genommen, und nach Loevenstein ins Staatsgefängniß abgeführt. Sehr schnell aber verwaltete dießmal die Nemesis ihr Richteramt. Der ungestümme junge Erzgebieter ward kurz darauf von den Kinderblattern hinweggerissen, und de Witt und seine Mitgefangenen in Freiheit, Ehre und Würde wieder eingesetzt. Er überlebte noch zwei Jahre die grausame Ermordungsszene seiner beiden Söhne. Er war damals im Holländischen Finanzdepartement, und würde mit seinen Söhnen gefallen seyn, wofern ein glücklicher Zufall ihn nicht gerettet hätte. Er saß nämlich in seinem an das Haus anstoßenden Garten, in einem Buch zu lesen, als die erdichtete Bothschaft, durch welche Kornelius de Witt

vien, 192) Govert v. Slingeland, 193) und dessen

---

seinen Bruder in den Gefängnißthurm zu sich rief, anlangte. Als der Rathpensionär, trotz den Warnungen seiner Freunde, in die Falle gegangen war, und sich dahin begeben hatte, nahm es der alte Mann sehr übel, daß man ihm nichts davon gesagt hatte, indem er alsdann selbst seinen jüngern Sohn zum ältern begleitet hätte. Die beiden Brüder übergehe ich hier mit Stillschweigen, indem ich in meinem 24sten Briefe hinlänglich ihrer gedacht habe. Kornelius war der ältere, im Jahre 1623, der Rathpensionär, Johann, der jüngere, 1625 geboren.

192) Nikolaus Vivien war Geschwisterkind mit den beiden großen de Witten. Er war Pensionär von Dordrecht, und leitete die großen Staatsgeschäfte in Abwesenheit des Rathpensionärs, wie z. B. im Jahre 1665, da dieser als Deputirter auf die Flotte ging. Ja selbst noch 1672 während der Hauptkrisis, und nachdem Johann de Witt die Rathpensionärliche Würde schon niedergelegt hatte, bekleidete er mit der größten Unerschrockenheit und dem ausgezeichnetsten Muthe diese Stelle provisorisch noch drei Wochen nach der Greuelszene, indem er erst am 26ten September abtrat. Wicqueforth nennt ihn den Busenfreund des Rathpensionärs, und rühmt ihn als einen Mann von den seltensten Verdiensten und der unverbrüchlichsten Treue, Aufrichtigkeit und Sorgfalt für das Wohl des Staats und zur Zernichtung der Partheiwuth. Als 1670 Kaspar

Oheim und Lehrmeister, der trefliche Simon v.

Fagel zum Greffier der Generalstaaten ernannt wurde: so glaubte man allgemein, daß er diese Stelle erhalten würde. Wenn es geschehen wäre, so würden die Sachen vielleicht ganz anders gegangen seyn. Die folgende Anekdote von Vivien verdient, bemerkt zu werden. Als das sogenannte ewige Edikt, wovon ich in meinem 24sten Briefe sprach, beschworen wurde, war Vivien in der Zeit, als die andern Mitglieder der Versammlung den Eid ablegten, mit einem Federmesser an dem ledernen Bande eines Buches beschäftigt, das Leder davon ab, und zusammen zu schneiden. Der Rathpensionär, der dieses sah, wurde aufmerksam darauf, und fragte den Vivien: „Ey Vetter! „was machst du?" „Ich versuche," gab dieser ihm zur Antwort: „was Pergament gegen Stahl „vermag."

293) Der Vater des berühmten weisen Rathpensionärs, dessen ich bereits in meinem zweiten Briefe Erwähnung that, Govert v. Slingeland, war erst Pensionär von Dordrecht 1653. Zwei Jahre später ging er als Gesandter nach Schweden, und, 1660 nach Dänemark geschickt, half er dort, als Vermittler, den Koppenhagener Frieden abschliessen. Im Jahre 1664 ward er Sekretär vom Staatsrath. Er war der vertraute Freund des Rathpensionärs de Witt, und überhaupt einer der gelehrtesten Regenten und Minister seines Jahrhunderts. Er starb 1690.

Beaument 194) können dieß hinlänglich bezeugen, und wenn auch auf der Synode und in dem Prozeße gegen Oldenbarneveld ein Hugo Muys v. Holy den Ruhm seines alten Geschlechts befleckt hat, sein Vater Jacob und sein Vetter Arend 195)

---

194) Simon v. Beaumont, muß nicht mit seinem Vetter gleichen Namens, der Pensionär von Rotterdam war, und 1627 mit Rochus v. d. Honert und dem berühmten Amsterdammer Bürgermeister Andreas Bicker, von welchem ich in meinem 8ten und 9ten Brief sprach, verwechselt werden. Dieser war viel jünger als sein Vetter und der Sohn von Herbert von Beaumont, welcher Minister der Holländischen Stände war, in welchem Posten der Sohn dem Vater im Jahre 1666 folgte, nachdem er zuvor einen Defensiv-Allianztraktat mit dem Könige von Dänemark abgeschlossen hatte. Als thätiger und kluger Staatsmann wußte er sich auch in den kritischsten Zeitläuften aufrecht zu erhalten, ohne sich niedrige Handlungen zu Schulden kommen zu lassen, und in der That nichts spricht mehr für seine Ehrlichkeit und Fähigkeiten, als der Umstand, daß er den größten Staatsmann, den Holland im vorigen Jahrhunderte besaß, den trefflichen Simon v. Slingeland, seinen Neffen, bildete, und in seiner Schule zu dem würdigen Staatsdiener erzog, wie die Geschichte ihn uns kennen lehrt.

196) Von Hugo und Arend Muys v. Holy habe ich gleichfalls in meinen beiden letzteren Briefen bereits

haben diesen desto unzweideutiger aufrecht erhalten; doch da ich morgen von hier aufbreche, ist es

---

einiges gesagt. Beide waren Bürgermeister von Dordrecht. Hugo galt sehr viel bei Moritz v. Oranien, und wußte sogar 1618 zu hintertreiben, daß daselbst nicht, wie in allen andern Holländischen Städten, die Regierung verändert wurde. Als weltlicher Abgeordneter auf der Synode, und vorzüglich als einer der Richter von Oldenbarneveld, Hogerbeets und de Groot hat er sich aber sehr verhaßt gemacht. Als er 1626 starb, wollte beinahe niemand seine Leiche zur Grabstätte begleiten. Würdiger betrug sich sein Vater Jacob bei der Staatsumwälzung von 1572. Er hatte, und verdiente das vollkommene Zutrauen Wilhelms I von Oranien, der ihn in den wichtigsten Geschäften innerhalb und außerhalb des Landes gebrauchte. Philipp II von Spanien nannte ihn den Hauptmann der Rebellen, damals wahrlich ein eben so ehrenvoller Titel, als der der Lumpen, (Gueux) den Barlaimont den Niederländischen Patrioten gab. — Arend Muys v. Holy war ein sehr rechtschaffener Mann, der die Wahrheit keiner Partheisucht aufopferte, wie er in dem verruchten Prozeße gegen Kornelius de Witt bewies, wie ich im 24sten Briefe angezeigt habe. Er war allerdings dem Prinzen Wilhelm III von Oranien sehr zugethan, und sah nicht ungern die Staatsveränderung 1672, obgleich nicht auf eine

Zeit, diesen zu schließen, und Ihnen eine gute Nacht zu wünschen.

---

solche Weise; allein, sobald er sah, daß der Statthalter die Vorrechte seiner Vaterstadt bedrohete, und davon 1685 einen deutlichen Beweis gab, da zeigte er, daß er Mann sey, dieselbe zu vertheidigen. Er fiel in Ungnade, und wurde bald darauf auf besonderen Befehl Wilhelms III seiner Würde entsetzt. Er zog sich zurück und starb im Jahre 1700.

Dreißigster Brief.

Gorinchem am 29sten August 1817.

Eben komme ich hier an, und habe mich meiner Gewohnheit gemäß in dem Doelen einquartirt; ergreife aber gleich die Feder, da ich noch einiges über Dordrecht nachzuholen habe, ehe ich Ihnen meine Fahrt hieher beschreibe. Ich fange also damit an, was ich gestern Abend versäumte, nämlich, zu den ausgezeichnetsten Namen von Dordrecht noch drei neue zu fügen, welche in unsern Tagen berühmt worden sind; nämlich die des Bürgermeisters Ocker Gevaerts, des Pensionärs Kornelius de Gyzelaer und des jetzigen Ministers des öffentlichen Unterrichts und Ehrendienstes, Ocker Repelaar v. Driel. Da unsere Zeitungsschreiber in der Zeit diese Herren manchmal in ein ganz schiefes Licht gestellt, und zu einseitigen Beurtheilungen Anlaß gegeben haben: so glaube ich, daß es für Sie einiges Interesse haben mag,

wenn ich die politische Laufbahn und Persönlichkeiten derselben hier ein wenig beleuchte.

Ocker Gevaerts, aus einem alten Patrizischen Geschlechte von Dordrecht gebürtig 196) und Mitglied der Regierung seiner Stadt, wurde im Jahre 1783 Bürgermeister daselbst. Erst war er durch den Erbstatthalter, welchem als Folge früherer Staatsumwälzungen die Ernennung der Bürgermeister eingeräumt war, vorbeigegangen worden; als aber einer der Ernannten für den Posten bedankte, wurde er andermal vorgeschlagen, und zur allgemeinen Freude der Dordrechter Bürger gewählt. Ausser den vier Bürgermeistern und vierzig Mitgliedern des Altraths, Oudraad oder Vroedschap genannt, bestand der Dordrechter Stadtmagistrat noch aus acht Personen, Achtmänner genannt, welche aus den zunftfähigen Bürgern aus einer dreifachen Zahl dazu vorgetragener Bürger alljährlich durch den Altrath gewählt wurden, unter welcher Zahl die acht, welche in Funktion waren, immer re ipsa auf der Liste

---

196) Vielleicht stammt dieß Geschlecht von dem Spanischen Friedensgesandten Johann Gevaerts ab, dessen die 166ste Note Erwähnung that.

fanden, und immer wieder wahlfähig waren. Wie nun durch niedrige Kriecherei die Ernennung der Bürgermeister durch den Statthalter, den alten Privilegien der Stadt zuwider, eingeschlichen war, eben so hatte auch durch Aristokratische Anmaßungen der Mißbrauch Feld gewonnen, ja es war zur herrschenden Gewohnheit geworden, daß die Bürgermeister die jährliche Liste der Vier und zwanziger bildeten, aus welcher der Altrath die Achtmänner wählen sollte, obgleich, zufolge einer Uebereinkunft von dem Jahre 1647, dieß den Zunftmeistern und Aeltesten der Gilden überlassen war. Gevaerts war der Erste, der sich diesem Mißbrauche widersetzte, wollte durchaus als Bürgermeister keine Bürger auf dieser Liste vorschlagen, sondern behauptete, daß dieß ein Recht sey, welches den Zünften und Gilden gehöre. Auf diese Weise erhielten diese ihr altes Recht wieder, und Sie können sich leicht vorstellen, in welcher hohen Achtung bei seinen Mitbürgern ein Mann stehen mußte, der freiwillig auf einen Gebrauch Verzicht leistete, welcher den Bürgermeistern einen fast unbeschränkten Einfluß verbürgte, und der, wofern solche Rechte veräußerlich wären, ihnen durch Verjährung beinahe schon rechtmäßig zukam. Von seiner Stadt in die Versammlung der Hol-

ländischen Provinzialstände, und von diesen wieder in die der Generalstaaten abgeschickt, wurde er im Jahre 1784 zum Friedensabgeordneten nach Brüssel ernannt, um die mit Kaiser Joseph obwaltenden Streitigkeiten wegen der Schiffahrt auf der Schelde zu schlichten; allein, war es Bescheidenheit, oder Grundsatz, weil er die Hemmung jeder freien Schiffahrt tadelte, und eben so wenig gegen das Interesse seines Vaterlandes als gegen seine innere Ueberzeugung handeln wollte, genug, er lehnte den ehrenvollen Auftrag ab. Im März 1786, da er nebst dem Pensionär de Gyzelaer immer noch Dordrechts Abgeordneter in den Holländischen Provinzialständen im Haag war, fuhr er mit demselben in seinem Wagen nach der Versammlung besagter Stände, die, wie Sie sich aus meinem 19ten Briefe erinnern werden, auf der Insel, bei Binnenhof genannt, ihre Sitzungen hielten. Sie nahmen den geraden Weg vom Dordrechter Hotel dahin, und fuhren durch das sogenannte Statthalterische Thor, (de Stadhouders poort,) durch welches der Statthalter, als seiner Wohnung am nächsten gelegen, so oft er obigen Versammlungen oder denen der ebenfalls auf dem Binnenhof sich versammelnden Generalstaaten beiwohnte, immer zu fahren pflegte. Der

Oranischgesinnte Pöbel sah dieß als eine Aristokratische Anmaaßung, als eine empörende Demüthigung des Statthalters, und, indem er wähnte, daß diesem allein es zukäme, durch besagtes Thor zu fahren, weil es seinen Namen trug, als eine Verletzung seiner Rechte an. Man steckte die Köpfe zusammen, und einem Franzosen gelüstete es, die Szene der de Witte an ihren würdigen Stadtgenossen zu erneuern. Als diese Herren also aus der Versammlung nach Hause fuhren, und den nämlichen Weg, den sie gekommen waren, dahin zurück nahmen, fiel ein Perückenmacher, Namens Mourand, den Pferden in die Zügel, und der aufgewiegelte Pöbel strömte bereits heran, die Rolle der Verhoefe und seiner sauberen Sippschaft zu übernehmen. Der Bürgermeister Gevaerts ließ aber das Glas im Wagen herunter, und befahl seinem Kutscher, ehe die Menge noch herangelaufen war, auf den Anfallenden loszuhauen, durch zu schlagen, und sich mit Gewalt den Weg zu bahnen. Sein Muth rettete ihn und seinen Gefährten von der über ihren Häuptern schwebenden Gefahr, und beide Herren säumten nicht, den Holländischen Provinzialständen den Bericht von dem Vorgefallenen abzustatten, wobei sie eben so sehr ihre Liebe zur Wahrheit,

als ihren festen, männlichen Charakter bewährten. Mourand wurde in Verhaft genommen, vor Gericht gestellt, und zum Galgen verurtheilt; aber der ächtrepublikanische Edelmuth zeigte sich da in seinem schönsten Glanze. Die beiden Beleidigten sprachen selbst für den verurtheilten Beleidiger, baten um Milderung der Strafe, und erhielten ihm das Leben. Ihre Freunde und Gegner lobten um die Wette ihre Großmuth, und sie stiegen dadurch nicht wenig in der Achtung des denkenden Publikums. —

Im Jahre 1787, da die Stadt Harlem in der Versammlung der Holländischen Provinzialstände den Vorschlag gemacht hatte, die Schranken zu bestimmen, innerhalb welcher die auszuübende Gewalt verwiesen werden möchte, war der Bürgermeister Gevaerts an die Spitze der Kommission ernannt, welche diesen Vorschlag prüfen und darüber Bericht erstatten sollte; aber die Staatsumwälzung, welche im September des obgedachten Jahres Statt fand, vernichtete alle die Anstrengungen der Staatsgesinnten Parthei, und der Dordrechter Bürgermeister, welcher den unsanften Eifer sah, mit welchem die obsiegende entgegengesetzte fast überall zu Werke ging, hielt diesen auch für ihn gefährlich, glaubte sich nicht mehr sicher im Lande, und schiffte sich auf der Jacht

seines Freundes, des Herrn Bogaard von Alblas-
serdam, ein. Er seegelte damit nach dem Moer-
dyck, und zog von da nach Brüssel, wo er einige
Zeit lebte, bis der größte Sturm vorüber war.
Seiner Person drohete zwar keine Gefahr; aber
im folgenden Jahre 1788 wurde er nebst andern
aus der Regierung seiner Vaterstadt gestoßen.
Die Staatsumwälzung von 1795 verschaffte zwar
seinen Freunden wieder die Oberhand, allein die
Richtung, welche dieselbe allmählig nahm, scheint
seinen Grundsätzen nicht angemessen gewesen zu
seyn; wenigstens spielte er darin keine Rolle.
Zwar wurde er in diesem Jahre von den Hollän-
dischen Provinzialständen, die sich damals Volks-
repräsentanten nannten, mit dem Auftrage nach
Zeeland geschickt, die Abtretung eines Theils die-
ser Provinz, welches die Franzosen mit aller
Gewalt verlangten, zu hintertreiben, und er unter-
stützte in dieser Kommission die Zeeländer mit
allen Kräften; auch ward er, Namens der Gene-
ralstaaten, unter den Holländischen Abgeordneten
gewählt, welche die Französischen Friedensunter-
händler bei ihrer Ankunft in dem Haag begrüßen
mußten; allein seit der Zeit zog er sich zurück,
indem der damalige Geist der Zeit nicht der sei-
nige war, und er als ehrlicher Mann mit seinen

einmal angenommenen Grundsätzen sich nicht abfinden wollte. Diese bestanden in einem vernünftigen Freiheitssystem, das weder in Uebermuth noch in Begünstigung einer völligen Demokratie ausartete. Und so verlebte er als stiller Bürger den Rest seiner Tage in philosophischer Einsamkeit auf seinem Landgute, bis ihn vor ungefähr acht Jahren der Tod von dannen rief.

Keinen geringeren Antheil an den Staatsgeschäften von 1782 bis 1787 nahm Kornelius de Gyzelaer, Pensionär von Hollands ältester Stadt, und von derselben in die Ständeversammlung der Provinz Holland abgeschickt, wo sein nach der Ritterschaft zuerst ausgebrachtes Votum ihm und seinen Talenten einen entscheidenden Einfluß auf seine Amtsgenossen gewährte. Man sah ihn als die Seele der Staatsgesinnten Parthei an, und seine ausgebreiteten Kenntnisse sowohl, als sein Muth und männliche Entschlossenheit, ließen ihn auch allerdings diesen Titel verdienen. Im erstgedachten Jahre, war die Provinz Holland gar nicht zufrieden über die Unthätigkeit, mit welcher der damalige Krieg gegen England geführt wurde. Sie ernannte ihn mit in eine Kommission, welche sich mit dem Erbstatthalter über die Mittel und Art und Weise besprechen sollte, wie dieser Krieg

kräftiger und zweckmäßiger zu führen sey. Späterhin wurde dieselbe Kommission beauftragt, über einen Vorfall, der damals in der Republik große Aufmerksamkeit und kein geringes Mißtrauen erregte, und darin bestand, daß ein Holländisches Geschwader, welches bestimmt war, nach Brest abzusegeln, um sich dort mit der großen Französischen Flotte zu vereinigen, und unerachtet des darüber gefaßten Beschlusses, dennoch nicht abgesegelt war, wie auch über alles, was von der Art ferner vorkommen möchte, die schärfsten Untersuchungen und Nachforschungen anzustellen. In dem nämlichen Jahre befand er sich mit den vier Dordrechter Bürgermeistern in der Kommission, welche Namens dieser Stadt dem Herrn Erbstatthalter zu erkennen geben mußte, daß sie künftighin keine Anempfehlungen zu Regierungsposten in Dordrecht, den alten Privilegien ihrer Stadt zufolge, mehr annehmen dürfte. Da es der Staatsgesinnten, den Handel aus allen Kräften begünstigenden, Parthei höchst daran gelegen war, den Krieg gegen England mit allem Eifer zu betreiben, und sie deßhalb wünschte, mit allen Feinden Englands die engsten Bande der Freundschaft anzuknüpfen, war es ihr sehr darum zu thun, einen geschickten und thätigen

Mann nach Nordamerika als Gesandten abzuschicken. Gyzelaer erhielt geheime Aufträge, den Herrn v. d. Capelle v. d. Marsch, Vater des jetzigen General-Gouverneurs von Ostindien, zu sondiren, ob er diesen wichtigen Posten über sich nehmen wollte; da dieser sich aber nicht recht dazu entschließen konnte, ward der Herr v. Berkel zu dieser Gesandtschaft ernannt. Im Jahre 1783 war die Oranische Parthei sehr für einen Separatfrieden mit England geneigt; allein Gyzelaer arbeitete dagegen mit aller Macht, indem er Frankreichs Begünstigung der Staatsgesinnten nicht verscherzen, und dem Bundsgenossen nicht untreu werden wollte. Darauf suchte man ihn gehässig zu machen, und beschuldigte ihn der Arroganz und ungemessener Ausdrücke; aber er vertheidigte sich männlich, und die Holländischen Provinzialstände rechtfertigten und belobten sein Betragen. Im Jahre 1784 nahmen die Spannungen zwischen den beiden Partheien zu. Die Staatsgesinnte hegte einige Unruhe über die Lage, worin sich die Grenzfestungen, die Artillerie und überhaupt das ganze Defensionswesen befand. Die Provinz Holland ernannte daher Gyzelaer nebst einigen anderen Herren zu einer Kommission, welche die Genie- und Artilleriegenerale

Dumoulin und Harteveld darüber befragen und bei ihnen Kundschaft einziehen sollte, welcher Mangel an Vertrauen in die auszuübende Gewalt freilich nicht geeignet war, so vorsichtig, ja nothwendig ein solcher Schritt auch seyn mochte, die beiden Partheien einander näher zu bringen. Große Unzufriedenheit herrschte unter den Staatsgesinnten über den Herzog Ludwig v. Braunschweig, der während der Minorität des Erbstatthalters nach dem Tode seiner Frau Mutter, der Prinzessin Gouvernante, Anna v. England, seit 1759 sein Hauptvormund gewesen, und vorher schon als Feldmarschall der Republik das Kriegswesen geleitet hatte. Man kannte den Erbstatthalter als einen brafen, gerechten, friedliebenden Mann, dem man unmöglich manche, den Staatsgesinnten mißfälligen, Schritte zuschreiben konnte, und welche mithin dem Einflusse des Herzogs beigemessen wurden, welchen sich dieser durch seinen langjährigen Aufenthalt in Holland erworben hatte. Seitdem der Erbstatthalter 1766 mündig geworden war, hatte der Herzog, der auf Anempfehlung seines rechtschaffenen, 1751 verstorbenen Herrn Vaters, Wilhelm IV, bereits im Jahre 1750 in den Dienst der Republik getreten war, nicht nur nichts von seinem vorherigen Ansehen

verloren, sondern Wilhelm V, der ihn als seinen Vormund schätzte, und als den Freund seines Vaters ehrte, setzte immerwährend ein vielleicht zu unbeschränktes Vertrauen in ihn, und man wußte, daß der letzte Erbstatthalter seit seinem Regierungsantritte nichts ohne Vorwissen des Herzogs that, und ihn jedesmal um Rath fragte. Dieß verdroß nicht nur die Staatsgesinnten, die dadurch sich in manchen ihrer Wünsche zur Wiedererlangung früherer per fas et nefas verlorenen Freiheiten und alten Vorrechte getäuscht sahen, sondern auch viele Rechtschaffenen von der andern Parthei, die dadurch die Statthalterische Würde sowohl, als die des geliebten Oranischen Hauses erniedrigt glaubten. Daß der Prinz sich bei seinem alten erfahrenen ehemaligen Vormund in manchen Fällen Raths erholte, konnte zwar billigerweise keinesweges übel gedeutet werden; da dieß sich aber auf jede Kleinigkeit sogar erstreckte, so hegten die Staatsgesinnten den gegründeten Verdacht, daß eine Verbindlichkeit zwischen dem Erbstatthalter und dem Herzog obwaltete, wobei jener sich anheischig gemacht hatte, diesen zuvor in Allem zu befragen. Es ging sogar ziemlich allgemein die Rede davon, daß der Herzog seine Eigenschaft als Vormund dahin benutzt oder viel-

mehr gemißbraucht habe, daß er seinen fürstlichen Mündel bewogen hätte, nach erlangter Mündigkeit den ersten Gebrauch davon durch die Unterzeichnung einer Akte zu machen, wobei Wilhelm V sich verband, immer den Rath des Herzogs in allen seinen Handlungen vorher einzuholen. Es lag mithin den Republikanern und vorzüglich den Staatsgesinnten sehr am Herzen, zu wissen, ob wirklich solch ein Pactum, das die Holländer Acte van Consulentschap nannten, zwischen ihrem Erbstatthalter und Feldmarschall bestände, und dieß veranlaßte die Holländischen Provinzialstände, eine Kommission zu ernennen welche den Auftrag erhielt, bei dem Herrn Erbstatthalter förmliche Anfrage deßhalb zu thun, und Höchstdenselben zu bitten, in so ferne dieß der Fall wäre, ihr eine Abschrift dieser Akte zustellen zu wollen, um sie der Versammlung ihrer Mandatarien vorlegen zu können. In diese Kommission nun wurde Gyzelaer nicht nur ernannt, sondern er führte auch, Namens derselben, das Wort, und, als die Holländischen Provinzialstände den Beschluß faßten, Seine Durchlaucht zu bitten, den Herrn Herzog v. Braunschweig von Höchstdero Person zu entfernen, und abermals eine Kommission den Auftrag erhielt, diese

Bitte an den Herrn Erbstatthalter gelangen zu lassen, war Gyzelaer wieder der Mann, der sie Seiner Durchlaucht vortragen mußte; auf welchen mündlichen Vortrag der Erbstatthalter nicht mit Unrecht glaubte, keine Rücksicht nehmen zu müssen, und sich denselben mithin schriftlich ausbat. Dieß geschah, und die Schrift wurde, wo nicht von Gyzelaer aufgesetzt, wenigstens von ihm unterzeichnet. Nach acht Tagen kam eine weigernde Antwort, und die Verzögerung derselben berechtigte wieder das Vermuthen, daß der in seinem Gouvernement zu Herzogenbusch befindliche Herzog wieder die Hand darin gehabt hatte. Die Reibungen wurden dadurch nur desto größer, und die Uneinigkeiten sowohl als das Mißtrauen, und der Wunsch der Städte, wieder in den Besitz ihrer alten, durch willkührliche Regenten eigenmächtig verschenkten, Vorrechte zu gelangen, nahmen mit jedem Tage zu. In den Provinzen Holland und Utrecht begnügte man sich nicht mit dem festen Willen, diese wieder in Wirkung zu bringen, sondern sie wurden auch in den meisten, größten und vorzüglichsten Städten derselben in Wirkung gebracht. Zwei Geldersche Städte, Hattem und Elburg, folgten dem gegebenen Beispiele. Wenn jene abschlägige

Antwort des Herrn Erbstatthalters an die Holländischen Provinzialstände die Staatsgesinnten erbittert hatte, nicht weniger wurden die Gemüther der entgegengesetzten Parthei durch diese kühnen Schritte erhitzt, welche sie als einen Eingriff in die statthalterischen Rechte ansah. Die Mehrheit der Geldrischen Provinzialstände theilte letztere Meynung, und drang bei dem Erbstatthalter darauf an, dem vermeynten Unfuge von Hattem und Elburg zu steuern. Gewaffneter Hand wurden beide Städte mit Gewalt erobert, und durch das siegende Militär unsanft behandelt. Dieser Vorfall entflammte die Gemüther der Freiheitsmänner in der Provinz Holland gewaltig, deren Stände den Beschluß faßten, den Erbstatthalter in seiner Eigenschaft als Kapitän General zu suspendiren, und Namens ihrer Provinz in der Versammlung der Generalstaaten durch den Herrn de Gyzelaer den Vorschlag thun ließen, diese Maaßregel allgemein zu machen. Frühere Ereignisse hatten sie bereits dazu veranlaßt; als aber die Nachricht von dem Geschehenen zu Hattem und Elburg im Haag ankam, da erhielt Gyzelaer den Auftrag, mit aller Macht darauf anzudringen. In welcher Gefahr dieser Dordrechter Pensionär sich am 18ten Mär, 1786 mit dem Bürgermeist.r Ocker

Gevaerts befand, als die Haager, über das Weg-
ziehen des Erbstatthalterischen Hofes nach Nime-
gen erbost, einen Vorwand suchten, sich an zwei
ausgezeichneten Männern einer Parthei zu rächen,
welche sie nicht mit Unrecht als die Ursache einer
Entfernung ansahen, die mancher derselben in sei-
nem Nahrungsstand empfindlich fühlte; wie edel
sich aber diese beiden Männer gegen den sie per-
sönlich bedrohenden Aufruhrstifter betrugen, habe
ich bereits oben erwähnt. Als nun im Septem-
ber 1787 die herannahende Gefahr immer mehr
und mehr wuchs, und sich die Holländischen
Provinzialstände im Haag nicht mehr sicher glaub-
ten, verlegten sie ihre Versammlungen von da
nach Amsterdam, von welcher Stadt sie hofften,
daß sie sich halten, und sie sich darin würden
behaupten können; allein die Mittel, welche die
Staatsumwälzung des gedachten Jahres bewirk-
ten, hatten einen so schnellen Erfolg, daß
sie sich nicht nur in ihren Hoffnungen getäuscht
sahen, sondern auch Gyzelaer, der sich mit ihnen
zu Amsterdam befand, bald darauf von seiner eige-
nen Stadtregierung abberufen wurde, und aus
dem Lande fliehen mußte, da er nach vollbrachter
Staatsumwälzung von der bald nachher abge-
kündigten allgemeinen Amnestie ausgeschlossen,

und aus allen Posten und Bedienungen gesetzt wurde; worauf er sich mehrere Jahre zu Brüssel aufhielt. Die nämlichen Grundsätze, dieselben Ursachen, welche den Bürgermeister Ocker Gevaerts abhielten, sich in die Staatsbegebenheiten nach der Revolution des Jahrs 1795 einzulassen, verboten auch ihm, Antheil daran zu nehmen; doch kehrte er nachher wieder in sein Vaterland zurück, und starb zu Leiden im vorigen Jahre, nachdem er 1814 sich geweigert hatte, in der Versammlung der Notabeln zu erscheinen, wie ich zu seiner Zeit noch näher erörtern werde. Welcher politischen Meynung man nun auch anklebe, und wie sehr man auch diesen oder jenen zu seiner Zeit vielleicht zu übereilt gemachten Schritt der beiden ehemaligen Staatspartheien billigen oder tadeln möge, so viel geht aus dem ganzen Betragen des Herrn de Gyzelaer hervor, daß er von jeher eben so unfähig war, seine Grundsätze zu verleugnen, als sie zum Spielwerke der Leidenschaft zu mißbrauchen, und daß jeder billigdenkende, mit dem wahren Hergang der damaligen politischen Begebenheiten und deren Veranlassungen bekannte Mann demselben eben so wenig einen großen Umfang ausgezeichneter Kenntnisse und Talente, und einen scharfen Blick in die Geschichte seines Vaterlandes, als

die erprobteste Rechtschaffenheit, Freimüthigkeit, Edelsinn und Bewährung ächtrepublikanischer Tugenden absprechen wird.

Ich komme jetzt zum dritten noch lebenden berühmten Dordrechter, Ocker Repelaer v. Driel. Wenn die beiden Vorhergehenden Zierden der Staatsgesinnten Parthei genannt zu werden verdienen, so verdient dieser in einem hohen Grade als eine solche der entgegengesetzten erwähnt zu werden. Aus altpatrizischem Stamme seiner Vaterstadt gebürtig, fing er seine politische Laufbahn in der Regiernng derselben an. Im Jahre 1794 war er Kriegskommissär bei der Niederländischen Armee, und nachdem die Franzosen in diesem Jahre von allen Seiten siegreich gegen die Republik anrückten, und Herzogenbusch bereits in ihren Händen war, wurde er durch die Provinzialstände von Holland als Friedensunterhändler den Generalstaaten vorgeschlagen, und durch dieselben nebst dem Herrn Gerard Brantsen auch dazu ernannt. Ihr Auftrag enthielt, zuerst nach Herzogenbusch sich bei den Französischen Volksrepräsentanten, welche sich als Kommissarien bei der Nordarmee befanden, und bei dem, diese Armee befehligenden, Obergeneral Pichegrü, zu begeben, um bei denselben auf einen Waffenstillstand anzudringen,

und darauf nach Paris zu reisen, um mit dem Wohlfahrtsausschusse den Frieden zu unterhandeln. Durch Unpäßlichkeit des Herrn Brantsen aber waren die beiden Abgesandten genöthigt, einige Tage in Rotterdam zu verweilen, so daß sie erst am 29sten Dezember über die Maas setzten, und von zwei Französischen Offizieren begleitet, in Herzogenbusch ankamen. Ihr Antrag, die Feindseligkeiten nicht weiter fortzusetzen, fand wenig Gehör. Pichegrü schlug den verlangten Waffenstillstand geradewegs ab, und beide Herren wurden in Rücksicht ihres Friedensvorschlags nach Paris verwiesen, wohin sie denn auch abreisten, und wo ihre Gesandtschaft mit einem dritten Abgeordneten, dem Herrn Wilhelm Sir von Otterleeke, welcher ihnen nähere Verhaltungsbefehle überbrachte, vermehrt wurde. (S. den 12ten Brief). Kaum war aber diese Gesandtschaft in Paris angelangt, und hatte ihr Gesuch angebracht, als sie schon gegen den halben Jänner 1795 unter andern folgendes an den Rathpensionär v. d. Spiegel schrieb: „Unsere Geschäfte „gehen nicht vorwärts. Der Wohlfahrtsausschuß „ist merklich hartnäckiger, und viel schwieriger „zu irgend einer Unterhandlung geworden. Ohne „einen Allianzvertrag wird, unseres Erachtens'

„schwerlich etwas abzuschließen seyn, und wir be=
„merken deutlich daß die Abschaffung der Statt=
„halterischen Würde als Hauptbedingniß aufge=
„stellt, oder, um es mit runden Worten zu sagen,
„uns vorgeschrieben werden wird.“ Die Staats=umwälzung von 1795 fand bald darauf Statt. Unmittelbar nach derselben sendeten die Volks=repräsentanten der Provinz Holland einen Staats=bothen nach Paris ab, der Gesandtschaft die po=litischen Abänderungen, welche vorgefallen waren, kund zu thun, und sie zu benachrichtigen, daß dadurch die ihr ertheilte Vollmacht völlig erlo=schen sey. Zu gleicher Zeit ward ihr durch die nämliche Gelegenheit eingeschärft, Namens ob=gedachter Provinz, durchaus keinen Schritt zu thun, und in der Versammlung der Generalstaa=ten wurde sogleich durch diese Provinz darauf ange=drungen, diese Gesandtschaft augenblicklich zurück zu rufen. Diese gab inzwischen auf die empfan=gene Bothschaft zur Antwort, daß sie ihre Voll=macht von den Generalstaaten empfangen hätte, mithin nur denselben Verantwortung schuldig wäre, und blos von ihnen ihre Entlassung be=kommen könnte; daß sie aber die Versammlung der Hochmögenden von der durch die Provinz Holland erhaltenen Bothschaft in Kenntniß gesetzt,

und sie um so mehr um einen schleunigen Entschluß gebeten hätte, da sie bei so bewandten Umständen nicht hoffen könnte, mit der geringsten Frucht einige Unterhandlungen zu pflegen. Ehe dieß Schreiben aber noch ankam, war die Gesandtschaft bereits von den Generalstaaten zurückberufen, und den Hrrn Brantsen und Repelaer v. Driel jedem 5000 Gulden zugelegt. Den Herrn Six v. Otterleeke scheint man nur als Adjunkt bei dieser Gesandtschaft angesehen zu haben, wenigstens genoß er diesen Vortheil nicht. Brantsen, der in Paris bekannt, und daselbst schon früher einmal als außerordentlicher Bothschafter gewesen war, blieb in der Französischen Hauptstadt, weil der dortige Aufenthalt ihm als bon vivant gefiel; die Herren Repelaer v. Driel und Six v. Otterleeke kamen aber im März 1795 zurück. Ersterer wurde bald darauf in Verhaft genommen, indem er beschuldigt wurde, mit den ausgewichenen Oraniern einen geheimen Briefwechsel zu unterhalten. Was daran wahr gewesen, und wie weit und in welcher Absicht die Sache getrieben seyn mag, ist schwer zu bestimmen; aber wie konnte man es einem Manne verargen, der von Jugend auf dem Oranischen Hause mit Leib und Seele ergeben gewesen, wenn er

seinen Freunden von der Lage der Dinge in ihrem Vaterlande Nachricht gab, und Rath ertheilte? Seinen Ansichten nach, schien ihm die Republik am Rande des Verderbens zu seyn, und war es also nicht edle Selbstaufopferung, wenn er sie zu retten oder die Anhänger seiner Parthei zu trösten, und ihnen Muth einzuflößen suchte? Nur in den Stürmen revolutionärer Zeitläufte kann so etwas übel gedeutet werden, woferne wenigstens keine eminente Gefahr für die beste= hende Ordnung der Dinge daraus hervorgehen, mithin als Staatsverbrechen betrachtet werden konnte; welche Gefahr in den damaligen Zeiten doch kaum denkbar war. Von der Seite scheint auch der Fiskal des Oberjustizhofes von Holland die Sache genommen zu haben; aber in solchen stürmischen Zeiten, wie damals, kommt auch der geringste Fehler, selbst wenn er mit der Tugend verwandt ist, nicht ohne Schaden davon. Herr Repelaer v. Driel wurde zu einer fünfjährigen Verhaftung verurtheilt, welche Strafe er auch, als Märtyrer seiner Gesinnungen, männlich und muthig in einem anständigen Staatsgefängnisse überstanden, und worüber sein edelmüthiger Cha= rakter nachher nicht die geringste Rachgier gezeigt hat, indem er, wie es auch wahr war, diesen

Unfall der Verfolgung der ihm feindseligen Franzosen zuschrieb. Seine einzige Rache nahm er an diesen, als er im November 1813 sich mit den Herren v. d. Duyn v. Maasdam, Gysbrecht Karl v. Hogendorp und einigen andern biedern Männern vereinigte, das Französische Joch abzuschütteln, und das Oranische Haus wieder einzurufen. Doch ich werde auf diese Begebenheit sowohl, als auf die Persönlichkeit des Herrn Repelaer v. Driel, und die Posten, welche er seit 1813 bekleidet, später Gelegenheit haben, noch einmal zurück zu kommen, und schließe also hiemit diesen ohnehin schon zu langen Brief.

Ein und dreißigster Brief.

Gorinchem am 30sten August 1817.

Bevor ich Ihnen meine gestrige Wasserfahrt hieher erzähle, muß ich noch einiges über Dordrecht nachholen.

Der größte Holzhandel in Holland ist daselbst. Alle Flöße, welche den Rhein und die Maas herunterkommen, gehen bis dahin. Dort werden sie auseinander gemacht, und die Großhändler schlagen Magazine davon auf; mithin haben sie den ganzen Holzhandel in ihrer Gewalt, woran sie, bei dem fürchterlich hohen Preise des Bauholzes hier zu Lande, große Summen gewinnen müssen. Sie können sich einen Begriff davon machen, wenn ich Ihnen sage, daß nach dem dießjährigen Preise der Kubikschuh Eichenholz 27 Stüber, d. i. ungefähr 18 gute Groschen, und der von gutem Tannenholz einen Holländischen Gulden, etwas über vierzehn gute Groschen, kostet, und zuweilen noch höher kommt.

Dordrechts Umfang ist nicht sehr groß, und seine Bevölkerung beläuft sich auf nicht viel mehr als 18,000 Seelen. Außer seinem alten vormaligen Stapelrechte und dem Vorzuge, welchen es vor so vielen weit beträchtlicheren Städten durch den Rang und die Stimmenführung in den Holländischen Provinzialständen hatte, war es ehedem stolz darauf, Hollands erste Münzstadt zu seyn; welches Recht es unter den ältesten Grafen, und schon lange vor der Regierung von Floris V ausübte, indem dieser der Stadt Medenblick in Nordholland im Jahre 1288 die nämlichen Rechte in dieser Rücksicht verlieh, welche Dordrecht, Harlem und Alkmar schon früher besaßen. Zwei klassische Gegenstände hätte ich sehr gewünscht noch zu sehen, bevor ich Dordrecht verließ, aber dießmal konnte ich meine Neugierde nicht befriedigen. Bei dem einen trat Unmöglichkeit, bei dem andern ein Zufall in den Weg. Ersterer war das Gemälde, welches den treflichen Kornelius de Witt, als Bevollmächtigten auf der Flotte bei dem glorreichen Zuge nach Chattam vorstellte, der Albions Hochmuth so empfindlich demüthigte. Es hing auf dem Rathhause zu Dordrecht, als die fanatische Wuth des Pöbels im Jahre 1762 sich desselben bemächtigte, und des würdigen Mannes

Kopf aus der Mitte herausschnitt. So verstümmelt hätte ich es sehen mögen, als ein merkwürdiges Beispiel des damaligen Zeitgeistes und Nationalcharakters; aber, sey es, daß Schaam es den Augen verbarg, oder daß der Faktionshaß es wirklich ganz zernichtet hatte, trotz aller angewandten Mühe, konnte ich es nirgend ausfindig machen, vielweniger zu Gesichte bekommen. Der andere war das Henkersschwerdt, das Oldenbarnevelds greisen Kopf vom 72jährigen Körper trennte. Es ist dermalen im Besitze des Herrn Gevaerts, bei welchem mich ein Freund einführen wollte. Leider war dieser krank, und da ich die Ehre nicht hatte, den Sohn des früher gedachten Dordrechter Bürgermeisters persönlich zu kennen, schlug mir auch dieser Wunsch fehl. Wie man versicherte, soll dieses Schwerdt noch in einem sehr guten Zustand, der Griff mit schwarzem Sammet umwickelt, und auf der Klinge die bekannte Inschrift des Engländers, Friedrich Greenwood, noch ganz leserlich seyn.

Das Gewässer, woran Dordrecht und auch diese Stadt liegt, heißt von dem hier gegenüberliegenden Punkt an, wo sich die Waal und Maas zusammen vereinigen, bis an die äußerste Spitze der Dordrechter Insel, wo die Stadt selbst liegt,

die Merwe. Von dort an behauptet aber die Maas wieder ihre alten Rechte, und fließet, vermittelst zweier ansehnlicher Arme, unter ihrem ursprünglichen Namen dem Meere zu. Der Name Merwe kommt vielleicht vom Angelsächsischen merwe, tener, woher unser mürbe gleichfalls seinen Ursprung suchen kann; wenn dieß aber der Fall ist, so scheint er mehr auf den mürben Boden der ehemals daran liegenden Länder, als auf den sanften Charakter des Flusses selbst Bezug zu haben, wenigstens konnten die armen Uferbewohner desselben seine Sanftmuth im Jahre 1421, wie aus meinem vorletzten erhellet, nicht gar sehr rühmen, und die traurigen Ueberreste, welche man auf der Fahrt hieher davon noch antrifft, zeugen nur zu deutlich, mit welchem Ungestümm er damals gewüthet haben muß. Nach einer anderen Meynung muß der Name Merwe von den Merovingern hergeleitet werden, die vom Jahre 445 bis 752 auf dem Französischen Throne saßen. Petrus Bertius wenigstens behauptet, daß Meroveus, der erste König dieser Dynastie, dem Flusse sowohl als dem nahe bei dem alten Durfos gelegenen Schlosse diesen Namen gegeben habe. In einem Lehnbrief eines Grafen von Stryen vom Jahre 899 wird dieser Fluß Merbata und in Beka's Leben des Utrechter Bischofs Anfried

wird er Moerwater (Moorwasser) genannt, welche beide letzteren Namen wieder dem Angelsächsischen nicht nur, sondern auch unserm mürbe näher kommen. Kaum hat man sich zu Dordrecht eingeschifft, als schon der Anblick des aus dem Wasser hervorragenden Gemäuers des alten Merweschlosses (het huis te Merwe) den Reisenden an dieses furchtbare Ereigniß erinnert. Dieses alte Schloß lag ehemals so nahe bei Dordrecht, daß dessen Baumgarten an die Stadtwälle stieß. Ob Meroveus es erbauet habe, überlasse ich anderen zur Entscheidung; aber schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts bestand ein altes adeliches Geschlecht, gleichfalls v. d. Merwe genannt, welchem die Burg zukam, die durch die Wassersnoth von 1421 fast ganz zu Grunde gerichter wurde, und allmählig immer mehr versank. Das Geschlecht v. d. Merwe starb in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts aus. Kaum hat man das mehrgedachte Slydrecht (S. den 6. und 24. Brief) im Rücken, als die vielen Stücke und Brocken der schrecklich auseinander gerissenen Inselchen von Houweningen 197), Kiebitzen-

197) Houweningen heißt entweder ein Lieblingsort der Wegwarten oder der Holzhacker. Es kann nämlich vom Alten hof, tussilago, das noch im Holländischen hoefblad heißt, oder von houuan, concidere, hauen, abgeleitet werden.

Mücken-, Mauer- und Kaiserweerd, und wie die Werder alle heissen mögen, ein Grausen einflößen, das bei dem Ueberblick der großen Wassermasse zur Rechten, das Bergerfeld genannt, immer höher und höher steigt, je mehr man die Spuren dieser greulichen Verwüstungen vor Augen hat. Von Hardingsfeld 198) an nehmen diese ab, und die Merwe bekommt wieder eine, ihrer primitiven Bestimmung, als Fluß, mehr angemessene, in ihre beiden Ufer eingeschlossene Gestalt. Bei der Hinauffahrt schifft man links an obgenanntem Ort, so wie früher schon an Slydrecht am rechten, und später auch am linken Merweufer dem Hardingsfeld gegenüber liegenden Werkendam rechts vorbei, läßt an der nämlichen Seite das Dorf Sleeuwyck 199) liegen, erblickt auf der anderen, von

198) Hardingsfeld ist entweder ager pastoralis, Weidefeld, oder ager durus, hartes Feld, denn im Angelsächsischen heißt heard bald pastor, ein Hirt, bald grex, eine Heerde, bald durus, hart. Da es aber am Merwedamm liegt, und die Dämme in Holland die gewöhnlichen Plätze sind, welchen entlang die Hirten ihre Schaafheerden weiden, so glaube ich, daß Hardingsfeld eher die erste als die letzte Bedeutung hat.

199) Werkendam spricht sich beinahe von selbst aus. Hier ist das Ende der Verwüstung und Ueberströ-

hinten einen hohen Damm, die höchsten Dächer und die Thurmspitze dieser Stadt, segelt auf sie zu und fährt zuletzt am Hoofd an, wo man aussteigt um sich nach dem nahe gelegenen Doelen ins Wirthshaus zu begeben. Da nicht viel Wind war, so brauchten wir mit unserm Beurtmann volle sieben Stunden, um von Dordrecht hieher zu kommen, obgleich die Entfernung nur auf sechsthalb gerechnet wird. Manchmal soll es aber noch viel länger dauern, und meine Reisegefährten versicherten mir, daß wir noch von Glück sprechen könnten, so zeitig angelangt zu seyn. Da ich Ihnen die Gesellschaft beschrieb, welche mich auf dem Herzogenbuscher Beurtmann von Rotterdam bis Dordrecht begleitete: so werden Sie vielleicht wohl neugierig seyn, auch wieder etwas von derjenigen zu hören,

---

mung von 1421, und das feste Land am linken Merweufer fängt wieder an, oder hört vielmehr, den Fluß abwärts gehend, hier auf. Das Flüßchen Werken, woran es liegt, wurde hier zugedämmt. Sleeuwyck ist vicus, mugilium, der Alantenort. Offenbar kommt der Name doch vom Angelsächsischen Sleowe her, das mugilis, eine Alante, bedeutet. Da nun die Merwe in dieser Gegend sehr viele Fische von diesem Geschlechte hat, welches bei Linné Cyprinus heißt, wie ich später weiter auseinander setzen werde, so verdankt diesem Umstande der Ort wahrscheinlich seinen Namen.

die mit mir auf dem Bommeler von dort hieher fuhr. Viel kann ich Ihnen aber nicht von ihr erzählen; denn sie war weder so zahlreich, wie die vorige, noch lieferte sie mir einen Stoff zur Untersuchung irgend einer geschichtlichen Begebenheit, ich müßte sie denn aus der Bibel vom Apostel Petrus hernehmen, wie Sie gleich hören werden.

Meine Gesellschaft belief sich dießmal nur auf vier Personen. Die ansehnlichste davon war ein Herr aus Bommel, der mir ein Arzt schien, wenigstens sehr artige naturgeschichtliche Kenntnisse hatte. Ihm zur Seite in der Kajüte saß ein pietistischer Bauer von Dalem 200), einem kleinen, kaum eine Viertelstunde von hier entfernten Dorfe. Kaum hörte dieser, daß man die Kirche seines Orts am rechten Merweufer sehen konnte, als er aus dem Kajüte-Loch auf das Verdeck stieg, sie mir zeigte, und Wunder von der Frömmigkeit

---

200) Dalem ist vollkommen unser Thalheim. Der Name scheint Bezug zu haben auf den Waalstrom, der hier wirklich nach der Schifferspräche ganz zu Thale geht, indem er selbst seinen Namen verliert. Dieser Ort ist sehr alt. Er wurde von Johann V von Arkel um die Mitte des 11ten Jahrhunderts gebauet.

und Freigebigkeit des seligen Stifters, des schon in der 39sten Note gedachten Hrn. v. Meermann, Freiherrn v. Vuuren und Dalem, zu erzählen wußte. Der Frömmler breitete sich in einem laut ausgesprochenen Lobe über seinen ehemaligen Gutsherrn so weit aus, daß mir dieses sehr verdächtig hätte vorkommen müssen, wenn ich nicht kurz vorher die prächtige Apologie dieses gelehrten Mannes von dem berühmten Amsterdammer Professor Cras gelesen hätte. Die beiden anderen Gesellschafter waren zwei Fischhändler von hier, die in ihren Handwerksgeschäften eine Reise nach Dordrecht gemacht hatten, und mir durch ihre schmutzigen Bärte von dem eckelhaften Tabackskauen eben so auffielen, als durch ihr Gespräch über den dießjährigen Lauben-Holländisch Voornfang, worein sich auch der Bommeller Naturforscher mischte. Dieser Fischfang findet nur zu einer gewissen, und gerade um diese Jahreszeit, oder vielmehr noch etwas früher Statt, und ist eine um so ergiebigere Nahrungsquelle für die Bewohner der Merweufer, da diese Fische von einer so guten Eigenschaft vorzüglich nur in diesem Flusse gefangen werden. Die Gorkumschen und Dordrechter Voornen (Lauben) sind daher im ganzen Lande berühmt, und diesen grossen und wohlverdienten Ruf verdanken

sie einem kleinen Insekte, die Hafte genannt, welche bei Linné Ephemera horaria heißt. Dieß Thierchen ist wirklich eine sonderbare Naturerscheinung, da es immer um dieselbe Zeit wieder zum Vorscheine kommt, und eine gar kurze Lebensperiode hat. In der Regel fällt diese in die Nacht vom 31sten July auf den 1sten August; zuweilen aber, jedoch selten, ein oder zweimal vier und zwanzig Stunden früher oder später. Ich rede hier von dem Hauptheereszuge dieses Insektenvölkchens; denn einzeln zeigen sich diese Thierchen noch bis in die Hälfte dieses Monats, und selbst noch später hinaus, obgleich alsdann schon seltener; sie fliegen in schwebender Gestalt über dem Flusse; ja es gibt fast kein Landhaus zwischen der Maas und dem Rheine, vom Herzogenbusch bis Leiden, und von Utrecht bis Brielle, wo nicht an jedem Tag während dieses Monats diese Thierchen, oder vielmehr ihre äusseren Hüllen in größerer oder geringerer Anzahl einzeln an Fensterscheiben klebend anzutreffen sind; doch ihre Hauptersheinungsperiode, während der sie, gleichsam wie ein Regen, in Masse aus der Luft fallen, ist und bleibt immer, wie gesagt, die Nacht zwischen dem 31sten July und 1sten August. Diejenigen, die sich nachher noch zeigen, sind blos der Nach-

trab, oder die Marodeurs der großen Armee 201). Die Fischhändler nun unterhielten sich über den

---

201) Nach Hellmuth sollen sich besonders viele Hafte in der Gegend von Holzmünden an der Weser zeigen, doch zweifle ich ob diese Ephemera die nämliche als die Holländische sey. Wenigstens behauptet er, daß sich die Fischer derselben als Köders bedienen, was in Holland durchaus der Fall nicht ist, und nicht seyn kann. Wenn dieß möglich wäre, würde man es in einem Lande, wo die Kunst zu Fischen wohl die höchste Stufe erreicht hat, nicht unterlassen; da aber der kleine Körper des Insekts ihn fast unfähig macht, auch an den kleinsten Angeln befestigt zu werden, und die Fische sich bekanntermaßen nur auf Aas werfen, bei welchem der Angelhaken verborgen und unsichtbar ist, so weiß der Holländer, bei welchem diese Fischregel sehr viel gilt, nichts davon; auch würde er, einer anderen zufolge, sich schwerlich dieses Insektes zum Fischfang bedienen, da das Thierchen sehr schnell abstirbt, und der Erfahrung der Holländischen Fischer gemäß, durchaus lebendiges Aas, so bald dieß aus dem Thierreich ist, dazu erfordert wird. Uebrigens wäre es nicht zu leugnen, daß, wenn obige Hindernisse nicht im Wege stünden, dieß Insekt eine prächtige Lockspeise seyn würde, mit welcher man sehr viele Fische, und ausser den hier erwähnten Lauben und Rothaugen, besonders auch die Barsche und Kaulbarsche, Perca fluvialis, und Perca cernua, die Barbe, den Gründling und die Alante, Cyprinus Barbus, Gobio und Jeses fangen könnte.

dießjährigen Hafteflug, und der Bommeller Naturkenner bemerkte, daß, obgleich er sehr stark gewesen sey, die Voornen dennoch ihm nicht fetter, wie gewöhnlich, geschienen hätten. Ich erkundigte mich bei ihm, was für Thierchen diese Hafte seyen, und erhielt von ihm obige Notiz. Auch erfuhr ich von ihm, daß die Voornen die Cyprinus Leuciscus und Cyprinus Rutilus Linnaei sind, welche wir Lauben und Rothaugen nennen, und die in den Holländischen Gewässern eine so gemeine Fischart, so zahlreich und so leicht zu fangen sind, daß sie von der niedrigsten Volksklasse gar nicht geachtet und nur selten verspeist werden 202). In der Haftzeit ist es aber ganz etwas anders, jedoch auch nur an der Merwe und unteren Maas, indem dieß nomadische Insektenvölkchen nirgends häufiger als hier und dort

---

202) Es versteht sich, daß hier nur von der ganz kleinen Sorte, etwa von 15 bis 16 Stück auf ein Pfund Gewicht, die Rede ist. Da diese nur gebakken werden können, indem sie voller Gräten sind, so unterlassen die ärmeren Leute dieß auch der theuern Butter halber, die dabei verbraucht werden muß. Auch haben diese Fische, wenn sie nicht in grossen Flüssen, sondern in Nebengewässern gefangen werden, immer einen unangenehmen moorigen Geschmack.

sich niederläßt, und durchaus ein grosser flies-sender Strom dazu gehört, um die Fische, welche sich darin aufhalten, durch dieses Nahrungsmittel schmackhaft zu machen. Es ist sogar auffallend, daß an der oberen Maas, an der Waal und an dem nicht sehr entfernten vollkommen parallel laufenden Leck, die Hafte nicht so häufig angetroffen werden, daß sie einigen Einfluß auf die Beschaffenheit obgenannter Fischarten hervorbringen, wenigstens denselben nicht die vollkommene vortrefliche Eigenschaft ertheilen, wodurch diese sonst so wenig geachteten Lauben und Rothaugen dergestalt eine der gesuchtesten und delikatesten Speisen für die größten Leckermäuler werden, daß diese nicht selten im Laufe dieses Monats Lustparthieen nach Dordrecht und hieher anstellen, in der Absicht, eine Mahlzeit der berühmten Voornen hier oder dort einzunehmen. Diese Fische werden alsdann, Dank der Haftnahrung! so fett, und, obgleich von weichem Fleische, so fein von Geschmack, daß sie die Bewunderung aller Kenner werden, und ich, obgleich ich mich nicht dafür ausgeben will, wirklich über die vorzügliche Schmackhaftigkeit der Herren Cyprini erstaunt war, als ich diesen Mittag ein halb Dutzend derselben, ganz einfach in Wasser abge-

sotten, verzehrte. Diese sonst ziemlich mageren Fischarten schwellen um diese Jahreszeit ausserordentlich auf, und haben inwendig ganze Fettklumpen; sie werden als die größte Delikatesse in der Nachbarschaft herum verschickt; doch nur in einer kurzen Entfernung von Ort und Stelle, wo sie gefangen oder aufbewahrt werden, kann man sich dieses Genusses erfreuen, indem dieser Fischfang gerade in die größte Hitze des Jahrs fällt, und die Cyprini ohnedem von einem so weichen Fleische sind, daß sie bald verderben, roth an den Gräten werden, und ihren angenehmen Geschmack verlieren. Sie können daher höchstens nur in einem Umkreis von 5 bis 6 Stunden, wohlverwahrt und in Gras eingepackt, versendet werden, da sie spätestens 8 bis 9 Stunden, nachdem sie aus dem Wasser sind, gegessen werden müssen. Hier, zu Hardingsfeld, Dordrecht und an mehreren anderen Oertern werden sie in besonderen Fischbehältern mit der größten Sorgfalt, wie die besten anderen Fischsorten aufgehoben, und die hiesigen und Dordrechter Fischhändler verdienen ein beträchtliches daran, indem diese kleine Fische manchmal auf einen halben Stüber, (einen halben Mariengroschen) das Stück zu stehen kommen. Zuweilen steigen sie so gar noch

höher im Preis; oft kann man sie aber auch für die Hälfte bekommen. Dieses hangt lediglich davon ab, ob sie häufiger oder weniger zahlreich gefangen werden; denn dieß ist nicht jedes Jahr einerlei.

Doch ich halte Ihnen da eine Ichthyologische Abhandlung, gerade als ob Sie ein Koch oder ein Fischhöcker wären. Ich will also von Ihnen, wie ich dieß gestern von meinem artigen Bommeller Naturhistoriker that, Abschied nehmen, und mich auf's Ohr legen.

Zwei und dreißigster Brief.

Gorinchem am 31sten August 1817.

Woher diese Stadt den sonderbaren Namen trägt, der im gemeinen Leben nur Gorkum ausgesprochen wird, und im Lateinischen bald Gorichemium, bald Gorcomium heißt, ist mit keiner Zuverlässigkeit zu bestimmen. Daß die Endigung hem oder chem mit unserem heim einerlei Bedeutung habe, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; aber was ist denn Gori, Gorin, Goric, oder Gorinc? War Gorinchem etwa der Gegenstand der Versuchung für ihre Nachbarn, die Herzoge von Geldern und Grafen von Holland, so daß es für diese ein Oppidum tentationis war, denn in dieser Bedeutung kommt Goring beim Ottfried vor? Oder wurde ehemals dort herum

mehr Korn als jetzt gebauet, und war das Getreide damals in der Gegend so daheim, daß es von Chorin abzuleiten wäre, was man als Triticum bei Notker findet? Waren etwa dort, als Folge der immerwährenden Arkelschen Streifzüge, lauter arme Leute zu Hause, die bei dem letztgenannten pauperes Goregen genannt werden? Oder heißt es Mistheim vom Angelsächsischen gore, fimus, lutum? Hier haben Sie die Wahl, mein Freund! Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. Doch kommt das vorletztere mir beinahe als das wahrscheinlichste vor, weil anfänglich Gorinchem, wie Amsterdam, nur ein elendes Fischerdorf war. Erst im Jahre 1230 wurde es durch Johann VIII von Arkel befestigt und die Hauptstadt des Arkelschen Gebietes, welches, wie Amstelland, Woerden, Vianen, Kuilenburg u. s. w. vormals seine eigenen Dynasten hatte. — Im Jahre 1350 muß es schon eine bedeutende und feste Stadt gewesen seyn, die gleichsam als die Wiege der Hoekschen und Kabeljaauwschen Zwistigkeiten angesehen werden kann. In diesem Jahre war es nämlich, daß die Streitigkeiten zwischen der Kaiserin Margaretha und ihrem Sohne Wilhelm V anfingen, als sie, nachdem das Erbfolgerecht von ihr an ihn abge-

treten war, die Regierung wieder übernehmen wollte, weil die bei der Uebergabe gemachten Bedingnisse nicht von ihm erfüllt wurden. Auf Anrathen seiner Freunde begab sich der junge Prinz nach Gorinchem, wo mehrere Ritter und die Abgeordneten von Delft und anderen Städten erschienen, und ihm huldigten, wodurch die zwei Partheien entstanden, von welchen die Kabeljaauwschen es mit Wilhelm V, die Hoekschen dagegen es mit seiner Mutter hielten. Gorinchem und die Familie von Arkel, die da herrschte, war also auf der Seite der Kabeljaauwschen. Das genannte alte, jetzt ausgestorbene Geschlecht war in den damaligen Zeiten so mächtig, daß diese Herren, zumalen Otto v. Arkel, wo nicht die erste, wenigstens die zweite Rolle im Staate spielten. Dieser Herr hatte nicht, wie sein Vater, sich öffentlich für die Kabeljaauwschen erklärt, sondern immer die goldene Mittelstraße gehalten. Dadurch hielt er die beiden Partheien im Zaum, und verschaffte dem Lande eine Zeitlang Ruhe. Hätte Ehr- oder Herrschsucht ihn getrieben, so hätte er sich blos während der Regierungsperiode des wahnsinnigen Grafen Wilhelm V an die Spitze der mächtigeren Parthei, der sein Vater ergeben war, stellen dürfen, um sich ganz Holland zu unterwerfen,

da ohnehin sein Oheim gerade damals den mächtigen Utrechter Bischofsstab führte, und dieser seinem Neffen gewiß gern behülflich dazu gewesen wäre. Dem Otto v. Arkel war es aber mehr um die Handhabung des Rechts, als um das Regieren zu thun, und er begnügte sich damit, überall eine große Ehrfurcht einzuflößen. Während der Regentschaft Herzogs Albrecht, des wahnsinnigen Wilhelms Bruder, stand er bei diesem sehr in Gnaden, oder vielmehr dieser fürchtete sich vor ihm. Im Jahre 1359 war durch seine Vermittelung das widerspenstige Delft, wie ich in meinem 21sten Briefe bemerkte, zwar unter harten Bedingungen, begnadigt, aber doch vom gänzlichen Untergange gerettet. Im Jahre 1360 ließ er einen Dordrechter Zöllner umbringen, der auf eine harte Weise die Gorinchemmer mit dem Stapelrechtszolle gequält und geneckt hatte. Er hemmte die ganze Rheinschiffahrt, bis die Dordrechter die Einwohner des Arkeler Landes von dieser Abgabe befreieten. In Person begab er sich nach dem Haag, den Herzog Albrecht wegen dieser Gewaltstreiche um Vergebung zu bitten; aber er erschien von einer Menge Gewaffneter umgeben, und er erlangte in Güte, was der Herzog ihm schwerlich ungeahndet verwigert haben würde. Ueberall

suchte er das Beste seiner Unterthanen zu befördern, und hielt streng auf Zucht und Sitten. Einen reichen Gorinchemmer Bürger, der ein sittenloser Verführer der Jugend war, 203) ließ er verhaften, und als Beispiel, um mit der Ehe keinen Spott zu treiben, den Kopf vor die Füße legen. Ganz anders gesinnt war sein unruhiger Sohn, Johann XIII von Arkel, ein Taugenichts erster Klasse. Aus meinem 16ten Briefe ersahen Sie schon, wie dieser treulose Rentmeister sich gegen seinen Herrn auflehnte, und ihm und seinem Sohne, dem Grafen v. Oostervant, nachherigen Wilhelm VI, förmlich den Krieg erklärte. Dieß geschah im Jahre 1400; aber der Krieg brachte dem Rebellen keine Rosen. Von allen Seiten gedrängt, mußte er sich im Jahre 1403 in

---

203) Dieser Mensch hieß Heinrich Kannemaaker, man nannte ihn aber, spöttischer Weise, im gemeinen Leben nur Kindermacher, denn er hatte, unter dem Versprechen, sie ehlichen zu wollen, eine ganze Menge der ansehnlichsten Bürgertöchter geschwängert, und als diese ihn darauf verklagten, und dem Gerichte ihren Zustand anzeigten, gab dieser Wollüstling dem Richter, der ihm sein ausschweifendes Betragen vorhielt, unverschämt zur Antwort: „daß das ja eben so viel hieße, als heirathen.“

Gorinchem werfen, das der Graf v. Oostervant mit aller Macht belagerte, aber zwölf Wochen lang sich hielt, während welcher Zeit die Vermittlung Johanns v. Bayern, Bruders des Grafen v. Oostervant und Bischofs zu Lüttich, der nachher so niederträchtig an dessen Tochter, seiner Nichte Jacoba handelte, eine Aussöhnung zu Stande brachte, welche die Stadt von Eroberung, Hunger, Mord und Plündrung rettete. Aber schon im Jahre 1405 schändete der unruhige Tollkopf den geschlossen Vertrag, bemächtigte sich der hier gegenüberliegenden Stadt Woudrichem, und das Kriegsfeuer brach wieder von allen Seiten los. Im Jahre 1407 begab sich Arkel nach Geldern, um seinen Schwager den Herzog Reinhold IV, zu bereden, ihm hülfreiche Hand zu bieten. Während seiner Abwesenheit übergaben seine falschen Freunde, welchen er seine festen Plätze zur Verwahrung anvertraut hatte, solche dem nunmehrigen Wilhelm VI, Grafen v. Holland. Sie riefen ihn selbst in das Arkeler Land, und übertrugen ihm die Herrschaft, worauf ihm sogleich in Gorinchem und Leerdam gehuldigt wurde; aber Wilhelm von Arkel, des unbändigen Johanns Sohn, rückte mit seinen Geldrischen Hülfstruppen heran, und von einer finstern Nacht begünstigt, über-

raschte er Gorinchem, nahm die Stadt weg, und belagerte ihr festes Schloß; allein die Holländer zwangen ihn bald, diese Belagerung aufzuheben, und aus Furcht, umzingelt zu werden, brach er in der folgenden Nacht auf, und räumte Gorinchem den Holländischen Truppen wieder ein. Kurz darauf erfolgte ein Waffenstillstand von drei Jahren. Nach Beendigung desselben klirreten aber neuerdings die Waffen. Der Herzog v. Geldern, Arkels Schwager und Bundesgenosse, den er schon in den vorigen Krieg mit verwickelt, und dem er nunmehr Gorinchem und das ganze Land von Arkel unter der Bedingung verkauft hatte, daß es immer mit Geldern vereint bliebe, Reinhold IV, sage ich, war der Hauptfeind, welchen nunmehr der Graf von Holland zu bekämpfen hatte. Dieser aber brachte gleich im Jahre 1412 dem Geldrischen Herzog einen solchen empfindlichen Verlust bei, daß er einen beständigen Frieden mit Wilhelm VI schloß, wobei er allen seinen Ansprüchen auf das Land von Arkel und Gorinchem völlig entsagte. Seit dieser Zeit sind beide auf immer mit der Grafschaft Holland vereinigt worden; denn der wüthende Johann XIII v. Arkel, im Verdachte, einen Anschlag auf das Leben Wilhelms VI gemacht zu haben, ward ergriffen,

und lebenslänglich gefangen gehalten. Wilhelm v. Arkel, sein Sohn, machte zwar im Jahre 1417, als Jacoba an die Regierung kam, noch einen Versuch zur Wiedereroberung. In der That machten er und sein Freund Johann v. Egmond sich wieder Meister von Gorinchem, und, durch Wiederherstellung der Festungswerke, setzten sie die Stadt in einen guten Vertheidigungsstand. Muthig zog aber die junge Jacoba gegen sie zu Felde, und belagerte Gorinchem. Bresche wurde geschossen, und die Holländer drangen durch dieselbe in die Stadt ein. Ein fürchterliches Gemetzel begann, und Wilhelm v. Arkel verlor dabei das Leben. Die Straße, in der er fiel, heißt noch vom Holländischen Kryten, schreien, weinen, die Krytstraat, die Jammerstraße. — Im Jahre 1572 erschienen die sogenannten Wassergeusen 204)

---

204) Den ehrenvollen Spitznamen Geusen, aus dem Französischen gueux dermaßen holländisirt, verdanken die Stifter der Republik dem Herrn v. Barlaymont, der bei Gelegenheit, als der Niederländische Adel, dem abgeschlossenen Bündnisse zufolge, seine Bittschrift der Landvögtin Philipps des II, Margaretha, Herzogin v. Parma, übergab, seine Bitterkeit gegen denselben dadurch äusserte, daß er, als die Landvögtin ihn als Mit-

mit sechszehn Schiffen unter Lumey, Grafen v. d. Mark, vor der Stadt, und forderten sie im Namen des Fürsten v. Oranien auf. Die Stadtregierung berathschlagte sich hierüber mit dem Drost, und dem Kriegsbefehlshaber, Kaspar Türk, der nichts von Uebergabe wissen wollte. Die Bürger verstanden es aber anders, ließen die Geusen hinein, und Türk mußte sich selbst ergeben. Der wilde Lumey handelte hier wieder eben so unsanft mit der Katholischen Geistlichkeit, wie zu Delft. Neunzehn so weltliche als Ordenspriester büßten dabei ihr Leben ein. In dem unglückseligen Jahre 1672 stieß Ludwig XIV hier den Kopf an. Hätten alle Holländische Feldherren damals ihre Schuldigkeit so gethan, wie unser brave Landsmann

---

glied des Staatsrathes des Königs darüber zu Rathe zog, ihr sein Urtheil über die Bittschriftsteller in diesen Worten aussprach: „Ce ne sont „que des gueux.“ So werden manchmal die größten Schimpfwörter zu Ehrennamen. Wie verabscheuungswürdig auch nach dem wahren Sinne der Name eines sowohl geistlichen als weltlichen Jacobiners seyn möge, dennoch fängt er dermalen beinahe an, in dem Munde gewisser Leute, die jeden liberalen Begriff gerne mit Stamm und Wurzel ausrotten möchten, ein Ehrentitel zu werden.

Würtz, der das Land zwischen dem Leck und der Maas so männlich vertheidigte, wahrscheinlich hätte alsdann der höfliche Barbar, den die Franzosen ihren großen Ludwig nennen, die Republik nicht an den Rand des Verderbens und um ihre Freiheit gebracht. Was die Stadt als Festung und Rückzugspunkt vermag, hat sie übrigens in den letzten Zeiten wieder bewiesen, da der Franzdsische Obergeneral Molitor 1813 seinen Abzug über hier nahm, und sich die Festung unter dem General Rampon noch einige Zeit lang während des Jahres 1814 hielt.

Dem Range nach war Gorinchem die achte der Südholländischen Städte, und folgte unmittelbar auf Rotterdam. Bei der großen Staatsumwälzung, welche die Niederländische Freiheit gründete, hatte Gorinchem an seinem Bürgermeister Sebastian v. Loosen einen Mann, der den ersten Freiheitsfreunden der anderen Städte gleich gestellt werden kann. Schon im Jahr 1570 bekleidete er diesen Posten, und nachher ward er Pensionär dieser seiner Geburtsstadt. Er hatte das besondere Zutrauen Wilhelms I von Oranien, und war gleich 1572 ein Mitglied seines Geheimrathes. Ein großer Beförderer des Planes, demselben die altgräfliche Würde über Holland anzu-

tragen, ging er mit Rutger v. Boetzelaar (S. den 21sten Brief) nach Gouda, welcher Stadt dieses Anerbieten nicht behagen wollte, um ihr zu erklären, daß die anderen Städte, auch ohne ihre Zustimmung, mit der Huldigung fortgehen würden, wozu sie die beiden Abgeordneten vergeblich zu überreden suchten. Unter Leycester war er Mitglied seines Staatsrathes; bot aber demselben in seinen landesverderblichen Absichten eifrigen und muthigen Widerstand. Dreimal wurde er in einer Gesandtschaft an die Königin Elisabeth von England geschickt. Seit 1579 saß er in dem Holländischen Obergerichtshof; als aber 1582 das Oberappellationsgericht, der hohe Rath von Holland genannt, errichtet wurde, ward er Mitglied desselben, und blieb solches bis an seinen Tod 1597. — In dem Jahre 1684 gab Gorinchem Veranlassung zu einem der vielen Stückchen, wodurch Wilhelm III sich späterhin den Beinamen König v. Holland und Statthalter v. England erwarb. In frühern Zeiten hatte zwar diese Stadt, gleich nach ihrer Einverleibung in die Grafschaft Holland, städtische Rechte erhalten, aber es wurde ein Oberamtmann, unter dem Namen Drost oder Drosaard von dem Lande von Arkel in der ehemaligen Hauptstadt dieser Dynaste, dabei von dem

Grafen aufgestellt, welcher ungefähr die Macht eines Stadtdirektors in Gorinchem ausübte. Nach dem Tode Wilhelms II 1650 hatten die Holländischen Provinzialstände die Stadt dieser Art von Vormundschaft enthoben, und die ehemaligen Befugnisse des Drostes den Bürgermeistern überlassen. Nun bekleidete aber Ludwig Huygens, ein Liebling des Fürsten, diese Oberamtmannsstelle, und wollte sich der alten damit verbundenen Rechte wieder anmaßen. Durch Gewalt setzte er sich in Besitz derselben, berief die Versammlung der Stadtregierung eine Stunde früher, als die Bürgermeister sie angesagt hatten, und als er den Rathsaal verschlossen fand, ließ er die Thüre aufbrechen, und verrichtete mit einigen ihm ergebenen Regierungsgliedern willkührlich die Anstellung der Bürgeroffiziere. Die Stadt beschwerte sich über diesen Eingriff bei den Provinzialständen, wo die Sache aber hängen blieb, und worauf 1686 Wilhelm III selbst Aussprache darüber that. Er bestätigte seinen Günstling in dem Rechte, den Magistrat zusammen zu berufen; nur sollte dieser den Bürgermeistern zuvor Nachricht davon geben. Der Oberamtmann erhielt obendrein Sitz und Stimme unter den Bürgermeistern, und konnte so gar als ihr Vorsitzer be-

rachtet werden, indem er immer die Parole austheilte, und die Schlüssel der Stadt in Verwahrung hatte. — In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lieferte Gorinchem der Republik einen trefflichen Staatsmann in seinem Abraham v. Hoey. Im Jahre 1684 geboren, ward er zuerst Pensionär seiner Geburtsstadt, als er 1713 zum Mitgliede des Holländischen Obergerichtshofes, und hernach in 1717 zum Domänenrath von Holland ernannt wurde. Im Jahre 1727 ging er als Bothschafter nach Frankreich, schloß mit dieser Krone 1739 einen vortheilhaften Handelsvertrag, und leistete daselbst überhaupt dem Staate die wichtigsten Dienste. Hätte man seinen Rath befolgt und sich nicht in die Streitigkeiten gemischt, welche im vierten Dezennium Europa in Feuer und Flammen setzten, so würden allerdings diese Dienste noch größer gewesen seyn. Im Jahre 1743 that er deßhalb die ernsthaftesten Vorstellungen, indem er die Neutralität als das höchste Glück des Staates anpries; seine gute Absicht aber ward ihm übel gedeutet. Unerschütterlich blieb er dennoch bei dieser Meinung, suchte mit der größten Standhaftigkeit dem Krieg vorzubeugen, konnte aber denselben, ohnerachtet seines großen Einflusses auf das Französische Ministerium,

nicht verhindern. Er blieb in Paris, bat öfters um seine Zurückberufung, bekam aber erst 1747 Erlaubniß, sich auf einige Zeit heimwärts zu begeben. Seitdem blieb er in seinem Vaterlande; aber seine Zurückkunft war mit der größten Lebensgefahr verknüpft. Kaum war er angelangt, als er sich mit einem ähnlichen Schicksal, wie der Räthpensionär de Witt, bedroht sah. Er verachtete alle Drohungen, und mit einem ruhigen Gewissen sah man ihn die Residenz durchwandern. Er begab sich nach seinem Landsitze Marlot, nahe bei dem Haag, wovon ich Ihnen in meinem 18ten Briefe sprach, und lebte daselbst, ohne fernere Anstellung, bis an seinen Tod 1766; hatte aber das Vergnügen, daß er, im siebenjährigen Kriege, das Neutralitätssystem, welches er im vorigen so eifrig, obgleich fruchtlos, vertheidiget hatte, angenommen, und daraus die größten Vortheile für sein Vaterland erwachsen sah. Eine größere Rechtfertigung seiner richtigen Grundsätze konnte er zu seiner Selbstzufriedenheit wohl nicht erhalten.

Als Gelehrter verdient hier der große Orientalist Thomas Van Erpen genannt zu werden, der im Jahre 1584 zu Gorinchem das erste Lebenslicht erblickte, und, als Menschenfreunde, müssen hier Heinrich Daalzelaar und Johann

Lambrechtssohn durchaus nicht vergessen werden, welche ich mir aber vorbehalte, morgen in Erinnerung zu bringen, wenn ich Ihnen meinen heutigen Abstecher erzählen will.

Drei und dreißigster Brief.

Gorinchem am 1sten September 1817.

Gestern Morgen setzte ich mich in einen großen Nachen, und ließ mich über die Merwe nach der äußeren Spitze des Bommelerwaards hinrudern, wo das Staatsgefängniß Loevenstein liegt. Es gehört noch zur Provinz Holland, und ist ein großes festes Schloß, das von der Waal und von der Maas bespült und umflossen wird, welche darauf vereinigt die breite Merwe bilden, die bei Gorinchem gewiß drei viertel Stunden mißt. Mit einer Gemüthsbewegung, die ich nicht im Stande bin, Ihnen zu beschreiben, stieg ich aus, und mit einer Herzenserschütterung, die nur das Andenken an die schmerzlich empfundene Tyrannei hervorbringen kann, betrat ich die Zwingburg. Ich ließ mir die Zimmer zeigen, wo Grotius und Hogerbeets eingekerkert saßen, und die, wo die eingezogenen Remonstrantischen Prediger

verhaftet waren. Hier, sagte man mir, saß der ehrwürdige Vater der de Witte, dort seine Unglücksgefährten, die fünf anderen Schlachtopfer der jugendlichen Wuth Wilhelms II, der Harlemmer Bürgermeister Johann de Waal, der Pensionär dieser Stadt, Albrecht Ruyll, der Delfter Bürgermeister Johann Duyst v. Voorhout, der Hoorner Pensionär Nanning Kaiser nnd der Pensionär von Medenblick Nicolaus Stellingwerf. Man führte mich in die Wohnung des Schloßvogts. Hier, sagte ich mir, hier verbitterte der unbarmherzige Prouninck das Schicksal der großen Staatsgefangenen; hier rächete dieser Unwürdige die wohlverdiente Verbannungsstrafe, die seinen gottlosen herrschsüchtigen Vater, als Leycesters Helfershelfer, traf. 205) Hier theilte er seine Befehle

---

205) Dieser Gerard Prouninck, Prouninck Deventer genannt, war gebürtig aus Herzogenbusch, flob aber nach Utrecht, als seine Vaterstadt sich den Spaniern übergab. Herrschsüchtig von Natur, suchte er in Utrecht in die Regierung zu kommen; als Ausländer wurde er aber ausgeschlossen. Dieß verdroß ihn dermaßen, daß, als Leycester die oberste Macht in seine Hände bekam, er bei diesem sich einzuschmeicheln wußte, und sich nunmehr entschloß, tüchtig an seinen Widersachern sich zu

aus, deren Härte der tugendhaften Gemalin des treflichen Hogerbeets das Leben kostete. Vor allem anderen zog mich aber das Zimmer an, aus welchem Grotius entwichen war. Ich besah es zum zweitenmale, und es däuchte mir, als sähe ich ihn dort in den Koffer steigen, und den ersten Versuch machen, wie lange er es darin

---

rächen. Der Engländer ernannte ihn gleich zum Bürgermeister von Utrecht. Dort mußte alles nach seiner Pfeiffe tanzen. Er wurde abgeschickt in die Generalstaaten; von dieser hohen Versammlung aber abgewiesen, welches ihn noch mehr erbitterte. Er verband sich immer mehr mit Leycester, und machte in Geldern, Friesland, Overyssel und Gröningen allerlei Hetzereien zu Gunsten des Letztern, und zum Nachtheile der wahren Freunde des Vaterlandes. In Utrecht herrschte er unumschränkt, ließ mehrere Mitglieder der dortigen Ritterschaft gefänglich einziehen, die Staatsschreiberei aufbrechen, und erlaubte sich Drohungen und Bestechungen ohne Zahl. Als Leycester aber abzog, da war es aus mit seinem Reiche. Mit Mühe wurde er da der Wuth des Pöbels entzogen. Verhaftet wurde ihm der Prozeß gemacht. Da man die Königin Elisabeth fürchtete, so kam er aber mit dem Leben davon, und wurde blos aller Regierungsposten für unfähig erklärt, und verbannt. Auf Fürsprache genannter Königin kam er zwar bald wieder zurück, blieb aber außer allem Einflusse und Bedienungen.

aushalten könnte, ohne auf eine andere Art, als durch das Schlüsselloch Athem schöpfen zu können. Muthig und ängstlich, sorgsam und unbekümmert, zu gleicher Zeit, stellte ich mir seine wackere Maria v. Reigersberg und die kühne Elsbeth Houwening, ihre treue Dienstmagd, vor den Geist, und ich erinnerte mich an alle die Besonderheiten und interessanten Kleinigkeiten, welche bei diesem Ereignisse statt fanden, und die man nur hier zu Lande hört, weßhalb ich mir einbilde, daß die Mittheilung einiger derselben Ihnen nicht unangenehm seyn wird. Grotius war viel länger als der Koffer, der nicht mehr als vier Fuß und zwei Zoll hielt. Er befand sich also um so mehr in einer sehr unbequemen gekrümmten Lage in demselben, da man Sorge tragen mußte, daß der Mund nicht zu weit vom Schlüsselloch entfernt wurde. Die Höhlen füllte seine Gattin theils mit Büchern, theils mit Zwirnsträngen aus. Man wählte zur Fortschaffung des Koffers einen Tag, an welchem man wußte, daß Prouninck abwesend war. Als die Soldaten kamen, ihn weg zu tragen, lagen die Kleider von Grotius auf einem Stuhle neben dem Bette, dessen Vorhänge zugezogen waren, gerade als ob er krank darin läge. Mehrere Male fluchten die Träger über die

Schwere des Koffers, und fragten sich unter einander: „Sollte denn der Arminianer wohl selbst „darin stecken?“ Freilich:“ antwortete die unerschrockene Gattin; „freilich sind Arminianische „Bücher darin.“ Die treuergebene Dienstmagd, die mit im Geheimnisse war, begleitete den Koffer, um, wie es hieß, dem Freunde zu Gorinchem wegen der ferneren Versendung der Bücher die nöthigen Befehle zu hinterbringen. Glücklich brachte sie den Koffer zu Schiffe; als dieser aber zu Gorinchem ankam, wäre beinahe alles verrathen worden, wenn die große Geistesgegenwart der kecken Dienstmagd Grotius nicht gerettet hätte. Der Schiffer wollte den Koffer auf einen Schubkarren laden, und so ins Daatzelaarische Haus bringen lassen. Die Magd behauptete aber, daß das Rütteln die Bücher verdürbe, und bat also, man möchte den Koffer lieber dahin tragen. Der Schiffer gab nach, packte ihn mit seinem Sohne an, und beide schleppten ihn so fort. Es fehlte aber wenig, daß dieß nicht unglückliche Folgen hatte. Grotius konnte nicht unterlassen, im Koffer einige Bewegung zu machen. Der Sohn des Schiffers bemerkte dieß, und flüsterte seinem Vater ins Ohr, daß etwas Lebendiges im Koffer sey. „Hörst du,“ sprach der Schiffer zur Magd;

„hörst du, was mein Sohn sagt?“ Sie that aber, als ob sie nicht merke, daß an sie eine Frage gerichtet war. „Er sagt,“ wiederholte er ihr mit lauter Stimme, „daß er Leben im Koffer „verspüre.“ „Ja,“ antwortete sie ganz unbefangen „allerdings, Bücher haben Geist und Le„ben.“ 206) Glücklich kam aber der Koffer ins Paatzelaarische Haus. Zitternd öffnete der Freund den engen Kerker, worin Grotius fast zwei Stunden lang gesteckt hatte. Halb unmächtig lag er darin, und nur mit Mühe half man ihm heraus. Es war keine Zeit zu versäumen, und die Flucht mußte eiligst betrieben werden, ehe sie an den Tag kam. Schnell zog er das Kleid eines Maurergesellen an, nahm den Maaßstab als Stock in die Hand, und von dem ehrlichen Maurer Johann Lambrechtssohn begleitet, trat er

---

206) Merkwürdig ist es, daß diese wackere Dienstmagd, welche Grotius rettete, späterhin sich verheirathete mit dem ehrlichen Johann Franken, Oldenbarnevelds treuem Diener, der seinen Herrn auch in den letzten Augenblicken nicht verließ, ihn auf das Blutgerüste begleitete, den alten Mann unterstützte, und ihm den Halskragen abnahm, und das Oberkleid auszog, um ihn zum tödtlichen Schwerdtstreiche vorzubereiten.

seine Wanderung an. Sie schifften über die Merwe, gingen zu Fuß nach Waalwyck, 207) nnd hier miethete der große Flüchtling einen Wagen, der ihn nach Antwerpen brachte, wo Episcopius ihn mit offenen Armen empfing und beherbergte.

---

207) Waalwyck ist vicus Wallonum. Wallonen, die im Holländischen Waalen heißen, ließen sich hier wahrscheinlich in früheren Zeiten nieder. Es ist ein schöner sehr bedeutender Ort, zwischen Heusden und Breda. Viele Remonstranten flüchteten 1619 dahin, indem die Herrschaft Waalwyck damals einem Herrn v. Leefdaal gehörte, der den des Landesverwiesenen oder fortflüchtigen remonstrantischen Predigern Schutz und freie Ausübung ihres Gottesdienstes verlieh. Merkwürdig war es, daß der katholische Bischof von Herzogenbusch das nämliche that, und die unglücklichen Verfolgten mit wahrer christlicher Liebe unterstützte. Zu der Zeit war Herzogenbusch noch in Spanischen Händen, und auch Waalwyck stand noch unter Spaniens Oberherrschaft. Erstgenannte wichtige von Gottfried III, Herzog von Brabant, im Jahre 1184 erbaute Stadt und starke Festung ward erst 1629, nach einer langen und hartnäckigen Belagerung, durch den Statthalter Friedrich Heinrich den Spaniern entrissen, und dem Gebiete der Republik einverleibt.

Aber nicht nur als Staatsgefängniß, sondern auch als festes Schloß, verdient Loevenstein erwähnt zu werden. In früheren Zeiten hatte es sich durch zwei merkwürdige Eroberungen und Wiedereroberungen berühmt gemacht. Zu den beiden ersteren gab ein ähnlicher Fall Anlaß, wie ich Ihnen einen von dem widerspenstigen Johann v. Arkel XIII erzählte. Herzog Albrecht v. Bayern war von lauter untreuen Dienern umgeben. Zum Schatzmeister von Holland hatte er einen Geldrischen Edelmann Bruinis v. Herwynen angestellt, welcher eben so, wie sein Domänen-Rentmeister, obgenannter Johann v. Arkel, sich weigerte, Rechnung abzulegen. Der Herzog ließ ihn gefangen nehmen und nach Amsterdam abführen, wo er aber aus dem Gefängnisse entkam. Er begab sich nun mit einigen seiner Geldrischen Freunde nach Loevenstein, und machte sich Meister von diesem Schlosse. Wilhelm v. Oosterwaut, des Herzogs Sohn und Nachfolger, zog gegen ihn zu Felde, belagerte Loevenstein und setzte ihm hart zu. Muthig vertheidigten es Herwynens drei Söhne und sein Freund Otto v. Driel. Die Belagerer schossen aber Bresche, das Dach stürzte ein, und letztgenannter verlor dabei das Leben. Nun drangen die Holländer durch die Bresche, und vollbrach-

ten die Wiedereroberung. Dieß geschah im Jahre 1397. Noch merkwürdiger aber war das kühne Unternehmen eines Ochsenhändlers aus Herzogenbusch im Jahre 1570. Hermann de Ruyter 208) so war sein Name, vermummte sich mit drei anderen Wagehälsen in Mönchskleidern, begab sich mit diesen nach Loevenstein, ward als vermeintlicher Geistlicher mit den Seinigen eingelassen, brachte den Burgvogt um, und bemächtigte sich des Schlosses. Er zog nachher noch 24 Mann an sich, und diese machten die ganze Besatzung aus. Die Spanier schickten grobes Geschütz und 300 Mann dahin ab, Loevenstein wieder zu erobern. Sie erstürmten es, und schlugen alles todt, was ihnen in den Weg kam. In der Verzweiflung vertheidigte sich aber de Ruyter, wie ein Rasender. Er stellte sich mitten in die Thüre eines Zimmers, und mähete mit seinem Schlachtschwerdte

---

208) Der große Seeheld dieses Namens stammte zwar auch von unansehnlichen Eltern ab, doch war er nicht mit diesem Brabanter Landhelden verwandt. Jener, Michael genannt, war ein Zeeländer, und wurde 1607 zu Vlissingen auf der Insel Walcheren geboren. Ich werde seiner später noch gedenken. (S. auch den 8ten Brief.)

rechts und links dergestalt unter die von allen Seiten eindringenden Spanier, daß eine große Anzahl zu Boden stürzte; als er sich aber durch die Menge übermannt sah, zündete er das zuvor von ihm auf den Boden gestreuete und mit dem Pulverthurm in Verbindung gebrachte Pulver an, so daß Freunde und Feinde in die Luft flogen, und nur die außen sich befindlichen Spanier mit dem Leben davon kamen, welche drei Schiffe mit den Leichen ihrer Kriegsgefährten voll ladeten. Nun waren die Spanier zwar wieder im Besitze des Schlosses, aber zwei Jahre später wurde es durch Lumey wieder erobert, und blieb nachher in der Gewalt des neuen Freistaates.

Wann und durch wen Loevenstein erbauet worden, kann ich Ihnen nicht sagen; aus obigem aber sehen Sie, daß es schon in der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts bestand. Den Namen werden Sie vielleicht von Löwe ableiten wollen, darin würden Sie sich aber betrügen; denn offenbar kommt dieser vom Holländschen loeven, das ist, gegen den Wind segeln, woher auch unser laviren; denn allerdings müssen alle Schiffe, die von der Waal in die Maas, und umgekehrt, hier vorbeisegeln, einmal, entweder hinauf oder hinunter, ihre Richtung gegen den Wind nehmen. Die Aus-

sicht von Loevenstein ist überraschend, aber auf die Dauer doch sehr einförmig. Zwar hat man die Maas zur Linken, die Waal zur Rechten, die breite Merwe vor sich, und sieht alle drei Flüsse oft durch eine Menge von Schiffen oder Nachen belebt. Gen Südwesten liegt das armselige, aber starke Woudrichem, 209) gen Nordosten diese Stadt, beide hinter ihren Dämmen, so daß man nur die Thürme davon erblickt. Uebrigens aber

---

209) Dieß kleine Städtchen trägt die größten Spuren von Armuth an sich. Die Häuser fallen beinahe darin zusammen. — Der Name Woudrichem, der wie Gorinchem Gorkum, hier im gemeinen Leben Workum ausgesprochen wird, zielt wahrscheinlich auf die frühere Beschaffenheit der umliegenden Gegend, die sehr holzreich muß gewesen seyn. Woudric ist nämlich waldreich, denn Woud heißt noch im Holländischen Wald. Woudrichem war der Hauptort der Herrschaft Altena, worin das Städtchen liegt, welche früher den Grafen von Kleve, später dem unglücklichen Montmoreney, Grafen v. Horn, gehörte, den der grausame Alba mit Egmond im Jahre 1568 zu Brüssel enthaupten ließ. Seine Wittwe, eine geborne Gräfin v. Nieuwenaar, verkaufte die Herrschaft Altena, ehemals vom vielen darauf stehenden Holze Houtena (Dichtholz) genannt, im Jahre 1600 an die Holländischen

entdeckt das Auge weiter nichts, als Wasser, Luft und Dämme, und in die Länge ist dieß doch ein sehr langweiliger Anblick, dem höchstens die Schiffahrt zuweilen einige Abwechselung gibt. Auch in dieser Rücksicht verließ ich also nicht ungern das Zwingschloß, an das sich so viele trübe Erinnerungen knüpfen, und ich war froh, wieder in der Hauptstadt des Landes von Arkel zu seyn.

Diese ist nicht groß, hat kaum 5000 Einwohner, und ist, wie alle andere Holländischen Städte gebauet, nicht schön und auch nicht häßlich. Sie liegt auf der Nördlichen Seite, von sehr breiten Stadtgräben umgeben, und ist, wie

---

Provinzialstände. Sie selbst starb im nämlichen Jahre zu Woudrichem. Im Jahre 1511 ward es durch die Geldrischen, 1574 durch die Spanier erobert; aber 1672 behauptete der tapfere Feldmarschall Würtz es gegen die siegreichen Waffen Ludwigs XIV. Die Hauptkirche zu Woudrichem, die einen fürchterlich dicken Stumpen eines unausgebaueten Thurmes hat, soll durch einen Reisegefährten von Willebrord, den heiligen Suitbertus, mithin in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts gebauet und Woudrichem demnach eine der ältesten Städte Hollands aus dem Mittelalter seyn.

ich schon bemerkte, ziemlich stark befestigt. Ihre Lage an der Linge, welche durch die Stadt läuft nnd sich hier in die Merwe ergießt, gibt ihr in Kommerzieller Rücksicht einiges Leben, da sie der Ausfuhrpunkt aller Hauptprodukte des inneren Theiles des benachbarten Geldrischen Thielerwaards ist, der von diesem Flusse durchströmt wird, welcher der nämliche ist, dessen schon die 79ste Note bei meinem 16ten Briefe erwähnte, und für die Ichthyophagen hier zu Lande, wegen der Vortreflichkeit seiner Hechte, großen Werth hat. An seiner Mündung in der Stadt ist eine prächtige massive Schleuse. Indessen verhinderte dieselbe, eben so wenig im Jahre 1726 als unlängst 1809, die fürchterliche Wassersnoth, die in der umliegenden Gegend durch Dammbrüche Statt fand, wobei im erstgemelderen Jahre mehr als 30,000 Holländische Morgen Landes, und viele derselben 14 bis 16 Schuh tief unter Wasser standen. Im letztgenannten war die Wasserhöhe zwar nicht so beträchtlich; aber die Wasserfläche wenigstens eben so groß. Beide rafften eine Menge Vieh, und selbst viele Menschen weg, die Häuser wurden überall ein- und umgerissen, und das Land war auf mehrere Jahre verdorben, und noch versicherte man mir,

daß man bis auf den heutigen Tag Spuren von der letzteren Ueberschwemmung an manchen Stellen anträfe. — Doch ich will jetzt geschwinde noch meine Schüssel: Cyprinus Leuciscus, verspeisen, dann von dieser Leckerei vielleicht für immer Abschied nehmen, und nach Tische mich nach Schoonhoven auf den Weg begeben.

Vier und dreißigster Brief.

Schoonhoven am 2ten September 1818.

Wenn ich nicht so viel und so oft schon über die traurige Gegend geklagt hätte, welche man fast überall in diesem hohlen Lande antrifft: so müßte ich heute wieder in ein fürchterliches Lamento über den Weg losbrechen, welchen ich gestern Nachmittag von Gorinchem hieher machte. Die Entfernung ist nur drei starke Stunden, und innerhalb zwei kleinen war ich mit meinem Fourgon schon hier; aber das Auge wird vom Anblicke des ewigen Einerleies so ermüdet, daß ich, obgleich sonst ein so großer Freund vom Landleben, wirklich froh war, als ich am Leckdamm war, und Schoonhoven erblickte. Schmal und einförmig, an weiter nichts als Gräben, Weidefeldern, und einer Menge sich gleichender Bauernhöfe vorbei, geht dieser Weg über Schellui-

nen, Ottoland und Goudrian 210) drei elende Dörfer, nach Nieupoort, einer jener alten unfreundnachbarlichen Grenzfestungen der Provinz Holland gegen Utrecht zu, von welchen ich Ihnen bei Woerden und Oudewater (S. den 16ten Brief) bereits gesprochen habe. Dieses armselige Nest, wo die

---

210) Schelluinen kommt wohl vom Angelsächsischen Sceale, Servus, und lun, egenus. Die dortigen Einwohner mögen wohl ehedem Leibeigene, und Hoffröhner des so nahe dabei gelegenen Sitzes der Herrn v. Arkel gewesen, und daher arme Sklaven genannt worden seyn. Ottoland hat unstreitig einen ähnlichen Bezug auf dieselben Herren v. Arkel, von denen mehrere Otto hießen, obgleich der eigentliche vorzügliche Taufname ihres Geschlechts Johann war. Eines berühmten Otto v. Arkel habe ich in meinem 31sten Briefe gedacht. Vielleicht kommt dieses Ottoland von ihm. Schwerer ist es, von Goudrian eine Ableitung zu geben. Vom Holländischen Goud, Gold, kommt es nun gewiß nicht; denn von wo soll da Gold herkommen. Selbst wenn der Leck auch Gold bei sich führte, liegt es zu weit davon entfernt, als daß der Name diesem zuzuschreiben wäre. Lieber möchte ich es noch vom alten Gauh, und Chau, cornix, eine Krähe, und dem Angelsächsischen, reon herleiten, wo es denn, einer Eigenschaft der Holländischen Gegenden gemäß, das Land, mit Krähen bedeckt, hieße.

Dürftigkeit und das Elend zu Hause sind, liegt hier gerade gegenüber. In einer Fähre setzt man vom linken Leckufer auf das rechte über diesen Fluß, und langt gleich darauf in dem kleinen, aber netten Schoonhoven an, wo ich im goldenen Löwen einkehrte, das ein mittelmäßiges Wirthshaus ist. Klar und deutlich ist es, daß der Name Schoonhoven von schönen Höfen hergeleitet werden muß. Wo aber nun diese schönen Höfe oder Gärten liegen, (denn im Altholländischen heißt ein hof auch ein Garten) davon, muß ich gestehen, nichts gesehen zu haben. Ich ging doch gestern Abend noch überall herum, machte so gar einen Spaziergang um das ganze Städtchen; sah aber nichts davon. Vielleicht waren sie in früheren Zeiten da, oder das Wort ist in dem Sinne der Markbrandenburger zu nehmen, und muß vielleicht vortheilhaft bedeuten. Wahr ist es, daß in einem Lande, wo die Naturschönheiten eine so große Seltenheit sind, wie in Holland, die Einwohner sehr leicht zu befriedigen sind, und o t habe ich Stockholländer eine Gegend herrlichschön nennen hören, die wir Deutsche kaum eines Anblicks würdigen würden, zumal wenn wir mit unseren lieblichen Gefilden Vergleichungen anstellen, wo, wie Wieland singt:

— wo die Natur, vom Zwange der Regeln entbunden,
Als spielte sie nur, die großen Wunder gethan,
Wozu die Kunst noch nie den Schlüssel gefunden,
Und edel ohne Schwulst, harmonisch ohne Plan
Den Reichthum mit Einfalt, den Reitz mit Majestät verbunden,
Mit stillen Matten, an denen ein rieselnder Bach
Durch junge durchsichtige Büsche sich windet
Und Wäldchen, wo der Hirt ein kühles Sommerdach
Und Amor den Schlaf und Begeist'rung der Penseroso findet.

Wann, und durch wen Schoonhoven erbauet ist, meldet keine Chronik; aber Beka erwähnt dessen in der Lebensbeschreibung des Utrechter Bischoffs Otto III, der vom Jahre 1232 bis 1248 den Krummstab führte, und bei Melis Stoke kommt es im Jahre 1299 und 1300 als eine Stadt und Schloß vor, welche den Herrn v. Cats gehörten. Zu bezweifeln ist es jedoch, ob sie ihr Eigenthum waren. Sicher ist es indessen, daß damals Nicolaus v. Cats, Kriegsbefehlshaber in

beiden war. In dem Kriege der Flanderer mit den Holländern hatte dieser die Parthei der ersteren ergriffen. Dem siegenden Grafen Guido v. Flandern öffnete Schoonhoven, wie Delft, Leiden, Gouda und Schiedam, ihre Thore 1304; als aber Witte v. Haamstede, Bastard des kurz vorher ermordeten Grafen Floris V, gegen diese Städte im Anzug war und Schoonhoven belagerte, machten sich die Einwohner dieser Stadt Meister von Nicolaus v. Cats, empfingen Haamstede, und, von ihm unterstützt, belagerten sie das Schloß, das durch den Sohn des Herrn v. Cats vertheidigt wurde. Die Belagerer banden aber den Vater an eine Kriegsmaschine fest, welche sie gegen das Schloß richteten, und, da der Sohn sich deßhalb nicht wohl wehren konnte, ohne der Gefahr ausgesetzt zu seyn, seinen eigenen Vater zu tödten, übergab er es den Schoonhovern. Einige Zeit war Schoonhoven, wie Gouda, mit ihren umliegenden Dörfern eine Herrschaft der Grafen von Blois, deren ich schon in dem obgenannten 17ten Briefe gedacht habe. Beide Herrschaften kamen an dieses Geschlecht im Jahre 1338, nachdem der vorige Besitzer Johann v. Beaumont, Bruder des Grafen Wilhelm III von Holland, aus dem Hennegauischen Hause, welcher der erste

war, der den Titel als Herr von Gouda und Schoonhoven führte, nur eine Erbtochter hinterließ, die an Ludwig von Chatillon, Grafen v. Blois, der aus dem Hause von Avesnes abstammte, verheirathet war. Seine drei Söhne folgten demselben in diesen ansehnlichen Besitzungen; als aber die beiden älteren, Ludwig und Johann, und zuletzt auch der jüngere Guido 1398 kinderlos starben: so fielen dieselben an die Grafschaft Holland, und blieben seitdem mit derselben immer vereinigt. Albrecht v. Bayern gab der Stadt mehrere Rechte. Im Jahre 1424 wurde sie durch seine Enkelin Jacoba belagert, und nach einem langen Widerstande erstürmt. Das Schloß hielt sich noch. Muthig ward es durch die Kabeljaauwschen unter Albrecht Beiling und Wilhelm v. d. Coulster vertheidigt; als aber der Feldherr von Jacoba, Floris v. Kyfhoeck, der Besatzung gar zu arg zusetzte, mußte sie sich ergeben. Sie wurde kriegsgefangen, und allen, den ersten Befehlshaber ausgenommen, ward das Leben zugesichert. Dieser unglückliche Held wurde zu einer der grausamsten Todesstrafen verurtheilt. Lebendig sollte er begraben werden. Er bat um einen Monat Zeitfrist, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und seinen Freunden ein ewi-

ges Lebewohl zu sagen; versprach aber dabei auf sein Ehrenwort, und bekräftigte es mit einem Eide, daß er nach Verlauf der bestimmten Zeit wieder zurückkommen würde. Es ward ihm zugestanden. Er ging, und als der Monat zu Ende lief, war er wieder in Schoonhoven, und das schreckliche Urtheil wurde an ihm, außerhalb hiesiger Stadt, auf einem Mühlendamme vollzogen. Diese unverbrüchliche Worthaltung, diese pünktliche Gewissenhaftigkeit und der höhere Werth, welchen dieser Unerschrockene auf seine zum Pfand gegebene Ehre, als auf sein Leben setzte, hat dem Albrecht Beiling im ganzen Lande den Beinamen des Holländischen Regulus erworben. Und in der That, wer erstaunt nicht einerseits über die unmenschliche Grausamkeit solcher Feinde, und andererseits wer bewundert nicht die heldenmäßige Seelengröße des gefallenen Schlachtopfers! In dem sogenannten Junker Franzenkriege (S. den 23sten Brief) suchte Johann v. Naaldwyck, Franzen v. Brederode's Freund, Schoonhoven im Jahre 1488 zu überraschen; aber der Angriff mißlang. Nicht so 1572, als die Freiheitliebenden Geusen unter Lumey, Grafen v. d. Mark, es für den Fürsten v. Oranien eroberten. Drei Jahre später aber zog Barlaimonts Sohn, der nämliche wilde

Hierges, der von Oudewater kam, und dort (S. den 16ten Brief) so fürchterlich gehaust hatte, vor die Stadt, und unerachtet des tapfersten Widerstandes mußte sich dieselbe ergeben. Zwei Jahre darauf sah Schoonhoven sich wieder von den Spaniern befreiet, und nun blieb es seit 1577 immer eine der freien Holländischen Städte. Unter den eilf Südholländischen, welche Sitz und Stimme in den Holländischen Provinzialständen hatten, bekleidete Schoonhoven den vorletzten Rang, und den mittlern unter den sogenannten kleinen Städten. Diese sind Schiedam, Schoonhoven und Brielle, und unterschieden sich von den acht großen, wovon Gorinchem die letzte war, dadurch, daß im beständigen Ausschuß der Provinzialstände, welcher das Kollegium der kommittirten Räthe genannt wurde, und außer der Zeit der gewöhnlichen Sitzungen der Stände alle Staatsgeschäfte für die Provinz leitete, von obgenannten drei kleinen Städten nur ein Mitglied darin abgeordnet war, das alle zwei Jahre alternirte, während von jeder der acht großen Städte immer ein Abgeordneter und ein Mitglied der Ritterschaft Vorsitzer in diesem Ausschusse war. An Wilhelm v. Liere hatte Schoonhoven einen einsichtsvollen Pensionär, der als Abgeordneter in

den Provinzialständen einen großen Einfluß in der Geschäftsleitung dieser Provinz, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hatte.

Diese niedliche Stadt hat einen sehr artigen Hafen, der mitten durch dieselbe läuft, und einen schönen Fischmarkt. Groß ist sie nicht; hat aber doch 600 Häuser und eine Bevölkerung von dritthalbtausend Einwohnern. Sie ist durch den Lachsfang berühmt, welcher ihr einen bedeutenden Handel und Nahrungszweig verschafft. Zwar theilt sie diesen mit mehreren Holländischen Städten, vorzüglich mit Gorinchem, Dordrecht, Rotterdam und anderen, sowohl am Leck, als an der Maas; doch übertrifft Schoonhoven hierin alle ihre Schwestern. Auch wird der Lecksalm für den besseren gehalten, weil der Boden dieses Flusses mehr Kies hat, als die anderen Holländischen Flüsse. Der geräucherte Lachs bekommt auch nirgends einen so hohen Grad von Vollkommenheit als hier, und der hiesige wird, hier zu Lande, allen anderen vorgezogen, was denn den Handel mit demselben sehr beträchtlich macht. Indessen hat der Lachsfang sehr abgenommen, weil dieser nomadische Fisch nicht mehr so häufig seinen Zug hierher richtet. In früheren Zeiten war dieser so stark, daß der Lachs eine gemeine

Speise war, und in mehreren Holländischen Städten die Dienerschaft, wenn sie sich vermiethete, von ihren Herrschaften sich ausbedingte, nicht mehr als zweimal in der Woche diesen Fisch zu essen zu bekommen. Dermalen ist sie aber dieser Bedingung ganz überhoben; denn, obgleich der Lachs bei uns in einem weit höheren Preise steht, so ist er dennoch auch hier nicht wohlfeil, welches übrigens viel von den verschiedenen Jahrgängen abhängt, da in dem einen weit mehr, als in dem anderen, gefangen wird, und dies sehr unregelmäßig abwechselt.

Außer dem Lachs liefert aber der Leck in hiesiger Gegend und höher hinauf noch ein anderes Produkt, mit welchem ein großer Handel getrieben wird. Dieses ist der oberwähnte Kies, den er mit sich führt, und der in einer großen Anzahl Schiffsladungen nach den innern Theilen der Provinzen, Südholland, und Utrecht, gebracht wird, um sowohl die Gänge in den Gärten und Buitenplaatzen, als auch die öffentlichen Wege und Dämme damit zu bedecken. Er wird in offenen, großen Nachen verführt, welche Ligter genannt werden. Solch ein Ligter hält ungefähr 300 Schubkarren, und der Preis wird nach der Beschaffenheit des Kieses bestimmt. Für den

kleinen Griessand ist er gewöhnlich 14 bis 16, auch wohl 18 Gulden, je nachdem die Entfernung vom Leck grösser oder geringer ist; der grobe Kies aber kostet in gleichem Verhältnisse wohl 26, auch 28 bis 30 Gulden, und der Ligter ladet natürlicherweise nicht einmal so viele Schubkarren von letzterem, weil die Kieselsteine grösser sind. Hiernach können Sie abmessen, was die Unterhaltung der Wege in Holland kosten muß, und man darf sich daher nicht so arg verwundern, wenn der Reisende alle Augenblick, mit zwei, drei und mehreren Dubbeltjens (Doppelstüber) für Weggeld herausrücken muß. Uebrigens ist die Art und Weise, wie dieser Kies vom Boden des Lecks heraufgeholt wird, eine sehr schwere Arbeit. Es geschieht vermittelst einer Art von eisernem, mit scharfen Einschnitten an dem Rande, versehenen Sacke, welcher an langen Stangen befestigt ist. Diesen werfen die Sandfischer auf den Boden des Flusses, wühlen ihn schöpfend um, und ziehen so den Kies heraus. Solch ein Werkzeug heißt im Holländischen beugel, (ein Bügel) und die ganze Manipulation wird daher auch Sandbügeln genannt. Die Schwierigkeiten, womit diese harte Arbeit verbunden ist, erklären natürlicherweise den hohen Preis, welchen man

für ein so sauer erworbenes Flußproduckt zahlen muß. — Doch in diesem Augenblicke trägt man mir ein paar prächtige Mooten (Scheiben) Krimpsalm 211) auf, welche ich erst verspeisen, und dann nach Tische noch nach Yffelstein fahren will, um Morgen früh bei Zeiten wieder in Utrecht zu seyn, wo unser Freund X mich erwartet, um zusammen die Reise nach dem lieben, deutschen Vaterlande wieder anzutreten. Ich nehme also für heute Abschied von Ihnen, und will mich jetzt mit einem ächten Ichthyophagischen Appetite zu Tische setzen.

---

211) Die Art und Weise, wie die Holländer ihre Fische zubereiten, ist ganz von der unsrigen verschieden, und in mancher Rücksicht viel besser. Bei vielen Fischen kommt es auch vorzüglich auf das Schneiden derselben an, welches in Holland immer wenn die Fische noch ganz lebendig sind, ja bei den Seefischen sogar augenblicklich nachdem Fange, auf dem Strande geschieht. Die größeren und zumal die Kabeljaauwen und Lachse werden in mooten, d. i. in Scheiben, die mitten durch den Rückgrad gehen, einen oder anderthalb Zoll dick geschnitten, und wird der Fisch, wenn er noch lebt, auf besagte Weise behandelt, so krümmt sich das Fleisch und biegt sich um, was im Holländischen Krimpen, mithin ein solcher Fisch, Krimprisch heißt.

Fünf und dreißigster Brief.

Utrecht am 3ten September 1817.

Gegen fünf Uhr Nachmittags verließ ich gestern das freundliche Schoonhoven, und war schon um halb sieben zu Yſſelſtein, das drei gute Stunden von da entfernt liegt. Man kann nicht in Abrede stellen, daß die Holländiſchen Fuhrleute mit ihren Fourgons vortreflich fahren; anfänglich widerstehet einem zwar die schaukelnde Bewegung dieſes zweiräderigen Fuhrwerks; aber am Ende gewöhnt man ſich recht gut daran, und glaubt zuletzt, daß es ſo ſeyn muß. Mir wenigſtens geht es ſo, und, wenn ich mich mit allen Holländiſchen Sitten und Gewohnheiten eben ſo leicht aussöhnen könnte, wie mit dieſer, ſo würde ich zufriedener ein Land verlaſſen, das an ſich manches Gute, aber dabei doch ſo viele Eigenheiten hat, daß der ächt deutſche Mann ſie ſchwerlich mit dem Europäiſchen Weltton vereinigen kann.

Der Weg von Schoonhoven nach Yſſelſtein geht einem Gewäſſer entlang, Vlist genannt, welches den Hafen im erſtgenannten Städtchen bildet, und ſich da in den Leck ergießt. Man kommt durch die beiden, ziemlich unbedeutenden Dörfer, Polsbroeck und Beuſchop, und die Gegend ſtraft die gewöhnliche Holländiſche durchaus nicht Lügen. Um ihrer Einförmigkeit nicht gleich zu werden, will ich lieber ſchweigen, und meine eintönigen Klagen beſchwichtigen. Etwas ſchimpfen aber muß ich doch über den unerträglichen Hanfgeruch, der an manchen Stellen des Weges die ganze Atmoſphäre verpeſtete. Dieſes nützliche Produkt, das auf kleinen Aeckern neben den Bauerhöfen in dortiger Gegend viel gezogen wird, lag zum Theil noch in den am Wege gelegenen Gräben, zum röſten, zum Theil war es an den Bäumen hart am Wege angebunden, und mein Schnupftuch kam mir nicht von der Naſe. Dennoch drang der Geſtank durch, und ſelbſt mein Fuhrmann fand ihn ſo ſtark, daß er, trotz ſeiner Pfeiffe Taback, die er fleißig dabei rauchte, nicht unterlaſſen konnte, wiederholt ein Bliksems! wat stinkt dat! auszurufen, und, um der mephitiſchen Luft zu entweichen, fuhr er darauf los, als ob der böſe Geiſt uns auf den Ferſen folge. —

Polsbroeck ist der letzte Ort in der Provinz Südholland, und eine freie Herrschaft des Amsterdammer Patrizischen Geschlechtes de Graaf, aus dem Andreas de Graaf, 1657 Bürgermeister jener Stadt, ein Busenfreund des Rathpensionärs de Witt und eine Zierde seines Vaterlands 212) war. Zwischen Polsbroeck 213) und Benschop 214) kommt man in die freie Herrschaft v. Ysselstein, die ehemals als eine Domäne des Nassau-Oranischen Hauses für sich bestand; jetzt aber der Provinz

---

212) Nach der Ermordung seines Freundes, wollte er seine Regierungsposten am 5ten September 1672 niederlegen, welches aber nicht angenommen wurde. Nachdem aber Wilhelm III in allen Städten die Regierung nach Belieben abänderte, wurde er nebst noch neun anderen Amsterdammer Magistratspersonen entlassen. Er starb 1678.

213) Polsbroek kommt wohl vom alten poll, lutum, Leimen, Koth, und broek, was im Holländischen das nämliche heißt, als im Deutschen, Bruch, niedriges, weiches Sumpfland. Also könnte man Polsbroeck füglich im Deutschen, Kothbruch, Moorbruch oder Leimbruch übersetzen.

214) Benschop, welches auch, und wahrscheinlich richtiger, Benskoop, geschrieben wird, hat diesen Namen wahrscheinlich einer Eigenschaft oder Handarbeit zu verdanken, welche noch daselbst sehr im Gange ist. Ben heißt nämlich im Holländischen

Utrecht einverleibt ist. Benschop gehört schon zu Ysselstein. Diese Herrschaft hatte in älteren Zeiten ihre eigenen Herren, welche nach ihr sich nannten. Der letzte des ursprünglichen Stammes Johann v. Ysselstein, starb 1250; hinterließ aber eine einzige Erbtochter, welche durch Vermählung mit Gysbrecht v. Amstel die Herrschaft Ysselstein in dieses Geschlecht brachte. Die Linie dieser Familie, der sie späterhin angehörte, nannte sich gleichfalls vorzugsweise Herren v. Ysselstein; denn nach der Ermordung des Grafen v. Holland,

---

und Altdeutschen ein Korb und koop ist ein beim Feilbieten übliches Wort, welches zum Kaufen auffordert. Nun werden in dieser Gegend sehr viele Körbe von allerlei Gattung aus Weidengerten geflochten, und Benschop oder lieber Benskoop scheint nichts anders, als das Aushängeschild dieser Fabrikate zu seyn. Uebrigens gab es vor Zeiten auch Herren v. Benskoop und damals gehörte dieser Ort also noch nicht zu Ysselstein. Unter andern war Arend v. Benskoop einer der Mitverschwornen gegen Floris V 1296. Dieser war es, der, als sie ihn auf der Falkenjagd erariffen, dem Grafen den Vogel von der Hand wegriß, und, als letzterer seine Verwunderung über eine solche Frechheit bezeugte, ihn anschnurrte: „Du wirst „ihn doch nicht mehr nöthig haben.“

Floris V 1296, woran Gysbrecht v. Amstel nebst Herrmann v. Woerden und Gerard v. Velsen den größten Antheil hatten, war der Name Amstel verhaßt geworden, und die Amstelschen Stammgüter eingezogen. Gysbrecht v. Yfselstein war selbst an der Spitze der Krieger, welche das Schloß Kronenburg bei Loenen belagerten, das dem Gerard v. Velsen gehörte, und wohin die Mörder geflohen waren. Ob er gleich nebst dem Herrn v. Zuilen Kronenburg eroberte, und die Schuldigen zur Strafe auslieferte, mußte Gysbrecht v. Yfselstein, kaum zwei Jahre später, die Folgen des wilden Zeitgeistes fühlen. Sein Vater Arnold war der Feldherr des Bischofs v. Utrecht, Wilhelms v. Mecheln. Zwar hatte Johann I, Sohn von Floris V, so bald er aus England in Holland angelangt war und die Regierung übernommen hatte, Frieden mit diesem Bischof gemacht, der ihn aber bald wieder brach. Wolf v. Borsele hatte sich indessen bei dem ganz jungen, neuen Holländischen Grafen so einzudringen gewußt, daß er Johann I völlig beherrschte, und willkührlich alles regierte. Als mithin der Krieg neuerdings zwischen dem Grafen und dem geistlichen Herrn ausgebrochen war, foderte Borsele Gysbrecht v. Yfselstein auf, ihm

sein Schloß in Verwahrung zu geben. Gysbrecht, der dieß unmöglich, ohne seinen eigenen Vater ins Gedränge zu bringen, zugeben konnte, schlug es ab, und nunmehr ließ Borsele gleich das Vianselsteiner Schloß belagern. Alles, was die Kriegskunst damaliger Zeit aufbieten konnte, sich des Schlosses zu bemeistern, wurde ins Werk gestellt. Innerhalb sehr kurzer Zwischenräume wurden die heftigsten Anfälle wiederholt; die Belagerten aber vertheidigten sich mit keiner geringeren Tapferkeit. Durch Verrath fiel zwar Gysbrecht in des Feindes Hände, aber seine muthige Gattin nahm die Vertheidigung über sich. Bertha oder Baarte — so hieß die kühne Amazonin — war überall die Erste voran im Streite, und ein ganzes Jahr lang behauptete sie den Platz. Als aber die Besatzung beinahe völlig zusammen geschmolzen, und selbst für die Wenigen Uebriggebliebenen fast gar kein Vorrath von Lebensmitteln mehr vorhanden war, da erbot sich die Heldin, das Schloß zu übergeben, falls man ihr und den Ihrigen freien Abzug gestatten wollte. Die Belagerer aber, erbittert über den großen Verlust, welchen sie während einer so langen Belagerung erlitten hatten, wollten ihr dieß nur für die Hälfte zugestehen. Wie erstaunt waren aber die Sieger,

als sie sahen, daß die ganze Besatzung sich nicht höher, als auf sechszehn Mann, belief. Sie wurden nach Dordrecht abgeführt, und mit acht Holländischen und acht Lövenschen Pfennigen wurde unter ihnen gelooset, wer mit dem Leben davon kommen sollte. Diejenigen, welche die letzteren zogen, wurden gleich enthauptet, und die acht anderen, dem Vertrag zuwider, gefangen gehalten. Borsele eignete sich selbst das Schloß zu Yssel-stein zu; als aber dieser Wüthrich im folgenden Jahre 1299 Lohn nach Werken empfing, und in Delft vom Volk in Stücken zerrissen wurde, als er eben Willens war, den jungen Grafen nach Zeeland zu entführen, da kam Ysselstein wieder an seine alten Besitzer; doch blieb es nicht lange in dem Geschlechte von Amstel, denn, als im Anfange des 14ten Jahrhunderts Arend v. Ysselstein mit Tode abging, brachte es seine einzige Schwester und Erbin, Guida, welche sich mit Johann v. Egmond vermählte, an dieß alte Haus, welches Ysselstein bis ins Jahr 1551 besaß. Da starb aber Maximilian von Egmond, Graf von Buuren und Leerdam, Herr von Ysselstein und St. Martinsdyck, und hinterließ nur eine einzige Erbtochter, Anna von Egmond. Diese nun war die erste Gemalin Wil-

helms I v. Oranien, und brachte ihm diese schönen Besitzungen zur Mitgift zu, welche er auch behielt, obgleich die andere Linie der Egmonde sie ihm streitig machte. Seitdem war Yffelstein bis auf den heutigen Tag eine Oranische Herrschaft.

Außer der oben erzählten Belagerung von 1298 hat Yffelstein noch drei spätere erlitten, und wurde vorzüglich durch die letzte hart mitgenommen. Zuerst ward es im Jahre 1374 durch den Bischof von Utrecht, Arnold v. Hoorn, erobert und rein ausgeplündert; dann im Jahre 1417, als Johann von Egmond, der unruhige Freund des noch unruhigeren Johann XIII v. Arkel (S. den 32ten Brief) sich dahin geflüchtet hatte, durch den Grafen v. Holland, Wilhelm VI, vergeblich belagert; endlich aber in demselben Jahre nach seinem Tode, unter der Regierung seiner Tochter Jacoba, dergestalt gemißhandelt, daß, nachdem Egmond und sein Vetter, Wilhelm v. Yffelstein, daraus verjagt, und die Holländischen Truppen vollkommen Meister waren, das Schloß sowohl, als die Stadt, bis auf den Grund niedergerissen und der Erde gleich gemacht wurden. Auch im Jahre 1466 ward es noch einmal durch die Geldrischen erobert und verbrannt; jedesmal aber von Neuem wieder aufgebauet. Dermalen ist

es ein unbedeutendes Städtchen, das kaum 2500 Seelen und nur durch ein wenig Silberarbeit noch einigen Handel und Nahrung hat. Der Name spricht sich selbst aus. Es liegt am linken Ufer des Flusses, dem es den seinigen verdankt, und wovon ich Ihnen schon bei mehreren anderen Gelegenheiten gesprochen habe. Ich stieg im Mohren daselbst ab, wo ich diese Nacht schlief oder vielmehr nicht schlief, so gewaltig wurde ich in dem reinlichen Holland von den reinlichsten der Insekten zerbissen, und es war gar nicht schwer aus allem zu urtheilen, daß dieser Mohr ein gar gemeines Bastardkind von unserem treflichen Gothaer war.

So wie ich vor drei Tagen das Land zwischen Merwe und Leck bei Nieuwpoort verließ, eben so verließ ich diesen Morgen das zwischen Leck und Yssel, um mich in das zwischen Yssel und Rhein zu begeben, und rückte so unserm lieben Deutschland wieder allmählig um ein Bischen näher. Der Weg von Ysselstein hieher geht anfänglich der Yssel entlang. Man geht über den Fluß auf einer großen hölzernen Brücke, verläßt bald die Herrschaft Ysselstein, und kommt nun in die alten Grenzen der Provinz Utrecht. Der Charakter des Bodens wird auch etwas freund-

licher. Anhöhen sieht man zwar noch nicht, aber das hohle Land nimmt langsamerhand immer mehr ab, und hie und da sieht man doch wieder einmal ein wenig Ackerfeld, wo man übrigens, Dank dem unfreundlichen Klima dieses Landes! dermalen noch gar nicht an das Einärndten denckt, was wenigstens noch vierzehn Tage anstehen kann. Innerhalb einer guten Stunde war ich auf meinem Fourgon hieher geschaukelt. Zwei ist Yssel-stein nur von hiesiger Stadt entfernt. So bald man den Yssel im Rücken hat, läßt man rechts den Rittersitz Oude Gein (Altgein) liegen, welcher der Familie de Geer gehört, von der eine Linie in Schweden ansässig ist, die, wie Sie wissen, bei der Revolution von 1772 dort eine große Rolle spielte, und Gustav Adolphs des IIIten Plane werkthätig unterstützte. Weiter seitwärts zur Linken, bleiben die alten Rittersitze Rynenborg und Ryneſtein liegen, welche nebst Rynhuisen, gegenüber Jutphaas, ehemals dem im Jahre 1573 ausgestorbenen Geschlecht von Rhyn gehörten, welches allen dreien ihre Namen gab. Letzteres ist jetzt ebenfalls ein Eigenthum der eben gedachten Familie de Geer. Jutphaas ist das einzige Dorf, durch welches man auf dem Wege von Ysselstein kommt. Es ist ungefähr

halbweges, und liegt an dem sogenannten Vaarts-schen Rhein, der vermittelst einer 1148 angeleg-ten Wasserleitung bei Vreeswyck (215) aus dem Leck kommt, und dessen ich schon in meinem 6ten Briefe Erwähnung that. Der Name des unbe-deutenden Dorfes Jutphaas zeigt an, daß in uralten Zeiten hier wahrscheinlich die Grenze des Bisthums von Utrecht und der Besitzungen der alten Dynasten v. Yfselstein war; wenigstens

---

215) Man würde sich sehr irren, wenn man Vrees-wyck, vicus Frisorum, übersetzen, und von den alten Friesen herleiten wollte; obgleich es ganz in der Nachbarschaft war, daß Pipin von Harstall sie schlug. Dieser Name kommt nicht von diesem Volke, sondern vom Holländischen Vrees her, und bedeutet mithin so viel, als Furcht- oder Schreckens-ort. Die Ursache davon ist folgende. Im Jahr 1373 ließ der 49ste Utrechter Bischof Arnold v. Hoorn, um die unter der Regierung des 26sten Bischofs Her-bert 1148 aus dem Leck geführte Wasserleitung besser und zweckmäßiger einzurichten, hier eine Schleuse anlegen, wodurch das Wasser nach Be-lieben ein- oder abgelassen werden konnte, welche Schleuse auch jetzt noch besteht, aber eben wieder erneuert werden muß. Um nun diese Schleuse gegen jeden feindlichen Ueberfall zu decken, und zu verhindern, daß sie nicht zerstört würde, wo-durch das Leckwasser die ganze Umgegend überströmen

wofern dieser vom Angelsächsischen juolim, und faes, fimbria, abgeleitet werden kann. Letztere Ableitung ist wohl keinem Zweifel unterworfen; erstere aber könnte vielleicht noch weiter zurückgeführt werden, wenn nämlich die Normänner bei ihren Streifzügen die verschiedenen, von ihnen eroberten Länder unter die besonderen Völkerschaften, aus welchen ihr Heer bestand, vertheilten, und hier etwa die Grenzscheidung der Jutten (Jutländer) war. Ehe man von Jutphaas, obgedachtem Vaartschem Rhein entlang, in diese

---

mußte, erbaueten die Utrechter hier eine Burg, die, weil die Zünfte der Hauptstadt dabei am thätigsten waren, Gildenburg genannt wurde. Dieses feste Schloß war aber nicht nur den Dordrechtern, sondern auch vorzüglich dem Herrn v. Vianen, dessen Besitzungen gerade am gegenseitigen Leckufer lagen, ein Dorn im Auge, und es entstanden daraus große Zwistigkeiten und sogar blutige Fehden, weil der Platz, wo dieses Schloß erbauet war, den Nachbarn Schrecken einflößte, weßhalb sie dem Bischof den Besitz des Grunds und Bodens, worauf es stand, streitig machen wollten. Diesem Streite wurde aber bald ein Ende gemacht durch das Iuramentum Episcopis et septem Stolarum, ein Vorrecht, welches seit alten Zeiten den Utrechter Bischöfen verliehen,

Stadt fährt, kommt man zuvor durch die südliche Vorstadt derselben, welche die Tolsteeg, (die Zollgasse) heißt, wo ehemals die Bischöfe Zölle erhoben, und eine gute Viertelstunde in der Länge hat. Ich fuhr zum Zollgassenthore (Tolsteegpoort) hinein, und längs dem südlichen Theile des alten Grabens, (de Oude Gracht) um wieder in meinem alten Wirthshause, het Kasteel van Antwerpen, einzukehren, welches ganz nahe am Rathhause liegt, und das ich Ihnen, falls Sie einmal in diese Gegend kommen sollten, empfehlen kann.

---

und ihnen späterhin durch Kaiser Karl den IV bestätigt worden war. Es bestand darin, daß dem Eide des Bischofs und sieben ihn begleitender, mit der Stola geschmückter Priester an Ort und Stelle unbedingter Glaube beigemessen und ihrem Zeugnisse Folge geleistet werden mußte. Sie begaben sich in dem geweihten Ornat, von dem der Eid den Namen führte, nach dem streitigen Platz, und sobald sie förmlich den Eid abgelegt, daß der Besitz ihnen rechtmäßig zukäme, war dadurch allein die streitige Frage entschieden. Auf diese Weise nun stellte sich Arnold v. Hoorn oder sein Nachfolger, Floris v. Wevelinkhoven, wieder in den Besitz des von dem Herrn v. Vianen so gefürchteten Orts Vreeswyck.

So hätte ich denn den Cyclus geschlossen, den ich von hieraus innerhalb sechs Wochen durch den größten Theil der Provinz Südholland gemacht, und wäre auf den Standpunkt wieder zurükgekehrt, von wo aus ich diesen Durchflug angetreten hatte. Nun geht es also auf die Rückreise, mein Lieber; da aber Freund X noch nicht hier angelangt ist, und ich seinem, hier vorgefundenen Briefe zufolge, wohl noch ein paar Tage auf ihn warten kann, so will ich, da ich, bei meinem ersten hiesigen Aufenthalt nur sehr kurz über diese Stadt und Provinz meine Bemerkungen Ihnen mittheilte, diese Zeit benutzen, um noch einiges darüber nachzuholen.

Sechs und dreißigster Brief.

Utrecht am 4ten September 1817.

Das Bisthum Utrecht ist viel älter, als die Grafschaft Holland. Dieses wurde, wie Sie schon aus meinen früheren Berichten ersehen haben, erst im Jahre 922 förmlich zu einer Grafschaft erhoben; denn, wenn gleich Kaiser Karl der Große dem Vater und Großvater von Dietrich I mehrere Besitzungen in Holland schenkte, und die Einwohner schon früher, wie Vossius und Grotius behaupten, sich im Jahre 863 und 913 ihre eigenen Herren wählten: so hatten diese doch noch nicht den Titel, Grafen, welchen Dietrich I erst im obgedachten Jahre, von Karl dem Einfältigen erhielt. Das Bisthum Utrecht hingegen wurde bereits im Jahre 696 von dem heiligen Willibrord gestiftet, welcher in diesem Jahre durch Papst Sergius I zum Erzbischof eingeweiht wurde, und

schon im folgenden hier ein Concilium hielt. Damals hieß Holland noch Friesland, und stand unter der Bothmäßigkeit Theodorichs II oder vielmehr seines Oberhofmeisters, Pipin v. Harstall, der es 692 ganz erobert hatte. Utrecht lag zwar auch in dem Lande, damals allgemein Friesland genannt, welches sich noch, bis nach Karls des Großen Zeiten, von der Weser bis an die Schelde ausdehnte; aber Utrecht bestand schon mehr für sich, als jede andere Stadt in der ganzen Gegend. Das Bisthum hatte sowohl von Karl Martel 722, als von Karl dem Großen 777, ansehnliche Schenkungen an Land und Zöllen erhalten. Ludwig der Fromme fügte noch die sämmtlichen Zehnten hinzu, und die Macht der Utrechter Kirche wuchs mit jedem Tage. Sie war die Hauptkirche des ganzen Landes. Die Stadt wurde eine königliche Stadt, Villa Regia, genannt. Zwar sind der Stifter Willibrord, der 736 starb, und sein Nachfolger Winfried, dem Papst Gregor II den Namen Bonifacius gab, und der 754 von den Friesen nebst 53 anderen Geistlichen bei Dokkum erschlagen wurde, die beiden einzigen Priester gewesen, welche den erzbischöflichen Titel führten. Zwar hatte Bonifacius selbst, obgleich Papst Zacharias ihn zum Primas von Germa-

nien und Belgien angestellt hatte, einen großen Straus zu bestehen mit dem dritten Erzbischofe von Köllu, Hildegar, der die oberste Gerichtsbarkeit über das Utrechter Bisthum in Anspruch nahm; zwar wurde dieses wirklich nach beider Tode dem Köllner Erzstifte unterworfen; dennoch blühete es immer mehr auf, und, als Karl der Große starb, zählte es schon seinen siebenten Bischof. Indessen nahmen die Streifzüge der Normänner gewaltig zu, und auch Utrecht mußte ihre Plünderungen und Mordbegier unter seinem eilften Bischof, Hungerus, im Jahre 837 fühlen, so daß dieser Bischof sich zum Könige Lothar flüchten mußte, und sein Bisthum von dem wilden Feinde verwüstet, seine Geistlichen jämmerlich mißhandelt und umgebracht sah. Als aber die Normänner 885 verjagt worden waren, so nahm alles wieder eine andere Gestalt an, und das Bitshum Utrecht wurde unter Hungerus Nachfolger, Odilbald, vorzüglich aber unter dem 14ten und 15ten Bischof, Radbod und Balderik, mächtiger, als je, wozu die vielen Schenkungen, welche es noch vor dem Ablaufe des 9ten Jahrhunderts in allen Provinzen erhielt, und späterhin der kräftige Schutz Kaisers Heinrich I. und Otto des Großen nicht wenig beitrugen. Letzterer verlieh dem Bischof Balderik 933 das

Münzrecht, und gab ihm viele Länder. Seit der Zeit sahen sich die Utrechter Bischöfe in Stand gesetzt, die Waffen zu führen. Balderik vertrieb, den Degen in der Faust, die Normänner, welche 934 abermals einen Angriff gewagt hatten, verschönerte und befestigte die Bischofsstadt, und zeigte eben so viel Geist und Muth, als sein Vorgänger, Radbod, der öfters zu Deventer im ersten Dezennium des 10ten Jahrhunderts residirte, von dort aus ganz Friesland durchzog, um die Abgötterei zu vernichten, und mit diesen Eigenschaften so viele Frömmigkeit vereinte, daß er weigerte, sich mit weltlichen Sachen abzugeben, und an dem Hofe Karls des Kahlen zu erscheinen. Balderiks Nachfolger, Volkmar, wie seine Vorgänger, Lehnsmann des deutschen Reichs, wollte, als solcher, auch seine Ansprüche auf Holland geltend machen, und wiegelte daher 989 die Westfriesen auf, dem dritten Grafen von Holland, Arnold, nicht zu huldigen. Größerer Zwiespalt entstand aber noch in der Folge, als die Utrechter Bischöfe sich zu Lehnsherren von der Grafschaft aufwarfen, vorzüglich aber wegen des Besitzes der alten Grafschaft Teisterbant. Ansfried, Utrechts 18ter Bischof, war aus diesem Hause, und vermachte der Kirche den Antheil seiner Besitzungen in derselben;

sein Nachfolger Adelbold wußte aber den Kaiser Konrad, den Salier, 1025 zu bewegen, daß er die ganze, damals sehr mächtige Grafschaft Teisterbant dem Utrechter Hochstifte, als Lehn, auftrug. Dietrich III glaubte ein Erbfolgerecht auf diese Grafschaft zu haben. Am Ende des 9ten oder im Anfange des 10ten Jahrhunderts war dieselbe im Besitz Walgers gewesen, der ein Bruder seines Urgroßvaters, des ersten Grafen v. Holland, Dietrich I, war; nach Walgers Tode war sie aber bereits durch Kaiserliche Schenkungen vertheilt, und obgenannter 14te Bischof, Radbod, Walgers Sohn, hatte seinen Antheil dem Hochstifte geschenkt. Adelbold galt sehr viel bei dem Kaiser Konrad II. Unstreitig war dieser 19te Bischof der mächtigste Lehnsherr in ganz Niederland. Auf der Liste seiner Lehnsmänner standen der Herzog v. Brabant, die Grafen v. Flandern, v. Geldern, v. Zutphen, Holland und andere Herren. Letzterer, der sich noch immer Dietrich v. Friesland nannte, war sogar des Bischofs Obermarschall; aber einerseits erregte die Einverleibung der Grafschaft Teisterbant, andererseits die Erbauung der Veste zu Dordrecht (S. den 29ten Brief) ohne Einwilligung des Kaisers, große Mißhelligkeiten zwischen Adelbold und Dietrich III.

Dieser wurde von jenem, wegen letzterer Unruhe beim Kaiser verklagt, welcher dem Bischof und dem Herzoge v. Lothringen, als zweitem Lehnsherrn auftrug, das Dordrechter Schloß zu schleifen. Nun entstand der erste Krieg zwischen Utrecht und Holland. Dietrichs Waffen siegten, und der Obermarschall nahm sogar seinen Lehnsherrn gefangen. Der Bischof wurde aber bald losgelassen, unter dem Versprechen, daß er Dietrichen mit dem Kaiser aussöhnen sollte. Dieß geschah; der Friede wurde geschlossen, und Dietrich behielt seine Besitzungen. (S. den 29sten Brief.) Aber nicht nur Teisterbant blieb größtentheils bei dem Hochstifte, sondern auch die Grafschaft Drenthe wurde damit vereinigt. Nach Adelbolds Tode 1027, konnten die Kapittel über die Wahl eines neuen Bischofs nicht einig werden. Kaiser Konrad begab sich darauf in Person nach Utrecht, um die Streitigkeiten darüber zu schlichten. Die hochschwangere Kaiserin begleitete ihn. Die Geburtswehen überfielen sie zu Oosterbeeck, in der Veluwe, unfern Arnhem. Sie wurde in das Haus des dortigen Priesters Bernulf gebracht, und gebahr einen Sohn, den nachherigen Kaiser Heinrich III. Hierüber erfreut, ernannte Konrad diesen Bernulf zum 20ten Bischof von Utrecht. Die Stadt wurde

für eine Kaiserliche Stadt erklärt, und Konrad II endigte selbst in dieser Stadt seine Tage 1039. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich III, auch der Schwarze genannt, vergaß den Mann nicht, in dessen Hause er das Leben empfangen hatte, und außer der Grafschaft Drenthe, wurden durch ihn dem Hochstifte auch noch sehr viele Länder im Gröningerlande 1046 verliehen. Er unterstützte den Bischof in seinem Kriege mit Dietrich IV v. Holland, und Dordrecht fiel dadurch 1046 in des Bischofs Hände; kam aber im folgenden Jahre wieder an den Holländischen Grafen (S. den 29sten Brief) Wilhelm v. Geldern, der 1054 Bernulfs Nachfolger wurde, und, ohne selbst Kriegsmann zu seyn, dennoch eben so ehr- als kriegssüchtig war, dergestalt, daß er seinen Bruder Wichard III, den Erzbischof v. Kölln, den Bischof v. Lüttich, und die Grafen von Löven, Kuik und Brandenburg, gegen Floris I von Holland aufhetzte, der zwar Sieger blieb, aber mitten im Siege 1061 seinen Tod fand. Nun hatte des Bischofs Hab- und Herrschsucht freies Spiel. Dietrich V, Floris I Sohn, war noch unmündig bei seines Vaters Tode. Heinrich IV war seinem Vater Heinrich III zwar in der Kaiserlichen Würde gefolgt; stand aber noch unter der Vormundschaft des Erzbischofs

von Kölln, Hanno, der Wilhelms v Geldern besonderer Freund war, und den jungen Kaiser in Allem ganz nach seinem Willen leitete. Diesen Umstand benutzte der Utrechter Bischof, der durch seinen Freund Hanno zwei Schenkungsbriefe von Heinrich IV 1064 erhielt, wobei dieser Kaiser dem Utrechter Bischofe alles, was die Grafen v. Holland besaßen, oder seit den ersten Schenkungen der Könige v. Frankreich besessen hatten, wie auch alle Länder, die der Utrechter Kirche durch Gewalt entrissen worden waren, förmlich zusprach und angedeihen ließ; aber es war nicht leicht, Besitz von einer so ansehnlichen Schenkung zu nehmen. Die Mutter des jungen Grafen Dietrichs V heirathete in zweiter Ehe Robert, Grafen v. Flandern, der den Beinamen, der Friese, hatte. Dieser übernahm die Vormundschaft über den jungen Dietrich, und machte Wilhelm v. Geldern viel zu schaffen. Robert war glücklich in allen seinen Unternehmungen, und flößte mithin dem Utrechter Bischofe nicht wenig Furcht ein. Er machte also ein Bündniß mit Gottfried, dem Buckeligen, Herzoge v. Lothringen, und übertrug ihm 1072 alle seine Rechte auf die Besitzungen der Grafen v. Holland. Gottfried war siegreich. Robert kam zwar aus Flandern, um ihm

eine Schlacht zu liefern, verlor sie aber, und ließ Frau, Stiefsohn und Grafschaft im Stich. Der Lothringer beherrschte ganz Holland bis an seinen Tod 1076 (S. den 21sten Brief) Das Jahr vorher starb auch der Utrechter Bischof, über welchen der Vatikan seinen Bannfluch aussprach, weil der Päpstliche Hof damals mit dem Kaiserlichen sehr gespannt, und Wilhelm v. Geldern aus Dankbarkeit immer auf der Seite des letzteren war. Sein Nachfolger Konrad, der 22ste Bischof, suchte zwar durch Fortsetzung des bereits angefangenen Festungsbaues bei Yfselmonde seine Ansprüche auf Holland, nach Gottfrieds Tode, geltend zu machen; aber seine Bemühungen waren fruchtlos, wie Sie aus meinem 24sten Briefe bereits ersehen haben. Zwar kam Dietrich V nun in den ruhigen Besitz seiner Staaten; aber der Utrechter Bischof schlug nun sein Auge gen Nordosten, in der Hoffnung, sein Bisthum allda zu vergrößern. Er benutzte deßhalb den zwischen dem Kaiser und dem Grafen v. Ostfriesland, Egbert II' bestehenden Zwiespalt, und nachdem letzterer 1089 ermordet wurde, war Konrad wirklich so glücklich, durch Kaiser Heinrich IV mit den Friesischen Grafschaften Ostergo, Westergo, Islego und Stavoren belehnt zu werden. Dagegen trat er

die Grafschaft Velüwe an Gottfried v. Bouillon ab, der sie 1094 wieder an den ersten Grafen von Geldern, Otto v. Nassau, veräußerte. Konrads Nachfolger, Gondebald, verlor aber wenige Jahre darauf die neuerworbenen Friesischen Länder, als Kaiser Heinrich V 1125 zu Utrecht, wo er nebst seinem Urgroßvater Konrad, dem Salier, in der Domkirche begraben liegt, den Geist aufgab, und Lothar, den Sachsen, zum Nachfolger in der Kaiserswürde erhielt; denn dieser war der Oheim des Grafen v. Holland, Dietrich VI, der eben diese Friesischen Grafschaften der Kirche entzog, und sie seinem Neffen schenkte, der sie aber 1138 wieder verlor, indem Kaiser Konrad III sie abermals dem Utrechter Bisthume verlieh. Hierauf entstand ein neuer Krieg. Dietrich VI vermochte seinen Schwager, den Grafen Otto v. Bentheim, mit gewaffneter Hand, in Drenthe einzufallen, und die Gröninger gegen den Bischof, Herbert, aufzuhetzen. Er benutzte die Abwesenheit dieses 26sten Bischofs, der nach Rom gezogen war, um sich vom Papste, Honorius II einweihen zu lassen. Bei seiner Zurückkunft bezwang er aber seine aufgewiegelten Unterthanen, schlug Otto v. Bentheim, und nahm ihn selbst gefangen. Dietrich VI zog darauf vor Utrecht,

und belagerte die Stadt, in der Absicht, seinen Schwager zu befreien. Eben wollte er die Sturmleitern anlegen lassen, als Bischof Herbert in vollem Ornat und in großem Pomp, von sämtlicher Geistlichkeit begleitet, zur Stadt hinauszog, und dem Grafen v. Holland drohete, den Bannfluch über ihn und sein Heer auszusprechen. Der Soldat zitterte, der Graf fiel dem geistlichen Hirten zu Füßen, warf Schwerdt und Schild von sich, und that demüthig Buße. So endete Herberts Gewandtheit diesen Krieg, und wendete die Gefahr von sich und seinem Bisthume ab. Er starb im Jahre 1150. Die neue Bischofswahl gab Veranlassung zu vielen Unruhen. Im Jahre 1145 hatte Kaiser Konrad III den beiden Utrechter Domstiftern von St. Martin und Salvator das ausschließende Recht verliehen, ihre Bischöfe selbst zu wählen. Nach Herberts Tode entstanden zwei Partheien. Die benachbarten Fürsten, die Grafen v. Holland, Geldern und Kleve mischten sich in die Wahl, und wußten es durch Bestechungen und allerlei Ränke dahin zu bringen, daß diese auf Hermann v. Hoorn fiel, und durch den Kaiser bestätigt wurde. Die Minderheit der Kapittel nebst den Städten, Utrecht und Deventer, hatte aber den Krummstab dem

Sohne des Grafen Adolph zugedacht, und die Utrechter, über eine so unregelmäßige Wahl erbost, jagten den Bischof Hermann zur Stadt hinaus, und huldigten obgenanntem Grafen Friedrich. Kaiser Konrad III befand sich damals zu Nimegen, und die Sache wurde dem Kaiserlichen Gerichte übergeben. Die Utrechter wurden verurtheilt; beriefen sich aber auf den Papst. Allein Graf Dietrich VI v. Holland ging, mit den Waffen in der Hand, nach Utrecht, drang in die Stadt ein, brachte Hermann v. Hoorn mit, und setzte ihn mit Gewalt auf den bischöflichen Stuhl. Als Friedrich, der Rothbart, zwei Jahre darauf dem Kaiser, Konrad III, in der Regierung folgte, mußten die Utrechter wegen dieses Aufstandes noch eine Geldbuße bezahlen, obgleich die Erfahrung zeigte, daß sie nicht mit Unrecht sich gegen die Wahl des Bischofs Hermann v. Hoorn gesetzt hatten, indem während seiner sechsjährigen Regierung das Bisthum unaufhörlichen Unruhen ausgesetzt, und der Anarchie Preis gegeben war. Nicht so sein Nachfolger, der 28ste Bischof, Gottfried v. Rhenen. Dieser unerschrockene Geistliche war stolz darauf, daß er keine Gefahr scheute, und sich nicht schämte, für die Vortheile der Kirche zu streiten, was er sich sogar als Pflicht

anrechnete. Vier starke Schlösser wurden durch ihn erbauet, Horst in der Veluwe gegen die Geldrischen, Vollenhoven in Overyssel gegen die Friesen, Montfort gegen die Holländer, und Woerden (S. den 15ten Brief) gegen die Herren v. Amstel. Seit der Entstehung der Grafen v. Holland bestand zum erstenmale unter seiner Regierung Friede und Einigkeit zwischen dem Utrechter Bisthume und den obgenannten; wogegen aber Gottfried v. Rhenen an seinem anderen Nachbar gegen Osten, dem Grafen Heinrich v. Geldern, einen neuen mächtigen Feind bekam, wider welchen der Graf v. Holland ihn kräftig, obgleich fruchtlos, unterstützte, wodurch die Burggrafschaft Gröningen, welche der Bischof durch den Tod des letzten Lefford, dem sein Vorgänger Herbert diese zu Lehn gegeben hatte, für dem Bißthume anheimgefallen erklärte, und dieß Recht mit den Waffen behaupten wollte, eine Zeit lang unter die Oberherrschaft des Grafen v. Geldern kam. Floris III v. Holland, der 1157, ein Jahr, nachdem Gottfried v. Rhenen zum Bischof erwählt worden war, seinem Vater, Dietrich VI, in der Gräflichen Macht und Würde folgte, erschien im folgenden Jahre 1158 mit dem obgedachten Bischofe auf einem Reichstage zu Roncaglia in Italien, beide in der Eigen-

schaft als Fürsten des heiligen Römischen Reichs, in welcher Dietrich VI bereits auf mehreren vorher erschienen war. Beide erwarben dort das Zutrauen des Kaisers Friedrich I, und, als dieser 1165 zu Utrecht war, kamen unter seiner Vermittelung mehrere Verträge und Vergleiche zu Stande, wovon einer unter andern auch die weltliche und geistliche Macht in den Friesischen Grafschaften, Oostergo und Westergo, theilte, und diese dem Bischofe von Utrecht, jene dem Grafen v. Holland zuerkannte. Die Eintracht zwischen beiden Ländern, durch Gottfried v. Rhenen so weislich eingeleitet, wurde nach seinem Tode 1178 noch stärker dadurch befestigt, daß der Bruder des Grafen Floris IV, Baldwin von Holland, zu Gottfrieds Nachfolger auf dem Utrechter Bischofsstuhle erwählt wurde. Die Feindseligkeiten fingen aber bald wieder an mit den beiden Söhnen Heinrichs v. Nassau, Gerard II und Otto II, den Nachfolgern ihres Vaters in der Grafschaft Geldern. Die Veranlassung dazu gab die versäumte Lehnserhebung der Grafschaft Velüwe vom Utrechter Bischofe, der nur unter dieser Bedingung in die Veräußerung derselben durch den Herzog von Brabant an den Grafen v. Geldern eingewilligt hatte. Baldwin erklärte also letzteren der Ve-

lüwe verlustig und nahm sie mit Gewalt ein. Gerard II, um sich zu rächen, belagerte sogleich Deventer; aber die Dazwischenkunft des Kaisers, Friedrich I, versöhnte beide Partheien. Nachdem Gerard II 1180 mit Tode abgegangen war, brach jedoch der Krieg unter seinem Bruder, Otto II, mit neuer Wuth aus. Im Jahre 1186 fiel der Bischof, von den Grafen v. Kleve und seinem Bruder, dem Grafen v. Holland unterstützt, abermals in die Velüwe und in die Grafschaft Zütphen ein, und schleppte eine große Beute nach Deventer. Diese Stadt wurde darauf zum zweitenmal durch Otto II belagert. Der Kaiser legte sich wieder ins Mittel, und die Streitsache wurde dem Ausspruche eines Kaiserlichen Gerichts überlassen. Dieser erfolgte aber erst unter Friedrichs I Nachfolger, Heinrich VI, im Jahr 1191, welchem zufolge die Velüwe zwar dem Grafen v. Geldern verblieb; dieser aber verpflichtet wurde, sie immer von dem Bischofe v. Utrecht zu Lehn zu empfangen. Einige Zeit darauf lehnten sich die Gröninger und die Einwohner der Grafschaft Drenthe gegen ihren Bischof auf. Der Graf v. Geldern, Otto II, bot seine Vermittelung an, aber diese gab Anlaß zu einem neuen Kriege zwischen ihm und dem Bischofe. Dieser verwüstete

alles in der Veluwe, jener in Overyssel und Deventer sah sich zum drittenmale belagert. Indessen starb Bischof Baldwin, 1196. Bei der neuen Wahl standen der Dompropst Dietrich v. Holland, des Verstorbenen Bruder, und Arnold v. Ysenburg nach dem Bischofshute. Dieser wurde durch Otto II von Geldern, jener durch seinen Neffen Dietrich VII unterstützt, welcher, nachdem sein Vater, Floris III, zu gleicher Zeit, wie Kaiser Friedrich, der Rothbart, auf seinem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande [1189 gestorben war, demselben, als Graf v. Holland, nachfolgte. Papst Celestinus III bestätigte Arnolds Wahl; da dieser aber starb, ehe er noch Rom verließ, so bekräftigte der heilige Vater die des Dietrichs v. Holland. Als aber auch dieser auf der Rückreise mit Tode abging, so wurde nun der Herrsch- und Gewinnsucht ein weites Feld eröffnet. Beide Grafen, der Geldrer und der Holländer, fielen, jeder für sich, in die Bischöflichen Staaten ein, und verwüsteten alles mit Feuer und Schwerdt, ehe noch ein neuer Bischof ernannt war. Endlich fand in dem Jahre 1198 diese Ernennung Statt, und die Wahl fiel auf Dietrich v. d. Aze, Propst zu Mastricht. Nun Dietrich VII keinen seiner Anverwandten mehr auf dem Bischöflichen Stuhle

sah, beförderte er auch nicht mehr den Vortheil der Kirche, sondern dachte nur auf seinen eigenen. Die nämlichen Absichten beseelten auch Otto II v. Geldern. Der neue Bischof hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Dem obgedachten Vertrage von 1165 zufolge wollte er einige Gelder in Oostergo und Westergo erheben, in der guten Absicht, die Schulden damit zu decken, welche die früheren Kriege und das gewaltthätige Eindringen Dietrichs VII in das Bisthum verursacht hatten; aber des letztgenannten Bruder Wilhelm, der indessen sich zum Grafen von Friesland emporgeschwungen hatte, wurde darüber höchst aufgebracht, überfiel den Bischof in einem Kloster zu Staveren, und führte ihn gefangen nach Oosterzee ab, wo er aber nicht lange blieb, denn einige Laien und Geistlichen hatten sich zusammen vereinigt, um ihn zu befreien. Jämmerlich gieng es indessen in dem Hochstifte selbst zu. Otto II bemächtigte sich der Stadt Deventer, Dietrich VII plünderte überall die unteren Länder des Bisthums aus, und belagerte sogar Utrecht. In dieser Noth wußte der Bischof sich gar nicht mehr zu helfen, er nahm deßhalb seine Zuflucht zu dem Herzoge v. Lothringen, und sah sich durch diesen gerettet. Otto II wurde von ihm überrascht und gefangen genommen.

Dietrich VII hob die Belagerung der Bischöflichen Hauptstadt auf, fiel in Brabant ein, und zog dem Herzoge von Lothringen entgegen, wurde aber 1199 unweit Heusden geschlagen, und hatte das nämliche Schikfal, wie der Graf v. Geldern. Nun bekam der Bischof wieder Luft. Deventer wurde erobert, und die Grafschaft Zütphen überwältigt. Beide Grafen wurden gegen ein ansehnliches Lösegeld wieder in Freiheit gestellt, und die Aussöhnung der feindseligen Partheien zu Stande gebracht; allein der Holländische sowohl, als der Geldrische Graf, überlebten dieselbe nicht lange. Im Anfange des 13ten Jahrhunderts verließen beide diese Welt, und ich, mein Freund, verlasse sie für heute, um Morgen mit einem neuen Jahrhunderte die Reihe der Utrechter Bischöfe in einem neuen Briefe fortzusetzen.

Sieben und dreißigster Brief.

Utrecht am 5ten September 1817.

Nach dem Tode Dietrichs VII v. Holland mischte sich der Utrechter Bischof augenblicklich in die Streitigkeiten die über die Erbfolge in der Holländischen Grafschaft zwischen des letztverstorbenen Grafen Tochter Ada und ihrem Oheim Wilhelm I, den sie aus meinen vorigen Briefen schon, als Statthalter v. Friesland, kennen, entstanden waren. Dietrich v. d. Aaze, auch Theodorik II genannt, schlug sich gleich auf die Seite der Gräfin Ada und ihres, in der Eile von ihrer Frau Mutter Adelheid für sie bestimmten Gemals, des Grafen v. Loon, der dem Bischofe 2000 Silbermark für seine Unterstützung bezahlte. Dieser eroberte darauf das befestigte Schloß ten Bussche (am Busche) an der Veecht, drang in Holland ein, kam bis Leiden, und vereinigte sein Lager in der Gegend von Voorscho-

ten mit dem des Neuvermählten. Aber auf einmal überfiel ein panischer Schrecken beide Heere, und ohne geschlagen zu seyn, flohen und flogen sie aus einander. Zwar dauerten die Feindseligkeiten noch eine Zeit lang fort, der Bischof bemächtigte sich sogar der Stadt Dordrecht; (S. den 29sten Brief) aber Wilhelm I blieb dennoch Sieger, und machte 1206 mit dem Bischofe einen Friedensvertrag, nach welchem er zwar in allen Besitzungen seines Bruders demselben, als Graf von Holland, folgte; diese aber immer von dem Bischof zu Lehn empfangen mußte. Einige Jahre darauf starb Theodorik II, und Otto v. Geldern, Sohn des, in meinem vorigen vermeldeten Grafen, Otto II, wurde an dessen Stelle gewählt. Dieser war erst 24 Jahre alt, vorher Propst zu Xanten, von guten Sitten und sanftem Charakter, und regierte mit vieler Weisheit und Gerechtigkeitsliebe; starb aber, als er eben im Begriffe stand, nach Rom zu reisen, und sich dort vom Papst, Innocenz III, für mündig erklären und einweihen zu lassen. Ihm folgte der Dompropst Otto II, aus dem Hause v. d. Lippe, der 34ste Bischof. Dieser begleitete den Grafen Wilhelm I v. Holland auf seinem Kreuzzuge nach Palästina in dem Jahre 1217, dessen mein 10ter Brief bereits Erwähnung

that; ward aber nach seiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande, nachdem Graf Wilhelm I v. Holland 1222 gestorben, und ihm sein zwölfjähriger Sohn, Floris IV, unter der Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Gerard III von Geldern, Bruders des letztverstorbenen Bischofs, gefolgt war, durch die Neckereien, welche sich die Bischöflichen Beamten gegen die Salländer erlaubten, in einen Krieg mit dem ebengenannten Grafen Gerard III 1224 und 1225 verwickelt, in welchem beide Theile einander wechselseitig ihre Länder verwüsteten, bis endlich der päpstliche Abgesandte sie mit einander versöhnte, und den Frieden vermittelte. Inländische Unruhen in Gröningen und Drenthe gaben aber schon im folgenden Jahre 1226 Veranlassung zu einem neuen Kriege. Anfänglich suchte zwar der Bischof diesen in Güte beizulegen, aber umsonst; die Drenthener standen sogar völlig gegen ihn auf, und er mußte zu den Waffen greifen. Ihm kamen die Grafen v. Geldern, Holland und Kleve, und die Herren v. Amstel zu Hilfe. Gerard III und Gysbrecht v. Amstel zogen in Person mit dem Bischofe zu Felde. Es kam zu einem fürchterlichen, unglücklichen Treffen in den moorigen Steppen, unweit Koeverden. Obgenannte beide Herren fie-

len, schwer verwundet, in Feindes Hände, und Bischof Otto II wurde auf eine erbärmliche Weise todt geschlagen, seine Tonsur entheiligt, ihm die Haut über den Kopf gezogen, und selbst sein Leichnam noch schrecklich mißhandelt. Der junge Graf v. Holland, Floris IV, seines Vaters und Vormundes beraubt, eilte nach Utrecht, um die Wahl eines neuen, muthigen Bischofs zu betreiben. Als solcher war Willebrand v. Oldenburg, Bischof v. Paderborn, bekannt, und sie fiel auch auf diesen, ja der Papst gab ihm sogar die Erlaubniß, von dem Paderborner Bischofsstuhle auf den Utrechter überzugehen. Die erste That des 35sten Bischofes war, den Kirchenbann über die Anführer der Drenthener auszusprechen, und die beiden gefangenen Herren, deren Einflusse er seine Ernennung zu verdanken hatte, zu befreien. Darauf brachte er die Drenthener wieder zum Gehorsam, nahm den aufwiegelerischen Rudolph, Castellan v. Koeverden, gefangen, und verurtheilte ihn zum Tode, er ließ die Besiegten Strafgelder bezahlen, Buße thun und regierte ferner in Ruhe bis 1233, wo der Bruder des Grafen, Floris IV v. Holland, unter dem Namen Otto III, zu seinem Nachfolger erwählt wurde. Weise war die Regierung dieses 36sten Bischofes. Er befreiete das Hoch-

stift von seiner Schuldenlast, worein es die vielen Kriege gestürzt hatten so uneigennützig, daß er sein eigenes Vermögen dazu verwendete. Als sein Bruder, Floris IV, auf einem Turniere zu Cler-mont, in der Picardie, 1235 verrätherisch umgebracht wurde: so übernahm er die Vormundschaft über dessen sechsjährigen Sohn, den nachherigen Römischen König, Wilhelm II, und leitete die Staatsgeschäfte mit Vorsicht und Klugheit. Zwar hatten die unruhigen Dreuthener abermals sich gegen die Bischöfliche Regierung aufgelehnt; aber er dämpfte ihre Meuterei, eroberte Koeverden, und führte sie zu ihrer Pflicht zurück. Als sein Neffe 1248 zu Aachen gekrönt wurde, begleitete er ihn dahin, überlebte aber nicht lange die Krönung dieses päpstlichen Gegners, Kaisers Konrad IV, indem er schon im folgenden Jahre 1249 mit Tode abging. Bald darauf herrschte die schreck-lichste Verwirrung im Utrechter Hochstifte. Gos-win v. Amstel wurde zu seinem Nachfolger er-nannt; aber Wilhelm II v. Holland haßte ihn und sein Geschlecht. Nur ein Jahr lang bekleidete er die Bischöfliche Würde. Im Jahre 1250 wurde er abgesetzt und Heinrich v. Vianden an seine Stelle gewählt. Dieser wurde gleich angefallen durch Goswins Bruder, den früher schon erwähn-

ten Gysbrecht v. Amstel, und Hermann v. Woerden, deren beide Söhne Ihnen aus mehreren meiner vorhergehenden Briefe bereits bekannt sind. Zu diesen fügte sich Otto III, Sohn des obenerwähnten, 1229 gestorbenen Grafen v. Geldern, Gerard III, welcher Gysbrecht v. Amstel, als den Freund und Unglücksgefährten seines Vaters in dem Feldzuge von 1226 gegen die Drenthener kannte. Der neue Bischof sah sich nun von allen Seiten bedroht; dennoch blieb er Sieger im Kampfe. Die Herren v. Amstel und Woerden kamen so gar in seine Gewalt, und wurden nur auf die Fürbitte Wilhelms II wieder auf freien Fuß gestellt. Heinrich v. Vianden fiel in die Velüwe ein, und machte da große Beute, deren Ertrag er zum Erbauen des Schlosses Vreeland an der Vecht verwendete, um die Herren v. Amstel durch diese Veste an den Grenzen im Zaume zu halten. Der Friede kam zwar endlich zu Stande; allein Goswin v. Amstel wurde nicht nur nicht wieder als Bischof eingesetzt, sondern sein Bruder Gysbrecht mußte sich sogar zu der Demüthigung bequemen, sich mit 500 der Seinigen baarfuß und in Armensünderkleidern nach der Utrechter Domkirche zu begeben, um dort dem Gegner seines Bruders Abbitte zu thun, ihn für seinen Ober-

lehnsherrn zu erkennen und ihm zu huldigen. Obgenannter 38ster Utrechter Bischof überlebte nicht nur den unglücklichen Todesfall seines Freundes, des Römischen Königs, Grafen Wilhelm II von Holland, der in einem Winterfeldzuge gegen die Westfriesen im Jahre 1256 jämmerlich im Eis ums Leben kam, sondern auch den seines Bruders Floris, welcher der Oheim und Vormund seines, bei des Vaters Tode zweijährigen Neffen, Floris V, war, und zwei Jahre später auf einem Turniere zu Antwerpen eine tödtliche Wunde erhielt. Heinrich von Vianden starb erst im Jahre 1267, und an seiner Statt wurde Johann von Nassau Utrechts 39ster Bischof. Indessen hatte obgedachter Graf Otto III v. Geldern 1258 die Vormundschaft über den damals erst vierjährigen Floris V v. Holland angetreten, und die immer unruhigen Westfriesen, stolz auf den Sieg, welchen sie über den Vater davon getragen hatten, benutzten die Unmündigkeit des Sohnes, weiter um sich zu greifen, die Schlösser zu zerstören und den Adel überall zu vertreiben. In diesem trüben Wasser suchte Gysbrecht v. Amstel zu fischen. Er sah wohl ein, daß er der auch ihm drohenden Gefahr nicht entgehen könnte, wenn die Westfriesen mit Macht gegen ihn an-

rückten, und bot sich ihnen also zu ihrem Feldherrn an, wobei er noch die geheime Absicht hatte, sich bei dieser Gelegenheit zugleich an dem Bischofe v. Utrecht zu rächen, der im Anfange dieser aufrührerischen Bewegungen noch immer der verhaßte Gegner seines Bruders war, gegen welchen er beständig einen großen Groll hegte. Er belagerte und nahm obgedachte Veste zu Vreeland ein, zog mit den Kennemern und Westfriesen, welche sein Anerbieten angenommen hatten vor Utrecht, und der Holländische Götz ermahnte die Bürger, sich von ihren Unterdrückern zu befreien, dem Beispiele der Westfriesen zu folgen, und ein Bündniß mit ihnen zu schließen. Es geschah. Der Bischof und der Adel wurden vertrieben, und eine neue Stadtregierung eingesetzt. Amersfort folgte dem Beispiele Utrechts, und die ganze Gegend rings umher war im Aufstande. Gysbrecht v. Amstel verwüstete darauf die Schlösser seiner besonderen Feinde, der Herren v. Abkoude, v. Ryfenburg und v. Vianen. Als dieß geschah, führte aber Johann v. Nassau bereits den Krummstab. Otto III v. Gelbern konnte nach diesem Betragen Gysbrechts v. Amstel nicht mehr auf seiner Seite, wie vorher, seyn, weil er, als Vormund des jungen Grafen v. Holland,

gegen welchen die Westfriesen sich vorzüglich aufgelehnt hatten, dessen Gerechtsame verwahren mußte. Er also und der verjagte Utrechter Bischof sowohl, als die Holländische Vormundschaft, mußten sich nun insgesammt dem fortreißenden Strome des Aufruhrs entgegen stellen; doch durfte Otto III einem so großen siegreichen Baurenheere keine förmliche Schlacht liefern. Als aber Gysbrecht v. Amstel das Ungewitter von allen Seiten herannahen sah, so entließ er seine Mannschaft und zog sich zurück. Darauf belagerten der Bischof und der Graf v. Geldern Utrecht; als aber Johann v. Nassau sah, daß er sich der Stadt nicht bemeistern konnte, wendete er sich gegen Amersfort, und bemächtigte sich desselben. Darauf zog er nach Deventer; aber es dauerte zwei volle Jahre, bevor Utrecht wieder in die Gewalt des Bischofs kam, nachdem es des Nachts von Sueder v. Bosichem heimlich überfallen, mit Sturmleitern erstiegen und erobert worden war. Dennoch war der Bischof nicht sicher in der Stadt. Die Partheischaft nahm immer zu, und Utrecht ward nicht eher ruhig, als bis der zweite Vormund des Grafen Floris V von Holland, Nicolaus v. Cats, den Sie schon aus meinen früheren Berichten kennen, sich, von 500 Schildknappen begleitet, dahin begab, die Thore aufhak-

ken ließ, auf öffentlichem Markte Gericht hielt, und 40,000 Bürger aus der Stadt vertrieb 216). Nun herrschte Johann v. Nassau einige Zeit in Ruhe; als er aber das Schloß Vreeland (S. hier oben) an Gysbrecht v. Amstel und noch mehrere andere Vesten veräußerte, da wurden der Adel und

---

216) Hieraus sieht man, wie groß und mächtig damals die Stadt muß gewesen seán, da man doch höchstens annehmen kann, daß die große Hälfte verbannet wurde. Jetzt gäbe es nicht so viele Seelen, vielweniger Bürger, daraus zu vertreiben, wenn man auch die ganze Bevölkerung wegjagen wollte. Uebrigens mag diese Angabe des Herrn Beka wohl etwas übertrieben seyn; denn, wenn es lauter Bürger gewesen, und auch zwei Drittheile der ganzen Stadtbevölkerung verjagt wäre, so hätte sich diese, wenn man auch den fünften Einwohner zum Bürger rechnen will, was gewiß sehr viel ist, auf nicht weniger als 260,000 Seelen und darüber belaufen, und wenn man die Verbannten nur auf die Hälfte setzt, so wäre sie gar 400,000 Selen stark gewesen, und diese konnte die Stadt beinahe gar nicht fassen. Wenn es also mit der Zahl von 40,000 Verbannten richtig ist, so sind vermuthlich Männer, Weiber und Kinder mit darunter begriffen gewesen, und doch käme beinahe eine dreifache Bevölkerung gegen die jetzige heraus, wenn auch nicht völlig die Hälfte der Einwohner verjagt wurde.

die obrigkeitlichen Personen des ganzen Hochstifts; vorzüglich aber die der Stadt Utrecht, dermaßen gegen ihn aufgebracht, daß diese im Jahre 1274 ein Bündniß mit dem Grafen von Holland, Floris V, eingingen, und dieß 1278 so stark ausdehnten, daß sie selbst versprachen, alle Thore der Hauptstadt sowohl für ihn, als seine Nachfolger, immer offen zu halten, und seinen und ihren Rath jedesmal bei einer neuen Bischofswohl einzuholen; wogegen der Graf ihnen Schutz angedeihen lassen sollte. Obiger Veraußerung zu Folge hatte der Herr v. Amstel an der Vecht, nahe bei Vreeland, einen neuen Zoll angelegt, welche die Utrechter Verbündeten dort zernichten wollten; aber mit blutigen Köpfen heimgeschikt wurden. Nun kam Floris V ihnen zu Hülfe. Er fiel in Amstelland ein, zog bis nach Loenen an der Vecht, (S. den 7ten Brief) wo ein blutiges Treffen zum Nachtheile des Herrn v. Amstel und seines Schwagers und Bundsgenossen, Hermann v. Woerden, vorfiel, in welchem ersterer selbst gefangen genommen wurde. Nun belagerte Floris V das Schloß Vreeland, und obgleich es von Amstels und Woerdens Brüdern männlich vertheidigt wurde, so fiel es dennoch dem Sieger in die Hände. Der Utrechter Bischof hatte schon zuvor über obgenannte Her-

ren den Kirchenbann ausgesprochen, und sie ihrer Länder verlustig erklärt. Da sie ihrer nun wirklich beraubt waren, so überließ der Bischof ganz Amstelland an Floris V für 4000 Pfund. Hermann v. Woerden war zwar entkommen; als aber 1285 ein Aussöhnungsvertrag geschlossen worden, wobei sein Bruder und Gysbrecht und Arnold v. Amstel wieder auf freien Fuß gestellt wurden, so mußte er sich, als Lehnsmann des Grafen v. Holland, anerkennen und versprechen, die Stadt und das Schloß v. Woerden immer zu seinem Empfange bereit zu halten, und ihn, als seinen Oberlehnsherrn, zu allen Zeiten, selbst gegen den Bischof v. Utrecht, zu vertheidigen. So standen die Sachen, als der unthätige Johann v. Nassau, im Jahre 1288 starb, und zu seinem Nachfolger auf dem Bischöflichen Stuhle Johann v. Sirk, auch Johann II genannt, erhielt. Da dieser früher schon zur Befehdung des Herrn v. Amstel thätig mitgewirkt hatte: so war diese Wahl sehr angenehm, und Utrecht genoß wirklich unter seiner Regierung eine wohlthätige Ruhe. Indessen konnten die Herren v. Amstel und Woerden ihren erlittenen Verlust und die erzwungene Erniedrigung nicht ertragen, obgleich sie Floris V diese gar nicht fühlen ließ, sie vielmehr in seinen Rath berief, immer von ihnen

umgeben war, und sie zu seinen Freunden machen wollte; aber diese Herren, konnten die erduldete Schmach nicht vergessen, und, als der Utrechter Bischof, Johann v. Sirck, 1296 starb, suchten sie die Wahl auf einen Mann zu lenken, von welchem sie glaubten, daß er ihre rachgierigen Absichten besser, als sein Vorgänger, begünstigen würde. In wie fern nun der neuerwählte 41ste Bischof, Wilhelm v. Mecheln, an der Verschwörung Antheil hatte, die gleich nach seiner Ernennung gegen Floris V ausbrach, ist schwer zu beurtheilen; allein gewiß ist es, daß diese von Utrecht ausging, wo, als der Graf v. Holland dort im Sommer 1296 sich befand, zu gleicher Zeit alle Verschwornen zusammen trafen, die denn auch die Unthat vollbrachten, wovon Ihnen mein 7ter, 15ter, 35ster und mehrere Briefe wiederholt Erwähnung thaten. Der Utrechter Bischof benutzte die Unruhen, in welche die Ermordung des Grafen v. Holland seine Länder gestürzt hatte. Er hetzte die Westfriesen gegen seinen schwachen, jungen Nachfolger, Johann I, auf, suchte Vortheil aus diesen Verwirrungen zu ziehen, rückte sogar ins Feld, eroberte Muiden, an der Vechtmündung, und unterwarf es seinem Krummstabe. Aber die Niederlage, welche die

Westfriesen bei Broonegeest erlitten, und welche sie nun für immer unter die Bothmäßigkeit des Grafen v. Holland brachte, machte die Plane des herrschsüchtigen Bischofs völlig scheitern. Er, der, als Folge seiner Aufwiegelungen, sich bereits als Herrn und Meister von ganz Holland betrachtete, mußte sich, nachdem seine Flotte auf der Zuidersee, unweit Monnikendam, von den Kennemern geschlagen war, nach Overyssel flüchten, und auf seine eigene Sicherheit bedacht seyn. Er machte demnach Friede mit dem Grafen Johann I von Holland, und verband sich, ihm gegen alle seine Feinde, den Kaiser allein ausgenommen, beizustehen. Muiden und die Umgegend an der Vecht kamen wieder an Holland, aber der verwegene Bischof brach diesen Frieden bald wieder. In vollem Ornate begab er sich mit sieben anderen Geistlichen nach Muiden, und gab den dortigen Einwohnern die eidliche Versicherung, daß sie nur der Kirche angehörten, worauf diese sich ihr abermals unterwarfen. Der unruhige Bischof blieb sich in allem völlig gleich. Der neue Krieg, welcher aus dieser Verletzung des Friedens zwischen ihm und Holland wieder entstand, drückte sehr seine Unterthanen, bei welchen er dadurch sehr verhaßt wurde. Der Adel seines Landes nahm die Parthei des

Volks, hielt ihn eine lange Zeit gefangen, und zwang ihn zuletzt nach Rom zu ziehen, um dort seine Bischöfliche Würde niederzulegen; Papst Bonifacius VIII weigerte sich aber, darein zu willigen, und ertheilte sogar dem Bischof v. Münster den Befehl, seinem benachbarten Amtsgenossen beizustehen. Wilhelm v. Mecheln sammelte in der Eile ein Heer in Overyssel, und zog damit vor Utrecht, dessen Thore ihm aber verschlossen wurden. Darauf durchstreifte er die Länder von Amstel und Woerden, welche, nachdem Johann I v. Holland 1299 gestorben, und diese Grafschaft an das Henneganische Haus übergegangen war, damals dem Bruder des neuen Grafen Johann II, dem Grafen Guido v. Avesnes, als Utrechtsche Lehnsgüter, gehörten. Die Holländer zogen demnach gegen den wilden Geistlichen zu Felde, dessen Herrschsucht keine Schranken mehr kannte, und den seine eigenen Unterthanen verabscheueten. Es kam 1301 zu einer blutigen Schlacht bei Hoogerwoerd, die lange unentschieden blieb, weil niemand es wagen durfte, sich an der geheiligten Person des Bischofs zu vergreifen; bei einem dritten Anfall aber ward er vom Pferde geworfen, und blieb auf dem Schlachtfelde. Obgenannter Guido, Bruder des Grafen Johann II von Holland,

wurde an seine Stelle gewählt, und Adolph v. Waldeck, der sich mit um die Bischofsmütze bewarb, und auch in Overyssel anfänglich als Bischof anerkannt wurde, mußte dem mächtigen Guido weichen, der sich sehr befließ, die in Verfall gerathenen Angelegenheiten des Bisthums wieder herzustellen; was ihm denn auch unter seiner sechsjährigen Regierung treflich gelang, indem während derselben die größte Eintracht zwischen den Utrechtern und Holländern herrschte. Diese stürzte ihn zwar anfänglich ins Unglück; denn als der Graf v. Flandern seinem Bruder den Krieg erklärte, und er letzterem werkthätige Hülfe leistete, wurde er in der unglücklichen Schlacht bei Zierickfee 1304 gefangen genommen, und erhielt nicht eher seine Freiheit wieder, als bis Witte v. Haamstede, Floris des V natürlicher Sohn, die Flanderer vertrieben, und Grimaldi in einer Seeschlacht ihren Grafen gefangen genommen hatte, da er dann gegen letzteren ausgewechselt, und ein vierjähriger Waffenstillstand 1306 abgeschlossen wurde. Während seiner Gefangenschaft hatte der unruhige, schon früher gedachte, Johann v. Renesse, (S. den 17ten Brief) der es mit dem Grafen v. Flandern hielt und in Utrecht, zur Zeit seines Kriegsglücks,

den Herrn und Meister spielte, einen fruchtlosen Versuch gemacht, an die Stelle des gefangenen Bischofs, den Neffen des Flanderischen Grafen, Wilhelm v. Jülich, einzusetzen. Indessen, nachdem Guido wieder auf freiem Fuß war, mischte er sich, als im Jahre 1310 die Feindseligkeiten zwischen Holland und Flandern wieder anfingen, nicht mehr in die weltlichen Angelegenheiten, ließ seinen Neffen, Wilhelm III, der seinem 1304 verstorbenen Bruder, Johann II, in der Grafschaft Holland gefolgt war, den Kampf allein bestehen, und begnügte sich, die kirchlichen Angelegenheiten mit Weisheit zu handhaben, weßhalb er auch der Kirchenversammlung zu Kölln 1310 beiwohnte. Im Jahre 1313 mußte er dennoch wieder den Harnisch anziehen, als die Friesen sich gegen ihn auflehnten, da er, um diese unruhigen Köpfe im Zaume zu halten, eine Veste in Stellingwerf hatte anlegen lassen, weßhalb die Friesen sich empörten, gegen Vollenhoven zogen, und das dortige Bischöfliche Schloß belagerten, welches aber von dem Befehlshaber Hermann muthig vertheidigt wurde, bis Guido mit einer Flotte auf der Zuidersee, von einiger Mannschaft seines Neffen, des Grafen Wilhelm III v. Holland, unterstützt, ihm zu Hülfe eilte, und mit genanntem Vertheis-

diger von Vollenhoven die Friesen gänzlich schlug und zu Paaren trieb. Darauf begab er sich nach einer neuen Kirchenversammlung zu Vienne in Dauphiné, wo er die Bescheidenheit hatte, den Kardinalshut, ihm durch Papst Johann XXII angeboten, auszuschlagen. Er blieb daselbst bis ins Jahr 1317, als einige im Hochstifte neuerdings ausgebrochenen Unruhen ihn dahin zurückriefen, welche er so glücklich war, bald zu dämpfen, aber nicht lange nachher starb. Durch den Einfluß des Grafen Wilhelm III v. Holland, wurde Friedrich v. Sirck, der sein Anverwandter und aus dem nämlichen Stamme, wie der vorgedachte 40ste Bischof, war, zu Guido's Nachfolger erwählt, der mit Ruhe und Weisheit die kirchlichen Angelegenheiten leitete, aber schon im Jahre 1322 mit Tode abging. Welche Verwirrungen darauf bei der neuen Bischofswahl im Hochstifte entstanden, behalte ich mir zum Eingange meines nächsten Briefes vor.

Acht und dreißigster Brief.

Utrecht am 6ten September 1817.

Wie im Jahre 1317, wollte der Graf v. Holland nun auch 1322 die Wahl des 44sten Utrechter Bischofs nach seinem Willen leiten, und sie auf den Bischof Jacob v. Zuden fallen lassen; allein dießmal waren die Utrechter anderer Meynung, und fast einstimmig wurde der Dompropst Jacob v. Oudshoorn gewählt. Wilhelm III, der seine ehr- und herrschsüchtigen Absichten dadurch vereitelt sah, ergrimmte darüber dergestalt, daß er das Bischöfliche Schloß zu Doorn verbrannte, und die ganze umliegende Gegend verwüstete. Der Gram rafte den brafen neuerwählten Bischof noch im nämlichen Jahre hinweg, und die Kapittel wählten Johann v. Bronkhorst an dessen Stelle; aber diese Wahl gefiel wieder dem Grafen v. Holland nicht, auch der Graf v. Geldern und der Herzog v. Brabant erklärten sich dawider.

Sie wußten also den Papst zu überreden, daß er Johann v. Dieft ernannte, der bald darauf, durch die Kriegsmacht seiner Beschützer unterstützt, mit Gewalt dem Hochstifte aufgedrungen wurde, und von dem Bischofsstuhle Besitz nahm, allein so gänzlich von dem Willen des Grafen v. Holland abhing, daß dieser alle Angelegenheiten des Bisthums nach Gutdünken anordnete. Der Bischof mußte sich in alles fügen, was Wilhelm III wollte. Das Schloß Vreeburg mußte er ihm räumen, und da er nicht im Stande war, die Schulden zu bezahlen, in welche er sich bei dem Holländischen Grafen gesteckt hatte, nahm dieser sämmtliche Einkünfte des Hochstiftes in Beschlag, und bewilligte seiner geistlichen Kreatur nur 2000 Pfund. Im Jahre 1331 ging er noch weiter. Der stolze Schwiegervater Kaisers Ludwigs v. Bayern schloß ein Bündniß mit seinem Nachbar, dem nachherigen Herzoge v. Geldern, Reinhold II, kraft dessen sie das ganze Hochstift unter sich theilten, und die Yssel zur Grenze annahmen. Auch nach dem Tode Wilhelms III änderten sich die Sachen wenig, denn sein 19jähriger Sohn hatte vom Vater die nämliche Unerschrockenheit und dieselben herrschsüchtigen Absichten geerbt. Im Jahre 1341 starb der unmächtige Bischof Johann

v. Dieſt. Der Papſt hatte ſich das Recht zur Ernennung ſeines Nachfolgers vorbehalten, und wählte den Römer Nicolaus Caputio, der aber, nachdem er den Kardinalshut erhalten hatte, noch in demſelben Jahre dieſe Biſchöfliche Würde niederlegte. Johann v. Arkel, dem der junge Graf v. Holland, Wilhelm IV, dieſelbe gern aufgetragen ſah, befand ſich gerade damals an dem Päpſtlichen Hofe zu Avignon, und es war nicht ſchwer, die Päpſtliche Bulle zu erhalten, welche ihm die Utrechter Biſchofsmütze aufſetzte. Der Eifer, den dieſer neue Biſchof angewendet, um die ſchwierigen und verwirrten Angelegenheiten ſeines Hochſtiftes wieder herzuſtellen, verdienet das größte Lob. Innerhalb zwei Jahren brachte er es dahin, daß er nicht nur mehrere verpfändete feſten Burgen, ſondern ganz Overyſſel, das an den nunmehrigen Herzog v. Geldern gleichfalls verpfändet war, völlig wieder einlöſete. Oekonomiſche Rückſichten bewogen ihn, ſeine Hofhaltung aufzugeben, nach Grenoble zu gehen, dort ſtill und ruhig zu leben, und die weltlichen Angelegenheiten ſeines Bisthums der Verwaltung ſeines Bruders, Robert v. Arkel, zu übergeben. Wilhelm IV, der ſich in ſeinem Manne ſehr betrogen, und ihn keinesweges ſo geſchmeidig, wie ſein Vater, den

völlig unterdrückten, Johann v. Diest, fand, benutzte sogleich die Abwesenheit des Bischofs, seine Absichten geltend zu machen. Er hielt die Anstellung des Robert v. Arkel für streitig mit dem Rechte, welches ihm der Kaiser Ludwig, sein Schwager, verliehen hatte, vermöge dessen er immer bei Erledigung des Bischofsstuhles Regent des Hochstiftes seyn sollte. Die Abwesenheit Johanns v. Arkel betrachtete er, als solche, und, um sich in Besitz davon zu stellen, zog er mit großer Kriegsmacht gegen Utrecht, und belagerte die Stadt, welche sich aber so tapfer vertheidigte, daß der Graf selbst verwundet wurde. Um dem Streit ein Ende zu machen, und das vermeyntliche Recht Wilhelms IV zu beseitigen, kam der Bischof von Grenoble zurück, und bewirkte durch Vermittlung des Oheims, des Grafen Johann v. Beaumont, den Sie schon aus meinem 17ten und 34sten Brief kennen, einen Vertrag, wodurch zwar der Friede wieder zu Stande kam, die Utrechter aber, für ihre heldenmüthige Selbstvertheidigung sich bequemen mußten, 400 an der Zahl, baarfuß und mit entblößtem Haupte, vor des Grafen Zelt niederzuknieen und ihn um Vergebung zu bitten. Als nun der Holländische Graf, nicht lange nachher, in der blutigen Niederlage

welche er 1345 von den Friesen bei Staveren erlitt, seine Verwegenheit selbst mit dem Leben büßen mußte, und, ohne Erben nachzulassen, aus der Welt ging, wodurch die Grafschaft Holland an seine Schwester, die Kaiserin Margaretha, fiel, so schloß diese zwar einen erneuerten Waffenstillstand auf zwei Jahre mit dem Utrechter Bischof; kaum waren diese aber verstrichen, als Johann v. Arkel den Vorsatz faßte, sich der Verunglimpfungen wegen zu rächen, welche er von den Holländern hatte erdulden müssen. Die Kaiserin ging indessen damit um, die Regierung ihrem Sohne, dem nachherigen Wilhelm V, als Grafen v. Holland, zu übertragen, und dieser fand sich sehr überrascht, als der Bischof die durch die Holländer verführten Eemländer, vorzüglich die zu Emmenes, wieder zum Gehorsam seiner Kirche zurückzukehren, und die Stadt und Veste Udewater 1349 (S. den 16ten Brief) sich ihm zu ergeben zwang. Der junge Graf bot dem Bischof eine Schlacht, zwischen Yffelstein und Jutphaas, an; diese wurde angenommen. Der Kampf war heftig, aber der Bischof blieb Sieger; worauf ein Waffenstillstand bis 1350 abgeschlossen wurde. Der Bischof bedurfte dieser Ruhe nach Außen; denn innere Unruhen vertheilten seine Hauptstadt.

Zwei mächtige Partheien hatten sich dort gebildet, die Lichtenberge und die Gunterlinge. Letztere lehnten sich gegen die geistliche Regierung auf, wurden zwar öfter unterdrückt und bestraft, steckten aber immer von neuem ihre Häupter empor. Sie behaupteten, daß der Bischof nur eine untergeordnete Gewalt besäße, die vom Kaiser abhängig wäre. Im Jahre 1349 beriefen sie sich auf letzteren, wegen eines Urtheiles, das der Bischof gefällt hatte. Der Adel griff zu den Waffen, und wurde vom Herzoge v. Geldern unterstützt. Er weigerte sich durchaus, die ihm verpfändeten geistlichen Güter wieder herauszugeben. Arnold v. Yfselstein stellte sich an die Spitze derer, die den Aufstand erregt hatten. Der Bischof mußte Kriegsvölker anwerben. Er engte den aufrührerischen Adel dermaßen in seinen Schlössern ein, daß er sich gezwungen sah, zum Kreuze zu kriechen. Viele wurden verbannt und ihrer Güter verlustig erklärt; die übrigen mußten sich vor dem Bischofe demüthigen. Die Unruhen waren zwar gedämpft, aber nicht ausgerottet. Johann v. Arkel suchte zwar während des Waffenstillstandes mit den Holländern sein Hochstift wieder empor zu bringen, die Unordnungen in der Staatsverwaltung und in den Finan-

zen zu beseitigen und zu verbessern. Er traf weise Maaßregeln, aber sein erbitterter Adel pflegte heimliche Unterhandlungen mit dem Holländischen Grafen. Wilhelm V brannte vor Begierde, die 1348 empfangene Scharte wieder auszuwetzen, und rüstete sich deßhalb gleich nach dem abgelaufenen Waffenstillstande. Entschlossen, dem Bischofe zuvorzukommen, erklärte er ihm sogleich den Krieg, lagerte sich mit einem mächtigen Heere auf Bischöflichem Boden, und verwüstete die ganze umliegende Gegend von Wyck by Duurstede. Die Utrechter Bürger wollten der Kriegsgefahr ausweichen, und verweigerten dem Bischofe ihre Hülfe. Die Eemländer entzogen sich zum zweitenmal dem Gehorsam der Kirche, und der kleine Kriegshaufen des Bischofs vermochte nichts gegen das große Heer des Grafen auszurichten. Im folgenden Jahre warb der Bischof aber eigenes Volk an, und eröffnete den Feldzug damit, daß er Weesp und Muiden in Brand steckte. Die Holländer rächten dieß an Zoest, und schienen den Vortheil auf ihre Seite zu bekommen, so daß sich der Bischof nach dem Frieden sehnte. Dieser wurde abgeschlossen, und kraft dessen behielt Johann v. Arkel die geistliche Gerichtsbarkeit über Holland, Zeeland und Fries-

land, bekam Emmenes und das Vreelander Schloß gegen Zahlung der darauf haftenden Pfandgelder wieder heraus; trat aber dem Grafen von Holland alle seine Ansprüche auf die Herrschaften v. Amstel und Woerden ab. Eine allgemeine Versöhnung wurde getroffen, und nur Arnold v. Yffelstein davon ausgeschlossen. Nach diesem Frieden beschäftigte der Bischof sich blos mit nützlichen, innern Einrichtungen seines Hochstifts. In Overyssel legte er mehrere feste Plätze an, um die innere Ruhe zu sichern. Er erwarb sich bei dem Kaiser Karl IV so viele Achtung, daß dieser seiner Kirche mehrere Vorrechte, und unter andern das Münzrecht nach dem Reichsfuß verlieh. Johann v. Arkel war nicht nur ein kluger Staatsmann, sondern auch ein gelehrter Geistlicher. Er hatte eine große Büchersammluug und schrieb selbst. Im Jahre 1364 wurde er aber auf den Lütticher Bischofsstuhl versetzt, und der Papst, der durch die Einmischungen des Grafen v. Holland, Wilhelm III, sich seit 1322 nun einmal das Recht angemaßt hatte, den Utrechter Bischof zu ernennen, ließ seine Wahl auf Johann v. Verneburg fallen. Dieser hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen; die Amersforter lehnten sich gegen ihn auf, wurden aber bezwungen.

Auch in Overyssel spuckte der Geist des Aufruhrs; aber der neue Bischof wußte seine Macht geltend zu machen, vertrieb viele von den Rittern und ansehnlichen Großen; machte sich aber dadurch auch sehr verhaßt. Die Overysseler überraschten ihn zu Goor, tödteten seine Leibwache, und nahmen ihn selbst gefangen. Nur gegen ein schweres Lösegeld erhielt er seine Freiheit wieder, so daß er alle Einkünfte des Hochstifts dafür verpfänden mußte. Als Herzog Albrecht von Bayern, der im Namen seines wahnsinnig gewordenen Bruders, Wilhelm V, die Grafschaft Holland beherrschte, nun auch auf die Zahlung der in letzterem Frieden ausbedungenen Pfandgelder des Schlosses Vreeland drang: so wußte sich der unglückliche Bischof nicht zu helfen, und der Gram verkürzte sein Leben. Arnold v. Hoorn war sein Nachfolger 1371. Obgenannte Forderung verwickelte ihn sogleich in einen Krieg, den er mit unerschrockenem Muthe führte, und worin er Woerden (S. den 15ten Brief) belagerte, und Weesp und Muiden eroberte. Späterhin wechselte das Kriegsglück ab, und beide Partheien wurden des Krieges endlich müde. Es ward also ein Vertrag geschlossen, wobei bestimmt wurde, daß die Herrschaft Vreeswyck dem Bi-

schof angehören, und das Schloß Vreeland wieder in den Besitz des Hochstifts kommen sollte, sobald die Pfandgelder abgetragen wären; hingegen sollte der Bischof dem Herzog Albrecht einen Kriegsschadenser-satz von 3000 Altschilden bezahlen. Kaum genoß Arnold v. Hoorn der Ruhe, als er sich gleich durch seine gerechte und kluge Regierung auszeichnete. Um den ewigen Streitigkeiten ein Ende zu machen, welche seit langer Zeit zwischen den Bischöfen, dem Adel und den Städten des Hochstiftes obwalteten, gab er im Jahr 1373, unter dem Namen Groß-Handvest, ein Edikt heraus, das von allen seinen Nachfolgern beschworen werden mußte, und welches als die Grundlage der alten Verfassung dieser Provinz angesehen werden kann. Er erkannte darin, daß alle von ihm erhobene Unterstützungsgelder freiwillige Gaben des Landes wären, und versprach den Geistlichen, Rittern, Knappen und Städten des Stiftes, in den Schlössern und festen Plätzen diesseits der Yssel eine gute Besazzung zu unterhalten, sie in dem Ihrigen nicht zu beunruhigen, auf mehrere Abgaben Verzicht zu leisten, und einem Jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wofern die Geistlichkeit auch ihre Vorrechte behielte. Auch machte er sich anheischig, keinen Krieg zu erklären, und keinen

Frieden abzuschließen, ohne Einwilligung der drei Staatskörperschaften, und entledigte seine Unterthanen des ihm schuldigen Gehorsams, wenn er einen dieser Artikel schänden sollte. Diese Uebereinkunft wurde nicht nur von ihm, sondern auch von der Geistlichkeit, von dem Adel und von den Städten Utrecht, Amersfort und Rheenen bekräftigt und besiegelt. Die Städte Wyck by Duurstede und Montfort hatten damals noch ihre eigenen Herren, und wurden erst im folgenden Jahrhunderte mit dem Hochstifte vereinigt. Im Jahr 1379 sah das Bisthum sich dieses weisen und gerechten Bischofs beraubt, indem er, wie sein vorletzter Vorgänger, nach Lüttich versetzt wurde. Floris v. Wevelinkhoven ward an seiner Stelle Utrechts 50ster Bischof. Allgemein wird er sowohl seiner Gottesfurcht, als Staatsverwaltung wegen, gerühmt. Er fand das Bisthum durch die früheren Kriege noch tief verschuldet, trug alle Schulden ab, war sparsam und gerecht, und hinterließ, bei seinem Tode 1393, das Hochstift in einem blühenden Zustande, worin es auch durch seinen Nachfolger, den vorherigen Bischof von Strasburg, Friedrich, Grafen v. Blankenheim, erhalten wurde. Zwar ließ er sich 1395 in ein Bündniß mit den Friesen gegen Herzog Albrecht

ein, welches die fünf Kapittel, die Hauptstadt und die Städte Amersfort, Deventer, Kampen, und Zwoll bekräftigten, wodurch er, als die Friesen besiegt waren, Oostergo und Westergo wieder verlor; war aber desto glücklicher in Drenthe, welche Grafschaft er in obgedachtem Jahre, so wie 1349 auch Gröningen und die Ommelanden wieder mit dem Hochstifte vereinigte. In dem Arkelschen Kriege, (S. den 17ten und 33sten Brief) verband er sich mit dem Grafen v. Ostervant, nachherigem Wilhelm VI v. Holland, eroberte das Schloß Eberstein am Leck, und ließ es bis auf den Grund abbrechen. Einige in Gröningen, 1401, wieder ausgebrochene Unruhen zwangen ihn, mit einem Heere gegen die Stadt zu ziehen und sie zu belagern; aber er mußte unverrichteter Sachen wieder zurückkehren, und es dauerte bis 1409, ehe die Stadt sich ihm wieder unterwarf. Im Jahre 1413 fühlte Utrecht aufs Neue die Folgen der beiden dort immer sich entgegenstrebenden Partheien. Die Günterlinge bestanden nicht mehr; aber die Lockhorste traten jetzt an ihre Stelle, und boten den Lichtenbergen die Spitze. Diese wurden geheimer Verbindungen mit dem Grafen Wilhelm IV von Holland beschuldigt, deren Absicht war, die Stadt in die

Gewalt der Holländer zu bringen. Sie wurden zwar verbannt, aber wirklich von Wilhelm VI unterstützt, und mit Mannschaft versehen, die dem Handel der Stadt öfters großen Abbruch that. Dieß verdroß das Volk, das 1415 in Aufruhr darüber ausbrach, die Lockhorste vertrieb, und die Lichtenberge wieder zurückrief. Wilhelm VI kam selbst nach Utrecht, und wurde von seinen Freunden prächtig empfangen; der Bischof aber und das Volk wußten die Rechte der Stadt zu handhaben. Als nach Wilhelms VI Tode, 1417, der unglückliche Streit der Hoeckschen und Kabeljaauwschen zum zweitenmal in Holland wieder ausbrach: so unterstützte Friedrich v. Blankenheim lange die gerechte Sache der unglücklichen Jakoba gegen ihren ungerechten und herrschsüchtigen Oheim. Da dieser sich mit Reinhold IV, Herzoge v. Geldern verbunden hatte, so mußte der Bischof auch diesen bekämpfen. Er war siegreich in allen seinen Unternehmungen; aber in Holland selbst unterlagen die Hoeckschen und Jakoba allenthalben, und dem Utrechter Bischofe blieb also nichts mehr übrig, als mit Johann v. Bayern und dem Herzoge v. Geldern Frieden zu machen. Im Jahre 1422 kam dieser zu Stande. Nicht lange überlebte ihn der Bischof, der im folgenden Jahre zu Volleu-

hoven in Overyssel starb, nachdem dieser achtzigjährige Greis, während 30 Jahren das Bisthum mit der grösten Weisheit regieret, und das durch seine beiden Vorgänger so glücklich begonnene Werk einer klugen Staatsverwaltung mit Ruhm zu Stande gebracht hatte, indem auch der Kaiser Sigismund auf seine Bitte alle Vorrechte des Hochstiftes und die getroffenen Uebereinkünfte förmlich bestätigte. Aber die Wohlfahrt des Bisthums ging mit ihm zu Grabe, und Utrecht sah sich nach seinem Tode den fürchterlichsten Folgen bürgerlicher und religiöser Zwiespalte Preis gegeben, wie ich Ihnen zu erzählen mir auf Morgen vorbehalte.

Neun und dreißigster Brief.

Utrecht am 7ten September 1817.

Drei Bewerber standen nach dem erledigten Bischofsstuhle. Rudolph v. Diepholt, der Dompropst Walraf v. Mörs, und der Aachener Propst Johann v. Buuren. Ersterer war der Mann des Volks und der Kapittel. Der zweite war verhaßt, und der dritte hatte nur wenige Stimmen. Die große Mehrheit bestimmte die Wahl Rudolphs v. Diepholt. Die anderen theilten sich unter obgenannten Johann v. Buuren, und Sueder v. Kuilenburg. Indessen ging es sehr unordentlich bei dieser Wahl zu. Der Bürgermeister Bernhard Proeis klopfte während der Wahlversammlung mit Gewalt an die Thüre des Zimmers, und drohete seinem Neffen, dem Propste v. St. Peter, daß er ein Mann des Todes wäre, wenn er nicht für Rudolph v. Diepholt stimmen würde. Wegen dieser Drohung wei-

gerte das Domkapittel die Wahl fortzusetzen. Die vier anderen vollbrachten dessen ungeachtet dieselbe, und diese Unordnungen bewogen den Propst v. Aachen sowohl, als den Erzdiakonus Sueder v. Kuilenburg, ob sie gleich weit weniger Stimmen, als Rudolph v. Diepholt, hatten, den Papst um die Bestätigung ihrer Ernennung zu bitten. Lezterer that ein gleiches; aber Martin V verweigerte allen dreien die Bestätigung. Seine Vorgänger hatten sich des Rechts angemaßt, den Bischof selbst zu ernennen, und ob ihm gleich dieß als ein Einbruch in die Rechte der Utrechter Geistlichkeit vorgehalten wurde, welcher seit undenklichen Zeiten das Wahlrecht ausschließender Weise zukam, so ließ Seine Heiligkeit sich dennoch durch diese Vorstellungen nicht abhalten, und ernannte den Bischof von Speyer, Raban v. Helmstädt, zum Bischofe v. Utrecht. Dieser Mann war vorsichtig genug, erst einige vertraute Räthe nach Utrecht abzuschicken, um sich nach der dortigen Lage der Dinge zu erkundigen, bevor er seine Ernennung annahm; als diese aber mit dem Bescheide zurückkamen, daß sie die Gährung im Hochstifte auf dem höchsten Grad gefunden hätten, so daß es unmöglich ohne Blutvergießen ablaufen könnte: so war Raban leicht zu bereden, auf einen so un-

ruhigen Bischofssitz Verzicht zu thun, und den Papst zu bitten, daß er sein Recht dem Utrechter Archidiakonus, Sueder v. Kuilenburg, abtreten möge. Vermittelst einiger Ränke und Geschenke erhielt dieser darauf wirklich die früher verweigerte Bestätigungsbulle. Die Utrechter Geistlichkeit widersetzte sich nicht, ob die Sachen gleich in offenbarem Widerspruche mit der Wahl ihrer Mehrheit stand; allein das ganze Hochstift, welches den gesetzmäßig erwählten Rudolph v. Diepholt zum Bischofe haben wollte, lehnte sich dagegen auf, berief sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung, und beschwerte sich gewaltig über die willkührlichen Eingriffe des Papstes, der, durch Lügen mißleitet, dem Hochstifte sein Recht verweigerte. Martin V hierüber höchst ergrimmt, verbot überall, wo man seine Wahl nicht genehmigen wollte, den öffentlichen Gottesdienst; woran man sich jedoch an einigen Orten gar nicht kehrte. Da also die Päpstlichen Bullen nicht hinreichten, Sueder v. Kuilenburg in den Besitz des Bisthums zu stellen: so nahm er seine Zuflucht zu den Waffen. Er bemächtigte sich des Schlosses Horst, und zwang die Städte Amersfort und Rhenen, ihn anzuerkennen. Auch kam er nach Utrecht, und ob er gleich versprochen hatte, keinen von den im Jahre

1415 verbannten Lockhorsten mitzubringen, so wurde er doch von einer großen Menge derselben begleitet, welches einen gewaltigen Aufstand und ein fürchterliches Blutbad verursachte, wozu vorzüglich der Umstand Anlaß gab, weil der eingedrungene Bischof die Metzgerzunft auf seine Seite zu bringen gewußt hatte. Der alte Bürgermeister Bernhard Proeis, das Haupt der Lichtenbergischen Parthei, welcher der hitzige Beförderer der Kapittelwahl, zu Gunsten seines Freundes Rudolphs v. Diepholt, gewesen war, wurde, ob er gleich krank zu Bette lag, überfallen, verwundet und jämmerlich umgebracht. Mit Mühe wurde Sueder v. Kuilenburg abgehalten, selbst mit Hand anzulegen. Hierauf gingen die Mörder auf seinen Neffen, den obgedachten Propst von St. Peter, los, raubten die heiligen Gefäße, das Kirchensilber und die Ornate, und zerrissen alle Bücher und Handschriften. Der wüthende Bischof nahm alle diese Grausamkeiten und Sakrilegien für seine Rechnung, tobte so zehn Monate lang fort, und erlaubte sich während derselben mehrere ähnliche Ausschweifungen. Eine der geringsten war, daß er jeden Sonntag über seinen Mitbewerber, Rudolph v. Diepholt, den Bannfluch aussprach, und während er die Ver-

dammungsglocke läuten ließ, und das Kreuz, das Evangelienbuch und die angezünderen Kerzen zu Boden warf, ihn unter den abscheulichsten Verwünschungen dem Teufel und der Höllenmacht übergab 217). Dabei ließ er sich in ein Bündniß mit den Kabeljaauwschen und dem Herzoge Philipp v. Burgund ein, und machte sich durch seine wiederholten Grausamkeiten so verhaßt, daß man ernstlich darauf bedacht war, seiner los zu werden. Scheinfreunde riethen ihm, sich nach Amersfort und Rhenen zu begeben, um dort die Einkünfte seines Bisthums einzutreiben. Als er nun in die Falle gegangen war, so erschien einige Zeit darauf Johann v. Renesse v. Rynauwen mit mehreren Soldaten, alle in Mönchskutten gekleidet, in Utrecht. Erst trieb er die bestochene Metzgerzunft, die ihm Widerstand zu leisten dro-

---

217) Man erzählt, daß, als man dem Rudolph v. Diepholt die Nachricht überbrachte, daß sein Gegner ihn alle Wochen anathematisire, er die Bedeutung dieses Wortes nicht verstanden, und nachdem er sich darnach erkundigt, und man ihm den Ausdruck erklärt hatte, darauf die Faust geballt, und mit ihr drohend und sie in die Höhe hebend, zur Antwort gegeben haben soll: „Warte! damit „will ich ihn anathematisiren.“

hete, aus der Stadt. Darauf ließ er Rudolphen v. Diepholt huldigen. Dieser wurde zuerst von dem Utrechter Adel und der Hauptstadt, dann von der Ritterschaft und den Städten von Overyssel, und zuletzt auch von der gesammten Geistlichkeit als postulirter Beschützer des Hochstifts angenommen. Sueder v. Kuilenburg, der zu gleicher Zeit dabei seines Rechtsgebietes verlustig erklärt wurde, zog darauf mit einigen wenigen Geistlichen von seiner Parthei nach Kuilenburg, und spielte bald zu Arnhem, wo der Herzog v. Geldern ihn beschützte, bald zu Dordrecht den Bischof. Philipp v. Burgund und die Kabeljaauwschen erkannten ihn als solchen in Holland an; Jakoba v. Bayern aber und die Hoeckschen sahen Rudolph v. Diepholt als den gesetzmäßigen Bischof des Utrechter Hochstiftes an. Die Stadt Amersfort, welche sich von jeher stark für Rudolph erklärt hatte, wurde darauf von dem Herzoge v. Geldern und dem Kriegsheere Philipps v. Burgund belagert. Sie hatte zu ihrer Vertheidigung nur wenige eigene Bürger und 300 Utrechter; aber die Frauen und Kinder zeigten bei dieser Gelegenheit einen auffallenden Heldenmuth. Amersfort war damals seines treflichen Biers wegen so berühmt, daß sich über die 300 Bierbrauer dort befanden. So oft

nun die Belagerer einen Angriff auf die Stadt machten, holten diese Heldinnen und Knaben große Gefäße mit siedendem Bier aus den Brauereien, zogen damit auf die Wälle, und warfen sie auf die Köpfe der Stürmenden, und der Erfolg war, daß diese in Kurzem mit einem großen Verluste abziehen mußten. Die Feindseligkeiten dauerten fort; aber bald sah Arnold, Herzog v. Geldern, sich dermaßen erschöpft, daß er 1429 mit Rudolph v. Diepholt Frieden schloß. Im folgenden Jahre kam dieser auch mit Philipp v. Burgund zu Stande; doch waren die Bedingungen desselben sehr erniedrigend für den Bischof, indem er dem Herzoge eine halbe Meile vor der Stadt mit den Obrigkeiten sämmtlicher Städte des Hochstiftes entgegen gehen, und ihn auf den Knieen um Vergebung bitten mußte. Auch mußte Philipp in feierlicher Prozession in der Hauptstadt eingeholt werden, und seine Fahnen drei Tage hinter einander auf den Thoren der Städte Utrecht, Amersfort und Rhenen aufgepflanzt werden. Und dennoch brachte dieser schmähliche Friede in der Trennung der Utrechter Kirche keine wesentlichen Folgen hervor; zuletzt aber wußte doch Rudolph seine Sache dermaßen zu Rom geltend zu machen, daß er, nachdem Papst Martin V gestorben war, durch dessen

Nachfolger, Eugen IV 1433 als Bischof anerkannt und bestätigt wurde. Sueder v. Kuilenburg berief sich zwar wegen dieser Päpstlichen Entscheidung auf die Kirchenversammlung zu Basel, wohin er sich in Person begab; aber auch daselbst noch im nämlichen Jahre starb. Seine Parthei wählte sogleich den obgedachten Dompropst Walraf v. Mörs, zum Bischof, der auch vom Papst Felix V 1339 die Investitur erhielt, aber nur wenige Anhänger zu Dordrecht und Arnhem hatte, in welcher letztgenannten Stadt er 1456 mit Tode abging, welcher dieser gehässigen Kirchentrennung ein Ende machte. Mittlerweile blieb Rudolphs so sauer erworbene bischöfliche Regierung immer mit vielen Drangsalen verbunden. Mit den besten Absichten von der Welt suchte er die Unheile, welche die früheren Zwiste verursacht hatten, wieder gut zu machen, und, um Ruhe zu haben, bemühete er sich sogar, seinem Mitbewerber, Walraf v. Mörs, auf den Münsterschen Bischofsstuhl zu verhelfen; aber beides kostete Geld, und zum ersteren, besseren Zwecke war er genöthigt, neue Abgaben vom Volke zu erheben, welches ihm in der Hauptstadt so viele Feinde zuzog, daß er einmal, als er sich aus derselben begeben hatte, bei seiner Zurück-

kunft sämmtliche Thore vor ihm verschlossen fand, und List und Gewalt gebrauchen mußte, um wieder in seine Residenz zu kommen. Als die Seinigen, die er, in einem Schiffe versteckt, sich in die Stadt hatte schleichen lassen, das Thor in Stücken hackten, um ihn wieder einzuführen, lief alles zu den Waffen, und es kam zu einem fürchterlichen Blutbad und mörderischen Gemetzel, in welchem er selbst eine Wunde am Schenkel erhielt, wodurch er seitdem immer hinkend blieb, 218) und nur die ihm nachrückenden Amersforter entschieden zum Vortheile des bereits im Abzug begriffenen Bischofs. Natürlicherweise blieb in diesen Tagen die Rache nicht aus. Viele mußten ihre Verwegenheit mit dem Leben büßen, andere wurden des Landes verwiesen, und ihrer Güter verlustig erklärt. Der Herr v. Gasbeek erhielt seine Freiheit nur gegen Uebergabe seiner Herrschaften Wyck by Duurstede und Abkoude, die

---

218) Der Bürgermeister Arend von Amerongen war es, der ihm diese Wunde beibrachte. Nachdem der Bischof wieder Herr der Stadt war, wurde er nebst mehreren anderen in Verhaft genommen, vor Gericht gezogen, zum Tode verurtheilt, und enthauptet.

nach seinem Tode 1459 mit dem Bißthume vereinigt wurden. Rudolphs Wunsch, seinem Gegner den Münsterschen Krummstab zu verschaffen, zwang ihn, ein Heer anzuwerben, dessen Besoldung große Aufopferungen erforderte. Um das Volk zu schonen und für sich zu gewinnen, hatte er mehrere gewöhnliche Abgaben abgeschafft, und legte dagegen der Geistlichkeit außergewöhnliche Steuern auf. Diese, darüber erbittert, hetzte den Pöbel gegen ihn auf; der Adel aber und die Obrigkeiten der Städte unterstützten den Bischof. Die fünf Kapittel sagten ihm öffentlich den Gehorsam auf. Sie weigerten sich, den Kirchendienst zu verrichten, sprachen den Bannfluch über jeden aus, der den Befehlen des Bischofs gehorchte, und hielten nächtliche, geheime Zusammenkünfte, in welchen sie sich mit, unter ihrer geistlichen Kleidung verborgenen, Waffen einfanden. Als der Bischof darauf sich nach Vollenhoven in Overyssel begab, und die Obrigkeiten diesem Unfug steuern wollten: so zwangen die Geistlichen, vom aufrührerischen Pöbel unterstützt, die Obrigkeit, die Gesetze nach ihrem Willen zu verändern, und trafen Anstalten, nöthigenfalls sogleich 5 bis 6000 Mann auf die Beine zu bringen. Der Janhagel wurde völlig Meister, und ordnete die Stadt- und

Staatsangelegenheiten nach Belieben. Die Zügellosigkeit nahm überhand, und es herrschte eine vollkommene Anarchie. So standen die Sachen, 1455, als Rudolph v. Diepholt zu Vollenhoven starb, und seine Regierung in gleichem Sturme endigte, wie er sie angetreten hatte. Die Wahl seines Nachfolgers veranlaßte neue Unruhen. Der Herzog v. Geldern kam gleich nach Utrecht, und wünschte sie auf den Kölner Domherrn Stephan v. Bayern fallen zu lassen; konnte aber nur zwei Stimmen für ihn erhalten. Der Herzog v. Burgund schlug seinen natürlichen Sohn, den er mit Collette de Bosquiel erzeugt hatte, David, der bereits Bischof v. Terouane war, als Utrechts geistlichen Hirten vor. Er hielt dieß für das beste Mittel, die immer obwaltenden Streitigkeiten zwischen Utrecht und Holland auf einmal aus dem Wege zu räumen. Die geistlichen Wahlherren merkten gar bald, daß Philipps Absichten keine andere waren, als das Hochstift seinem Scepter zu unterwerfen. Auch verboten ihnen ihre Statuten, Jemanden zu wählen, der nicht von ehelicher Geburt war. Fast einstimmig fiel also ihre Wahl auf Gysbrecht v. Brederode, einen Mann, der sowohl durch seinen alten Adel und Blutsver-

wandtschaft mit den ansehnlichsten Häusern, als durch seine Fähigkeiten, Tugenden und persönlichen Eigenschaften achtungs- und empfehlungswerth war. Mit einem tiefen Seufzer nahm der bescheidene Dompropst die ihm angetragene Würde an, gleich als ob er alle Unheile schon vorhersah, die aus seiner Wahl hervorgehen könnten. Augenblicklich wurde ihm gehuldigt, und er als einstimmig erwählter Bischof ausgerufen. Er beschwur die Vorrechte der Kirche, des Adels, der Städte und des Volks, und ein abgesungenes te Deum zeugte von der allgemeinen Zufriedenheit. Der Kaiser bestätigte die Wahl, und es fehlte nun an nichts mehr, als an der Päpstlichen Bulle, weßhalb der Neuerwählte ohne Verzögerung das gewöhnliche Geschenk von 4000 Dukaten nach Rom übermachte. Vor Zorn glühete Hollands Graf, Philipp v. Burgund, sah Brederodes Wahl als eine Schmach und Beleidigung an, und da dieses Geschlecht das Haupt der Hoeckschen war, und Philipp sich für die Kabeljaauwschen erklärt hatte, so bestärkten ihn diese in seiner ungerechten Wuth. Sie flüsterten ihm ein, daß Reinold v. Brederode, des neuen Bischofs Bruder, als Abkömmling aus dem altholländischen Grafenhause, 219) sein

219) In der That hatte niemand ein größeres Recht darauf. Sie stammten, wie aus meinem 11ten

Auge auf die Grafschaft geworfen hätte, und sich der Macht seines Bruders bedienen wollte, um sich ihrer zu bemeistern. Philipp schickte sogleich den Bischof v. Arras nach Rom, um dort Brederodes

---

Briefe erhellt, von Sicco von Holland, dem leiblichen Bruder des Grafen Dietrichs III ab. Nach dem Tode Dietrichs VII, machte dessen Bruder Wilhelm I seiner Nichte Ada das Erbrecht streitig, und behielt die Oberhand. Mithin hätten die Brederoden rechtmäßig schon nach Johannes I Tode 1299 an die Regierung der Grafschaft kommen müssen, und diese eben so wenig damals an das Hennegauische als späterhin an das Bayerische, und nachher an das Burgundische übergehen sollen. Ein sonderbarer Widerspruch herrschte bei allen diesen Erbfolgen. Nicht Dietrichs VII Tochter Ada, sondern ihr Oheim folgte in der Regierung. Nicht die Nachkommen Siccos, Bruders Dietrichs III, sondern nach Johann I folgte dessen Urgroßvaters Floris IV Schwestersohn, Johann v. Hennegau. Nach Wilhelm IV kam seine Schwester, die Kaiserin Margaretha; und ihre Söhne aber nach ihres Enkels Wilhelms VI Tode wurde seine leibliche Tochter verstoßen, und sein Neffe Philipp v. Burgund, Sohn seiner Schwester Margaretha, erhielt die Grafschaft. Nach dem Absterben Karls des Kühnen 1477, machte niemand seiner einzigen Tochter Maria die Erbfolge streitig, und so brachte diese durch ihre Ehe mit dem Erzherzoge Maximilian

Bestätigung bei dem heiligen Vater zu hintertreiben, und die Investitur für seinen Nebensprossen zu bewirken. Er erreichte seinen Zweck bei Calixt III, vermittelst allerlei listiger Einflüsterungen und ansehnlicher Geschenke, und Brederodes Abgeordneten mußten nicht nur ohne Päpstliche Bulle abreisen, sondern auch die bereits gespendeten 4000 Dukaten noch obendrein zurücklassen. Des neuen Bischofs Wahl, wie Sie aus dem vorigen ersahen, war in einer Zeit vorgefallen, wo die größte Anarchie in Utrecht herrschte. Gysbrecht v. Brederodes erstes Geschäfte war, diese zu zernichten, und die Ordnung wieder herzustellen, was zwar viele Mühe kostete, ihm aber durch zweckmäßige Mittel endlich doch gelang. Kaum aber sah er sich im ruhigen Besitze des Hochstiftes, als Philipp, von seinem Spurius begleitet,

---

Holland und alle Burgundische Besitzungen an das Haus Oesterreich, welches nachher zu dem bekannten Distichon Anlaß gab:

Bella gerant alii, tu felix Austria, nube!
Quae Mars dat aliis, dat tibi regna Venus.
Lasse du Andern den Krieg, vermähle dich,
glückliches Oestreich!
Denn was jenen durch Mars, wird dir durch
Venus zu Theil.

nach Amersfort und Rhenen zog, letztern dort und noch an einigen anderen Oertern, als Bischof, anerkennen ließ, und sich nun mit einer Heeresmacht von 40,000 Mann Utrecht nahete. Brederode war ein sehr rechtschaffener Mann, aber kein Krieger. Durch diese Erscheinung erschreckt, war es leicht, ihn zu einem Vertrage zu bereden. Seine Freunde selbst, riethen ihm der Uebermacht zu weichen und unter vortheilhaften Bedingungen den Krummstab abzutreten. Johann v. Renesse v. Wulven war der Vermittler, und der Vergleich ward geschlossen. Dem zufolge sollte der herzogliche Spurius Utrechts alten ehrwürdigen Bischofsstuhl entweihen, Brederode aber Domprobst bleiben und obendrein eine reiche Pfründe zu Brügge, nebst Schadenersatz für alle während seiner beinahe zweijährigen bischöflichen Regierung gemachte Unkosten, erhalten. Auf diese unwürdige Weise trug Philipps Ehrsucht den Sieg davon, und der Burgundier bahnete den Weg, auf welchem Kaiser Karl V späterhin die oberste Gewalt über Utrecht in seine Hände bekam. David v. Burgund wurde überall als Bischof anerkannt. Deventer allein bot einigen Widerstand. Die Stadt wurde aber belagert und zur Uebergabe gezwungen. Während der beinahe 40jährigen

Regierung dieses 55sten Bischofs, war er sowohl, als die Stadt und das Bisthum v. Utrecht, manchen Mühseligkeiten und Drangsalen ausgesetzt. Eine große Gelehrsamkeit kann man ihm durchaus nicht absprechen; 220) allein sein heftiger, herrschsüchtiger und mißtrauischer Charakter verdarb alles wieder. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er die Brederoden verfolgte und dem abgeschlossenen Vertrage zuwider handelte, zeugte von seiner Treulosigkeit. Mit genauer Noth entkam

---

220) Alle, welche sich dem Kirchendienste weiheten, prüfte er selbst, und ging dabei sehr streng zu Werke. An einem Tage, wo sich 300 gemeldet hatten, weihete er nur drei von diesen ein. Man stellte ihm vor, daß, wenn er so fortführe, die Kirche bald keine Geistlichen mehr haben würde. „Es würde noch viel schädlicher seyn," gab er zur Antwort, „wenn man den Volksunterricht, „nicht Menschen, sondern Eseln, ja Leuten, die noch „dümmer, als Esel, sind, anvertrauen wollte." In seinem hohen Alter riethen ihm seine Freunde, doch einen Koadjutor anzunehmen. „Davor bewahre mich Gott!" rief er hastig aus: „das „Beispiel des heiligen Antonius ist mir eine gute „Lehre. Der heilige Mann wird nicht mehr viel „geachtet, seitdem man ihm den neuen Sankt „Rochus zugesellt hat."

Reinold v. Brederode einer durch den Bischof heimlich unterstützten Verschwörung der Kabeljaauwschen, die ihn 1470 im Haag verhaften, und umbringen wollten. Der Entflohene begab sich nach Wyck by Duurstede, wo David v. Burgund sich aufhielt, und er diesen zu sprechen wünschte. Verrätherisch ließ der Bischof ihn aufheben, gefangen setzen, foltern, und ihn nebst seinem Sohne Walraf v. Brederode fürchterlich mißhandeln. Der Domprobst, der vormalige Bischof Gysbrecht v. Brederode, und der Oberamtmann v. Utrecht, Johann v. Amerongen theilten dieses unglückliche Schicksal, indem man das falsche Gerücht ausprengte, daß eine Verschwörung dieser Herren entdeckt worden sey, vermöge deren David seiner Bischöflichen, und Karl I, der nach dem Tode seines Vaters Philipp 1467 demselben als Graf v. Holland gefolgt war, seiner gräflichen Würde entsetzt werden sollten. Reinold v. Brederode, welcher Ritter des goldenen Vliesses war, wurde zur Beurtheilung der Sache von diesem Orden reklamirt und zu Rechte gestellt. Der Herzog Karl der Kühne saß selbst in diesem Gerichte vor, von welchem er einstimmig freigesprochen wurde. Karl I bezeugte ihm die größte Achtung und ließ sich überall von ihm begleiten,

aber der edle Mann starb noch im nämlichen Jahre seiner Befreiung, 1473, an den Folgen des überstandenen Elends. Sein Bruder Gysbrecht kam erst 1474, und zwar nicht eher los, als bis er sein Stelle als Domprobst niedergelegt hatte, und auch er verschied gleich darauf im folgenden Jahre. Walraf war durch ein kühnes Wagestück aus seinem Kerker entflohen, und Johann v. Amerongen 1474 auch wieder in Freiheit gestellt, und in seine vorige Würde eingesetzt. Indessen herrschte David v. Burgund unumschränkt und verletzte alle Uebereinkünfte und Privatrechte. Die Domherren setzte er nach Willkühr ab, um ihre Präbenden seinen Lieblingen zu schenken. Vermögende Eltern zwang er, an andere seiner weltlichen Günstlinge ihre Töchter zu verehelichen, und ihnen einen reichen Braurschatz mitzugeben. Die städtischen Obrigkeiten veränderte er nach Wohlbehagen, und theilte eigenmächtige Befehle aus, die ihn sehr verhaßt machten. So bald aber Karl der Kühne auf dem Schlachtfelde zu Nancy das Leben eingebüßt hatte, brach das Ungewitter gegen den vorigen Bischof los, wie Sie aus meinem folgenden vernehmen werden.

Vierzigster Brief.

Utrecht am 8ten September 1817.

Wenn die Waffenmacht Karls v. Burgund die Unzufriedenheit der Utrechter blos während seines Lebens im Zaume gehalten hatte: so jagte abwechseld sein früher Tod ihrem Bischofe Angst und Schrecken ein. Sein böses Gewissen fühlte die Strafbarkeit seiner widerrechtlich verübten Handlungen, und David v. Burgund floh aus der Hauptstadt, um der dort ihm drohenden Gefahr auszuweichen, und verlegte seine Residenz nach Wyck by Duurstede. Eine förmliche Umwälzung war die Folge seiner Flucht. Die Utrechter hatten sich immer auf die Seite der von den holländischen Grafen unterdrückten Hoeckschen geschlagen, und diese hatten nun Utrecht zu ihrem Versammlungsorte gewählt. Der Burggraf v. Montfort stand an ihrer Spitze. Des Bischofs Anhänger wurden bezwungen, wackere obrigkeitliche Personen

an die Stelle nachgiebiger Schwachköpfe eingesetzt, und fremde, wilde Kriegsvölker angeworben. Mit diesen zogen die Hoeckschen und Utrechter, 1481, nach Leiden, eroberten die Stadt, mußten von da wieder zurück, streiften bis Amsterdam, verbanden sich mit Amersfort, fielen in Eemland ein, und verwüsteten Freundes und Feindes Land. Maria v. Burgund, die einzige Tochter ihres kühnen Vaters, und nach seinem Tode Herrin v. Holland, hatte die Grafschaft nebst ihren übrigen Erbstaaten, durch ihre Vermählung mit Maximilian von Oestreich 1477 diesem Erzherzoge mit angebracht. Dieser drückte überall die Fußstapfen seiner Vorgänger, begünstigte die Kabeljaauwschen, und unterdrückte die Hoeckschen und ihre Freunde. Als seine Gemalin frühzeitig zu Brügge in Flandern 1482 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde mit Tode abging, hatte ihr Erbfolger und einziger Sohn, Philipp, kaum vier Jahre erreicht. Maximilian wurde daher, als sein Vater und Vormund, zugleicher Zeit auch als Ruwaard, welcher Titel Ihnen bereits bekannt ist, über Holland und Philipps Erbstaaten angestellt. Er zog also gegen die Utrechter zu Felde, auf welche er auch wegen der Ueberraschung von Leiden vorzüglich erbost war. Diese hatten indessen Engelbert, den

neunzehnjährigen Bruder des Herzogs Johann v. Kleve, zu ihrem Schutzherrn angenommen und ihn feierlich als solchen empfangen. Die Holländer kamen mit einer starken Macht unter ihrem Statthalter Jobst v. Lalaing in das Hochstift. Die Utrechter Regierung fürchtete das drohende Ungewitter und schien sehr geneigt, sich auf friedliche Unterhandlungen einzulassen; Montfort aber spielte jetzt völlig den Herrn in der Hauptstadt, und erklärte, er würde es weit lieber sehen, daß sie in Schutt und Asche verwandelt, als von ihm dem Feinde übergeben würde. Lalaing überrumpelte die verbundenen Amersforter, erhielt einige Vortheile über sie bei Vreeswyck an der Vaart, wurde aber kurz darauf bei Jutphaas auf das Haupt geschlagen. Mit großer Beute, und vielen Siegeszeichen zogen die Utrechter im Triumphe nach der Hauptstadt. Aber nicht lange nachher wechselte das unbeständige Kriegsglück. Unweit Westbroeck erlitten die Utrechter eine vollkommene Niederlage. Utrecht selbst kam in die größte Noth. Engelbert v. Kleve konnte die Volksbewegungen kaum im Zaume halten. Alle Lebensmittel wurden der Stadt abgeschnitten. Es fehlte sowohl an Geld, als an Korn. Eine von Johann v. Montfort gegen Dordrecht gewagte Unternehmung mißlang. Nicht glücklicher war eine andere gegen

Yſſelſtein. Die Holländer thaten dagegen den Utrechtern immer mehr Abbruch. Dieſe fingen alſo an, ernſtlich auf Frieden bedacht zu ſeyn, und indem ſie den Augenblick der Abweſenheit ihres eingerufenen jugendlichen Schutzherrn benutzten, umzingelten ſie das Kapittelhaus, wo Montfort mit der Regierung verſammlet war, ſchrieen: Friede! Friede! nahmen den Burggrafen gefangen, und ließen den Biſchof wieder zur Stadt herein. Als dieſer nun wieder eingeſetzt war, verſprach er dem Burggrafen die Freiheit, wofern er ihm die Stadt Montfort übergeben wollte. Der ſtolze Montfort verweigerte dieß, und wenige Tage darauf ſah er ſich durch ſeine eigenen Freunde befreiet. Heinrich v. Nyveld, ſeiner Schweſter Sohn, und Engelbert v. Kleve überraſchten die Stadt, holten Montfort aus dem Gefängniſſe, und ſteckten an ſeiner Stelle den Biſchof hinein. Nunmehr rückte Maximilian in Perſon mit 14000 Mann vor Utrecht, belagerte die Stadt, ſchoß Breſche und drohete mit Sturm. Engelbert v. Kleve und Johann v. Montfort fürchteten, ihn nicht abſchlagen zu können, und wünſchten alſo wegen der Uebergabe zu unterhandeln; ſie begaben ſich deßhalb mit dem Bürgermeiſter Gerard v. Zoudenbalch nach des

Erzherzogs Lager. Schon war man über alle Punkte des Vertrags einig; nur verlangte Montfort, ehe völlig abgeschlossen würde, noch nach der Stadt zurück gehen zu dürfen, um mit den Bürgern über einige Artikel, die sie besonders betrafen, zu sprechen. Kaum war er aber daselbst angelangt, als die Holländer Sturm liefen und durch die Bresche in die Stadt eindrangen. Die Utrechter, über ein so verrätherisches Beginnen wüthend, fochten wie Löwen, jagten die Feinde zur Stadt hinaus, thaten einen Ausfall, wobei der Statthalter v. Holland, Jobst v. Lalaing, blieb, und alle Unterhandlungen wurden abgebrochen. Völkerrechtswidrig hielt Maximilian Engelbert v. Kleve und Gerard v. Zoudenbalch gefangen. Die Belagerung dauerte noch zwei Monate, bis die Stadt von allen Seiten eingeengt, endlich genöthigt wurde, sich am 7ten September 1483 zu ergeben. Hart waren die Bedingungen. Utrecht und das Land von Montfort mußten 20,000 rheinische Gulden bezahlen; die Utrechter durften ohne Erlaubniß der Grafen v. Holland, die Bresche nie wieder herstellen. Ihre Regierung und achtzig der ansehnlichsten Bürger mußten im Lager des Erzherzogs, mit entblößtem Haupte, ihn fußfällig um Verzeihung bitten, und die

Stadt ihn, als ihren weltlichen Vormund, anerkennen. Der Bischof und die Verbannten sollten, dem Vertrage gemäß, in die Stadt zurückkehren; ersterer aber saß noch zu Amersfort gefangen, und kam nicht eher wieder in den Besitz seines Bisthums, als bis Friedrich v. Egmond auch dieser Stadt sich bemächtigt hatte. Diesen ernannte Maximilian zum Statthalter v. Utrecht; wenn aber, einem alten Sprichworte zufolge, die Herren von Yfselstein schon vor ihrer Geburt Feinde der Utrechter waren; so verhielt es sich umgekehrt eben so. Die Utrechter wendeten alles an, um das ihnen durch Maximilian auferlegte Joch wieder abzuschütteln. Weder Bischof David noch Friedrich v. Egmond hatten vermocht, die Eroberung einer Veste zu verhindern, welche in der Absicht, sie im Zaume zu halten, erbauet worden war, und aus welcher sie die Holländische Besatzung vertrieben. Endlich ging der alte Bischof, David v. Burgund, 1496 zu Wyck by Duurstede in die andere Welt, und da er während seines ganzen Lebens sich bemühet hatte, mehr gefürchtet, als geliebt zu seyn, und unaufhörlich seine Macht immer weiter hatte ausdehnen wollen: so herrschte über seinen Tod seine allgemeine Freude. Maximilian und sein Sohn Phi-

lipp, empfahlen ihren Blutsverwandten, Friedrich v. Baden 221) zu seinem Nachfolger, und dieser wurde wirklich zum 56sten Bischof von Utrecht gewählt und bestätigt. Die Regierung dieses Bischofs war zwar nicht so tumultuarisch, wie die seines Vorgängers; dennoch hatte auch er sowohl mit dem Herzoge v. Kleve, als späterhin mit dem von Geldern, manchen Straus zu bestehen, woraus er sich aber immer mit Ehren gezogen: jedoch Gröningen und die Ommelanden, welche von ihm abfielen, dabei verlor. Einige beschreiben ihn als sanft und gutmüthig von Charakter, andere als blos für den Kriegs- aber nicht für den Kirchendienst geschickt. Soviel ist gewiß, daß die unruhigen Utrechter nicht mit ihm zufrieden, vorzüglich auch deßhalb es nicht waren, weil er sich nicht unter ihnen aufhielt. Diese wählten daher 1511 den Herzog Karl v. Geldern zum Schutzherrn, und Bischof Friedrich, der diesen als tapfern Gegner und außerdem noch einen vermeintlichen listigen Anschlag gegen seine Person, von Seiten des Herrn Floris v. Yfselstein, fürchtete, war der Regierung ganz überdrüßig. Früher schon hatte er den Wunsch geäußert, sein Bis-

221) Er war Kaisers Friedrich III Schwestersohn, mithin Maximilians leiblicher Vetter.

thum gegen das von Metz zu vertauschen; aber Kaiser Maximilian sowohl, als sein Sohn Philipp, hatten ihn 1503 vermocht, von diesem Vorhaben abzustehen. Letzterer ging schon 1506 eben so frühzeitig, als seine Mutter, mit Tode ab. Sein noch unmündiger Sohn, der nachherige Kaiser Karl V, folgte ihm in der Regierung seiner Erbstaaten, unter der Vormundschaft seines Großvaters. Als nun Friedrich v. Baden, wegen Kränklichkeit und hohen Alters 1516 wieder damit umging, den Krummstab niederzulegen, brachten Maximilian und sein Enkel, wie ihr Zeitgenosse Heda schreibt, es theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen, bei dem Bischofe dahin, daß er ihnen die Ernennung seines Nachfolgers überlassen sollte. Die Utrechter Stände, über diese Nachricht entrüstet, wendeten alles an, den frommen Bischof zu bewegen, seine Schaafe nicht zu verlassen; aber es war zu spät. Friedrich hatte sein Wort schon gegeben, und übertrug seine Bischöfliche Würde, auf Verlangen seiner mächtigen Anverwandten, an Philipp v. Burgund. Er war ein Halbbruder des vorherigen Bischofs David, und, wie dieser, ein Spurius von Philipp v. Burgund; aber nicht von einem und demselben Kebsweibe. Des neuen Bischofs Mutter war

eine Niederländerin, Margaretha Post genannt. Er selbst war nicht ganz jung mehr, hatte sich dem Seedienste gewidmet, und schon zum Admiral emporgeschwungen. Da er also mehr für die Waffen, als für den geistlichen Stand erzogen worden war: so war diese Nachricht für die Utrechter ein wahrer Donnerschlag. Auch scheint ihr Landsmann und Stadtgenosse, Papst Adrian VI, nicht gerne seine Bestätigung gegeben, und sie nur aus Rücksicht für seinen Zögling, Karl V, verliehen zu haben; wenigstens kostete dieselbe dießmal nicht weniger, als 12000 Dukaten. Sein Charakter wird verschieden angegeben; einige tadeln ihn, andere bezeugen von ihm, daß er friedliebend gewesen sey, und vielen Geschmack an Gelehrsamkeit, und einen großen Sinn für Künste und Wissenschaften gehabt habe. Wie dem auch seye, während seiner beinahe siebenjährigen Regierung fiel Overyssel vom Hochstifte ab. Einige dort ausgebrochene Unruhen wurden von dem tapfern Herzoge Karl v. Geldern unterstützt, und der Kaiser sowohl, als der neue Bischof, versuchten es umsonst, die dort entstandenen Mißhelligkeiten beizulegen. Der Geldrische Herzog hatte die Stadt Zwolle überredet, letzteren nicht als Bischof zu empfangen. Die Overysse-

ler traten alle durch ihn eroberte Plätze an ihn ab, und versprachen nach Philipps Tode keinen Bischof anzuerkennen, der ihnen nicht geschworen hätte, mit den Geldrischen in Ruhe und Frieden leben zu wollen. Dieser Fall ereignete sich, als Bischof Philipp 1524 verschied. Kaum hatte er den letzten Athem ausgehaucht, als schon die Wahl eines neuen Bischofs einstimmig auf den Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Heinrich v. Bayern, fiel. Diese Wahl geschah deßwegen so übereilt, weil man sich weder von Karl V noch vom Herzoge v. Geldern einen neuen Bischof wollte aufdringen lassen, was aber beider Haß, und vorzüglich den des ersteren auf Heinrich v. Bayern zur Folge hatte. Bei der Huldigung versprach der Neuerwählte alles anwenden zu wollen, damit der Herzog v. Geldern Overyssel wieder herausgebe. Die Stände hatten ihm zu diesem Zwecke 50,000 Goldgulden bewilligt. Der Herzog war nicht abgeneigt, diese Vorschläge anzuhören, weil die Städte Deventer, Zwolle und Kampen mit einander bereits ein Bündniß von Unabhängigkeit unter sich abgeschlossen hatten. Es kam nur darauf an, das dazu nöthige Geld herbeizuschaffen. Die unruhigen Köpfe zu Utrecht weigerten sich aber, das Geringste dazu beizutra-

gen; der Bischof nahm also seine Zuflucht zu der Geistlichkeit, und erzwang von ihr große Geldsummen; doch wollte er die Sache auch bei der Hauptstadt durchsetzen und sich im Sommer des Jahres 1527 dahin begeben; aber die Bürger griffen zu den Waffen, verschlossen ihm die Thore, und er mußte nach Oostbroeck sich zurückziehen. Sie baten den Herzog v. Geldern, ihnen beizustehen. Dieser schickte gleich seine Reuterei nach Utrecht; der Bischof ging nach Vreeswyck an der Vaart, verschanzte sich daselbst, und beide Partheien verwüsteten das Land. Umsonst suchte Heinrich von Bayern Hülfe und Unterstützung bei dem Statthalter von Holland, Anton v. Lalaing, Grafen v. Hoogstraaten. Eben so wenig Erfolg hatte eine Unterredung, welche er mit der Landvögtin, Margaretha von Oesterreich, zu Schoonhoven hatte. Die Absichten der Fürstin waren nicht ungünstig für den Bischof; aber Karl V dachte nur an sich. Dieser bekriegte mit aller Gewalt den Herzog v. Geldern, bemächtigte sich des ganzen Overyssels, eroberte Utrecht, das von diesem in Schutz genommen worden war, und der Friede, den der Kaiser mit ihm selbst schloß, trug schon den Keim von dem in sich, was dem Hochstifte noch bevorstand. In einem früheren Vertrage mit

England hatte Karl V sich bereits ausbedungen, nur unter der Bedingung sich mit dem Geldrischen Herzoge zu versöhnen, daß dieser ihm freiwillig das alte Bisthum Utrecht, Overyssel, Gröningen und die Ommelanden einräumen sollte. Dem von allen Seiten angefeindeten, gedrängten und betrogenen Bischofe blieb weiter nichts übrig, als sich in den Willen des allmächtigen Kaisers zu fügen, für sich eine Summe Geldes auszubedingen und ihm die weltliche Macht über das Hochstift zu übertragen. Die Utrechter widersetzten sich; aber wer vermag gegen den Strom zu schwimmen? Dieser edle Widerstand, dieß krampfhafte Zucken der sterbenden Freiheit, frommte zu weiter nichts, als daß es vielen treflichen Männern das Leben kostete. Einige Domherren, welche der Freiheit der Kirche vorstehen wollten, wurden ergriffen, in lederne Säcke gesteckt, und so in den Leck geworfen. Die meisten wurden jedoch durch Geld bestochen und ergaben sich in ihr Schicksal. Der Graf v. Hoogstraaten kam nach Utrecht, um dort dem neuen Herrn huldigen zu lassen. Mit welchem Herzen dieß geschah, können Sie leicht aus ähnlichen Beispielen unserer Zeit abmessen. Im folgenden Jahre 1528 legte Heinrich v. Bayern auch seine geistliche Würde über Utrecht nieder,

welche Papst Adrian VI seinem Freunde, dem Kardinal Wilhelm v. Enkevoort, übertrug. Da aber dieser sowohl, als seine beiden Nachfolger, Georg v. Egmond und Friedrich Schenk v. Tautenburg, welcher letztere kurz nach seiner Ernennung zum Erzbischof erhoben wurde, gar keine weltliche Macht in Händen hatten: so übergehe ich sie hier mit Stillschweigen. Solch ein Ende nahm dann im Jahre 1527 das Bisthum Utrecht, nachdem es seit 696 unter 58 Bischöfen, während 831 Jahren, unter manchen Gestalten emporgekommen, vergrößert, verkleinert, verarmt, verherrlicht und erniedrigt worden war, und ein Beispiel menschlicher Größe und Schwachheiten, erhabener Tugenden, schrecklicher Laster, wahrer Frömmigkeit, scheußlicher Heuchelei, weniger Eintracht und empörender Zwiespalte abgegeben hatte. Sic transit gloria mundi!

Aber ich merke, daß ich mich ganz zum geistlichen Historiographen, wenigstens zum Bischöflichen Biographen aufgeworfen, und die mir gesteckten Schranken weit überschritten habe. Verzeihen Sie mir diese Ausschweifung; aber in dieser jetzt so traurigen Stadt wußte ich mir keinen besseren Zeitvertreib zu verschaffen, als Beka und Heda, Pontanus und Hortensius, die Batavia Sacra und Burmanns Jahrbücher durchzublättern,

ste zu spoliren, und den Auszug meines Raubes zu Papiere zu bringen; denn, da ich hier wenige Bekanntschaften habe, hätte ich ohne diese ehrwürdigen Männer, da ich doch nicht den ganzen Tag pflastertreten, oder in der schönen, aber langweiligen Maliebahn spazieren gehen kann, mit meiner Zeit keinen Rath gewußt, bis Freund X hier ankam. Heute habe ich Nachrichten, daß er Morgen Abend hier seyn wird, und dann geht es gleich übermorgen dem lieben Vaterlande zu. Da ich Sie aber mit den vorzüglichsten alten Holländischen Staatsmännern bekannt gemacht habe; so wäre es unbillig, hier die Utrechrer zu übergehen, und mich blos mit ihren Bischöfen abgegeben zu haben. Diesen sey also noch der morgige Tag bestimmt!

Ein und Vierzigster Brief.

Utrecht am 9ten September 1817.

Die größten Staatsmänner, welche diese Provinz seit ihrer Einverleibung in die Oestreichischen Erblande hervorgebracht hat, sind bei der Entstehung der neuen Republik dermaßen mit dem allgemeinen Staatsinteresse, oder späterhin mit den wichtigsten Angelegenheiten der benachbarten Provinz Holland so enge verflochten gewesen, daß die Vorzüglichsten derselben schon mehr, als einmal, in verschiedenen meiner vorhergehenden Briefe erwähnt, ihre Thaten gerühmt, und ihre Schicksale vermeldet worden sind. Die beiden großen Amersforter, Paulus Buys von Sevenhoven, geboren 1531, gestorben 1594, und Johann v. Oldenbarneveld, der, als Rathpensionär von Holland, des erstgenannten Nachfolger war, der Utrechter Staatssekretär, Gillis v. Ledenberg, die Ritter, Adolph v. d. Waal v. Moersbergen und

sein Vater Bartholomäus, die Rysenburge, die Baexen v. Koningsvry, die Sandenburge kommen in denselben mit ihrer ganzen Ruhmwürdigkeit so wiederholt vor, daß ich diese alle hier füglich mit Stillschweigen übergehen, und Sie auf die Briefe zurückweisen kann, welche von ihnen Meldung thaten. Außer den obgenannten waren es vorzüglich folgende freiheitliebende Utrechter, welche der Gründung des neuen Staats vor, in und nach 1572 mit Leib und Seele, mit Gut und Blut, mit Rath und That beistanden. Jobst de Soete v. Villers unterzeichnete nicht nur das Bündniß des Niederländischen Adels 1566 nebst seinem Vater und Bruder, sondern stand auch in einem fleißigen geheimen Briefwechsel mit Wilhelm I v. Oranien zur Unterstützung der Freiheitssache, wurde von Alba verfolgt und mußte fliehen. Nach der Ermordung des edeln Oraniers ward er Statthalter der Provinz Utrecht und späterhin Feldmarschall des ganzen Staats. Obgedachtes Bündniß ward ebenfalls von Johann v. Renesse v. Wilp, 222) Bernhard Wtteneng, Albrecht v.

---

222) Die Familie v. Renesse stammt, wie die v. Brederode von den Grafen v. Holland, aber nicht, wie diese, von einem Bruder von Dietrich III, son-

Huchtenbroeck, Rutger v. Boetselaar v. Langerack und Wilhelm v. Zuylen v. Nyveld unterzeichnet. Das Verbannungsurtheil wurde nicht nur gegen den ersteren, sondern auch gegen seine Mutter ausgesprochen, und sein Vermögen eingezogen. Mit großer Mühe entkam er der Gefahr, als er dennoch wieder nach Utrecht kam, und von Albas Blutrathe verfolgt wurde. Während der Belagerung v. Leiden befand er sich in dieser Stadt, und späterhin leistete er wichtige Dienste zur Beförde-

---

dern von dem fünften Bruder von Floris III, Pelgrim v. Holland genannt, der die Erbtochter einer aussterbenden Seeländischen Familie Renesse heirathete, und dessen einzige Tochter sich mit einem Grafen v. Sayn vermählte, der bei ihr zwei Söhne hatte, wovon der jüngere den Namen der Großmutter Renesse annahm, woraus dieß ansehnliche Geschlecht entsproß. Dietrich VI hatte seinen obgenannten jüngsten Sohn zum Burggrafen v. Seeland 1140 ernannt, wo Pelgrim die Bekanntschaft dieser reichen Erbtochter des Herrn v. Renesse und Haamsteede machte. Dieß Geschlecht besteht noch, ist aber jetzt nochmals auf dem Punkt, auszusterben. Das von Wtteneng, oder, wie sie sich vor Alters schrieben, wt den Enghe (aus dem Engh) ist längst ausgestorben, so wie auch das v. Huchtenbroeck. Der Name Renesse ist eigentlich

rung des Unionsvertrags. Wtteneng befand sich in der nämlichen Lage, wie Reneſſe, half Adrian v. Swieten (S den 17ten Brief) Gouda erobern; war aber späterhin so unglücklich, von den Spaniern gefangen genommen und zu Arnhem enthauptet zu werden. Huchtenbroeck war einer der eifrigsten Theilhaber an obgenanntem Bündnisse. Durch die vielen Beziehungen, welche er vermöge seiner Verheirathung mit der Tochter des Präsidenten v. Horwier, Ritter des goldenen Vliesses,

---

eine Abkürzung von Riedeneſſe. Der Ort Reneſſe, ehemals Riedeneſſe, welcher an der Nordseite der Insel Schouwen in der Provinz Zeeland liegt, war nämlich in früheren Zeiten wahrscheinlich näher am Meergestade gelegen, als jetzt, und damals stark mit Rohr oder Meerzwiebeln umwachsen, denn riet heißt im Holländischen juncus, und ryden im Angelsächsischen lollium rubrum; nese hieß in letzterer Sprache nasus und promontorium. Mithin bedeutete Reneſſe oder eigentlich Riedeneſſe entweder so viel als promontorium juncorum oder lolliorum. Die Endigung in neſſe und niſſe ist in der Provinz Zeeland bei Eigennamen sehr häufig, wie Bruiniſſe, Staveniſſe, Valkeniſſe u. s. w., welche lauter besondere Vorgebürge andeuten, und woher auch in der Schweiz das auffallend vorspringende Promontorium Buchnaß, am Zugersee, offenbar den Namen hat.

in Friesland hatte, vermochte er auf den Friesischen Adel so viel, daß eine große Anzahl dortiger Edelleute es mit unterzeichneten. Er wagte alles für die Sache, die er vertheidigte, schoß eine ansehnliche Summe Geldes vor, und befehligte unter Brederode, als Hauptmann, einen Haufen Kriegsvolk. Er wurde dafür des Landes verwiesen und seiner Güter verlustig erklärt; dennoch ging er unter dem verdeckten Namen Adolph v. Sonn immer ab und zu nach dem Fürsten v. Oranien, und würde gewiß noch trefliche Dienste geleistet haben, wenn er nicht bereits 1572 gestorben wäre. Rutgers v. Boerselaar habe ich schon in meinem 21sten Briefe gedacht. Zuylen v. Nyveld wurde, wie die vorhergehenden, 1568 durch Alba verbannt, blieb aber der Freiheitssache getreu, versteckte sich bald zu Wesel, bald zu Emmerich, genoß das Zutrauen Wilhelms I v. Oranien, der ihm besonders gewogen war, ging als Abgesandter mit Buys zur Königin Elisabeth nach England, wurde durch die Spanier von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen, half die Friedensunterhandlungen von Gent zu Stande bringen, und war einer der wenigen Edeln, die späterhin einige Früchte ihres unermüdeten Eifers einärndeten, indem er in den wichtigsten Staatsangelegenheiten gebraucht wurde,

und erst 1608 starb. Zu Leicesters Zeiten lief er zwar große Gefahr, eben wie sein brafer Sohn und der trefliche Buys, von diesem herrschsüchtigen Engländer in Verhaft genommen zu werden; er entkam aber, und suchte, um sich zu rächen, Naarden von Leicester abtrünnig zu machen. Nicht minder muthigen Widerstand boten Floris Thin, Floris v. Heermaale und der erste Staatssekretär Johann Strick v. Linschoten denselben Ränken und Anmaßungen des aufgeblasenen Engländers und seiner Helfershelfer Reingoud, Prouninck und Assewyn v. Brakel 223). Früher hatten sie 1579

---

223) Die Hauptstreitigkeit zwischen Leicester und den Staatsgesinnten entstand über die Errichtung einer neuen Finanzkammer, wovon Reingoud der Generalschatzmeister seyn sollte, und auch wirklich war, wobei dieser unbekannte Glücksucher sich Sachen erlaubte, die verrätherischen Absichten ganz ähnlich waren, weßhalb er auch nachher in Verhaft genommen wurde, und blos durch die Dazwischenkunft seines vielvermögenden Beschützers der wohlverdienten Strafe entging. Buys, Thin und Heermaale widersetzten sich vorzüglich diesem Leicesterschen Günstling. Der abscheuliche Prouninck hingegen, dessen ich schon in der 205ten Note bei meinem 33sten Briefe gedacht habe, und Reinhard v. Assewyn v. Brakel hielten es mit dem

die Abschließung des Unionsvertrags befördert, darauf die wichtigsten Staatsposten bekleidet und die herrlichsten Dienste geleistet. Im Jahre 1586 von Leicester verfolgt, wurde den beiden ersteren

---

Emporkömmling. Von letzterem war dieses Betragen zu verwundern, weil er früher eifrig die Sache der Freiheit und den Unionsvertrag von 1579 befördert, und letzterer sogar mit unterzeichnet hatte. Da er Mitglied der neuen Finanzkammer wurde, so mag schmutziger Eigennutz wohl mehr, als sonst irgend eine andere Schlechtigkeit die Triebfeder seiner Handlungen gewesen seyn; doch konnte er nach Leicesters Abreise das Mißtrauen nicht wieder auswischen, welches man gegen ihn gefaßt hatte. Damals wurde er sogleich mit Prounink und anderen verhaftet; bald darauf aber wieder entlassen. Reingoud, der gewiß kein reines Gold war, war in früheren Zeiten Sekretär bei dem unglücklichen Grafen v. Egmond gewesen, und hatte sich in die Gunst und den Dienst des Kardinals Granvelle einzudringen gewußt; später diente er dem Herzoge v. Alba und Don Ludwig v. Requesens, mußte aber wegen eines Bankerotts entfliehen, kam nach dem neuen Freistaat, verließ den katholischen Glauben, und suchte sich durch allerlei Mittel, obgleich umsonst, einzuschmeicheln, bis Leicester kam, und er freies Spiel hatte. Späterhin wurde er wieder katholisch und lief zum Feinde über.

der Aufenthalt in Utrecht untersagt, und letzterer mußte seine Stelle niederlegen. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen hier auch Govert v. Reede v. Saasfeld, Johann Taets v. Amerongen v. Groenewoude und Amelis v. Amstel v. Mynden. Alle drei fügten sich frühzeitig zu den Freunden der Freiheit. Der zweite war schon 1556 Bürgermeister von Utrecht, und da seine Gesinnungen bekannt waren, so schwebte er in großer Lebensgefahr, als die Spanischen Truppen dahin kamen und sich jeden Muthwillen erlaubten. Im Jahre 1576 war er Abgeordneter zu den Friedensunterhandlungen in Gent. Er starb 1589. Der erste und letzterer waren Mitglieder der wichtigen Gesandtschaft, die nach der Ermordung Wilhelms I von Oranien 1585 nach Frankreich ging, dem Könige Heinrich III die oberste Macht in den Niederlanden anzutragen; welches Anerbieten bekanntermaaßen damals fruchtlos ablief. Den zwölfjährigen Waffenstillstand von 1609 (S. den 26sten Brief) halfen die beiden Bürgermeister Gerard v. Renesse v. der Aa und Nicolaus v. Berk, im Namen der Provinz Utrecht, abschließen. Ersterer war ein eben so rechtschaffener Mann, als letzterer ein heimtückischer Taugenichts. Er stand in keinem guten Geruche bei seinen Mitbürgern

und wüthete heftig gegen die Prediger Speenhoven, und Taurinus, weil sie sich zur Lehre des Arminius bekannten. Schon 1608 war ihm Reneſſe als regierender Bürgermeiſter gefolgt; im Jahre 1611 mußte er auch die Verſammlung der Provinzialſtände verlaſſen, und ſchrieb dieß alles dem Oldenbarneveld und deſſen Freunden zu, und die Rachſucht trieb ihn ſo weit, in dem Prozeſſe dieſes großen Staatsmannes dem Beiſpiele zu folgen, das der alte Aerſens (S. die 172ſte Note beim 26ſten Brief) aus Schwäche und auf Anſtiften ſeines böſen Sohnes gegeben hatte, und ſowohl gegen Oldenbarneveld, als gegen Uitenbogaard ein falſches Zeugniß abzulegen, wobei er nicht einmal die Zeit noch die Gelegenheit angeben konnte, und welches beide geheimer Verbindungen mit Spanien beſchuldigen ſollte. Die würdigen Utrechter, welche in dieſen Prozeß und in die vorhergehenden Ereigniſſe mit verwickelt waren, und ſich dabei eben ſo heldenmüthig benahmen, wie die früheren Regenten dieſer Provinz, die am ſtandhafteſten von allen die Zahlung des von Alba geforderten zehnten Pfennings verweigerten, dieſe hochgeſinnten, treflichen Männer kennen Sie bereits aus meinen vorhergehenden Berichten. Einen Einzigen muß ich Ihnen doch noch nennen. Dieſer iſt der

Amersforter Bürgermeister, Wilhelm v. Dam. Nahe verwandt mit Oldenbarneveld — beider Großmütter waren Schwestern — hielt er sich nach dessen Verhaftung 1618 nicht mehr für sicher im Lande, ging nach Holstein und war nebst seinen Freunden, v. d. Waal v. Moersbergen und Johann de Haan, einer der vorzüglichsten Stifter von Friedrichsstadt. Er kam aber bald zurück, und im Jahre 1626 saß er unter der Statthalterschaft Friedrich Heinrichs in der Regierung von Amersfort. Als aber diese Stadt 1629 an Montecuculi überging, und er gerade Bürgermeister war: so hatte er große Unannehmlichkeiten. Zur Vertheidigung seiner Vaterstadt hatte er Gut und Blut aufgeopfert, und sich mannhaft gewehrt; sah sich aber genöthigt, der Uebermacht zu weichen. Verhaftet wurde er vor den Staatsrath gezogen, welcher ihn für dienstunfähig erklärte und lebenslänglich des Landes verwies. Er berief sich aber von diesem Urtheil auf die Generalstaaten, durch welche er völlig freigesprochen und in Ehre und Würde wieder eingesetzt wurde. Die Provinz hatte den größten Vortheil davon. Zwei und vierzig Jahre lang war er im Ausschuß der Utrechter Provinzialstände und leistete durch seine Klugheit und

weise Staatsverwaltung die wichtigsten Dienste. Er war der Schwiegersohn von Grotius, dem Unglücksgefährten des wackeren Rombout v. Hogerbeets, und starb 1673 zu Leiden, wohin er 1672 beim Eindringen der Franzosen in die Provinz Utrecht geflüchtet war, nachdem er das Jahr vorher alle seine Regierungsposten niedergelegt hatte. Eine glänzende Rolle spielten in dieser Provinz die beiden Brüder Godard v. Reede v. Nederhorst und Johann v. Reede v. Renswoude, wie auch Vater und Sohn Johann und Eberhard v. Weede v. Dyckveld. Letzterer, einer der größten und zugleich bescheidensten Staatsmänner seiner Zeit, war in der Schule des erstern erzogen, als dieser 1646, als Mitglied der Generalstaaten, von diesen auf den Friedenskongreß zu Münster abgeschickt wurde und den jungen Eberhard v. Weede mit sich nahm. Reede zeichnete sich allda sehr aus, indem er sich auf die Französische Seite schlug, und den abgeschlossenen Vertrag zu unterzeichnen weigerte; welches zu den bekannten Streitigkeiten Anlaß gab, während welcher er aber am 5ten Juny 1648 den Geist aufgab. Sein Bruder war bereits seit 1634 Mitglied der Utrechter Provinzialstände, wie auch der Generalstaaten, und wurde zu verschiedenen so in- als

ausländischen Geschäften, unter andern auch zu der Gesandtschaft nach England gebraucht, die 1644 eine Vereinigung zwischen Karl I und dem Parlamente zum Zweck hatte, aber er kehrte unverrichteter Sachen wieder zurück. Er war eine Zeit lang gewöhnlicher Gesandter in Dänemark; als er aber zurück kam, hatte er einen großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten im Haag, und nach dem Tode Friedrich Heinrichs das volle Vertrauen von dessen Sohne, Wilhelm II, den er aber in seinem herrschsüchtigen Betragen gegen Amsterdam eher bestärkte, als zurück hielt. Im Jahre 1652 ward er Vorsitzer der Utrechter Provinzialstände; blieb aber in den Generalstaaten, und widersetzte sich oft den Ansichten, Meynungen und Vorschlägen des Rathpensionärs de Witt. Seines hohen Alters wegen legte er obiges Präsidium 1671 nieder; wurde aber 1674 von dem Statthalter, Wilhelm III, ersucht, dasselbe wieder anzutreten, was er denn auch that, und sogleich den Vorschlag machte, die Statthalterische Würde erblich zu erklären. Er starb 1682. Von einer nicht geringen Ehrsucht und einiger Leidenschaftlichkeit mag er wohl nicht freizusprechen seyn; aber von der anderen Seite ist es nicht in Abrede zu stellen, daß er ein thätiger und einsichtsvoller

Regent gewesen sey. Johann v. Weede war einer der Utrechter Abgeordneten in den Generalstaaren während der Statthalterschaft Friedrich Heinrichs, und hatte in denselben durch seine Klugheit und Einsichten keinen unbedeutenden Einfluß; aber der Ruhm des Vaters wurde durch den weit grösseren seines hochgepriesenen Sohnes verdunkelt. Die innere Staatsverwaltung seiner Provinz beschäftigte ihn in der Versammlung der Utrechter Stände, seit dem Münsterschen Frieden, bis in das der Niederländischen Freiheit so verhängnißvolle Jahr 1672. Da ward er nach England geschickt, um, wo möglich, Karl II von seinem Bündnisse mit Ludwig XIV loszureißen. Umsonst waren alle seine Bemühungen, und da er zurückkam, fand er bereits sein Vaterland in des Feindes Macht, und der Verfassung des Landes durch den Haager Pöbel den Boden eingeschlagen. Er ging nach Utrecht, wo seine Achtbarkeit und sein Muth sogar dem Feinde Ehrfurcht einflößten. Hiedurch verhinderte er viel Unglück, kam vielen Gelderpressungen zuvor, und war unermüdet für das geringere Uebel des Staats, der Stadt und der Bürger besorgt. Nachdem der Feind abgezogen war, mußte er mit seiner Provinz das Unrecht theilen, das 1674 ihr nebst Geldern und Overyssel

von den unbesiegten Bundsgenossen zustieß, welche diese drei Provinzen, dem Buchstaben des Unionsvertrages von 1579 zuwider, nur unter harten Bedingungen wieder in den Bund aufnehmen, oder sonst als Eroberungen ansehen wollten. Er wurde nebst vielen andern redlichen Männern aus allen Posten verstoßen, und man war froh, diese Gelegenheit benutzen zu können, die vorzüglichsten guten Freunde der ermordeten de Witte aus der Utrechter Regierung zu verdrängen. Dieses Schicksal hatte unter andern der verdienstliche Godard Wilhelm Tuyll v. Serooskerke v. Welland, der erst nach dem Absterben Wilhelms III 1702 wieder in die Regierung kam, und darauf der Provinz Utrecht sowohl, als dem Staate überhaupt, in der Versammlung der Generalstaaten noch die treflichsten Dienste leistete; ferner der wackere und gelehrte Bürgermeister Johann v. Someren, der Finanzminister Wernard v. Welthuysen, sein Bruder Lambrecht von Veldhuysen und Heinrich v. Meerkerk. Letztere beiden zeichneten sich bei dieser Gelegenheit, Velthuysen in der Vorrede seiner gelehrten Werke, Meerkerk in einem Briefe, den er den Abgeordneten der anmaßenden ihn destituirenden Generalstaaten selbst schrieb, durch eine Sprache aus, deren Kraft und

Schlußfolge von einer Art sind, daß man nicht weiß, ob man darin den Muth oder die Rechtlichkeit, die philosophische Entwickelung der Gedanken, oder die Ausübung der strengsten Moral mehr bewundern soll, eine Sprache, die das Gepräge des reinsten, ruhigsten und dennoch wärmsten Republikanismus nicht sowohl als jenes Rechtsinnes trägt, der jeder Staatsverfassung angehört, und in jedem monarchischen sowohl als republikanischen Staate immer vorherrschen sollte. Beide Schriften sind Meisterstücke der Beredtsamkeit, und ich bedaure nur, daß sie zu lang sind, um mich an eine Uebersetzung derselben zu wagen, und Sie zu überzeugen, daß ich nicht zu viel davon gesagt habe. Von den obgenannten trefflichen Männern wurden späterhin nur zwei durch Wilhelm III wieder eingesetzt und zu Ehrenstellen befördert. Beide ragten durch ihre ausgezeichneten Kenntnisse und Fähigkeiten zu sehr über alle neue Günstlinge hervor, als daß sie bei Seiten gesetzt werden konnten, und Wilhelm III sich ihrer nicht hätte bedienen wollen. Johann v. Someren wurde bald nachher zum Mitgliede des Obergerichtshofes der Provinz und 1691 sogar zu dessen Vorsitzer ernannt, welchem Posten er bis an seinen Tod 1706 mit Ruhm vorstand. Eberhard v. Weede v. Dyckveld war der andere. Er sah

sich bald zu den wichtigsten Staatsämtern berufen, und wurde seitdem das Orakel bei den meisten Regenten. Im Jahre 1678 legte er zu Brüssel die letzte Hand an den Friedensvertrag, der darauf zu Nimegen geschlossen wurde. Hierauf ging er mit Boreel als Gesandter nach Frankreich, und trug daselbst sehr viel zu dem allgemeinen Frieden bei. Er begab sich 1685 nach England, und legte da den ersten Grundstein zu dem Throne, auf welchen Wilhelm III nachher erhoben wurde. Als das Werk durch ihn und Fagel zur Reife gekommen, die Englische Staatsumwälzung von 1688 vollbracht, und Wilhelm III bereits in England gelandet war, räumte seine staatserfahrene Klugheit die Schwierigkeiten aus dem Wege, welche in der streitigen Frage lagen, ob ihm oder der Prinzessen Anna die Krone angetragen werden sollte. Er wußte die Sache nämlich dergestalt zu leiten, daß sie beiden gegeben wurde. Auch war er der Mann, der den Fürsten beredete, die vorgeschriebenen Bedingnisse einzugehen. Ueberhaupt hatte er an diesem wichtigen Ereignisse einen so großen Antheil, daß der Engländer Burnet das Wohlgelingen desselben ihm vorzüglich zuschreibt, und unter andern von ihm sagt, daß er deßhalb die Errichtung eines marmornen Standbildes in Eng-

land verdient hätte. Seine uneigennützige Bescheidenheit erlaubte ihm weder Geschenke noch Standeserhebungen vom Könige Wilhelm anzunehmen. Eine geraume Zeit blieb er nachher mit dem achtbaren Amsterdammer Bürgermeister Witsen (S. den 9ten Brief) als gewöhnlicher Abgesandter der Generalstaaten in England, und beförderte das höchste Staatsinteresse der Republik. Im Jahre 1697 schloß er den Ryswycker Frieden. In seinem hohen Alter ging er nach dem Tode Wilhelms III 1702 noch einmal nach England, die alten Staatsverbindungen mit der Königin Anna wieder anzuknüpfen; starb aber zu London am 5ten Juny, noch ehe er die Sache zu Stande gebracht hatte.

Nach einem Sterne solcher Größe kann ich Ihnen freilich keine Männer mehr nennen, welche diesem gleich kommen; dennoch hat diese Provinz auch in dem letztverflossenen Jahrhunderte einige hervorgebracht, auf welche sie mit Recht stolz seyn kann. In der ersten Hälfte desselben leitete Johann Karl Smissaart, vorzüglich aber Friedrich Adrian v. Reede v. Renswoude die Staatsgeschäfte mit Weisheit. Letztere schloß auch den Utrechter Frieden 1713, 224) war Abgeordneter in den Ge-

224) Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Holländische Rathpensionär Anton Heinsius jene uner-

neralstaaten und Vorsitzer der Utrechter Provinzialstände bis an seinen Tod 1740. Um die Mitte desselben zeichneten sich Gerlach Friedrich v. d. Capellen v. Mydrecht und Johann Daniel d'Ablaing v. Giessenburg vorzüglich aus. Beide trugen in dem

---

trägliche Aufgeblasenheit an den Tag legte, welche den Emporkömmlingen gewöhnlich eigen ist, und wogegen die Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit seines edeln großen Nachfolgers Simon v. Slingeland so glanzreich abstach. Mehrmalen ließ der hochmüthige Heinsius den Prinzen Eugen und Marlborough stundenlang in der Antichambre warten, und maßte sich also in dem Europäischen Triumvirat, welches diese drei Männer damals zusammen bildeten, eine Art von Suprematie und Uebergewicht an, welche mit der Bescheidenheit eines wahrhaft großen Mannes so schlecht vereinbar sind. Heinsius hat überhaupt einen größeren Ruf im Auslande als im Inlande, wo man durch sein ungleiches Betragen seinen moralischen Werth und Unwerth besser hat kennen gelernt, und ersteren durch das hervorragende größere Verdienst seines nie genug gepriesenen Nachfolgers weit übertroffen sah. In seiner ersten politischen Laufbahn zeigte er sich als ein niedriger Fürstendiener und unwürdiger Minister der Stadt, die ihn seiner Kenntnisse und Fähigkeiten wegen zu ihrem Pensionär gewählt hatte. Delft war nebst Amsterdam eine der Städte, die sich am stärksten gegen die Anwerbung mehrerer tausend Mann auflehnten, welche

Jahre 1747, nachdem die Republik, ungeachtet der Warnungen des Gesandten v. Hoey, (S. den 32sten Brief) sich in den Oestreichischen Erbfolgekrieg eingelassen hatte, und dieser wo nicht so verderblich, wie 1672, doch unglücklich für sie ausgefallen, sehr

---

Wilhelm III 1685 durchaus durchsetzen wollte, wodurch Konrad v. Beuningen in Ungnade fiel, und das Leben dieses klugen Amsterdammer Bürgermeisters sogar in Gefahr kam. Heinsius, seinen Meistern ungetreu, war dem Fürsten in seinen Absichten behülflich, und wußte die Werbung gegen den Willen seiner Stadt durchzutreiben. Auch beförderte er Wilhelms III Ueberfahrt nach England, und verstand sich überhaupt meisterlich auf die Kunst, sich bei ihm einzuschmeicheln, welches denn auch zur Folge hatte, daß nach dem Tode des Rathpensionärs Kaspar Fagel und dessen Neffen, Michael ten Hove, der diese Stelle eine kurze Zeit bekleidete, Heinsius durch Wilhelm III 1689 zu dieser großen Würde vorgeschlagen und anempfohlen wurde. Dreißig Jahre stand er in diesem wichtigen Posten. So lange König Wilhelm lebte, fügte er sich in allem nach seinem Willen; kaum hatte dieser aber die Augen geschlossen, als Heinsius, der 1672 kein Heil für den Staat außer der Erneuerung der Statthalterschaft kannte, nunmehr 1702 sich mit aller Macht gegen die Wiederherstellung der Statthalterischen Würde erklärte, und dadurch den Urgroßvater des jetzigen

viel zu der Erhebung Wilhelms IV zur Statthalterischen Würde bei; 225) aber beide bewiesen vor und nachher, daß sie keine sklavische Fürstendiener, keine niedrige Schmeichler waren. Erstere widersetzte sich sogar der Statthalterischen

---

Königs, den Friesischen Statthalter Johann Wilhelm Friso daraus verdrängte. Von der Zeit an bis zu seinem Tode 1720 herrschte er beinahe völlig unumschränkt, hatte achtzehn Jahre eine noch grössere Macht als de Witt, indem er nicht, wie dieser, mit Widersprüchen und Faktionsgeist zu kämpfen hatte, war aber nicht so uneigennützig, wie der große Dordrechter, und ließ sich reichlich besolden. Er war der Enkel des Leidener Professors, Daniel Heinsius, der als Sekretär auf der Dordrechter Synode 1618 und 1619 seine Feder zum Protokoll der protestantischen Kirchenväter hergab.

225) Dieser war der Großvater des jetzigen Königs der Niederlande. Er stammte nicht unmittelbar, sondern blos in weiblicher Linie von Wilhelm I von Oranien ab. Seine Urgroßmutter nämlich, Albertine Agnes, war dessen Enkelin, Friedrich Heinrichs Tochter, Schwester Wilhelms II und Gemahlin Wilhelm Friedrichs Grafen v. Nassau, der im Jahre 1654 in den Fürstenstand erhoben wurde, und aus der jüngeren Dillenburgischen Linie war, welche sich Nassau-Dietz nannte, und die Statthalterische Würde in den Provinzen von Friesland und Gröningen bekleidete, während die Nach-

Erbfolge in der weiblichen Linie, welches ihn um allen seinen Einfluß und Staatsämter brachte. Letzterer folgte nach dem Tode Wilhelms IV 1751 keineswegs blindlings dem Willen der Regentin Anna, welche ihn dennoch zu einem der sieben

---

kommen des großen Oraniers dieselbe in den übrigen Provinzen besaßen. Diese starben aber *in männlicher Linie* mit Wilhelm III 1702 aus, der keine Kinder hinterließ. Nach seinem Tode lenkten ein Simon v. Slingeland und nach ihm Anton v. d. Heim in Holland, Wilhelm und Caspar v. Citters in Seeland, Godard Wilhelm Tuyll v. Serooskerke v. Welland und Friedrich Adrian v. Reede v. Renswoude in Utrecht, Adolph Heinrich Graf v. Rechteren; Almelo und Heinrich v. Ysselmüden in Overyssel das Staatsruder mit weiser Hand, bis die Schlacht von Laffeld und die Eroberung von Bergopzoom dem aufrührerischen Niederländischen Pöbel Anlaß gaben, zwar *nicht so blutig, aber* mit nicht geringerem Ungestümm, die Szenen von 1672 zu erneuern. In Friesland und Grönningen war indessen Wilhelms IV Vater Johann Wilhelm Friso Statthalter; als dieser aber bei der Ueberfahrt vom Streyersas nach dem Moerdyk im Jahre 1711 das Unglück hatte, zu ertrinken, kam sein Sohn erst nach seinem Tode zur Welt, der unter der Vormundschaft seiner treflichen Mutter, Maria Louisa von Hessen-Cassel, gleich Erbstatthalter von Friesland, 1718 von Gröningen und

Vormünder ihres Sohnes, des nachherigen Wilhelms V, ernannte, der seinen Werth so hoch zu schätzen wußte, daß er nach seinem Tode 1775 sich dermaßen über ihn äußerte, „daß er den Herrn „v. Gießenburg immer für einen seiner besten und „aufrichtigsten Freunde gehalten habe, der ohne „Schmeichelei und Eigennutz ihm immer unge„schmückt das wahre Staatsinteresse sowohl als „das seines Hauses vorstellte und anpries, und dessen Verlust er mit jedem Tage mehr empfände.“ Vorsitzer in den Utrechter Provinzialständen hatte er mit mehr Mäßigung denselben Einfluß auf dieselbe, wie hundert Jahre vor ihm Johann v. Reede v. Renswoude ihn gehabt, und wie nach seinem Tode bis zur Staatsumwälzung von 1795 Johann Pesters v. Cattenbroeck denselben hatte; der aber dabei nicht die Leutseligkeit bewies, welche dem Herrn v. Giessenburg eigen war, sondern eine Aufgeblasenheit besaß, die den Emporkömmling

---

Drenthe, 1722 von Geldern und endlich 1747 und 1748 auch in den vier übrigen Provinzen durch oberwähnte Veranlassung ward, wodurch dann diese Würde von der alten Nassau-Dillenburgischen Linie auf die jüngere von Nassau-Dillenburg-Dietz überging, welche überdieß die Oranischen und anderen Besitzungen der erstgemeldeten von ihr ererbte, und jetzt sogar den Königlichen Titel führt.

einerseits, und den Günstling des Hofes andererseits nur zu deutlich verrieth. Einen starken Kontrast machte dagegen Heinrich Wttewaell v. Stoetwegen, der der Prinzessin Anna zu Zeiten der Unmündigkeit Wilhelms V in ihren Absichten muthigen Widerstand bot, und den Beweis gab, daß der Republikanische Geist auch nach der abgeänderten Form der Staatsverfassung keineswegs von ihm gewichen sey.

Doch eben kömmt mir mein Johann sagen, daß X vorgefahren ist; ich verlasse Sie also, um ihm in die Arme zu fliegen.

Zwei und vierzigster Brief.

Utrecht am 10ten September 1817.

Da unser Freund durchaus heute noch hier bleiben wollte, so will auch ich diesen verlängerten Aufenthalt dazu benutzen, über diese Stadt und Provinz noch einiges nachzuholen.

Ehemals war die Provinz die vierte im Rang und stand zwischen der Siebenzahl in der Mitte. Dermalen ist sie weit zurückgegangen, ist erst die dreizehnte, folgt unmittelbar auf Antwerpen und geht wie vormals Friesland vor. In früheren Zeiten wurde ihr der vierte Platz durch letztgenannte Provinz streitig gemacht. Anfangs kam man überein, daß das Loos entscheiden sollte, und dieses fiel zu Gunsten Utrechts aus. Als aber nach 1672 die nicht von den Franzosen besiegten Provinzen den vorliegenden und in dem Krieg vom Feinde besetzten Schwestern Gesetze vorschreiben wollten: so wurden diese Ansprüche von Seite

Friesslands auch wieder rege gemacht, und nunmehr die Sache einer Rechtsuntersuchung unterworfen, wobei jede Provinz ihre Gründe für die Gerechtsame ihrer Behauptung beibringen, und die beiden Statthalter Wilhelm III und sein Friesischer Vetter Heinrich Kasimir Ausspruch thunsollten. Die Entscheidung war abermals zum Vortheile der Provinz Utrecht, die nnn auch in dem ruhigen Besitze dieses Vorrechts blieb, bis die Umwälzung von 1795 dem Unionsvertrag, der in ihrer Hauptstadt 1579 als Grundgesetz des Freistaates aufgesetzt, angenommen und bekräftigt worden, den Boden einschlug, und den Staat und seine Verfassung allmählig von dem einen Aeußersten zum anderen führte.

So wie Südholland, wie Sie aus meinem früheren ersehen haben, in Rheinland, Schieland, Delfland, Amstelland, Land von Woerden, von Voorne, von Putten, von Arkel, von Heusden, von Altena u. s. w. vertheilt ist, eben so hat auch diese Provinz ihre Unterabtheilungen. Sie sind vier an der Zahl und heissen Eemland, Obervierтel, Niedervierтel und das Land von Montfort. Erstere hat Amersfort, die zweite Rhenen, die dritte die Hauptstadt, oder, wenn man diese besonders für sich bestehend ansehn will, Abkoude.

und letztere die Stadt gleichen Namens zum Haupt-Orte. Diese hatte in früheren Zeiten ihre eigenen Herren und Burggrafen v. Montfort, wovon die letzte Erbtochter diese Herrschaft durch Vermälung in das Geschlecht der Grafen v. Merode brachte, von welchen Ferdinand Philipp v. Merode-Westerlo dieselbe im Jahre 1648 an die Utrechter Provinzialstände verkaufte. Abkoude und Wyck by Duurstede waren in dem nämlichen Fall; sie gehörten der Familie von Gaasbeeck. Wie sie an das Hochstift gekommen sind, habe ich Ihnen in meinem 39ten gemeldet.

Das hohe Alter dieser Stadt und die großen Vorrechte, welche ihre Bürger seit den frühesten Zeiten von den Kaisern erhielten, machte Utrecht nicht nur zur ältesten, sondern auch zur ersten Stadt sämmtlicher Länder, aus welchen nachher die Republik bestand. Das Bürgerrecht gab eine Art von Adelthum, und die ersten Geschlechter des inländischen Adels strebten nach der Ehre Utrechter Bürger zu seyn. Diese wurden mit dem Titel St. Martins Knäppen beehrt, und es war so gar mehrmalen im Werke, einen städtischen Erbrath einzusetzen, welche oligarchische Einrichtung dennoch nie zu Stande kam. Daß Utrecht auch eine der ältesten Hansestädte war, haben Sie schon

aus meinen vorigen Berichten ersehen. Von einer neueren Einrichtung aber, wodurch auch diese Stadt berühmt ist, sprach ich Ihnen noch nicht; ich meyne von der Universität, die 1636 errichtet, und von den Bürgermeistern Gysbrecht von der Holck und Dietrich von Velthuysen eingeweihet wurde. Sie wurde mit Genehmigung der Provinzialstände von der Stadt errichtet und blieb bis auf die neueste königliche Einrichtung von 1815 eine städtische hohe Schule. Jetzt ist sie zu einer Landesakademie emporgestiegen und nach Leiden die erste im Königreiche. Obgleich sie dieser älteren Schwester nicht gleich zu stellen ist, hat sie dennoch von jeher trefliche Lehrer gehabt; aber außer den Burmannen, waren auch hier, wie dort, die vorzüglichsten, Ausländer, und die meisten der ausgezeichnetsten, Deutsche. Der Naumburger Grävius, des großen Hamburgers Gronovs Zögling, war stolz auf solchen Lehrmeister, wie dieser auf solchen Schüler. Der Chemnitzer Saxe und der Berliner Hennert waren Zierden dieser Universität in der Philologie, den Römischen Alterthümern, Mathematik und Sternkunde. Der noch lebende 93jährige Sebaldus Rau, aus Herborn gebürtig, ist ihr Nestor und ein sehr großer Orientalist. Die berühmten Mediziner

Oosterdyck = Schacht und Van Geuns, waren dieser ein Friese, jener ein Holländer. Unter den grösten Juristen muß ich nicht vergessen Ihnen Drackenborch, Voorda und Bondam zu nennen. Beide Letzteren gehören Friesland an. Von den Theologen nenne ich Ihnen blos den Heusdener Gysbrecht Voet, weil er der Utrechter Gomar war, und durch die skandalösen Zwistigkeiten berühmt ist, welche er mit seinem Leidener Amtsgenossen Johann Coccejus führte, woraus die noch bestehenden Sekten der Voetianer und Coccejaner entstanden sind, wovon erstere gerne jeden liberalen Geist sowohl aus der Kirche als aus dem Staate verbannen möchte, und eben solche Aufruhrprediger, die sich in die Staatsangelegenheiten gerne einmischen, wie die Gomaristen, sind. Unter den jetzt lebenden Utrechter Professoren verdienen der Jurist de Rhoer und der Philolog Van Heusde einer ruhmwürdigen Erwähnung. Beider Rechtlichkeit und Kenntnisse sind hochst schätzenswerth, und letzterer verbindet mit denselben eine Liberalität und Liebenswürdigkeit, die den Holländischen Gelehrten selten eigen sind.

Mehrere Deutsche Kaiser hielten hier vor Alters Reichstage. Einige wohnten zuweilen in der Bischofsstadt. Otto III und alle seine Nach-

folger nahmen den Titel, Utrechter Domherr, an. Heinrich III wurde in der Nachbarschaft geboren. Sein Vater Konrad II und sein Enkel Heinrich V starben hier, und erstgenannter liegt hier im Dom begraben. Mit der Ehrfurcht, welche das Alter einflößt, besah ich seine Grabstätte, durchlief die Hauptkirche eines Hochstifts, dessen Bischof noch immer auf der geistlichen Bank am Reichstage zu Regensburg bis auf Buonapartes Reichsmord zur Stimmabgebung aufgerufen wurde, und in dem nämlichen Augenblik fiel mir ein, daß die Holländer keine Deutsche seyn wollen. Ein Renegat zeigte mir das Haus, wo Friedrich der Rothbart 1175 gewohnt hatte; wollte aber nichts von seinem Deutschen Ursprunge wissen. Freilich bezeichnet das Vaterland des Regierenden nicht das der Regierten. Buonaparte hatte die Breisgauer eben so wenig zu Italienern, wie die Hamburger, Bremer, Holländer und Westphälinger zu Franzosen machen können; aber die Völker, deren Fürsten Deutsche Kaiser wählten, die Deutschen Reichstage besuchten, Kaiser und Reich als Oberlehnsherrn anerkannten, deren Sprache, das ewige Kennzeichen der Völkerverwandtschaften, eben so ein Dialekt der Deutschen Ursprache, wie alle andere Ober- und Niederdeutschen Mundarten,

ist, können sich doch unmöglich, wie die Basken, einer Selbstständigkeit rühmen, die, nur in ihrem Gehirn entsprungen, eine Frucht von Vorurtheilen und Eigendünkel ist. Aber diese Sucht ist beinahe zur Erbsünde geworden. Seit dem Souveränitätswesen oder lieber Unwesen geht es beinahe überall in Deutschland ebenso, und wenn nicht bald kräftige Maaßregeln von den Fürsten und Völkern ergriffen werden, wenn der Bundestag nicht bald aus seinem langen Schlafe erwacht, oder lieber, wenn ihm der gute Wille freigelassen, und nicht länger gelähmt wird: so werden wir bald im Herzen von Deutschland eben so, wie an seinen Füßen, abtrünnige Völkermißgeburten entstehen sehen, die am Ende den ganzen Deutschen Namen verdrängen, und sich zu undeutschen Hessen, Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben freiwillig und freudig herabwürdigen werden. Die Schweizer und Holländer haben freilich das erste böse Beispiel gegeben; aber seit dem Buonapartischen Souveränitätsunfug ist der Selbstständigkeitsschwindel nur zu allgemein geworden. Das Principiis obsta ist nicht frühzeitig genug befolgt, und die Abtrünnigkeit der Schweizer 226) und Holländer mit zu großer Gleichgül-

227) In der Selbstständigkeitssucht mögen die Schweizer

rigkeit angesehen worden. Da aber diese Untreue gegen das allgemeine Vaterland weder durch eine feierliche Erklärung geschah — damals schämte man sich vielleicht derselben noch, jetzt würde sie als ein Meisterstück von Heldenmuth betrachtet werden — noch irgend ein vertragsmäßiges Dokument davon besteht: so ist dieß unerlaubte Wesen mehr via facti, als via juris und vorzüglich durch unsere eigene Nachläßigkeit durchgesetzt worden, wofür wir jetzt von unseren Brüdern mit Verachtung und Schimpfnamen belohnt werden. Indessen bestand bis auf den leidigen Reichsdeputationsrezeß von 1803 noch immer einiger Reichsverband zwischen den Holländern und uns. Ihre vorzüglichsten Provinzen waren Theile der Burgundischen Erbstaaten, und

---

den Holländern wohl nichts nachgeben; aber sie leugnen doch wenigstens ihren Deutschen Ursprung nicht. Der Sprache nach theilen sie sogar ihr Land in die Deutsche und Französische Schweiz, und sprechen von ihren Deutschen, Französischen und Italienischen Kantonen. Das Bisthum Basel ist das vollkommene Gegenstück vom Bisthum Utrecht, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht so bedeutend war, und sich nie vom Mutterlande trennte, sondern bis auf den politischen Stiftermord immer auf den Reichstagen ein treues Mitglied des heiligen Römischen Reichs geblieben war.

Oestreich repräsentirte auf den Reichstagen das gesammte Haus Burgund. Aus Abneigung gegen ihre Deutschen Brüder, dachten sie in ihrem Selbstständigkeitseifer nicht einmal daran, daß sie dadurch einen Theil ihres Rechtes sich sogar vergaben, und dieser Umstand, nach einem für sie unglücklichen Kriege, früh oder spät einmal dem Hause Oestreich Anlaß hätte geben können, sämmtliche Burgundische Besitzungen mit seiner Krone, wo nicht zu vereinigen, wenigstens Anspruch darauf zu machen. Noch ein anderes Vorrecht brachte sie in Verbindung mit dem Reiche. Die Ballei Utrecht war immer noch ein Glied des Deutschen Ordens, von ihm anerkannt, und, obgleich abtrünnig, vom Deutschmeister nicht ausgestoßen. Und in der That ist es unbegreiflich, wie die Holländer, aus lauter Hochmuth, freiwillig auf Vorzüge Verzicht leisteten, von welchen sie, zumal in ihrem halbrepublikanischen Staate mehr, als irgend eine andere deutsche Völkerschaft, Nutzen hätten ziehen können. Hätten die Holländer sich an den Wormser Reichsschluß von 1545, der ihre alte Verbindung mit dem Reiche bekräftigte, gehalten, hätten sie, eben wie 1578, wo sie auf dem Reichstage zu Worms nach dem unglücklichen Treffen von Gemblours um Unterstützung

baten, 227) auch 1579 sich dahin gewender, und ihren Unionsvertrag — diesen Grundpfeiler ihres Staatsgebäudes — unter den Schutz und die Oberaufsicht des Mutterlandes gestellt, so wäre dieser nicht so oft willkührlichen und verschiedenartigen Auslegungen und zum Theil Verletzungen blosgestellt, die Republik nicht so oft den Rechtseingriffen einiger Statthalter ausgesetzt, die Freiheit gesicherter gewesen, und Oldenbarnevelds Kopf nicht auf dem Blutgerüste der Partheiwuth gefallen seyn, welcher das Reichskammergericht Einhalt gethan haben würde, wenn die Holländischen Provinzialstände, vor der Zusammenkunft der Dordrechter Synode, seine Dazwischenkunft in den

---

227) Daß sich die Reichsstände auf demselben sich ihrer Verbindlichkeit gegen ihre *Niederländischen* Brüder nicht entzogen, bewiesen sie dadurch, daß sie ihre Vermittlung zum Frieden bewilligten, und von freien Stücken in dieser Absicht der Graf v. Schwarzburg vom Kaiser Rudolph II nach den Niederlanden abgeschickt wurde; und daß dieser Kaiser oder sein Rathgeber indirekte wenigstens die Sache der Niederländer begünstigte, erhellte schon daraus, daß die Wahl des abgesandten Vermittlers auf den Schwager von Wilhelm I v. Oranien fiel, der, als ein guter Krieger bekannt, den Zunamen des Kriegshelden, führte.

Staatszwisten verlangt hätten. Ihre republikanische Verfassung konnte durchaus keinen Grund abgeben, warum die Holländer ihren Verbindungen mit einem Lande entsagten, worin von jeher ein so liberaler Geist herrschte und zum Theil noch herrscht. Es gab doch in Deutschland, ja es gibt noch bei uns Staaten, deren Verfassungen weit mehr republikanisch, als die Niederländische, schon damals waren und noch sind. Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt mögen hievon zum Beispiel dienen, und wenn auch den Holländern am Ende des 16ten Jahrhunderts wegen der nahen Verwandschaft der Kaiser mit dem Spanischen Monarchen — Philipp II, ihr Erzfeind, war Maximilians II Oheim und Rudolphs II Großoheim, und beide waren an seinem Hofe erzogen — einige Schwierigkeiten im Wege standen, wodurch sie sich einer thätigen Hülfe des Reichs nicht erfreuen konnten: so hatten sie dennoch das ganze Protestantische Deutschland, ihre nächsten Nachbarn, für sich, und mehrere deutsche Fürsten und Herren dienten unter ihren Freiheitsfahnen, und sandten Hülfsvölker. Auf jeden Fall würde es ein leichtes gewesen seyn, sich beim Westphälischen Frieden 1648 wieder dem Mutterlande anzuschließen; aber damals war ihnen der Kamm schon zu hoch gewach-

sen, und statt dessen rissen sie sich nun förmlich von ihren Brüdern los. Hätten sie damals noch ihren Vortheil verstanden, so hätten sie sich durch den Reichsverband zwei Jahre später gegen die Willkühr Wilhelms II schützen, und eben so, wo nicht ganz dem Kriege von 1672, wenigstens seinen unglücklichen Folgen und den Haager Greuelszenen vorbeugen können, die einen ewigen Schandflecken auf ihre Geschichte werfen. Aber auch der Westphälische Friede erkannte blos ihre Unabhängigkeit an; erwähnte aber keines Wortes, wodurch sie vom alten Staatskörper getrennt wurden. Böhmen war gewiß ein eben so unabhängiger Staat, wie die Republik, und die Kurfürsten waren es in einem so hohen Grade, daß ihre Gesandten denen des neuen Freistaates den Rang streitig machten; dennoch waren alle diese nicht weniger integrirende Glieder des Deutschen Reichs; was die Nachfolger der Herzoge von Geldern, der Grafen von Holland und Seeland, der Bischöfe von Utrecht und der Herren von Friesland und Gröningen eben so gut entweder einzeln oder als Gesammtheit hätten seyn können, wenn sie gewollt hätten; aber daran fehlte es gerade, und die Vernunft und Vaterlandsliebe mußten dem Hochmuthsschwindel weichen. Dieser kann es auch nur allein gewesen seyn,

welcher den Herrn von Meermann bewog, in seiner zwar sehr gelehrten, aber unpragmatischen Abhandlung de solutione vinculi quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii Respublicas, sich durch eine Menge Spizfindigkeiten hindurch zu winden und vorzüglich auf negative Gründe sich zu stützen, wodurch er die Auflösung dieses Reichsverbandes bewiesen haben wollte. Sein Urtheil ist nichts anders, als das, was ein zierlicher Soloecismus in der Sprache oder ein wohllautender Machtspruch in dem Munde eines Herrschers ist, und seine Schrift selbst gibt so viele Blössen, er selbst muß darin so viel eingestehen und einräumen, bevor er einen spizfindigen Schluß aus seinen Hypothesen ziehen kann, 228) daß die Wi-

---

228) Aus den vielen Paradoxen, womit das Werk angefüllt ist, will ich hier nur eines wählen. Als Beweis soluti vinculi führt er unter andern an, daß die Kaiser den Generalstaaten den Titel Hochmögende gaben. Demnach wären die Könige von Großbrittannien, Preußen, Dännemark und Schweden, als Kurfürsten v. Hannover und Brandenburg und als Herzoge v. Holstein und Pommern keine Deutsche Reichsstände gewesen, weil der Kaiser sie Ew. Majestät nannte. Wenn der gescheute Mann durchaus verblendet seyn will, wo sucht er doch nicht Blendwerksmittel auf?

verlegung desselben schon in der Geschichte liegt, und es eine leichte Mühe wäre, wenn die Holländer dadurch verbessert und ihrer wahren Nationalität wiedergegeben werden könnten; was mir aber bei einem so eingebildeten Völkchen, das sich durch diese Abhandlung sehr geschmeichelt fühlte, eine völlige Unmöglichkeit scheint. Diese Schrift zeigt doch weiter nichts, als das, was geschah und was nicht geschah, was mithin geschehen kann, aber nicht was geschehen soll. Ut exemplum docet, non ut jus docet hätte füglich das Motto dieser pseudopatriotischen, mühsam gelehrten Arbeit seyn sollen. 229) Herr v. Meerman mag nun sagen, was er will, und seine Landsleute mögen ihm nachschwatzen, wie sie wollen, ein Holländer ist so wenig ein Chineser, als ein Nichtdeutscher, und Tacitus und Strabo werden es ihm schon be-

---

229) Der dritte Artikel des Münsterschen Friedensvertrags, und der dritte Paragraph des zehnten Artikels der Kaiserlichen Wahlkapitulation, wobei der Burgundische Kreis, wozu sämmtliche Niederlande gehörten, als ein bleibender Theil des heiligen Römischen Reichs erklärt wird, und jeder neuerwählte Kaiser angeloben muß, allen Fleiß und Mühe anzuwenden, um sämmtliche von Deutschland abgefallenen und früher dazu gehörenden Länder wie-

weisen, daß die Friesen, die Marsen, Bructeren, Chauchen, Chamaven, Tubanten, Salier, Usipeten, Tencter, Sicamber und Katten 230) eben so gut, als die Ubier, Mattiaken, Sueven', Cherusker, Cimbrer, Semnonen, Markomannen, Hermonduren, und wie alle die Deutschen Völkerschaften heißen mögen, lauter Germanen waren.

Cerisiers Holländischer Uebersetzer, 231) dem übrigens die Ehre gebührt, zu den wenigen Holländern zu gehören, welche den alten Deutschen Lehnsverband ihres Vaterlands nicht leugnen, und Grotius und Meermanns Behauptungen dar-

---

der mit dem allgemeinen Vaterlande zu vereinigen, diese beiden Punkte machen zumal unserm gelehrten Eiferer viel zu schaffen; aber er weiß sich zu helfen und macht es, wie spielende Kinder, die, wenn ihnen im Wettlaufen ein Weg versperrt ist, geschwinde über den hindernden Graben springen, oder schlau unter dem Queerholze wegkriechen, und so alle Hindernisse zu beschwichtigen wissen.

230) Daß die Katten und Bataver zu einer Völkerschaft gehörten, brauche ich hier wohl nicht zu wiederholen.

231) Dieser war eines Predigers Sohn, mit Namen Wilhelm Irhoven VanDam, ein Schwager des berühmten Paulus Van Hemert, dessen ich in der 143sten Note bei meinem 24sten Briefe gedacht habe.

über sehr oft durch Thatsachen und angeführte Beispiele widerlegt, dieser sonst wirklich helle Kopf kann dennoch eben so wenig, wie alle andere, den Holländer verleugnen, und den Gedanken *nicht* ertragen, sein Vaterland als einen Theil des Deutschen Reichs anzusehen. Er führt einen ausländischen Schriftsteller an, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Betrachtungen über dieß Land zu Papier gebracht, und schreibt aus dessen Werke folgende Stelle ab, welcher wir beide gewiß vollkommen beipflichten, worüber er sich aber lustig macht, wie Sie nachher hören werden. „Holland (so schreibt l'Auteur de mes pensées Seite 142) „wird bald seine Freiheit wie„der bekommen, oder für immer verlieren. Frei„heit und Sclaverei stehen dort dermalen, wie „eins gegen hundert, einander gegenüber. Der „Statthalter ist Herr der Kriegsmacht, Herr in „den Generalstaaten, Herr der Wahlen der Pro„vinzial = und Städtischen Regierungen. Der „Adel kriecht im Staube, hie und da ein Einzelner „ausgenommen. Die Kaufleute fangen an, die „Furcht kennen zu lernen. Die Hohen Schulen „stehen unter dem Schutze des Statthalters. Die „Seehandlungskompagnien hangen von ihm ab. „Die Geistlichkeit steht dem Stärkeren immer zu

„Gebote. Das Volk fügt sich auf die Seite der=
„jenigen, die am meisten geben. Schon hat die
„Preßfreiheit, dieß alleinige Mittel für ein Volk,
„um sich selbst kennen zu lernen, einen großen
„Theil ihres hohen Werthes verloren. Schon ist
„der Bürger bestechbar. Schon sucht die Schmei=
„chelei, sich der Ungnade zu entziehen, und sich
„in des Fürsten Gunst einzudringen. Mit einem
„Worte, alle Staatsklassen sind der Freiheit müde.
„Wohlan! wenn sie wollen, können sie einen
„souveränen Fürsten haben. Einen Monarchen
„zu wählen, würde wohl das Sicherste seyn; aber
„das däucht ihnen nicht genug. Ein einziges Mit=
„tel giebt es noch, Holland gegen die Ueberherr=
„schung Frankreichs, oder die willkührliche Re=
„gierung der Statthalter zu schützen. Es hat
„weiter nichts zu thun, als sich zum
„Mitgliede des Deutschen Reichs auf=
„nehmen zu lassen. — In Rücksicht seiner
„Freiheit wird es nichts dabei verlieren, und was
„seine Sicherheit nach Außen betrifft, wird es viel
„dabei gewinnen. Weit entfernt, daß seine
„Staatsverfassung einige Abänderung dadurch
„litte, daß es ein Mitglied eines Staatskörpers
„würde, der, so zu sagen, von der nämlichen
„Beschaffenheit ist, wird es sich vielmehr in die

„Ewigkeit der großen vereinigten Freistaaten verlie„ren.“ Hierauf läßt nun der Holländer diese Betrachtungen folgen. „„Man entdeckt in diesen „„Gedanken,““ sagt er, „„allerdings den Ver„„stand, welcher dem Verfasser eigen ist; aber „„zu gleicher Zeit sieht man auch daraus, wel„„chen Schimmer das Genie auf Kosten der „„Wahrheit verbreitet. So können nur Ausländer, ihren unrichtigen Angaben zufolge, urthei„„len, und Schlußfolgen ziehen aus der Lage „„dieser Länder, welche keinem derselben bekannt „„ist.““ Auch hier zeigt sich wieder die Nationalverblendung, die Unwahrheiten sucht, wo die Richtigkeit des ausländischen Urtheils einerseits kaum vierzig, andererseits kaum sechszig Jahre nachher, durch die leidige Erfahrung bestätigt, und durch die Geschichte des Tages beurkundet worden ist. So spricht der Nationalstolz auch dem gründlichst denkenden Kopfe Kenntnisse und Einsichten ab, die ihm freilich nicht gegeben sind, weil er blos einseitig ist. Es ist ordentlich, als ob dieser so hoch getadelte Ausländer mit einem prophetischen Geiste beseelt gewesen ist. Die Revolution von 1795, was war sie in ihren Folgen anders, als eine Ueberherschung Frankreichs? Die Amsterdamner Farze im Dezember 1813, was war sie an-

ders, als der unumstößlichste Beweis, daß ein vernünftiger, eingeschränkter Monarch niedrigen Schmeichlern nicht genug, und daß ein Titel, dem jede Willkühr zu Gebote steht, solchen Sclavenseelen weit lieber ist? Und doch erklärte der Holländer den weisen, gegebenen Rath für ungegründet und die wohldurchdachten Bemerkungen über die Lage der Republik der Wahrheit zuwider laufend. Und warum? Bloß deßhalb, weil, wenn man diesen Rath befolgte, er wieder das geworden wäre, was er ursprünglich war, und zwar nicht staatsbürgerlich, aber volksthümlich noch ist, ein Deutscher. Obiger Vorschlag gilt dem Holländer der Hamletschen Alternative gleich, to be or not to be. Es fällt ihm nicht schwer, sich darüber zu entscheiden. Er erklärt sich für das Letztere, und jenem Spottvogel ähnlich, der bei schlechtem Wetter behauptete, es sey besser, wenn es gar kein Wetter, als wenn es ein solches gäbe, sagt auch er, daß es weit vorzuziehen wäre, nichts, als ein Deutscher zu seyn; denn daß dieß nichts Gutes ist, versteht sich ja bei ihm von selbst. Einige mögen dieß zu einem bestimmten, festen Charakter umtaufen; ich nenne das Kind bei seinem wahren Namen: Es heißt Neid, Bosheit und störrischer Eigensinn. Uebrigens brauche ich wohl

nicht zu bemerken, daß hier nur die Rede von der großen Majorität der Holländer ist, und daß die ewige Wahrheit: keine Regel ohne Ausnahme, auch hier ihr vollkommenes Recht behauptet. Ein einziger Holländer sagte mir sogar einmal, daß er die Mehrzahl seiner Landsleute und sein Vaterland nicht liebe, weil dessen Söhne das Mutterland nicht leiden könnten; ich zweifle aber sehr, ob es einen zweiten solchen Holländer gibt, denn rara avis in terris. Er meynte, dem bombastischen Voltairischen Ausruf: à toute ame bien née que la patrie est chere, diesem Gemeinspruch, den alle Französische und nichtfranzösische Nichtdenker und Akosmopoliten ihm nachplappern, sollte die gesunde Vernunft billig die Reimreplik entgegen setzen: Le noble sentiment lui profére sa mere; denn, sagte er, der Sohn, der seine Mutter nicht liebt, ist gewiß kein guter Mensch, und fügte den bekannten wahren Satz hinzu: mater enim certa, pater autem incertus, wobei er zu gleicher Zeit auf den sogenannten Stammvater der Herren Holländer anspielte. In der That ist dieser von ihren Dichtern so hochgepriesene Herr Papa, ein ganz ungewisses Wesen. Niemand kennt den Herrn Vato. Niemand weiß auch nur ein Fäbelchen von ihm zu erzählen, woran

es doch sonst bei solchen Gelegenheiten nicht fehlt. So viel vermögen Eigendünkel und Nationunkelhaß! Aber eben deßwegen werden einige meiner Landsleute mich vielleicht tadeln, daß ich durchaus den Holländern auforingen will, Deutsche zu seyn, da sie sich dieser Ehre gar nicht würdig betragen. Es mag seyn, daß ich Unrecht habe; aber ich kann nun einmal etwas nicht ungerügt hingehen lassen, was durchaus Unrecht ist, und ich ärgere mich jedesmal, wenn ich dem Scheine vor der Wirklichkeit, aus Hochmuth, den Vorzug geben sehe. Auch sind es die besten Väter, wie Salomo sagt, die die ungezogenen Kinder die Ruthe fühlen lassen. Freilich kann ich mich zu einem solchen Vater nicht aufwerfen; aber es wäre zu wünschen gewesen, daß unsere Kaiser in der Zeit sich als solche den Abtrünnigen gezeigt und die Deutsche Kraft zusammen gehalten hätten; dann würde man in diesem Lande von unsern afterdeutschen Brüdern nicht so viele Saalbadereien und triviale Bemerkungen hören müssen. In wie fern nun auch ich vielleicht, nach dem weisen Gutachten des Holländischen Kommentators des Cerisier, unter die Ausländer gehören mag, welche die Geschichte und Lage dieses Landes gar nicht kennen, mögen Sie aus meinen vorhergehenden Briefen am besten

beurtheilen. Und hiemit hätte ich einmal dieß ärgerliche Thema abgehandelt, aus welchem Sie einen Volksgeist werden kennen lernen, der Sie schwerlich erfreuen wird, und welcher — um nur das Wenigste davon zu sagen — den tiefsten Stempel der menschlichen Schwäche trägt.

N. S. Eben, da X, der mir viele schöne Grüße an Sie aufträgt, zu Hause kommt, lese ich ihm diesen Brief vor. „Ey, sagte er, nachdem ich mit dem Lesen fertig war, das ist doch „sonderbar. Diese nämlichen Gedanken hat einer „unsrer Landsleute, der seit seiner Jugend sich „hier zu Lande aufhält und wohnhaft ist, schon „vor drei Jahren gehabt, und sie in einem kleinen „Gedichte auseinander gesetzt und mir zugeschickt. „Ich muß es dir doch auch mittheilen.“ Recht gerne werde ich es hören, war meine Antwort. Da holte er seine Brieftasche hervor, und fing an, sich zu expectoriren. Ich erstaunte in der That, wie die poetischen Gedanken unseres Landsmannes meinen prosaischen so schön begegneten, und bat um Erlaubniß, eine Abschrift von dem Gedichte nehmen zu dürfen, um es Ihnen zuzuschicken. Da er mir meine Bitte mit der ihm eigenen Gutmüthigkeit gewährte: so lege ich es hier bei, und Sie können daraus sehen, wie sehr unsere beiderseitigen Meynungen übereinstimmen. Hier ist es:

An die Holländer.

Wie? Könnt Ihr nicht des Dünkels Stolz besiegen?
Wie brüstet mit Selbstständigkeit Ihr Euch?
Was schwerer wiegt, muß schwerer wiegen;
Und besser ist es doch als Glied vom Mutterreich
Denn Einzeln dazusteh'n, und mit hochmüth'gen Grillen —
Im Wahn — nicht in der That, zu haben einen Willen.

Und wie doch dürft Ihr mit Selbstständigkeit noch prahlen,
Und thut auf Unabhängigkeit Verzicht?
Seht! Vater Barneveld verhüllt in Nebelstrahlen, —
Das edle Bruderpaar, in Wehmuth, sein Gesicht!
Wie schwach die Eitelkeit auch selbst in jenen Zeiten,
Als eig'ne Nation zu glänzen, war,
Sie gründete sich doch auf große Wirklichkeiten,
Und stellte damals ein erhab'nes Wesen dar.
Wo sind die Zeiten jetzt? Wo ist der Freiheit Aether?
Wo ist die Republik? Wo sind des Landes Väter?

Von Spanien rissen sich die göttlich großen Alten,
Der Freiheit wegen, nicht vom heil'gen Reiche los.
Der Deutschen Rechte, nicht die Riesenmachtgestalten
Des Fünften Karls, die machten Deutschland groß.
Das Recht des Einzeln läßt das Ganze billig schalten,
Wills unabhängig, frei von Machtspruch stets erhalten,
Und schützt vor jedem Druck, verbürgt der Freiheit Loos.

Beim Deutschen kann der Sinn für Freiheit nie erkalten;
Er läßt ihn überall nebst Recht und Wahrheit walten.
Sucht Euer Bürgerrecht denn wieder zu erhalten,
Bataver! kehrt zurück in Eurer Mutter Schooß!

Nur so könnt wieder Ihr das hohe Glück erwerben,
Nur hinterlassen so den Hauptschatz Euren Erben,
Das große Gut, um welches blos
Im achtzigjähr'gen Kampf das Blut der Väter floß,
Den Segen, frei zu leben, frei zu sterben!

Der Deutschheit Band kann jetzt Euch nur vor Willkühr schützen,
Nachdem der Freiheit thöricht Ihr entsagt.
Auf dieß könnt Ihr hinfür blos Eure Rechte stützen,
Wenn Herrschsucht und Gewalt sie anzugreifen wagt.
So eilt, dieß Glück nun zu benützen,
Eh Ihr, vielleicht zu spät, der Selbstheit Euch beklagt,
Woran der Wurm der Herrschbegier oft nagt,
Der nach dem Elend Einzelner nicht fragt,
Wenn ihn der Hochmuthsteufel plagt,
Und er dem Recht zum Trotz die Allmacht will besitzen.
Vertrauet Euer Wohl drum an der Deutschheit Band,
Und schließt Euch wieder an, ans alte Vaterland!

Schon reden Sprache, Sitten und Gebräuche,
Wär's auch nicht Euer Wohl, für diesen Bundsverein;
Und freier könnt Ihr nicht als in dem Deutschen Reiche,
Nicht besser Euer Recht verwahrt, verbürget seyn.
Es wehret ab Despotenstreiche,
Und wird nach Außen Euch, auch seine Kraft verleih'n,
Wenn Frankreich oder Albion Euch dräu'n.
Jetzt bist du, Niederland, nur eine deutsche Leiche.
So kannst du wieder in der Deutschen Perlen Reih'n
Die Schönste in der heil'gen Kaiserkrone seyn.
Der untre Zweig der Deutschen Eiche
Muß, wie der Gipfel, sich der edlen Deutschheit weih'n.

Was von der Deutschen Eiche gilt, soll gelten
Vom Vater Rhein. Sein Quell thu', wie sein Mund,
Die Schweiz und Niederland, an alle Welten,
Den Deutschen Ursprung und den Deutschen Ausfluß kund!
Vom Hochgebirg herab, bis in des Meeres Wogen
Sey Deutschlands Strom allein durch Deutsches Land gezogen,
Bezeichne überall der Deutschen Völker Bund.

Wähnt Ihr vielleicht, es sey ein größrer Ruhm auf Erden,
Selbst Nation zu seyn, wie klein auch und gering,
Denn blos als äußrer Theil ein's Reich erkannt zu werden,
An dessen Ehr' und Glanz auch Euer Daseyn hing?
Ist dieses aber besser jetzt gegründet?
Wodurch wird Euch denn jetzt mehr Sicherheit verkündet?
Hat denn Erfahrung Euch nicht klüger noch gemacht?
Ein Spielball Frankreichs bald, und bald der stolzen Britten,
Saht Ihr, um einen König sie zu bitten,
Bald den, bald jenen, zur Verzweiflung Euch gebracht.
Dieß war die Frucht, um Euch von Deutschland loszusagen!
Habt Ihr denn solch ein Wohlbehagen
Zu schweben immer zwischen Tag und Nacht?
Flößt Hochmuth Euch noch ein: Es sey Euch Schimpf und Schande,
Zu binden Euch mit einem Bande,
Da Ihr allein besteht, als Bato's Vaterland!
Wie? Deutsch zu seyn, dünkt Euch, selbst Deutsche, eine Schand?
Was Größre selbst in kleinern Staaten sich nicht schämten,
Wodurch sie ihren Ruhm und ihre Kraft nicht lähmten,

Verdient doch auch durch Euch zu werden anerkannt!
Schämt Euch der Eitelkeit so sclavisch nachzubeten!
Und ist ein Bruderband denn je der Schande Quell?
Wenn Preussens König sich's, als Fürst von Neufchatel,
Zur Ehre rechnet, in den Schweizerbund zu treten,
Was stehet ihr noch an, Ihr Stolzen, die Ihr mehr,
Ja weit mehr Deutsche seyd, als Neufchateller Schweizer?
Wenn dieses Schande wär', gilt Ehre keinen Kreuzer;
Und nur im Uebermuth bestände *dann die* Ehr'.
Und wie doch? Ist der Fürst, den Ihr erkohren,
Dem selbst aus Buonapartischer Fabrik
Ihr einen Titel gabt, als Ihr der Republik
Entsagtet, nicht ein Deutscher Fürst gebohren?
Sein Stamm nicht Deutsch? Nicht Deutsch, sein altes Fürstenthum
In Deutschlands Mitte? Sind selbst Eure Haupt- geschlechter
Nicht alle fast von Deutschem Adelthum?
Was waren die Bataver anders, als ein echter
Volkszweig der Katten, die noch jetzt im Hessenland
Zu Hause sind? und deutet selbst der Name
Von Niederland nicht an, daß Eures Ursprungs Saame
Echt Deutsch ist, — daß von je Ihr durch der Deutschheit Band
Dem Oberland, als Brüder, angehörtet?
Und zum Beweis, wie sehr Ihr selbst Euch stets verehrtet,
Als Deutsche, dienet Eure eig'ne Redensart,
Von Hoch- und Niederdeutsch, die kräftig giebt und zart
Den Unterschied der Mundart zu erkennen,
Im obern und im niedern Land. — Und war't
Ihr ehemals nicht stolz selbst, Deutsche Euch zu nennen,

Ihr Völker, an der untern Scheld' und Maas,
Als Euch das Haus Burgund, als Bayern Euch besaß? —
War Gelderns Herzog denn ein Herzog von den Dänen?
War Hollands Graf den Schweden unterthan?
Schwimmt Zeelands Inselgrupp' in Frankreichs Ozean?
Konnt Utrecht sich ein Russisch Bisthum wähnen?
Nein; Deutsch war Alles. — Mußte nicht
Der Geld'rer Herzog nach altdeutscher Fürsten Pflicht
Vom Kaiser und vom Reich, sein Land zu Lehn stets tragen?
So Hollands Graf, desgleichen Zeelands auch. Und stand
Nicht Utrechts Hochstift ganz mit Deutschland in Verband?
Mußt es das Erzstift Kölln nicht stets befragen?
Und hing es sammt dem Overyssierland
Nicht von ihm ab? War auch das alte Neomagen,
War Gröningen nicht eine Reichsstadt? Kann Brabant
Je seiner Pflichten gegen Deutschland ohne Schand'
Dem alten Bund sich zu entziehen wagen?
Wie viele Eurer Städte nahm sogleich
Die Deutsche Hanse auf? Und wenn doch gab das Reich,
Dem Euer Stolz so gerne will entsagen,
Dem jetzo Ihr den Rücken zugekehrt,
Wenn, Niederländer, gab es Euch je Grund zu klagen?
Bewies es nicht vielmehr, wie es Euch stets geehrt,
Wie liebreich Euch es unterm Herz getragen?
Stand nicht zu Mergentheim ein Stuhl zu jeder Zeit
Für Utrechts Hochballei im deutschen Haus bereit?
Erlaubte's nicht, daß Deutsche Fürstenhäuser
Euch hälfen in dem hohen Streit,
Der Freiheit Eures Lands geweiht?
Und früher schon, wie viele Lorbeerreiser
Habt Ihr im Deutschen Glied und Reihn
Im heil'gen Land gepflückt, hernach am Vater Rhein,

Recht brüderlich getheilt? Und war, — um kurz zu seyn —
War nicht — Verstockte! Schärft dieß dem Gedächtniß
ein! —
Ein Graf von Holland selbst ein Deutscher Kaiser? —
Und leugnen wollt Ihr noch für Euch den Reichsverein?
Ob der Hartnäckigkeit! Doch nie macht Hochmuth weiser.
Und solch ein Starrsinn kann Euch nur zur Schande
seyn!

Ihr Weisern, die Ihr, ohne Haß und Neid,
Zum obern Vaterland mit hellern Augen blicket,
Die nicht durch Eigensinn und Stolz verblendet seyd,
Und die das wahre Wohl der Niederland' entzücket;
Ihr, die Ihr, vom Vorurtheilsschmutz befreit,
Den Deutschen Mann als Moff zu schelten
Nicht liebt, stets sein Verdienst laßt gelten,
Und Eure Achtung dem Hochländ'schen Bruder weiht;
Denkt meinem Vorschlag nach! Zwar wird er nicht
gelingen.
Halsstarrigkeit verschmähet guten Rath;
Gefährlich wär' es selbst, zum Vorschein ihn zu bringen;
Verstocktheit würde nicht den dummen Zorn bezwingen.
Und wagt' es jemand, laut sein Lob zu singen,
Noch glücklich, wenn man ihn mit Füßen nicht zertrat.
Doch denket nach und prüft, Ihr echten Landesväter;
Denn was man heut verdammt, wünscht man vielleicht
erst später.

Wenn nur nicht gar zu spät, wenn Euch der Nachbarn
Einer
Verschlinget, oder inn're Despotie
Zu Grunde richtet, daß die Schelde, Maas und Schie

Und Rhein um Hilfe schrei'n. Dann freilich wohl wird reiner
Und weiser selbst mein Vorschlag anerkannt,
Und nicht als Hochverrath und ketzerisch verbannt.
Dann freilich, wenn der harte Druck euch peinigt,
Dann werd' ich wohl nicht mehr um einen Rath gesteinigt,
Den früher Eurem Wohl schon angepaßt ich fand,
Den Hochmuth aber stets gewiesen von der Hand,
Und wozu Ihr gewiß auch jetzt Euch nicht vereinigt.

Vielleicht wohl werdet Ihr, droht mir auch kein Schaffott,
Den gut gemeynten Rath mit Eurem Haß vergelten,
Den frommen Deutschen Wunsch wohl gar ehrrührig schelten,
Und zeigt mit Fingern auf den Deutschen Mann zum Spott.
Doch wird mich Euer Groll vom rechten Pfad nicht führen;
Und kann ich Euer Herz, das stolze, jetzt nicht rühren,
So sey es dann allein der Nachwelt heimgestellt,
Wer sich geirrt, wer besser hat gerathen,
Wer gründlicher durchschaut der Zukunft Thaten,
Und wer das beste Urtheil hat gefällt;
Denn Uebermuth kommt vor dem Fall der Staaten.
Und Euer Machtspruch gilt nicht für die spät're Welt;
Nur sie entscheidet, wer von Beiden Recht behält!

Oktober 1814.

(Ende des 2ten Theils.)

Zweiter Theil.

Druckfehler.

S.	9.	Z. 22	v. o.	steht dieselben	st. denselben
=	15.	= 27	= =	dennoch	= demnach
=	30.	= 9	= =	Posten	= Pfosten
=	49.	= 1	= =	Ausprach	= Ausspruch
=	63.	= 30	= =	Kirchenvätter	= Kirchenväter
=	76.	= 9	= =	Kalvier	= Calvine
=	79.	= 19	= =	würden	= würde
=	81.	= 3	= =	entsetzt	= entsetzt worden
=	87.	= 7	= =	Staatsmanne	= Staatsmann
=	89.	= 9	= =	theologischschwache	= theologischwache
=	92.	= 10	= =	dahin gebracht	= zu Stande gebracht
=	124.	= 3	= =	hatte	= erhielt
=	133.	= 24	= =	derselben ganz wegzustreichen	
=	138.	= 21	= =	Uebersetzung	= Uebersehung
=	153.	= 18	= =	durch sie	= durch Sie
=	191.	= 4	= =	ja nothwendig	= ja so nothwendig
=	205.	= 25	= =	1762	= 1672
=	210.	= 21	= =	vicus, mugilium,	= vicus mugilium,
=	228.	= 3	= =	hoflöche Barbar	= höfliche Barbar
=	230.	= 20	= =	Aussprache	= Ausspruch
=	244.	= 21	= =	Montmoreney	= Montmorency
=	246.	= 9	= =	die 79ste Note	= die 100ste Note
=	248.	= 2	= =	im datum des Briefes 1818	= 1817
=	254.	= 11	= =	muß nach Uncrschrockene das Wort: mehr stehen.	
=	256.	= 1	= =	in der	st. auf die
=	268.	= 2	= =	Silberarbeit	= Seilerarbeit
=	271.	= 25	= =	Episcopis,	= Episcopi
=	278.	= 14	= =	Grafschaft Drenthe	= Herrschaft Drenthe; (auch im Folgenden).
=	283.	= 7	= =	er nebst seinem Urgroßvater Konrad dem Salier, lies: auch sein Urgroßvater Konrad, der Salier, starb und u. s. w.	

S. 321. Z. 25 v. o. steht Wilhelm IV. st. Wilhelm VI.
= 336. = 21 = = Die Kaiserin Margaretha; und ihre Söhne aber nach — lies: Die Kaiserin Margaretha und ihre Söhne; aber nach u. s. w.
= 338. = 4 = = nahete st. näherte.
= 354. = 2 = = Enk voort = Enkevoork
= 375. des 25sten Bogen muß seyn 385 u. s. w.

Der geneigte Leser wird gebeten, minder bedeutende Druckfehler, und Interpunktationen, so wie auch ungleiche Rechtschreibung einzelner Wörter gefälligst verbessern zu wollen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strick van Linschoten, Paulus Hubert Adriaan Jan,

Vertraute Briefe während eines Durchflugs durch einen Theil der nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande im Sommer des Jahres 1817 in topographischer, historischer, politischer, literarischer und religiöser Hinsicht ; an einen Freund geschrieben
Bd.: 2

Germania [i.e. Mannheim] 1818

Belg. 72 t-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273186-7